



Sozialbericht Kreis Viersen

2014

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	3
FÜR DEN „SCHNELLEN LESER“ – DIE KERNAUSSAGEN.....	6
DAS WESENTLICHE IN KÜRZE	8
1 EINLEITUNG	14
2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG IM KREIS VIERSEN	16
2.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	17
2.2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR	21
2.1.1 Altersstruktur	21
2.2.2 Ausländeranteil	27
2.3 NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WANDERUNGSBEWEGUNGEN	30
2.4 ZWISCHENFAZIT	32
3 ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSMARKTSITUATION	33
3.1 ARBEITSMARKTSITUATION.....	37
3.1.1 Arbeitslosenquote SGB II und SGB II-Quote	38
3.1.2 Bedarfsgemeinschaften	40
3.2 SGB II-LEISTUNGSBEZIEHER UND SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE	46
3.2.1 Entwicklung bestimmter Gruppen von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern.....	46
3.2.2 Schwerbehinderte.....	60
3.2.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	62
3.3 AKTEURE DES ARBEITSMARKTES IM KREIS VIERSEN	65
3.3.1 Jobcenter Kreis Viersen	65
3.3.2 GFB.....	67
3.3.3 WFG.....	68
3.4 ZWISCHENFAZIT	69
4 FAMILIE, KINDER UND JUGENDLICHE	72
4.1 KINDERBETREUUNG.....	72
4.2 FAMILIENFÖRDERUNG UND FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN.....	77
4.3 SCHULEN UND SCHÜLER	80
4.4 SOZIALRAUMANALYSE FÜR DEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES AMTES FÜR SCHULEN, JUGEND UND FAMILIE DES KREISES VIERSEN	84
4.5 ZWISCHENFAZIT	85
5 SOZIALE LAGE.....	87
5.1 ÖKONOMISCHE STRUKTUREN.....	87
5.2 ARMUT IN ALTERSGRUPPEN	91
5.3 SICHERHEIT.....	93
5.4 ZWISCHENFAZIT	96

6 GESUNDHEIT	97
6.1 FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN UND GEWICHT VON EINSCHÜLERN	98
6.2 KRANKENHÄUSER	103
6.3 HAUSÄRZTE	104
6.4 FACHÄRZTE.....	106
6.5 SUCHTBERATUNG.....	108
6.6 VERSORGUNGSVERWALTUNG.....	110
6.6.1 Behinderung	111
6.6.2 Eltern- und Betreuungsgeld.....	112
6.7 ZWISCHENFAZIT	114
7 PFLEGE UND BETREUUNG	116
7.1 INFORMATION, BERATUNG UND BETREUUNGEN.....	117
7.2 BEGEGNUNG UND HILFEN.....	118
7.3 AMBULANTE PFLEGEDIENSTE.....	120
7.4 PFLEGEERGÄNZENDE UND NIEDERSCHWELIGE DIENSTE	121
7.5 TEILSTATIONÄRE VERSORGUNGSANGEBOTE.....	121
7.6 STATIONÄRE VERSORGUNGSANGEBOTE	123
7.7 STERBEBEGLEITUNG.....	124
7.8 ZWISCHENFAZIT	125
8 SENIOREN	126
8.1 VERSORGUNGSSTRUKTUR	126
8.2 PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT DER SENIOREN	127
8.3 WOHNEN IM ALTER.....	129
8.4 ANGEBOTE FÜR SENIOREN IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN DES KREISES VIERSEN	131
8.5 ZWISCHENFAZIT	132
9 SOZIAL- UND VERKEHRSINFRASTRUKTUR	134
9.1 VERKEHRSANBINDUNG UND TOURISMUS	134
9.2 UMWELT UND ERHOLUNG	139
9.3 BAUEN UND WOHNEN	141
9.4 ZWISCHENFAZIT	147
10 FAZIT	149
11 AUSBLICK	152
ANHANG	155
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	155
QUELLENVERZEICHNIS	158
ANLAGEN.....	167
VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN	179
VERZEICHNIS DER TABELLEN.....	180

Vorbemerkung

Der vorliegende Sozialbericht ist ein Teil und Grundlage der im Kreis Viersen neu eingeführten Sozialplanung. Die Aufgabe dieser Sozialberichterstattung soll es sein, regelmäßig Informationen über die sozialen Ausgaben, Entwicklungen und Tendenzen im Kreisgebiet zu geben und über den beobachtbaren sozialen Wandel zu informieren.

Im Mittelpunkt der Sozialberichterstattung im Kreis Viersen stehen die Einflussfaktoren, die auf die Einwohner des Kreises mit ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen und sozialen Kontexten wirken. Der vorliegende Bericht soll keine reine Sammlung von Statistiken sein, sondern vielmehr auch durch Analysen und Interpretationen Maßnahmen aufzeigen und benennen, die zu einem vorausschauenden Handeln beitragen und zu einer Verbesserung des sozialen Status quo im Kreis Viersen führen können.

Eine regelmäßige Aktualisierung ist dabei unumgänglich, um Entwicklungen aufzuzeigen und zu entscheiden, ob umgesetzte Maßnahmen die gewünschte Wirkung entfalten oder ob vielleicht falsche Schlüsse aus den gemachten Überlegungen gezogen wurden.

Aus hiesiger Sicht soll dabei nicht in jedem Jahr eine vollständige Bestandsaufnahme erfolgen; vielmehr sollen in der Folge Teilberichte mit spezielleren Themen und Untersuchungen erstellt werden, um so schnell und aktuell auf bestimmte Problemlagen und Fragestellungen reagieren zu können. Daher erscheint ein Zyklus von 5 Jahren für die Aktualisierung des Komplettberichtes angebracht. In der Zwischenzeit sollen die vorgelegten Teilberichte die Situation des Kreises Viersen beleuchten.

Vorerst werden in der Sozialplanung des Kreises die 9 Städte und Gemeinden als Sozialräume bzw. Untersuchungsgruppen behandelt. Es bleibt zu prüfen, ob es sinnvoll ist, bei einer genaueren Identifikation der Arbeitsfelder und Spezialthemen, kleinere, spezifischere Sozialräume zu definieren. Ob andererseits eine zu detaillierte Unterteilung für die Arbeit eines Kreises förderlich ist, bleibt gleichermaßen noch zu klären. Allerdings sollte auf Kreisebene gelten, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Quartiere sind, die es in der Gesamtschau zu untersuchen gilt, weil gerade auch die Kreisebene und die der kreisfreien Städte seitens des Landes und des Bundes die maßgeblichen Verwaltungseinheiten sind.

Die Kenntnis aktueller Situationen ist die Voraussetzung, um Trends erkennen und die damit zusammenhängenden sozialen Entwicklungen gezielt steuern zu können. Der Sozialbericht als Instrument der Sozialplanung soll also den sozialpolitischen Akteuren als Hilfsmittel bei der Auswahl von strategischen politischen Entscheidungen dienen.

Sozialplanung ist mehr als nur ein Teil der kommunalen Gesamtentwicklung, denn sie erfüllt eine Unterstützungs- und Beratungsfunktion. Der Deutsche Verein definiert Sozialplanung als „[...] die politisch legitimierte, zielgerichtete Planung zur Beeinflussung der Lebenslagen von Menschen, der Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie zur Entwicklung adressaten- und sozialraumbezogener Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen in definierten geografischen Räumen. Sie geht über die dem Sozialwesen direkt zugeordneten Leistungen, Maßnahmen und Projekte hinaus“¹.

Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollte der Kreis Viersen seine Attraktivität weiter ausbauen, um einen verstärkten Wegzug zu vermeiden und neue potentielle Bewohner und Unternehmen zu erschließen. Wichtig für diese Attraktivität sind unter anderem der Arbeitsmarkt, die Kinderbetreuung, die Bildungslandschaft, das nachbarschaftliche Umfeld, auch hinsichtlich des Sicherheitsgefühls, das Gesundheits- und Pflegeangebot, Natur und Umwelt sowie die Infrastruktur.

Es ist besonders wichtig, das Angebot für junge Familien aufrecht zu erhalten, da hier die Zukunft des Kreises und die wirtschaftlich entscheidende Gegenwart vereint sind. Natürlich dürfen aber auch andere Einwohnergruppen des Kreises nicht vernachlässigt werden. Für die stetig wachsende Gruppe der Senioren gilt es, den Verbleib in der eigenen Wohnung zu sichern („ambulant vor stationär“) und ein Leben im sozialen Umfeld sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Die Attraktivität des Kreises wird von diesen unterschiedlichen Zielgruppen auch unterschiedlich definiert, wenngleich es dabei immer wieder Schnittmengen gibt, beispielsweise beim Interesse an guter ärztlicher Versorgung.

Aber nicht nur diese teilweise unterschiedlichen Interessen der Menschen im Kreis Viersen sind von der Sozialplanung und von den politischen Entscheidungsträgern zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der steigenden Kosten und nicht beliebig ausweiterbarer finanzieller Mittel sowie einer immer deutlicheren Notwendigkeit, wirksame präventive Angebote anzubieten, entsteht die fachliche Anforderung an eine strategische Sozialplanung, auch Aussagen darüber zu machen, mit welchen Mitteln und Maßnahmen eine relativ hohe Wirkung zu erzielen sein dürfte.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen häufig auf die gleichzeitige Verwendung von weiblicher und männlicher Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen, sofern es sich nicht aus dem Kontext anders ergibt, beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Des Weiteren sind in den Vergleichsdarstellungen mit den Nachbarregionen immer, es sei denn es ist explizit von einer bestimmten Stadt/Kommune die Rede, Kreise

¹ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2011: Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen, S. 4.

und kreisfreie Städte gemeint. Zur besseren Übersicht wird in den Tabellen bei den Vergleichskreisen und kreisfreien Städten auf die Bezeichnung „Kreis“ und „kreisfreie Stadt“ verzichtet (Beispiel: mit „Wesel“ ist der Kreis Wesel gemeint, nicht die Stadt; mit „Krefeld“ ist die kreisfreie Stadt Krefeld gemeint).

An diesem Bericht haben sich dankenswerterweise das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises, das Kreisgesundheitsamt, das Amt für Bauen, Landschaft und Planung sowie die Kreispolizeibehörde fachlich beteiligt und haben so diesen Bericht unterstützt.

Darüber hinaus war die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kreis Viersen, der AOK Mittlerer Niederrhein sowie dem Statistikservice-West der Bundesagentur für Arbeit sehr hilfreich und konstruktiv.

Durch diese Unterstützung war es möglich, in diesem Bericht viele Informationen zusammenzuführen, um ein möglichst umfassendes Bild der sozialen Situation im Kreis Viersen zu zeichnen.

In der Jahresmitte 2014 wurde der Datenstand des Sozialberichtes nicht mehr geändert. Zwar liegen für einzelne Bereiche auch bei Erscheinen dieses Berichtes zum Teil aktuellere Zahlen vor, aber aufgrund einer möglichst einheitlichen Darstellung wurde darauf verzichtet, etwa Halbjahreszahlen oder neuere Daten für einzelne Gebiete (des Kreises), die gegen Ende des Jahres erschienen sind, heranzuziehen, damit eine größtmögliche Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Eine Aktualisierung der Daten erfolgt in den zukünftigen Sozialberichten und Teilberichten. Alle Interpretationen und getroffenen Aussagen lassen sich allerdings bisher auch auf die aktuellsten Daten übertragen, so dass die planerischen Ansätze und Aussagen weiterhin aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Für den „schnellen Leser“ – Die Kernaussagen

- I. Insgesamt ziehen mehr Menschen in den Kreis Viersen als ihn verlassen. Allerdings trifft das nicht auf die Gruppe der 18 bis 25jährigen zu. Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation ist für diese Altersgruppe offensichtlich unzureichend.
- II. Zukünftig muss der Kreis immer stärker von einer Überalterung seiner Bevölkerung ausgehen.
- III. Die Zahl an erwerbsfähigen Leistungsbeziehern ohne Schulabschluss ist erfreulicherweise seit Jahren rückläufig. Allerdings steigt die Zahl der SGB II-Leistungsempfänger ohne Berufsausbildung an und sie liegt so auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau.
- IV. Die Bedarfsquoten zur Kinderbetreuung für den Zuständigkeitsbereich des Kreises werden in fast allen Altersklassen erfüllt. De facto erhalten alle Eltern, die einen Betreuungsplatz oder einen Kindergartenplatz für ihre Kinder wünschen, diesen Platz auch. Generell lässt sich im Kreis Viersen eine gute Betreuungslandschaft vorfinden.
- V. Im Durchschnitt verfügen die Kreis Viersener über ein relativ hohes Einkommen. Das Bruttoinlandprodukt des Kreises spiegelt dies allerdings nicht wider, da die Bürger ihr Geld auch stark für ihren Konsum außerhalb des Kreises einsetzen.
- VI. Die Kinder-, Jugend- und Altersarmut ist im Vergleich zu den Nachbarkreisen und dem Bundesland NRW niedrig.
- VII. Die Zahlen der Straftaten zeigen das Bild eines relativ sicheren Wohn- und Unternehmensstandortes im Kreis Viersen.
- VIII. Das Thema Gesundheit ist im Bewusstsein der Kreis Viersener präsent. Nachweislich ist den Eltern die Gesundheit ihrer Kinder wichtig.
- IX. Im Bereich der ambulanten Versorgung ist der Kreis Viersen mit Haus- und Fachärzten gut und zumindest aktuell ausreichend aufgestellt. Allerdings ist die Altersstruktur der Ärzte nicht in vollem Umfang erfasst. Eine mögliche Problematik kann sich in diesem Bereich zukünftig auftun.

- X. Die stationäre Versorgung, repräsentiert durch die Belegbetten, ist eher gering. Es ist aber zu bedenken, dass die günstige Lage des Kreises einiges auffangen kann. Gerade was Spezialkliniken anbelangt sind die Wege für die Kreis Viersener nicht weit.

- XI. Das Versorgungsangebot für hilfe- und pflegebedürftige Menschen ist durch viele unterschiedliche Dienste und Einrichtungen im Kreis Viersen sehr vielfältig. Hinsichtlich des demografischen Wandels ist ein weiterer Ausbau der vorhandenen Angebote notwendig.

- XII. Der Kreis Viersen ist von seiner Verkehrsinfrastruktur hervorragend angebunden, was insbesondere viele Pendler täglich nutzen. Doch auch Touristen profitieren von den Straßen und Schienenanbindungen. Das reichhaltige Naturangebot und die Nähe zu den Niederlanden lockt insbesondere Tagesausflügler in das Kreisgebiet. Die Zahl an Übernachtungen ist eher niedrig.

- XIII. Aufgrund des knappen Wohnraums in den Metropolregionen um den Kreis Viersen, profitiert der Kreis auch auf dem Wohnungsmarkt durch seine Lage. Der durchschnittliche Mietpreis liegt auf dem Niveau des Landesdurchschnitts. Auch die niedrige Leerstandsquote verrät, dass das Wohnen im Kreis Viersen eine hohe Lebensqualität bietet.

Das Wesentliche in Kürze

Der demografische Wandel wird im Kreis Viersen primär durch die geringe Geburtenrate bestimmt. Zu einem Teil erfolgt ein Ausgleich durch Zuwanderungen. Betrachtet man die Abwanderungen, fällt vor allem die Gruppe der 18 bis 25jährigen auf. Insbesondere junge Menschen aus dieser Altersgruppe verlassen den Kreis aufgrund der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation. Insgesamt muss der Kreis daher zunehmend von einer wachsenden Überalterung der Bevölkerung ausgehen.

Es sind also Maßnahmen zu empfehlen, die auch die Altersgruppe der 18 bis 25jährigen stärker im Kreis halten, denn eine automatische Rückkehr dieser Abgewanderten nach einigen Jahren kann nicht vorausgesetzt werden. Faktoren wie eine nachlassende Familienbindung, die schwer zu beeinflussen sind, aber auch Faktoren, die vielleicht doch zu steuern sind, wie eine eventuell geringer werdende Identifikation mit der Region oder aber auch die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze, könnten hier eine Rolle spielen. Insgesamt führt die aktuelle demografische Entwicklung im Kreis zu einer Verringerung des Anteils der erwerbsfähigen Bevölkerung.

Der Kreis Viersen ist andererseits anziehend für die Personengruppe der über 30jährigen, die sich im erwerbsfähigen Alter befinden und die durch ihre Kinder zur Verbesserung der Altersstruktur im Kreis beitragen. Gelänge es, die Attraktivität des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu steigern, so würde der Kreis für die heranwachsenden Kinder attraktiv bleiben und der negativen Bevölkerungsentwicklung insbesondere bei den 18- bis 30jährigen könnte entgegengewirkt werden.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Kreis dürfte die Förderung von Ausbildungsabschlüssen beitragen, vor allem in den Bereichen Metall und Elektronik, Pflege und Gesundheit sowie im kaufmännischen Gewerbe, wo das Fehlen von Fachkräften besonders beklagt wird.

Wünschenswert wäre es, wenn es dabei auch gelänge, den relativ vielen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB) von staatlichen Unterstützungsleistungen (Hartz IV) ausreichende Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu bieten. Generell zeigt sich, dass im Kreis Viersen eine gute Betreuungslandschaft zu finden ist. Aber eine Ausweitung für Kinder von SGB II-Empfängern könnte die Zahl der Leistungsempfänger möglicherweise mindern. Eine räumliche Nähe von Ausbildungsstätte (beispielsweise im Pflegebereich, vgl. Kapitel 7 und 8 zum zukünftigen Bedarf) und Kindertagesstätte wäre hierbei ideal. Über eine parallel laufende Zusammenarbeit mit einerseits einer Pflegeschule und andererseits einem in der Nähe befindlichen Kindergarten ließe sich so auch eine an zwei Seiten ansetzende Förderung von Beschäftigung erreichen.

Die Zahl der eLb *ohne Schulabschluss* nimmt erfreulicherweise bereits ab. In diesem Zusammenhang sei aber auf die überdurchschnittlich hohe Zahl an arbeitslosen und nicht arbeitslos arbeitssuchenden Personen im SGB II *ohne Berufsausbildung* hingewiesen (vgl. Kap 3.1). Es muss intensiv der Versuch unternommen werden, das vorhandene Angebot an potenziellen Auszubildenden und den erwähnten Bedarf an Fachkräften zusammenzubringen.

Selbstverständlich wird insbesondere vom Jobcenter Kreis Viersen für die betroffenen Arbeitslosen bereits Unterstützung angeboten, um ein Ausscheiden aus dem Leistungsbezug zu ermöglichen.

Ein bereits bestehendes Projekt, um Alleinerziehenden einen höheren Lohn zu ermöglichen (etwa durch die Möglichkeit von längerer Arbeit), ist das Projekt „Randzeitenbetreuung“. Das Ziel hierbei ist es, für die Alleinerziehenden auch außerhalb der „normalen“ Öffnungszeiten von Kindertagesstätten oder Kindergärten die Kinderbetreuung sicherzustellen. Hier arbeiten das Jobcenter Kreis Viersen, das Kreissozialamt und die Jugendämter im Kreis zusammen. Des Weiteren steht dieser Personenkreis auch im Fokus des Jobcenters Kreis Viersen.

Die berufliche Qualifizierung sollte weiterhin verstärkt unterstützt werden. Insbesondere bei jungen Erwachsenen zwischen 22 und 24 Jahren wird ein erhöhtes Potenzial gesehen. In diesem Zusammenhang ist auch die bereits bestehende Initiative „AusBildung wird was“ zu nennen.

Um den Langzeitleistungsbezug im Allgemeinen zu vermeiden bzw. diesem entgegenzuwirken, wird die Konzentration im Jahr 2014 besonders auf die Eingliederung geringfügig Beschäftigter gelegt, um auch sie für umfangreichere Beschäftigung zu aktivieren. Intensiver soll auch das strategische Arbeiten an den Kunden mit „Risikopotential“ erfolgen.

Das Jobcenter Kreis Viersen hat in diesem Jahr Maßnahmen entwickelt und getestet, die dazu beitragen sollen, Langzeitleistungsbezieher (LZB) möglichst bedarfsdeckend in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse sollen diese Ansätze über ein eigenständiges Projekt „Perspektive für Langzeitleistungsbezieher im Kreis Viersen“ in den nächsten Jahren verstetigt werden. Bei Fertigstellung des Sozialberichtes waren die Zustimmungen der erforderlichen Gremien noch erforderlich.

Für die „Ergänzerproblematik“, also die Menschen, die trotz Erwerbseinkommen noch „ergänzende“ staatliche Leistungen benötigen, wurde im laufenden Jahr ein Konzept erstellt. Dessen endgültige Beschlussfassung steht noch aus.

Die Bedarfsquoten zur Kinderbetreuung für den Zuständigkeitsbereich des Kreises werden in fast allen Altersklassen erfüllt. De facto erhalten alle Eltern, die einen Betreuungsplatz oder einen Kindergartenplatz für ihre Kinder wünschen, diesen Platz

auch. Die Betreuungsquoten der Kinder im Kreis Viersen sind daher auch relativ hoch, allerdings nicht, wenn es um eine Ganztagsbetreuung (in Einrichtungen) geht.

Familienförderung durch die Schaffung von adäquater Kinderbetreuung ist ein wichtiges Anliegen im Kreis. Aber auch die ansässigen Unternehmen sind mit einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik gefragt.

Die finanzielle Förderung der Familie übernimmt hauptsächlich der Bund. Die Ausgaben der Träger der Jugendhilfe im Kreisgebiet sind vergleichsweise hoch, die Ausgaben im BAföG steigen trotz sinkender Anträge an.

Die Schullandschaft ist im Umbruch. Das verkürzte Abitur und die Inklusion führen dazu, dass keine präzisen Zukunftsaussagen, etwa zu Schulabschlussquoten oder Schülerzahlen, gemacht werden können. Der Blick auf die Ist-Situation stellt sich aber, insbesondere mit Blick auf die Schulabschlüsse der Schulabgänger, positiv dar.

Die Sozialraumanalyse des Kreisjugendamtes zeigt, dass der Anteil der Alleinerziehenden an der Inanspruchnahme von „Hilfen zur Erziehung“ sehr hoch ist, genau wie die Quote der arbeitslosen/arbeitsuchenden Jugendlichen. Positiv ist der Rückgang der Kriminalität von jugendlichen Straftätern herauszustellen (die Zahl der jugendlichen Intensivtäter stieg allerdings). Die „neuen Medien“ sind von besonderer Bedeutung für die Jugendlichen im Kreis Viersen.

Die ökonomischen Strukturen zeigen, dass die Bewohner des Kreises relativ wohlhabend sind. Im Durchschnitt verfügen die Kreis Viersener über ein gutes bzw. relativ hohes Einkommen. Das BIP des Kreises spiegelt dies allerdings nicht unmittelbar wider, was bedeutet, dass die Kreisbürger ihr Geld in größerem Umfang außerhalb des Kreises (beispielsweise an ihrem Arbeitsort und/oder in den Metropolregionen) ausgeben.

Das hohe Einkommen hat auch starken Einfluss auf die Armutsgefährdung. Die Kinder-, Jugend- und Altersarmut ist im Vergleich zu den Nachbarkreisen und dem Bundesland NRW gering. Selbstverständlich gibt es noch wohlhabendere Gebiete mit niedrigerer Armutsgefährdung in Deutschland, aber für einen nordrhein-westfälischen Kreis sind die Quoten sehr zufriedenstellend. Die gute Lage zu den Metropolregionen ist hier nochmals als positiver Faktor zu nennen.

Der Faktor Sicherheit ist von zwei Seiten zu betrachten. Neben der guten Polizeiarbeit der Kreispolizeibehörde wirkt der Wohlstand des Kreises einerseits präventiv im Hinblick auf Straftaten der Einwohner, vor allem im Hinblick auf Eigentumsdelikte. In der Theorie werden dort weniger Strafdelikte verübt, wo ein höherer Wohlstand vorherrscht. In der Tat sind die Zahlen der relevanten Delikte auch unterdurchschnittlich und bestätigen diese Argumentation. Die andere Seite der Betrachtung lautet:

Größerer Wohlstand lockt auch Kriminelle an. Gerade im Bereich der Wohnungseinbrüche wird das Auftreten von überregional agierenden Banden von der Polizei verifiziert. Dennoch wird der Kreis aller Voraussicht nach auch in naher Zukunft ein sicherer Wohnort und ein sicherer Unternehmensstandort bleiben.

Das Thema Gesundheit ist im Bewusstsein der Kreis Viersener präsent. Den Eltern ist die Gesundheit ihrer Kinder nachweislich wichtig, wodurch der Umkehrschluss nahelegt, dass sie auch auf die eigene Gesundheit achten.

Wenn, trotz guter Gesundheitsprävention, eine Erkrankung auftritt, dann ist der Kreis Viersen im Bereich der ambulanten Versorgung mit Haus- und Fachärzten gut und zumindest aktuell ausreichend aufgestellt. Allerdings ist die Altersstruktur der Ärzte nicht in vollem Umfang erfasst. Eine mögliche Problematik kann in Zukunft auftreten, wenn zu viele Ärzte zeitgleich in den Ruhestand gehen. Ob entstehende Lücken durch nachrückende „Landärzte“ geschlossen werden können, ist in Anbetracht der aktuellen Landarztdiskussion im ganzen Land ungewiss.

In der stationären Versorgung ist die Zahl der Belegbetten eher gering. Hinzu kommt, dass in 2014 ein weiteres Krankenhaus geschlossen wurde, betroffen ist die Stadt Willich, wodurch die Bettenzahl gemessen an den Einwohnern für den Kreis Viersen weiter gesenkt wird. Hier kann die günstige Lage des Kreises zumindest zum Teil einiges auffangen. Gerade was Spezialkliniken anbelangt, ist der Weg für die Bewohner des Kreises nicht weit, auch wenn diese nicht direkt im Kreis Viersen vorzufinden sind.

Insgesamt ist so die ambulante und stationäre Versorgung des Kreises noch als gut zu bewerten.

Die Suchtberatung unterstützt bei der Führung eines suchtfreien Lebens. Durch die Übernahme der Aufgaben des Schwerbehindertenrechts, des Bundeselterngeldgesetzes und des Elternzeitgesetzes ist der Kreis Viersen, in Zusammenarbeit mit der Stadt Mönchengladbach, erster Ansprechpartner, um in bestimmten Bereichen benachteiligten Personen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Das Versorgungsangebot für hilfe- und pflegebedürftige Menschen im Kreis Viersen ist sehr vielfältig. Es kann auf viele unterschiedliche Dienste und Einrichtungen zurückgegriffen werden. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird insofern Rechnung getragen, dass die Angebote alle vorstationären Unterstützungsformen präventiver Art über ambulante und teilstationäre Hilfen umfassen, bevor also als letzte Alternative eine vollstationäre Versorgung in Anspruch genommen werden muss.

Im Pflegebereich existiert lediglich für die Nachtpflege im Kreis Viersen kein Angebot. Ein solches Angebot wäre wünschenswert, auch wenn aufgrund zu geringer

Nachfrage und aus wirtschaftlichen Gründen in der Vergangenheit ein Projekt zur Nachpflege scheiterte. Derzeit gibt es aber Überlegungen, in Willich ein solches Angebot neu aufzubauen, aber auch hier werden wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen. Es sollte vorab eine sorgfältige Marktanalyse erfolgen.

Um weiterhin den hohen und vielfältigen Versorgungsstand für hilfe- und pflegebedürftige Menschen gewährleisten zu können, ist aufgrund des demografischen Wandels bzw. der Entwicklung in der Bevölkerungsstruktur (vgl. auch Kapitel 2) ein weiterer Ausbau der vorhandenen Angebote notwendig und wünschenswert. Die Entwicklung bei den Berufsbetreuern sollte genau im Auge behalten werden. Möglicherweise muss hier der Kreis aktiv werden, falls es darum geht, in Zukunft entstehende Lücken zu schließen.

Um auf die gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse angemessen reagieren, Handlungsbedarfe ermitteln und die Versorgungsstruktur im erforderlichen Maße ausbauen zu können, hat der Kreis Viersen seit mehreren Jahren eine langfristig angelegte und vorausschauende Pflegeplanung mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) etabliert. Dies ist umso notwendiger als der Anteil der älteren Menschen in den nächsten Jahren kontinuierlich größer wird und das gesellschaftliche Leben dadurch Veränderungen erfahren wird, die es frühzeitig zu erkennen gilt.

Der Bedarf in den beiden eng zusammen hängenden Bereichen Pflege und Seniorbetreuung wird in Zukunft deutlich ansteigen. Allein schon wegen der sich weiter erhöhenden Lebenserwartung kann nicht davon ausgegangen werden, dass Angehörige bzw. Kinder diesen steigenden Bedarf an Pflege und Betreuung immer leisten werden und leisten können.

Es müssen also bezahlbare Angebote für hilfebedürftige Bürger zur persönlichen Unterstützung sowie Hilfen zum Erhalt eines selbstbestimmten Lebens im häuslichen Umfeld geschaffen werden. Im Kreis Viersen stehen zwar schon jetzt entsprechende Wohnangebote in begrenzter Zahl zur Verfügung, aber der finanzielle Aufwand für die hilfebedürftigen Menschen und deren Angehörige sowie für die Sozialleistungssysteme ist nicht unerheblich und wird in Zukunft noch weiter steigen.

Der Bedarf an barrierefreien und zugleich kostengünstigen Wohnungen wird ebenso steigen, da insbesondere in den städtischen Regionen die Zahl derer zunimmt, die auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen sind und die günstigen Wohnraum nachfragen. Die Freizeit- und Beratungsangebote für Senioren sind in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorhanden und breit gefächert. Diese gilt es zu erhalten und je nach Bedarf weiter auszubauen.

Der Kreis Viersen hat Anschluss an die Autobahnen A 40, A 44, A 52 und A 61. Damit ist man nicht nur hervorragend an die Landeshauptstadt Düsseldorf, sondern auch an weitere „Hauptzielgemeinden“ von Auspendlern angebunden. Die Nähe zum Flughafen Düsseldorf ist genauso positiv zu vermerken. Durch ihre enorme Bedeutung stehen der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) immer wieder im Fokus. Es gibt verschiedene Ansätze und Vorschläge, den Personen- und den Güterverkehr zu verbessern, denn die Ausstattung des Schienenverkehrs im Kreis Viersen ist nur durchschnittlich.

Das reichhaltige Naturangebot und die Nähe zu den Niederlanden tragen dazu bei, dass der Kreis Viersen als Tourismusziel immer mehr in den Fokus rückt. Allerdings profitiert der Kreis mehr von Tagesausflüglern und weniger von Übernachtungen und „Langzeittouristen“.

Nicht nur für den Tourismus, sondern auch für die Wirtschaft und die Einwohner des Kreises Viersen ist die Natur als weicher Standortfaktor von Wichtigkeit. Insgesamt gibt es im Kreisgebiet 37 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 4.941 ha und 57 Landschaftsschutzgebiete auf 17.776 ha, die zur Erholung genutzt werden und das Bild des Kreises prägen.

Aufgrund steigender Immobilien- und Mietpreise und der damit verbundenen Verknappung von Wohnraum in den Metropolregionen, profitiert der Kreis Viersen durch seine Lage zwischen diesen Metropolen, was durch seine landschaftliche Attraktivität und seine insgesamt gute infrastrukturelle Anbindung noch verstärkt wird.

Die Baulandpreise blieben 2013 zwar auf einem ähnlichen Niveau wie 2012, dafür stiegen die Immobilienpreise leicht. Die wegen der großen Zahlenbasis vielleicht aussagekräftigste Zahl, ob Wohnen in einem Gebiet „gefragt“ und „attraktiv“ ist, findet sich im Mietpreisvergleich. Dieser stieg 2012 um 4,2% an. Der durchschnittliche Mietpreis liegt auf dem Niveau des Landesdurchschnitts.

Auch die niedrige Leerstandsquote verrät, dass das Wohnen im Kreis Viersen eine hohe Lebensqualität bietet und dass die Menschen gerne im Kreis wohnen. Trotz Bevölkerungsrückgang steigt der Wohnungsbestand von Jahr zu Jahr an. Die Wohnqualität ist als gut zu bewerten.

1 Einleitung

Der Kreis Viersen liegt zwischen der niederländischen Grenze und dem Ballungsraum Krefeld-Mönchengladbach-Düsseldorf. Zu den fünf kreisangehörigen Städten zählen neben der Stadt Viersen die Städte Willich, Nettetal, Kempen und Tönisvorst, zu den kreisangehörigen Gemeinden Schwalmtal, Brüggen, Grefrath und Niederkrüchten. In diesen kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben knapp 295.500 Menschen² auf einer Fläche von rund 563 km². Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 525 Einwohnern je km².

Der Kreis Viersen sieht sich als eher ländlich geprägten Kreis, der „[...] eine Alternative für Menschen, die das Ländliche lieben [...]“³ bietet. Dennoch sollte erwähnt werden, dass das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung den Kreis Viersen als „hochverdichteten Kreis in einem Agglomerationsraum“ bzw. als „Kreistyp mit verdichtetem Umland“ definiert (Kreise über 300 Einwohner je km²).⁴

Die Nachbarkommunen, die den Kreis Viersen umgeben, sind die Kreise Kleve, Wesel, Heinsberg, der Rhein-Kreis Neuss und die kreisfreien Städte Krefeld und Mönchengladbach, die auch als Vergleichskommunen herangezogen werden. Dies geschieht, weil bei der Standortbestimmung der Vergleich des Kreises Viersen mit Kommunen auf gleicher Landesebene erfolgen soll. Hier ist gewährleistet, dass die gleiche gesetzliche Ebene vorliegt (Landespolitik) und durch die räumliche Nähe auch in etwa die gleichen regionalen Besonderheiten bzw. Gegebenheiten vorliegen. Ein Vergleich etwa mit einer Kommune aus einem anderen Bundesland erscheint nicht sinnvoll.

Der vorliegende Sozialbericht, in dessen Fokus die Einwohner des Kreises Viersen stehen, ist ein Bericht der Kreisverwaltung, bei dem wichtige Indikatoren betrachtet und analysiert werden, die das soziale Leben im Kreis beeinflussen. „Sozialberichterstattung [ist] die Erhebung, Aufbereitung und Darstellung einschlägiger Daten zur sozialen Lage und zum gesellschaftlichen Umfeld definierter Zielgruppen, bezogen auf bestimmte Berichtszeiträume und –gebiete. Die in diesem Zusammenhang erschlossenen Datenbasen sind vor allem, wenn sie regelmäßig fortgeschrieben werden, eine, wenn nicht die zentrale Grundlage für Sozialplanung“⁵.

Der Sozialbericht des Kreises Viersen soll in Zukunft regelmäßig erscheinen. Zukünftig sollen die Aktualisierungen des Sozialberichtes im Rhythmus von fünf Jahren stattfinden. Mit dem Sozialbericht dokumentiert der Kreis einerseits die Maß-

² Quelle: IT.NRW (2014).

³ Kreis Viersen (2014), Kreisportrait, https://www.kreis-viersen.de/C1257670004BE0E2/html/E89E4EB57020A00AC125767200326A10?opendocument&nid1=07951_80583, Zugriffsdatum: 05.12.2014.

⁴ BBSR (2009), Laufende Raumbbeobachtung – Raumabgrenzungen, <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbbeobachtung/Raumabgrenzungen/SiedlungsstrukturelleGebietstypen/Kreistypen/kreistypen.html>, Zugriffsdatum: 05.12.2014.

⁵ Altmann (1992), Sozialberichterstattung zum Alter. Moderne Informationssysteme als Voraussetzung aktiver Altenpolitik, S. 152.

nahmen und Vorhaben der Gesellschafts- und Sozialpolitik, andererseits sollen die Analysen auch dazu beitragen zu erkennen, welche zukünftigen Entscheidungen getroffen werden können, um stetig weitere Verbesserungen für den Kreis Viersen zu erzielen. Dabei dürfen wirtschaftliche Betrachtungen nicht fehlen.

In diesem Bericht sollen die Ergebnisse der einzelnen Fachplanungen berücksichtigt, zusammengefasst und in Bezug zu einander gesetzt werden. Der Sozialbericht kann und soll die Fachplanungen nicht ersetzen, sondern zusammenfassen und ergänzen.

Ein Sozialbericht schafft so die notwendige Transparenz über Art, Kosten, Bedarf und Zielsetzung der bestehenden sozialen Maßnahmen und liefert eine differenzierte Entscheidungsgrundlage für zukünftige soziale Maßnahmen.

Dieser erste Sozialbericht wird als Status quo dienen und geht auch auf Themen ein, die bereits der Masterplan Kreis Viersen behandelt hat. Durch die Ansiedlung der Sozialplanung im Sozialamt werden die Sozialthemen allerdings ausführlicher dargestellt. In einzelnen Kapiteln wird auf Schnittstellen mit dem Masterplan hingewiesen.

Einige Bereiche, die hier angesprochen werden, sollen wiederum in vertiefenden Fachberichten aufgegriffen werden. Diese sollen zwischen den Veröffentlichungen des allgemeinen Sozialberichts erarbeitet werden und beinhalten konkrete Maßnahmvorschläge, um spezifische Problemlagen im Kreis Viersen anzugehen.

2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung im Kreis Viersen

Der Sozialbericht des Kreises Viersen soll mit einem Kapitel zur Bevölkerungsentwicklung im Kreis beginnen, da die Bevölkerungsentwicklung grundlegende Informationen bietet, die bei der Planung aller sozialen Maßnahmen wichtig sind.

Entwicklung und Struktur der Bevölkerung in der Vergangenheit sind entscheidende Indikatoren, um zukünftige Tendenzen abschätzen zu können. Auf diese Indikatoren soll sich dieses Kapitel stützen. Mögliche zukünftige Einflussfaktoren wie Erweiterungen von Gewerbegebieten, betriebliche Personalverringerungen oder attraktivere Kinderbetreuungen lassen sich nur schwer vorhersehen und in ihrer Wirkung auf die Bevölkerungsentwicklung nicht genau bestimmen, weshalb sie bei den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung unberücksichtigt bleiben.

Die bestehende Bevölkerungsstruktur spiegelt nicht nur die aktuelle altersstrukturelle Zusammensetzung wieder, sondern sie lässt auch eine Prognose auf die Struktur der nächsten Jahre zu. Die jetzt schon absehbaren Veränderungen in der Altersstruktur werden den Kreis in den nächsten Jahren vor noch größere Aufgaben stellen als in der Vergangenheit.

Der rein zahlenmäßige Bevölkerungsrückgang im Kreis Viersen bis 2030, der im Folgenden dargestellt wird, mag zwar wenig beunruhigend sein, die Veränderung der Altersstruktur im Kreis dagegen lässt einen Zuzug von Menschen im jungen und mittleren Alter in den nächsten Jahren zumindest als wünschenswert, wenn nicht gar notwendig erscheinen.

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung durch Geburten und Todesfälle werden die Anzahl und die Struktur der Bevölkerung also auch durch Wanderungsbewegungen beeinflusst. Da bundesweit von einer rückläufigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung auszugehen ist, sind diese Wanderungsbewegungen für alle Kreise und Städte bedeutsam. Da ein vermutlich nicht geringer Anteil an diesen Wanderungsbewegungen von nicht-deutschen Menschen getragen wird, soll hier auch das Zahlenverhältnis der deutschen zur nicht-deutschen Bevölkerung berücksichtigt werden.

Daten über die Bevölkerung gehören zum grundlegenden Informationsbedarf für viele Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft. Politische Entscheidungen z. B. im Gesundheits- oder Bildungswesen lassen sich nur auf Grundlage gesicherter Angaben über die Bevölkerung treffen. Für die Wirtschaft wiederum sind demografische Aussagen von Bedeutung, da hier Arbeitskräfte, Einkommensgruppen und so auch Konsumenten im Mittelpunkt stehen.

Als Grundlage für die vorliegende Auswertung für den Kreis Viersen werden die Daten der Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen, der Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), herangezogen. Hierbei gilt es, eine Besonderheit zu berücksichtigen: Bisher wurden die Bevölkerungsfortschreibung und der Bevölkerungsstand in (offiziellen) statistischen Berichten auf Basis der Volkszählung von 1987 (VZ 87) dargestellt. Durch den Zensus 2011 gibt es nun eine neue Grundlage. Allerdings sind einige speziellere Aussagen noch nicht mit den Zensuszahlen möglich. Im vorliegenden Sozialbericht werden also zwei Bevölkerungszahlen für Berechnungen auftauchen, auch wenn die ermittelten Einwohnerzahlen des Zensus

die aktuellen und maßgeblichen amtlichen Einwohnerzahlen sind. Dies geht auch aus der Verordnung zur Bestimmung der maßgebenden Einwohnerzahl nach § 96 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW vom 17. Juli 2013 hervor.

Zunächst soll eine allgemeine Beschreibung der Entwicklung der Bevölkerung erfolgen. Wie bereits angedeutet wird die Bevölkerungsentwicklung von zwei Faktoren beeinflusst, die sich als „natürliche Bevölkerungsentwicklung“ und „wanderungsbedingte Bevölkerungsentwicklung“ benennen lassen. Zu dieser allgemeinen Beschreibung gehört auch eine Prognose über die Bevölkerungsentwicklung, die bis zum Jahr 2030 reicht.

Im Anschluss soll der demografische Wandel thematisiert werden, indem eine Unterteilung der Altersgruppen vorgenommen wird. In Deutschland, genau wie im Kreis Viersen, vollzieht sich ein allmählicher und fortwährender Prozess, der als demografischer Wandel bezeichnet wird. Die Gesellschaft wird „weniger“, „älter“ und „heterogener“. Diese Entwicklung hat sich in der Vergangenheit bereits abgezeichnet und wird sich insgesamt in Zukunft weiter verstärken. (Im Übrigen könnte auch ein zukünftiger deutlicher Anstieg der Geburtenrate - der aber kaum zu erwarten ist - die „Defizite“ der Vergangenheit auf absehbare Zeit nicht mehr ausgleichen.)

Unter dem Blickwinkel der „Überalterung der Gesellschaft“ kann der Zuzug von Deutschen und Nicht-Deutschen in jungen und mittleren Jahren also positiv wirken. Dies wird in Kapitel 2.2 näher behandelt.

Zur Unterscheidung von natürlicher und wanderungsbedingter Bevölkerungsentwicklung lässt sich sagen: Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der Geburtenhäufigkeit (Fertilität) und der Sterberate (Mortalität). Die wanderungsbedingte Bevölkerungsentwicklung stellt die Zu- und Fortzüge in oder aus einem bestimmten Raum dar (Wanderungsbewegungen).

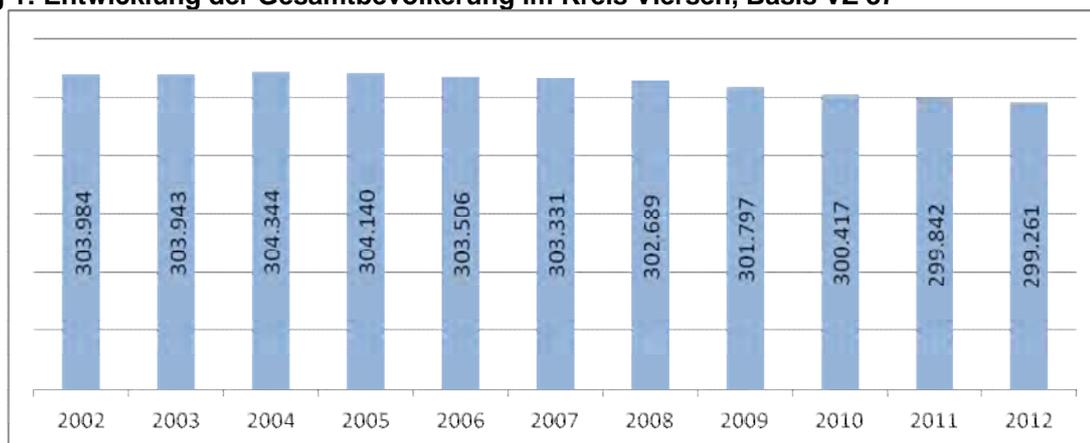
2.1 Bevölkerungsentwicklung

Am Stichtag 31.12.2012 lebten 295.448 Personen im Kreis Viersen von denen 51,45% weiblich und 48,55% männlich waren. Das entspricht einem Anteil 1,68% an der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens (Basis Zensus 2011).

Wenn für eine zeitlich längere Betrachtung die Zahlen der VZ 87 zugrunde gelegt werden, erkennt man nach leichten Steigerungen zu Beginn des Jahrtausends, dass die Einwohnerzahl des Kreises seit 2004 bis 2012 stets leicht gesunken ist, in diesem gesamten Zeitraum allerdings nur um 1,67%. Im Vergleich der Jahre 2009 zu 2010 ergibt sich ein Rückgang von knapp 0,5%, in den beiden Folgejahren beträgt der Rückgang jeweils knapp 0,2%.⁶

⁶ vgl. Tabelle 2 und 3, S. 18.

Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen, Basis VZ 87⁷



Nominell liegt der Bevölkerungsverlust seit 2004 bei 5.083 Einwohnerinnen und Einwohnern (was dem angesprochenen Rückgang um 1,67% entspricht). Ein Blick auf die Bevölkerungsprognose zeigt, dass nach heutiger Einschätzung bis zum Jahr 2030 mit einem Rückgang bis auf 283.752 Personen zu rechnen ist (vgl. Tabelle 1), falls der Kreis Viersen nicht von deutlich stärkeren Zuwanderungen als in der Vergangenheit profitiert und sich die Geburtenzahlen nicht drastisch erhöhen. Dies entspräche bis zum Jahr 2030 einem Rückgang um 20.592 Personen und einem Verlust von 7,26% der Bevölkerung seit 2004.⁸ Auch die Bevölkerungsvorberechnung bezieht sich auf die Basisvariante der VZ 87, geht also von mehr Einwohnern aus, als die neueren Zensuszahlen. Daher beziehen sich die Verlustrechnungen, genau wie die prognostizierten Altersstrukturen, ebenfalls auf die VZ 87.

Selbst wenn der Rückgang durch Zuwanderung und steigende Lebenserwartung tatsächlich etwas geringer ausfallen sollte, wird sich vor allem die Altersstruktur der Bevölkerung laut Bevölkerungsprognose nachhaltig ändern: Voraussichtlich wird der Anteil der unter 16jährigen bis 2030 von 14,5% (2013) auf 12,9% sinken, wohingegen der Anteil der Senioren über 65 Jahren von 20,6% auf 29,8% ansteigen wird.⁹ Der demografische Wandel wird auch im Kreis Viersen eines der bestimmenden Zukunftsthemen werden, was auch in einigen der folgenden Kapitel dieses Sozialberichtes deutlich wird.

Die folgende Tabelle zeigt die voraussichtliche Entwicklung für sechs verschiedene Altersgruppen von 2011 bis 2030:

⁷ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2014), VZ 87.

⁸ vgl. Tabelle 1.

⁹ vgl. Tabelle 1.

Tabelle 1: Bevölkerungsprognose für den Kreis Viersen bis 2030, Basis VZ 87¹⁰

Jahr (jeweils 01.01.)	0- bis unter 6jährige	6- bis unter 16jährige	16- bis unter 40jährige	40- bis unter 65jährige	65- bis unter 85jährige	über 85jährige	Insgesamt
2011	14.074	31.466	77.155	116.756	54.337	6.629	300.417
2012	13.895	30.529	76.352	117.638	54.347	6.825	299.586
2013	13.723	29.493	76.092	117.992	54.419	7.083	298.802
2014	13.543	28.606	76.164	117.567	54.718	7.393	297.991
2015	13.413	27.726	76.199	116.656	55.467	7.707	297.168
2016	13.346	27.094	75.998	115.680	56.235	7.960	296.313
2017	13.267	26.413	75.785	114.971	56.849	8.164	295.449
2018	13.269	25.821	75.505	114.054	57.653	8.277	294.579
2019	13.279	25.303	75.190	113.120	58.411	8.411	293.714
2020	13.298	24.945	74.694	112.010	58.893	9.020	292.860
2021	13.311	24.676	73.933	111.054	59.410	9.626	292.010
2022	13.318	24.498	73.114	109.927	60.048	10.249	291.154
2023	13.308	24.349	72.248	108.683	60.893	10.820	290.301
2024	13.280	24.203	71.510	107.303	61.742	11.404	289.442
2025	13.225	24.095	70.820	105.658	62.630	12.144	288.572
2026	13.149	24.063	70.086	103.815	63.700	12.869	287.682
2027	13.044	24.002	69.155	102.170	65.105	13.270	286.746
2028	12.915	24.010	68.151	100.493	66.897	13.315	285.781
2029	12.760	24.014	67.034	98.650	68.972	13.353	284.783
2030	12.593	24.004	66.069	96.651	71.062	13.373	283.752
Saldo	-1.481	-7.462	-11.086	-20.105	16.725	6.744	-16.665
Saldo in %	-10,5	-23,7	-14,4	-17,2	30,8	101,7	-5,5

Betrachtet man nur die kurzfristige Entwicklung von 2011 zu 2012 im Kreis Viersen, die mit den Zensuszahlen möglich ist, stellt man fest, dass insbesondere Brüggen (nur -4) und Nettetal (+9) nicht im gleichen Maße wie die anderen Städte von Bevölkerungsverlusten betroffen sind. Aber selbst für die Städte Tönisvorst und Kempen, die mit 229 und 112 weniger Einwohnern noch am stärksten (in absoluten Zahlen) vom Einwohnerrückgang betroffen sind,¹¹ ist die Entwicklung nicht so dramatisch wie in anderen Gebieten der Republik. Bezogen auf den gesamten Kreis wirken die Gesamtverluste von 534 Personen für 2012 gegenüber 2011 bzw. das prozentuale Minus von 0,18% (wiederum unter Beachtung des kurzen Zeitraums) ebenfalls als noch nicht sonderlich erschreckend. Dennoch wird der Bevölkerungsverlust wie erwähnt in Zukunft auch im Kreis Viersen ein Thema sein (vgl. Bevölkerungsprognose Tab. 1).

Wenn man einen größeren, einen 3-Jahres-Schritt macht und die Zahlen der Volkszählung 1987 von 2009 mit den Zahlen von 2012 vergleicht, ist für den gesamten Kreis ein überschaubarer Verlust von insgesamt 0,85% zu erkennen. Tönisvorst fällt für diesen Zeitraum mit einem Minus von 2,14% auf, vielleicht auch noch Schwalmatal mit einem Minus von 1,79%, ansonsten gibt es kaum nennenswerte Abweichungen in den Städten und Gemeinden gegenüber den Zahlen für den Gesamtkreis.

Der oben schon angesprochene 2-Jahresvergleich (von 2011 zu 2012) bietet eine eher eingeschränkte Aussagekraft, da aber für den Zensus zum Zeitpunkt dieses Berichtes noch keine weiteren Jahre vorliegen, soll überprüft werden, ob sich Ten-

¹⁰ Quelle: IT.NRW (2014), Vorausberechnung auf Grundlage VZ 87.

¹¹ vgl. Tabelle 3.

denzen ableiten lassen und sich die Datensätze, wenn schon nicht von den absoluten Zahlen, dann vielleicht von der Tendenz her ähneln. Und in der Tat erkennt man ziemlich identische Ergebnisse.

Wieder ergibt sich für den gesamten Kreis ein überschaubarer Verlust. Durch den kurzen Betrachtungszeitraum war dies aber auch nicht verwunderlich. Wie erwähnt fällt Tönisvorst auch für diesen Zeitraum und in beiden Basisdatensätzen mit einem (deutlicheren) Minus als die anderen Kreismitglieder auf. Ansonsten gibt es wieder kaum nennenswerte Abweichungen in den Städten und Gemeinden des Kreises gegenüber den Zahlen für den Gesamtkreis. Es sei noch einmal deutlich erwähnt, dass die erkennbaren Tendenzen in der Volkszählung von 1987 und im Zensus von 2011 nahezu identisch sind.

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklungen, 2009 bis 2012, Basis VZ 87¹²

	2009	2010	2011	2012	Saldo 2009 auf 2012 in %	Saldo 2011 auf 2012 in %
Kreis Viersen	301.797	300.417	299.842	299.261	-0,85	-0,19
Brüggen	16.011	15.871	15.828	15.827	-1,16	0,00
Grefrath	15.665	15.564	15.524	15.470	-1,26	-0,35
Kempen	36.040	35.890	35.694	35.578	-1,30	-0,33
Nettetal	42.041	41.736	41.716	41.720	-0,77	+0,01
Niederkrüchten	15.390	15.336	15.414	15.357	-0,21	-0,37
Schwalmtal	19.129	19.012	18.858	18.786	-1,83	-0,38
Tönisvorst	30.084	29.699	29.671	29.440	-2,19	-0,79
Viersen	75.475	75.360	75.291	75.260	-0,29	-0,04
Willich	51.962	51.949	51.846	51.823	-0,27	-0,04
Kleve	308.090	307.807	308.085	308.864	+0,25	+0,25
Wesel	470.364	468.619	467.274	465.797	-0,98	-0,32
Krefeld	235.414	235.076	234.396	234.539	-0,37	+0,06
Rhein-Kreis-Neuss	443.112	443.286	443.850	445.238	+0,48	+0,31
Mönchengladbach	258.251	257.993	257.208	257.449	-0,31	+0,09
Heinsberg	255.158	254.936	254.786	254.430	-0,29	-0,14

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklungen, 2011 bis 2012, Basis Zensus 2011¹³

	2011	2012	Saldo in %
Kreis Viersen	295.982	295.448	-0,18
Brüggen	15.486	15.482	-0,03
Grefrath	14.915	14.863	-0,35
Kempen	34.937	34.825	-0,32
Nettetal	41.429	41.438	+0,02
Niederkrüchten	15.049	15.008	-0,27
Schwalmtal	18.965	18.895	-0,37
Tönisvorst	29.551	29.322	-0,78
Viersen	74.974	74.952	-0,03
Willich	50.676	50.663	-0,03
Kleve	301.171	301.977	+0,27
Wesel	459.740	458.329	-0,31
Krefeld	221.864	222.026	+0,07
Rhein-Kreis-Neuss	437.732	439.225	+0,34
Mönchengladbach	254.834	255.087	+0,10
Heinsberg	248.161	247.827	-0,13

¹² Quelle: IT.NRW (2014), VZ 87.

¹³ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2014), Zensus 2011.

2.2 Bevölkerungsstruktur

Bemerkenswerter als die Gesamtentwicklung der Bevölkerung im Kreis sind für die Sozialpolitik und die Verwaltung die derzeitige und vor allem die zukünftige Altersstruktur.

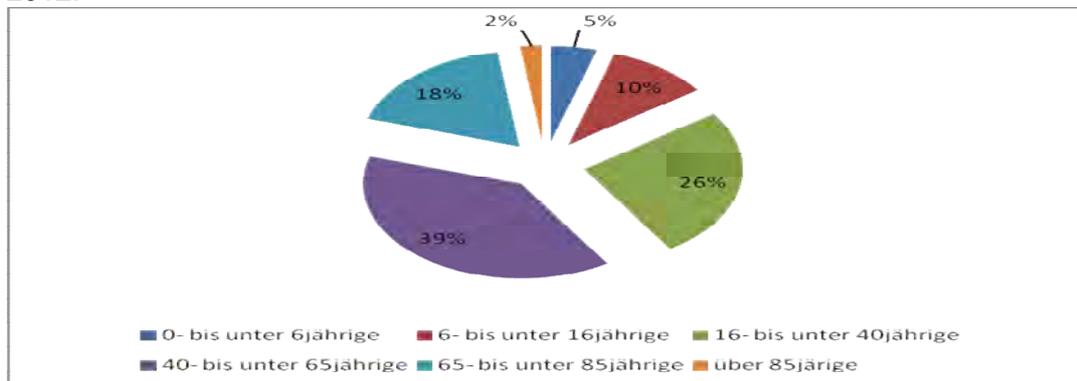
Da die Zensuserhebung keine Aussagen über weiter zurückliegende Jahre als 2011 bietet, wurden für diesen Abschnitt ausschließlich die Daten der VZ 87 genutzt, um eine tatsächliche Entwicklung aufzuzeigen.

2.1.1 Altersstruktur

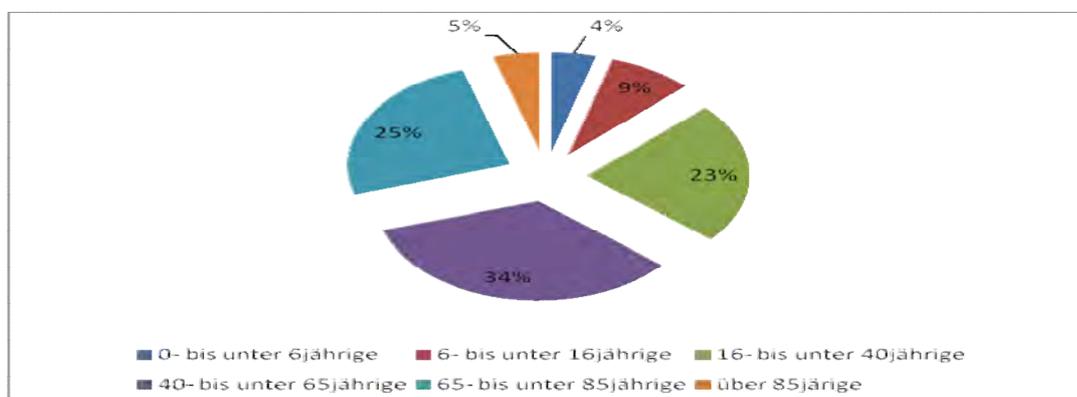
Der Anteil der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung betrug 2012 20,7%. 2030 wird sich dieser Anteil schon auf 29,8% belaufen. Deutlich wird diese Zunahme der älteren Bevölkerung, wenn man die beiden folgenden Diagramme vergleicht, bei denen die über 65jährigen noch unterschieden werden einerseits in über 65jährige bis unter 85jährige und andererseits in über 85jährige.

Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen im Zeitraum 2012 bis 2030 (Prognose), Basis VZ 87¹⁴

2012:



2030:



¹⁴eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2014), auf Grundlage VZ 87.

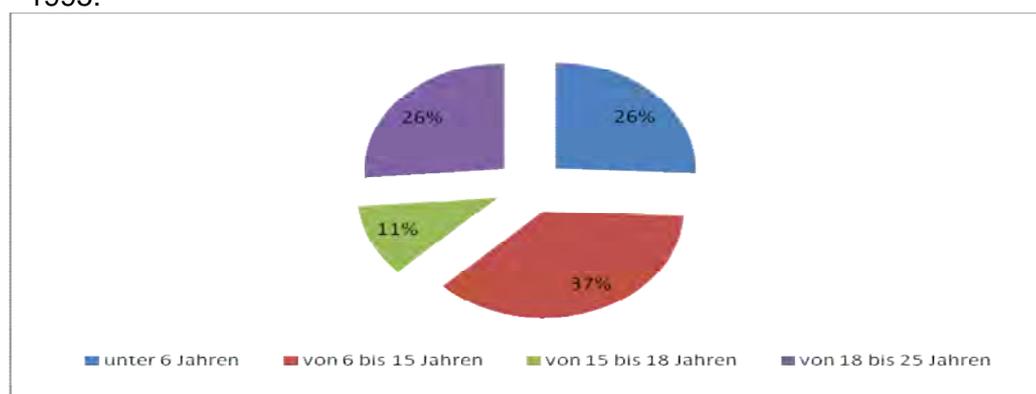
Der Zunahme der älteren Bevölkerung steht die Abnahme der jüngeren Bevölkerung gegenüber. Die Rückgänge betreffen nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch die Gruppen der 16-40jährigen und der 40-65jährigen, also die Alterssegmente, aus denen die überwiegende Zahl der Erwerbstätigen kommt.

Seit 1995 ist der Anteil der unter 25jährigen von 27,4% auf 24,7% gesunken. Diese Tendenz wird sich noch einmal deutlich verstärken. Betrachtet man die unter 15jährigen, quasi die Gruppe, aus der in Zukunft überwiegend die neu oder erstmals Erwerbstätigen kommen, so zeigt sich, dass ihr Anteil noch rasanter gefallen ist, von 17,2% auf 13,3%.

Tabelle 4: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen in Jahren (gemeindegemeinschaft)¹⁵, Basis VZ 87

		unter 6	6 bis 15	15 bis 18	18 bis 25
1995	Kreis Viersen	20.277	29.254	8.768	20.731
2000	Kreis Viersen	19.187	33.358	9.565	20.787
2005	Kreis Viersen	16.204	32.211	11.533	22.221
2010	Kreis Viersen	14.074	27.919	11.055	23.921
2012	Kreis Viersen	13.850	25.977	10.632	23.604
	Brüggen	703	1.417	630	1.256
	Grefrath	592	1.237	507	1.284
	Kempen	1.638	3.035	1.195	2.781
	Nettetal	1.969	3.616	1.428	3.380
	Niederkrüchten	716	1.444	581	1.071
	Schwalmtal	881	1.724	805	1.549
	Tönisvorst	1.270	2.436	1.013	2.284
	Viersen	3.667	6.366	2.541	5.860
	Willich	2.414	4.702	1.932	4.139
	NRW	891.974	1.504.812	574.865	1.497.366

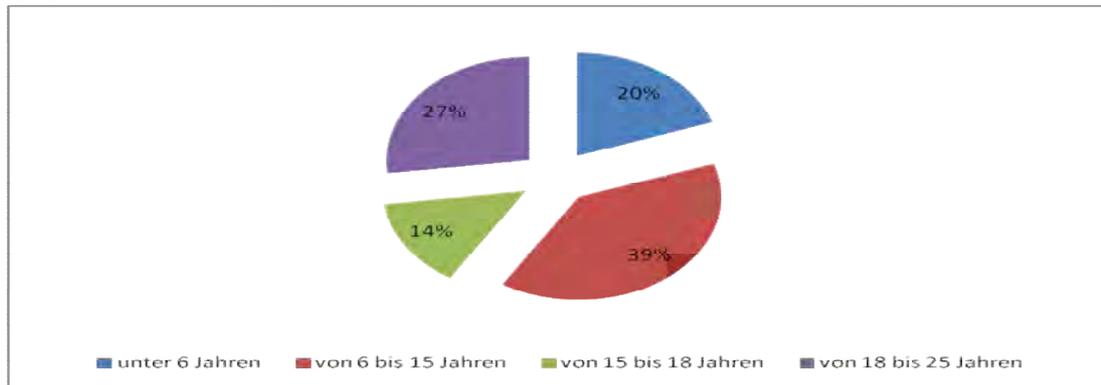
**Abbildung 3: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen, Übersicht Kreis Viersen¹⁶
1995:**



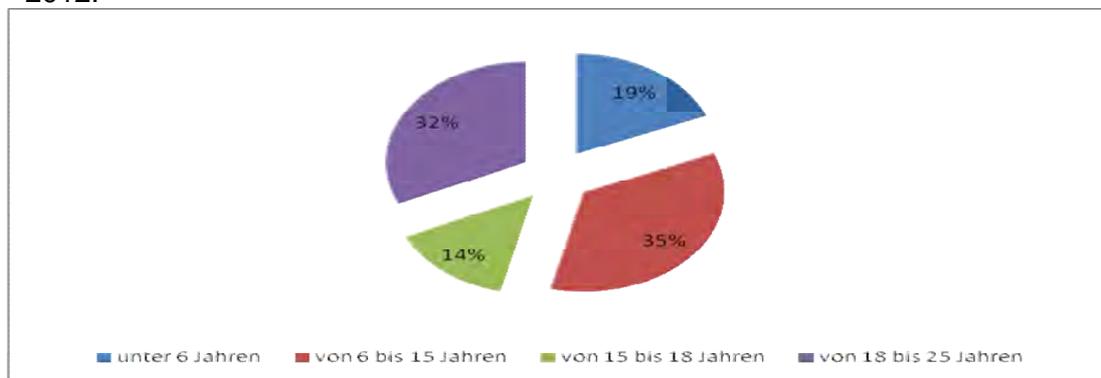
¹⁵ Quelle: IT.NRW (2014), VZ 87.

¹⁶ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2014), VZ 87.

2005:



2012:



Die Zunahme der älteren Mitbürger wird natürlich auch begünstigt durch die (erfreulicherweise) steigende Lebenserwartung. Während heutzutage die „jungen“ Alten oft noch aktiv und selbstständig sind, auch dank verbesserter medizinischer Versorgung, mehren sich dann die gesundheitlichen Probleme vor allem in der Gruppe der Hochbetagten, die häufig infolge deutlich abnehmender körperlicher Leistungsfähigkeit und mangelnder Selbstständigkeit auf Betreuung und Unterstützung angewiesen sind.

Auch in den kommenden Jahren wird der Anteil der Bevölkerung über 60 Jahre stetig ansteigen (vgl. Bevölkerungsprognose), so dass dieser Anteil 2030 voraussichtlich bei 39% der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen liegen wird. Diese Entwicklung ist für die soziale Infrastruktur und auch für andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens höchst relevant.

Das bedeutet z. B. im öffentlichen Personennahverkehr einen erhöhten Bedarf an Serviceleistungen, eine sich verändernde Immobiliennachfrage oder einen wachsenden Bedarf an Hilfs- und Pflegeleistungen.

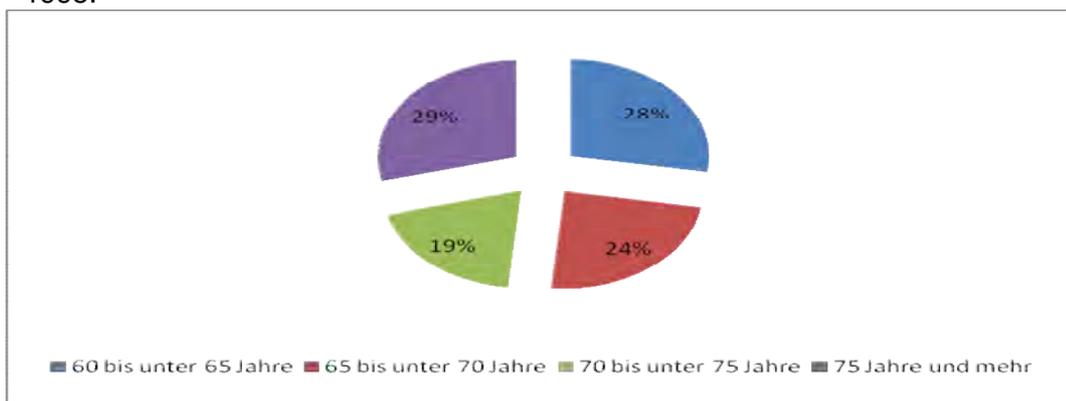
Sozialbericht Kreis Viersen

Tabelle 5: ältere Personen nach Altersgruppen (gemeindescharf), Basis VZ 87¹⁷

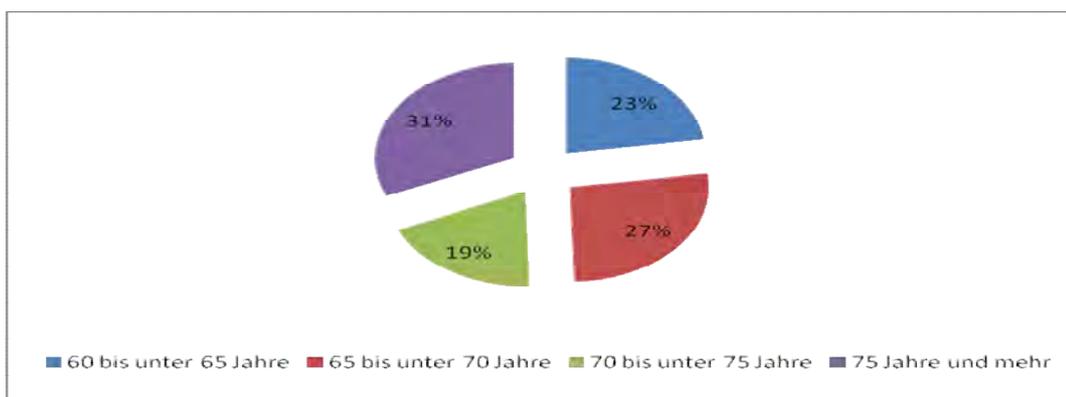
		60 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 70 Jahre	70 bis unter 75 Jahre	75 Jahre und mehr
1995	Kreis Viersen	16.574	14.359	11.715	17.372
2000	Kreis Viersen	21.093	15.487	12.875	19.819
2005	Kreis Viersen	16.767	19.841	14.006	23.316
2010	Kreis Viersen	17.408	15.827	18.184	26.955
2012	Kreis Viersen	18.848	14.713	17.741	29.399
	Brüggen	1.067	811	942	1.460
	Grefrath	978	789	978	1.677
	Kempen	2.321	1.818	2.228	3.582
	Nettetal	2.689	2.037	2.389	3.949
	Niederkrüchten	943	773	858	1.315
	Schwalmtal	1.195	773	912	1.644
	Tönisvorst	1.841	1.526	1.840	3.028
	Viersen	4.858	3.886	4.662	8.109
	Willich	2.956	2.300	2.932	4.635
	NRW	1.070.770	846.268	1.017.610	1.775.537

Abbildung 4: Ältere Personen nach Altersgruppen, Übersicht Kreis Viersen¹⁸

1995:



2005:



¹⁷ Quelle: IT.NRW (2014), VZ 87.

¹⁸ eigen Darstellung, Quelle: IT.NRW (2014), VZ 87.

2012:

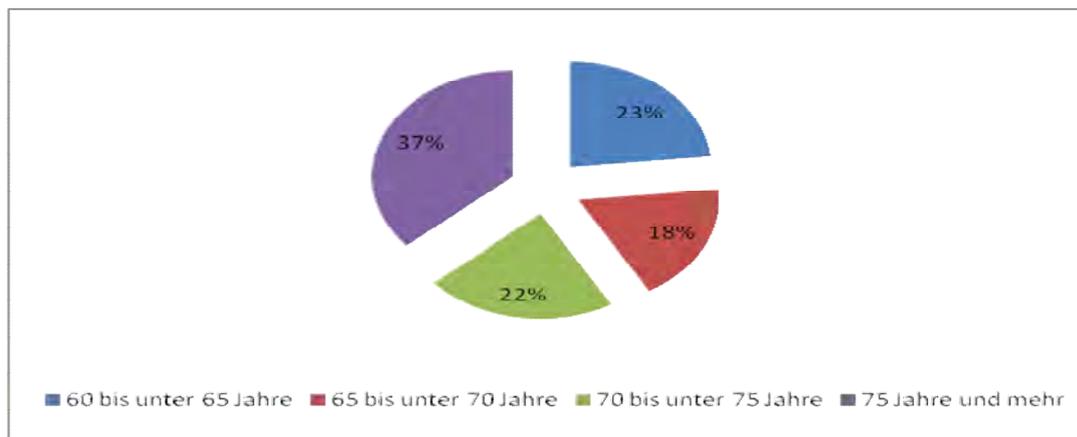


Tabelle 6: Anteil der über 65jährigen an der Bevölkerung, 2012, Basis Zensus 2011¹⁹

	Bevölkerung über 65 Jahren	Gesamtbevölkerung	Anteil der über 65jährigen
Kreis Viersen	60.864	295.448	20,6%
Brüggen	3.206	15.482	20,7%
Grefrath	3.362	14.863	22,6%
Kempen	7.378	34.825	21,2%
Nettetal	8.806	41.438	21,3%
Niederkrüchten	2.913	15.008	19,4%
Schwalmtal	3.294	18.895	17,4%
Tönisvorst	6.326	29.322	21,6%
Viersen	16.342	74.952	21,8%
Willich	9.738	50.663	19,2%
NRW	3.579.303	17.554.329	20,4%

Die Altersstruktur ist relevant für alle Handlungsbereiche der Jugend- und Altenhilfe. Zeigt die Sozialplanung hier größere Verschiebungen auf, kann das veränderte Prioritätensetzungen durch die kommunale (Sozial-)Politik begründen.

Personalbedarfe, Einrichtungen und deren Ausstattungen sowie absichernde Maßnahmen (etwa Grundsicherung im Alter) verlagern sich vermehrt auf die Altersgruppe der Senioren. Insbesondere für die Begründungen zur Mittelverteilung bzw. vermehrten Umverteilung ist es entscheidend, die Altersstruktur der Bevölkerung des Kreises im Auge zu behalten.

Der Alt-Jung-Quotient ist ein Maß für die Altersstruktur eines Gebietes, der die jungen und älteren Altersgruppen in direkten Bezug setzt. Bei einem Zahlenwert über 100 sind Senioren (über 65 Jahre) quantitativ stärker in einem Gebiet vertreten als Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren). Für die Betrachtung dieses Quotienten konnten die Zahlen des Zensus 2011 herangezogen werden.

Von allen Städten und Gemeinden hat allein Schwalmtal einen Alt-Jung-Quotienten, der aussagt, dass weniger alte als junge Menschen in der Gemeinde ansässig sind (97,4).

¹⁹ Quelle: IT.NRW (2014), Zensus 2011.

Alle anderen Städte und Gemeinden des Kreises Viersen weisen einen Quotienten von über 100 auf. Erwähnenswert sind dabei die Gemeinde Grefrath mit dem höchsten Alt-Jung-Quotienten von 146,3 sowie die Städte Tönisvorst (135,3) und Viersen (130,0).

Dennoch liegt der Kreis Viersen im Vergleich zu den Nachbarkommunen nicht nur sehr nah am NRW-Durchschnitt (121,9), sondern auch unterhalb der meisten Vergleichskommunen. Für die Region ist der Kreis Viersen also sogar ein relativ junger Kreis. Nur die Kreise Kleve (110,0) und Heinsberg (109,7) haben einen geringeren Alt-Jung-Quotienten. Dennoch bleibt die Problematik einer überalternden Bevölkerung auch im Kreis Viersen bestehen.

Tabelle 7: Alt-Jung-Quotient Kreis Viersen, 2012, Basis Zensus 2011²⁰

	Bevölkerung unter 18 Jahren	Bevölkerung über 65 Jahren	Bevölkerung insgesamt	Alt-Jung Quotient
Kreis Viersen	50.013	60.864	295.448	121,7
Brüggen	2.624	3.206	15.482	122,2
Grefrath	2.298	3.362	14.863	146,3
Kempen	5.892	7.378	34.825	125,2
Nettetal	6.904	8.806	41.438	127,5
Niederkrüchten	2.690	2.913	15.008	108,3
Schwalmtal	3.383	3.294	18.895	97,4
Tönisvorst	4.676	6.326	29.322	135,3
Viersen	12.571	16.342	74.952	130,0
Willich	8.975	9.738	50.663	108,5
Kleve	52.870	58.158	301.977	110,0
Wesel	73.278	98.177	458.329	134,0
Krefeld	36.454	48.130	222.026	132,0
Rhein-Kreis-Neuss	75.220	92.343	439.225	122,8
Mönchengladbach	41.160	52.804	255.087	128,3
Heinsberg	43.769	48.005	247.827	109,7
NRW	2.936.796	3.579.303	17.554.329	121,9

Nicht sonderlich relevant für den Altersschnitt ist anscheinend die Anzahl der Pflegeheime. Im Kreis Viersen gibt es 25 Alten- und Pflegeheime. Davon zehn in Viersen, vier in Nettetal, drei in Willich, zwei in Kempen und in Tönisvorst sowie jeweils eins in Schwalmtal, Grefrath, Niederkrüchten und Brüggen (vgl. Kap. 7.6). Von einer besonderen „Ballung“ von Alten- und Pflegeheimen in einzelnen Städten und Gemeinden, die stark von ihren Bevölkerungsanteilen im Kreis abweichen, kann also nicht gesprochen werden. Die Ausnahme bildet nach Aussage des „Pflegegutachtens 2013“ des Kreises Viersen die Gemeinde Grefrath. Hier ist eine sehr große Senioreneinrichtung ansässig, die allerdings den Abbau von Plätzen plant. Die Besonderheit der Gemeinde Grefrath wird in absehbarer Zukunft also ihre Gültigkeit verlieren.²¹

Meist bleiben die älteren Menschen im Übrigen in ihrer gewohnten Umgebung („ihrer“ Stadt oder Gemeinde) oder ziehen zu bzw. in die Nähe ihrer Kinder. Diese Aus-

²⁰ eigene Berechnung, Quelle: IT.NRW (2014), Zensus 2011.

²¹ vgl. Kreis Viersen (2013), Pleflegutachten 2013, S. 13.

sage gilt vornehmlich bei Landkreisen. In Städten kann es durch einen Mangel an Pflegeplätzen vermehrt zur Abwanderung aus der Stadt und/oder zur Verlagerung in einzelne Stadtteile kommen, in denen Altenheime und Pflegeplätze vorhanden sind.

2.2.2 Ausländeranteil

Ausländer im Sinne des Aufenthaltsgesetzes ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. Aussiedler bzw. Menschen mit Migrationshintergrund, die einen deutschen Pass besitzen, sind in der Ausländerstatistik nicht enthalten.

Menschen mit Migrationshintergrund sollen in diesem Sozialbericht nicht speziell hervorgehoben werden. Dabei ist der allgemeine Konsens bekannt, dass eine „[...] Datenerhebung, die sich allein auf die Staatsangehörigkeit stützt, [...] mittlerweile als ‚unbefriedigend‘ und unzureichend angesehen [wird]“²². Dies gilt aber auch bei einer fehlenden Unterscheidung der Abstammung, der Herkunft und der ethnischen sowie der kulturellen Zugehörigkeit. Da der Begriff „Migrationshintergrund“ aber nicht eindeutig definiert ist bzw. es keine einheitliche Begriffsdefinition gibt, sind viele relevante Erhebungen (gerade im SGB II-Bereich) ohne die Unterscheidung nach bestehendem oder fehlendem „Migrationshintergrund“ erhoben worden. Wichtiger als eine umfassende, ist aber eine einheitliche Darstellung in einer Analyse wie einem Sozialbericht.

Auch aus diesem Grund verwendet dieser Bericht, wie viele andere Sozialberichte auch, bei der Analyse der Bevölkerungsstruktur nicht den Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“, sondern den der „Ausländer“ gemäß Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Dennoch soll der Vollständigkeit halber an dieser Stelle eine kurze Darstellung über die Menschen mit Migrationshintergrund erfolgen. Dabei wird sich an der Begriffsdefinition des Zensus 2011 orientiert.

Genau wie im Anschluss bei den „Ausländern“ zu sehen sein wird, ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Viersen gering. Alle Vergleichskreise haben einen höheren prozentualen Wert, wobei die kreisfreien Städte mit 25,8% (Mönchengladbach) und 28,2% (Krefeld) die höchsten Anteile verzeichnen. Innerhalb des Kreises Viersen sticht Nettetal hervor. Hier dürfte die Zahl der niederländischen Studenten eine große Rolle spielen, die Nettetal, wegen der räumlichen Nähe zur Universität Venlo als Wohnort nutzen. Im NRW-Landesschnitt (24,5%) sind auch die Großstädte und Metropolen berücksichtigt, die einen wesentlich höheren Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund haben als Kreise.

²² Settelmeyer/Erbe (2010): Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung, S. 6.

Sozialbericht Kreis Viersen

Tabelle 8: Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Zensus 9. Mai 2011²³

Region	Personen mit Migrationshintergrund	Anteil an der Gesamtbevölkerung
Kreis Viersen	49.480	16,8%
Brüggen	2.160	14,0%
Grefrath	1.510	10,2%
Kempen	5.890	16,9%
Nettetal	8.730	21,2%
Niederkrüchten	1.960	13,2%
Schwalmtal	2.390	12,7%
Tönisvorst	5.060	17,2%
Viersen	13.480	18,1%
Willich	8.300	16,6%
Kleve	54.340	18,3%
Wesel	86.850	19,0%
Krefeld	62.410	28,2%
Rhein-Kreis-Neuss	100.100	23,0%
Mönchengladbach	65.470	25,8%
Heinsberg	50.960	20,6%
NRW	4.263.370	24,5%

Ergänzend lässt sich anmerken, dass auch die Zahlen der Einbürgerungen im Kreis Viersen nicht groß sind:

Tabelle 9: Einbürgerungen im Kreis Viersen, 2012²⁴

	Region	Einbürgerungen
2008	Kreis Viersen	241
2009	Kreis Viersen	273
2010	Kreis Viersen	229
2011	Kreis Viersen	258
2012	Kreis Viersen	408
	Brüggen	9
	Grefrath	11
	Kempen	53
	Nettetal	86
	Niederkrüchten	13
	Schwalmtal	6
	Tönisvorst	42
	Viersen	103
	Willich	85

Der Ausländeranteil des Kreises kann mit den Zensusdaten wiedergegeben werden und liegt bei 7,0%. Dabei hat die Stadt Viersen in der Summe mit 6.001 die meisten ausländischen Mitbürger. Der Anteil an allen Einwohnern der Stadt beträgt 8,0%. Prozentual, also gemessen an der gesamten Bevölkerung der Stadt, hat Nettetal mit 9,5% den höchsten Ausländeranteil (hier wird wieder an die hohe Zahl der niederländischen Studenten erinnert, die sich durch die räumlichen Nähe zur Universität Venlo erklärt), Grefrath mit 4,3% den niedrigsten. Der NRW-Landesschnitt liegt bei 9,5%.

²³ Quelle: IT.NRW (2014).

²⁴ Quelle: IT.NRW (2014).

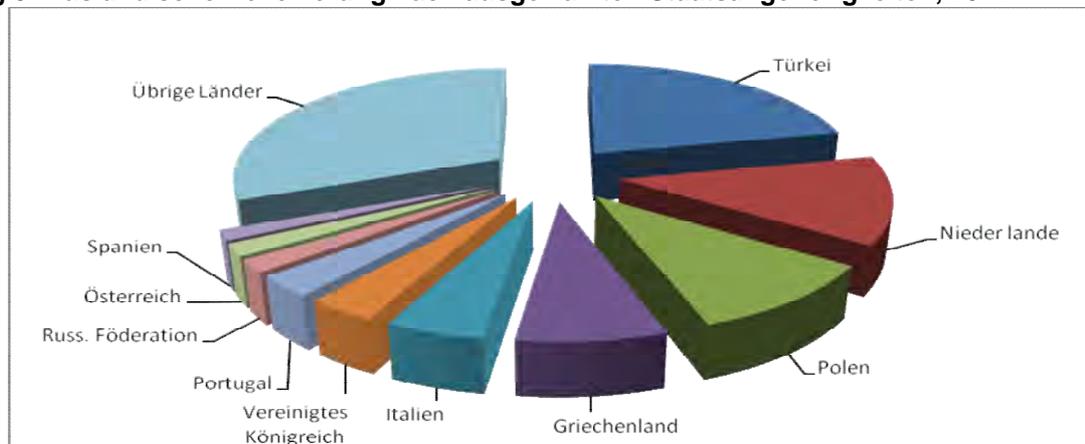
Die britischen Bewohner, die als Streitkräfte im Kreis Viersen stationiert sind, werden statistisch nicht erfasst. Daher wird ihr Abzug aus Elmpst möglicherweise wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen, aber keine Auswirkungen auf die Bevölkerungsdaten haben.

Tabelle 10: Ausländische Bevölkerung im Kreis Viersen, 2012 (Basis Zensus 2011)²⁵

	2012	Anteil in % an der Gesamtbevölkerung
Kreis Viersen	20.716	7,0
Brüggen	1.081	7,0
Grefrath	640	4,3
Kempen	1.896	5,4
Nettetal	3.933	9,5
Niederkrüchten	1.202	8,0
Schwalmtal	1.074	5,7
Tönisvorst	1.635	5,6
Viersen	6.001	8,0
Willich	3.254	6,4
NRW	1.675.397	9,5

Von den Ausländern im Kreis Viersen sind drei Staatsangehörigkeiten mit einem Anteil von über 10% vertreten. Dabei handelt es sich um türkische (21,6%), niederländische (12,7%) und polnische (10,4%) Staatsangehörige.²⁶

Abbildung 5: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, 2012²⁷



Für die Darstellung der Entwicklung der ausländischen Bevölkerung musste wieder auf die Basisdaten der Volkszählung von 1987 zurückgegriffen werden. Diese zeigen, dass seit 2009 die Anzahl der ausländischen Mitbürger stetig stieg. Von 2009 bis 2012 sind ca. 1.000 Personen hinzu gekommen,²⁸ während die Gesamtzahl der Einwohner im Kreis in diesem Zeitraum um ca. 2.500 Personen abnahm. Der Zuzug

²⁵ Quelle: IT.NRW (2014), Bevölkerungsstand bezogen auf Zensus 2011.

²⁶ Datengrundlage waren hier die Zahlen vom Ausländerzentralregister. Eine genauere Erläuterung findet sich bei Tabelle 84 im Anhang auf Seite 168.

²⁷ Darstellung: Statistisches Jahrbuch Kreis Viersen, Quelle: IT.NRW (2014).

²⁸ Quelle: IT.NRW (2014).

von Ausländern konnte die Bevölkerungsverluste also nur zu einem kleinen Teil abfedern.

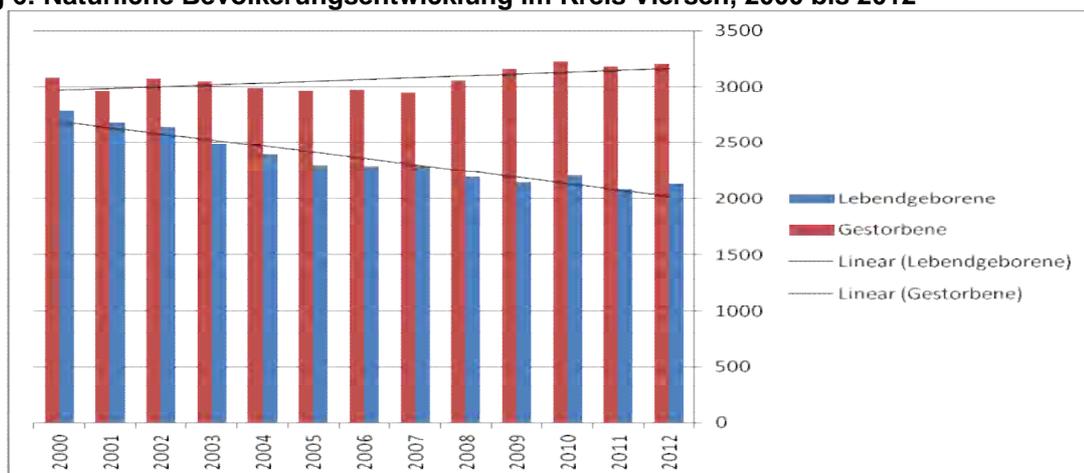
2.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen

Die zu Beginn des Kapitels dargestellte Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Kreis ist vor allem das Ergebnis eines starken negativen Saldos der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, d. h. es sterben mehr Menschen im Kreis Viersen als die Geburtenrate auffangen kann.

Dabei ist der Kreis Viersen offensichtlich ein attraktiver Wohnort: Es werden deutlich mehr Zu- als Fortzüge verzeichnet!

Leider überwiegen also die Sterbefälle im Vergleich zu den Lebendgeborenen so deutlich (Saldo von -1.075 in 2012), dass trotz des positiven Saldos der Hinzugezogenen gegenüber den Fortzügen (Saldo von +491 in 2012) insgesamt ein Bevölkerungsverlust zu verzeichnen ist. Es ergibt sich so für 2012 ein negativer Saldo von 584 Personen in der Bevölkerungsanzahl, wenn man *sowohl die natürliche Bevölkerungsentwicklung als auch die Wanderungsbewegungen* berücksichtigt.

Abbildung 6: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen, 2000 bis 2012²⁹



Wanderungsbewegungen weisen auf Qualitäts- und Attraktivitätsungleichheiten von Regionen hin. Diese beziehen sich sowohl auf wirtschaftliche Aspekte, als auch auf die der Lebensqualität. Sie haben in Deutschland den größten Einfluss auf Veränderungen der Bevölkerungsstruktur. So wachsen beispielsweise die Städte in Süddeutschland, während die Städte des Ruhrgebiets weiterhin Einwohner verlieren.

Durch die anhaltend höheren Zuzüge (gegenüber den Fortzügen) lässt sich auch für den Kreis Viersen eine erhöhte Attraktivität ableiten. Dies gilt besonders für junge Familien. Bei einer Analyse der Wanderungsbewegungen soll dabei ein genauer Blick auf die unterschiedlichen Altersgruppen geworfen werden. Wer zieht in den Kreis Viersen, wer verlässt ihn? Dabei sei angemerkt, dass die Wanderungsbewe-

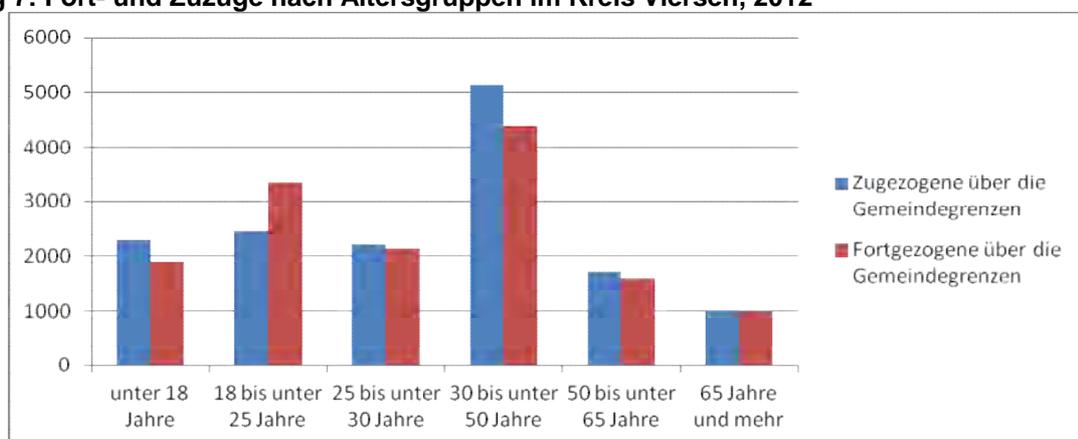
²⁹ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2014).

gung von IT.NRW über die Gemeindegrenzen gemessen wird. Bei einer Addition entsprechen die Fort- und Zuzüge der Gemeinden der Fort- und Zuzüge des Kreises. Also wird auch ein Umzug von Nettetal nach Niederkrüchten als Wanderungsbewegung für den Kreis bewertet, obwohl dieser innerhalb der Kreisgrenzen stattfindet. Im Saldo ergibt sich aber keine Auswirkung, da sich ein Fort- und ein Zuzug wieder aufheben.

Eine hohe Abwanderungsquote lässt sich bei jungen Personen feststellen, die die Schule beendet haben und nun eine berufliche oder akademische Ausbildung anstreben bzw. auf Jobsuche sind. Besonders bei den 18- bis unter 25jährigen ist ein negativer Saldo zwischen Zuzug und Abwanderung deutlich zu erkennen. Neben der wirtschaftlichen Situation des Kreises, die sich auch im Angebot an Ausbildungsplätzen widerspiegelt, dürfte vor allem das Bildungsangebot des Kreises entscheidend sein: Angehörige der genannten Gruppe dürften wohl auch Studenten sein, die in ihrem Heimatkreis keinen Studienplatz vorfinden, aber eben auch Schulabgänger, die keinen Ausbildungsplatz finden oder keine Arbeit, die ihren Vorstellungen entspricht, und diejenigen die wegziehen, um nicht zu ihrer täglichen Arbeit/Ausbildung pendeln zu müssen.

Es ist dagegen auffällig, dass besonders die 30- bis unter 50jährigen in den Kreis ziehen wollen. Anscheinend bietet der Kreis ein charmantes Bild für Familien und Menschen im „gesetzteren“ Alter. So ist auch der Zuwachs der unter 18jährigen zu erklären. In den Kreis ziehen offensichtlich oft Familien mit minderjährigen Kindern.

Abbildung 7: Fort- und Zuzüge nach Altersgruppen im Kreis Viersen, 2012³⁰

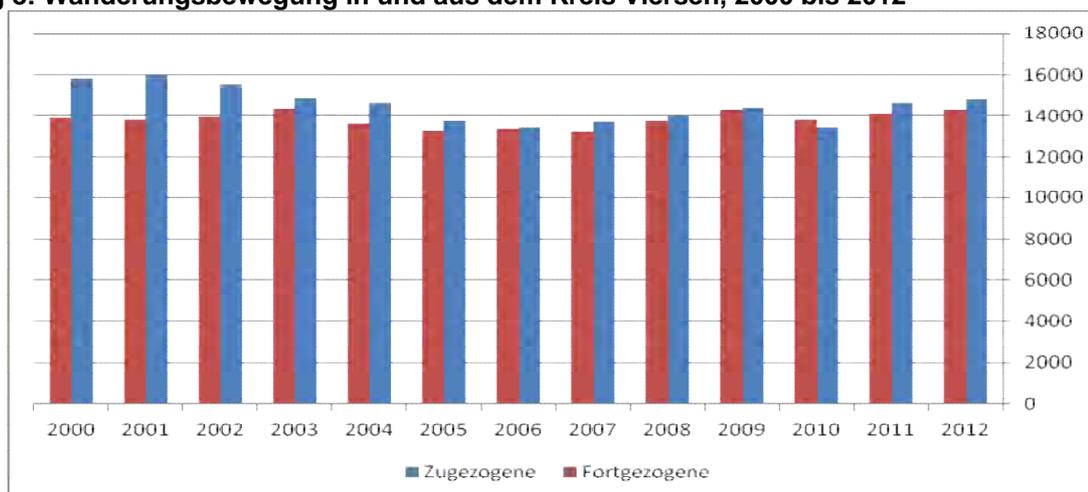


Positiv herausgestellt werden sollte auch in jedem Fall, dass allein Kempen (-19), Schwalmthal (-6) und Tönisvorst (-132) einen (geringen) negativen Wanderungssaldo im Jahr 2012 verzeichnen. Von der Attraktivität des Kreises bzw. von der eigenen Stadt profitieren hingegen besonders Viersen (+290) und Nettetal (+180).³¹ So verzeichnet der Kreis seit 1977 fast immer einen Überschuss bei den Zu- und Wegzügen (einzige Ausnahme bildet das Jahr 2010).

³⁰ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2014).

³¹ Quelle: IT.NRW (2014).

Abbildung 8: Wanderungsbewegung in und aus dem Kreis Viersen, 2000 bis 2012³²



2.4 Zwischenfazit

Der demografische Wandel wird im Kreis Viersen primär durch die geringe Geburtenrate bestimmt. Ein gewisser Ausgleich findet durch Zuwanderungen statt. Bei den Abwanderungen fällt vor allem die Gruppe der 18- bis 25jährigen auf. Insbesondere junge Menschen verlassen aufgrund der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation den Kreis. Daher muss der Kreis Viersen zunehmend mit einer wachsenden Überalterung der Bevölkerung umgehen. Wie auch schon im Masterplan des Kreises Viersen erkannt wurde sind Maßnahmen zu empfehlen, um auch die junge Altersgruppe der 18- bis 25jährigen im Kreis zu halten, denn eine automatische Rückkehr dieser Abgewanderten nach einigen Jahren kann nicht vorausgesetzt werden.³³

Faktoren wie eine nachlassende Familienbindung, die schwer zu beeinflussen sind, aber auch Faktoren, die vielleicht doch beeinflussbar sind, wie eine evtl. geringer werdende Identifikation mit der Region oder die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze könnten hier eine Rolle spielen.

Die momentane Entwicklung führt zu einer Verringerung des Anteils der erwerbsfähigen Bevölkerung (auf die im folgenden Kapitel genauer eingegangen wird).

Der Kreis Viersen sollte weiterhin anziehend für die Personengruppe der über 30jährigen bleiben, die sich im erwerbsfähigen Alter befinden und durch ihre Kinder zur Verbesserung der Altersstruktur im Kreis beitragen. Ferner sollte die Attraktivität des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes (auch für Berufseinsteiger und Akademiker) gesteigert werden, um die negative Bevölkerungsentwicklung bei den 18- bis 30jährigen zu bremsen.

³² eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2014).

³³ vgl. Kreis Viersen (2014a), Masterplan Kreis Viersen, S.34f.

3 Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarktsituation

Eine intensive Betrachtung des Arbeitsmarktes ist in einem allgemein-umfassenden Sozialbericht unverzichtbar und in dem vorliegenden Sozialbericht des Kreises Viersen sogar so etwas wie das Herzstück, zum Einen, weil die SGB II-Thematik im Mittelpunkt stehen soll, und zum Anderen, weil sich eine Vielzahl von Ableitungen in nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche aus der Arbeitsmarktsituation ergeben.

Dabei wird nur vereinzelt auf die Lage im SGB III/ALG I-Bereich eingegangen. Für Kommunen sind beim Thema Arbeitsmarkt, die größten Auswirkungen im Schwerpunktthema SGB II zu finden. Der Umfang des Sozialberichtes ist schon jetzt erheblich und ein zusätzliches Aufgreifen des Rechtskreises SGB III würde diesen wohl sprengen. Der gesamte Arbeitsmarkt mit beiden Rechtskreisen und allen relevanten Personengruppen soll daher in einem anschließenden Fachbericht berücksichtigt werden. An dieser Stelle wird der Fokus wie gesagt auf den SGB II-Bereich gelegt.

Die Entwicklung der Zahlen zu den Arbeitslosen/Arbeitsuchenden gibt vorrangig auch Rückschlüsse auf die Wirtschaftskraft der Region. Die soziale Lage der Bevölkerung wird vom Einkommen (bzw. vom fehlenden Einkommen) bestimmt und ein attraktiver Wohnstandort ist unmittelbar mit Arbeit verknüpft.

Wichtige Indikatoren, um Aussagen über den Arbeitsmarkt im Kreis Viersen zu treffen, sind dabei die Zusammensetzung der Arbeitslosen, etwa aus welchen spezifischen Gruppen sich die Arbeitslosen zusammensetzen und wie die Entwicklung dieser Gruppen verläuft. Genauso wichtig ist die Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der handelnden Akteure, die Einfluss auf den regionalen Arbeitsmarkt nehmen können.

Als Grundlage für die Auswertungen wurden nicht nur, wie schon in Kapitel 2, die Daten der IT.NRW herangezogen, sondern auch die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (insbesondere des Statistikservice-West) und des Jobcenters Kreis Viersen.

Vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurden, in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, Vergleichstypen für die Jobcenter festgelegt. Dabei soll eine möglichst große Vergleichbarkeit zwischen den Jobcentern der Kreise und kreisfreien Städte auf Bundesebene ermöglicht werden. In dem vorliegenden Sozialbericht spielt der Vergleichstyp (IId) des Kreises Viersen keine Rolle.

Dies hat folgende Gründe: 1. Die Einheitlichkeit ist in einem Sozialbericht von großer Wichtigkeit. Wenn es möglich ist, soll die regionale Vergleichbarkeit herangezogen werden. Daher werden hier wieder die Nachbarkommunen als Vergleichsgrößen gewählt. 2. Seit dem Jahr 2005, in dem die Typisierung der Jobcenter vorgenommen wurde, gab es zwei Aktualisierungen (2008 und 2011) und eine Neu-

konzeption der Vergleichstypisierung (2013, gültig ab 2014).³⁴ Daher gab es für den Kreis Viersen Veränderungen der Vergleichstypenmitglieder, was eine Beobachtung über einen längeren Zeitraum im Rahmen eines Sozialberichts nicht sinnvoll erscheinen ließ.

Allerdings sollte in einem Sonderbericht zum Thema Arbeitsmarkt auf die Vergleichstypenmitglieder zurückgegriffen werden. Hierbei sollten für eine Vergleichbarkeit die alten Vergleichskommunen (Vergleichstyp 7 von 2011 bis 2014; siehe hierzu auch die „Situationsanalyse für das Jobcenter Kreis Viersen“) und die Kommunen des neuen Vergleichstyps (IId ab 2014) herangezogen werden.

Um genaue Aussagen über die Erwerbstätigkeit und die Arbeitsmarktsituation im Kreis Viersen treffen zu können, werden die wichtigen Quoten dargestellt, die eine detaillierte Aufbereitung der aktuellen Lage und Potenziale des Kreises Viersen erlauben. Dazu sollen einige Bevölkerungsgruppen, sowohl im Bereich der Arbeitslosen/Arbeitsuchenden als auch im Bereich der Erwerbstätigen, näher betrachtet werden, um zu skizzieren, wo sich mögliche Handlungsansätze finden lassen, die eine Verbesserung der Ist-Situation ermöglichen können.

Zunächst erfolgt eine konkrete Darstellung der Arbeitsmarktsituation. Hierbei werden die Bedarfsgemeinschaften thematisiert, genauso wie die „Arbeitslosenquote SGB II“ und die „SGB II-Quote“.

Hiermit verknüpft wird die Thematik der Ergänzter aufgegriffen, die eine Art Mischung aus Erwerbstätigen und Leistungsbeziehern darstellen. Daran anschließend werden weitere SGB II-Leistungsbezieher, Schwerbehinderte und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beleuchtet.

Abschließend werden die GFB, die WFG und das Jobcenter Kreis Viersen als wichtige Akteure des Arbeitsmarktes beschrieben.

Erst mal sollen jedoch ein paar einleitende Angaben zum Arbeitsmarkt im Kreis Viersen gegeben werden:

Im Kreis Viersen gibt es etwa 80.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ca. 1.490 gemeldete Arbeitsstellen, also freie Stellen, die dem Jobcenter bekannt sind und die besetzt werden sollen.³⁵

³⁴ vgl. Landkreistag Nordrhein-Westfalen (2013): Rundschreiben-Nr. 0487/13. SGB II: Neukonzeption der Vergleichstypisierung ab 2014, S. 1f.

³⁵ Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

Die Beschäftigungsstatistik für den Kreis Viersen stellt sich wie folgt dar:

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Viersen (Stichtag 31.03.2013)	80.250
Primärer Sektor (Landwirtschaft) (Stichtag 31.03.2013)	1.546
Sekundärer Sektor (Bergbau und Industrie) (Stichtag 31.03.2013)	25.674
Tertiärer Sektor (Dienstleistungen) (Stichtag 31.03.2013)	53.027
Bruttoarbeitsentgelt (Median in €) (Arbeitsort) (Stichtag 31.12.2010)	2.625
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort im Kreis Viersen (Stichtag 31.03.2013)	100.916
Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler) (Stichtag 31.03.2013)	-20.666

Aktuell (Stand: Juli 2014) hat der Kreis Viersen 11.599 Arbeitslose, wobei die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) mit 7,3% unterhalb des Landesdurchschnitts von NRW (8,4%) liegt.³⁶

Zunächst soll hier dargelegt werden, wie sich die arbeitslose Bevölkerung zusammensetzt. Der Kreis Viersen hatte im Jahr 2013 im Mittelwert 11.316 Arbeitslose und 10.308 Bedarfsgemeinschaften (BG), die 19.811 Personen umfassten. Der Mittelwert über eine Spanne von fünf Jahren (2009 bis 2013) liegt bei 10.037 BG mit 19.786 Personen. Man erkennt also für 2013 einen leicht höheren Wert bei den BG (um ca. 2,7%) gegenüber dem Durchschnitt der genannten 5-Jahres-Spanne und einen entsprechenden geringfügig höheren Wert von ca. 0,1% bei den Personen, die in BG leben.

Die BG setzen sich aus unterschiedlichen Personengruppen zusammen. Vor allem sollen hier genannt werden:

- Arbeitslose,
- Aufstocker³⁷,
- Ergänzer³⁸,
- Personen, die für aktivierende Maßnahmen nicht in Frage kommen (z. B. Mütter mit unter 3jährigen Kindern),
- Personen, die sich im Übergang zum SGB XII befinden.

³⁶Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2014).

³⁷ Aufstocker: Personen im ALG I-Bezug mit zusätzlichem SGB II-Unterstützungsanspruch.

³⁸ Ergänzer: Personen die ein geregeltes Einkommen durch eine Arbeit beziehen, aber zusätzlich SGB II-Leistungen erhalten.

Die übrigen Personengruppen können der Tabelle 85 „Zusammensetzung der Arbeitssuchenden“ im Anhang auf Seite 169 entnommen werden.

Das Jobcenter des Kreises Viersen erläutert in seinem gemeinsam mit dem Kreis Viersen sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erstellten örtlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013, dass die Wirtschaft des Kreises von kleinen und mittelständischen Unternehmen und von einem Branchenmix geprägt ist.³⁹ Auch durch die ländliche Prägung gilt die Landwirtschaft immer noch als großer Arbeitgeber, obwohl hier „nur“ ca. 2,1% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig sind. Damit ist die Landwirtschaft dennoch die Branche im Kreisgebiet, die den höchsten Lokalisationsquotienten aufweist, d. h. der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft im Verhältnis zu dem Anteil der Beschäftigten in anderen Branchen ist am größten. Die Landwirtschaft im Kreis Viersen hat auch ein deutlich größeres Gewicht als landesweit. In NRW sind lediglich 0,5% in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Betrachtet man die Beschäftigung nach der Gewichtung der klassischen drei Sektoren, Primärsektor (Urproduktion, also Abbau von Rohstoffen, üblicherweise nur Land- und Forstwirtschaft), Sekundärsektor (produzierendes Gewerbe) und Tertiärsektor (Dienstleistungen) so ergibt sich folgendes Bild: Nach Einteilung in diese drei Sektoren arbeiten 66,3% der Beschäftigten im Kreis Viersen im Bereich der Dienstleistungen, 31,6% im produzierenden Gewerbe und die besagten 2,1% in der Land- und Forstwirtschaft oder eben dem Primärsektor.⁴⁰ Ansonsten ist das wirtschaftliche Angebot im Kreis Viersen durchaus weitläufig und reicht von der Industrieproduktion und dem Kleingewerbe bis zum Handel und zu vielfältigen Dienstleistungen.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein urteilt mit einem „gut bis befriedigend“ über die wirtschaftliche Lage im Kreis Viersen.

Standortbezogen wird, laut dem Jobcenter Kreis Viersen, das Hauptaugenmerk der Wirtschaft auf der Suche nach Fachkräften liegen, da zu viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen. Eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes ist im Kreis Viersen einerseits von einer stabilen Konjunktur der Wirtschaft abhängig (was selbstverständlich auch für viele andere Kreise und kreisfreie Städte gilt), andererseits aber auch stark von der Nachfrage nach den vielen vorhandenen gering qualifizierten Arbeitskräften. Dies führt zu besonderen Belastungen in Abschwungphasen, da bekanntlich dann gering qualifizierte Arbeitskräfte zuerst entlassen werden und die Unternehmen hier besonders stark auf befristete Arbeitsverträge setzen.⁴¹ Die Zahlen, mit denen die Aussagen des Jobcenters im örtlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (öAMIP) 2013 unterlegt wurden, sind mit 2014 absolut vergleichbar und die getroffene Analyse wird damit gestützt. Im öAMIP 2014 werden die Aussagen auf den gesamten Bezirk der Agentur für Arbeit Krefeld/Kreis Viersen bezogen, nicht speziell auf den Kreis Viersen.

³⁹ vgl. Jobcenter Kreis Viersen (2013): Örtliches Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013, S. 9.

⁴⁰ vgl. IHK (2013): wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen im Kreis Viersen, S. 9.

⁴¹ vgl. Jobcenter Kreis Viersen (2013): örtliches Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013, S. 9.

3.1 Arbeitsmarktsituation

Bei der Entwicklung des Arbeitsmarktes ist ein Blick auf die Arbeitskräftenachfrage besonders aufschlussreich. Im Kreis Viersen wurden im Dezember 2013 11.085 gemeldete Arbeitslose verzeichnet, was einer Quote von 7,1% entspricht. Dieser Zahl konnten nur 1.315 gemeldete Arbeitsstellen entgegengesetzt werden. Dabei wurden im Vergleich zum Vorjahr in der gesamten Region 295 neue sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet. Allerdings kamen zeitgleich im Dezember 2013 188 Arbeitslose (gegenüber dem Dezember 2012) hinzu.⁴²

Nur auf den Rechtskreis SGB II bezogen, handelt es sich um 6.866 Arbeitssuchende und um eine Arbeitslosenquote von 4,4%.

Wenn man annimmt, dass für den Kreis Viersen vergleichbare Bedingungen gelten wie für das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) insgesamt (auch wenn dieses sehr facettenreich bzw. vielschichtig ist), so zeigt sich ein Arbeitsmarkt, der weniger aufnahmefähig zu sein scheint, speziell, wenn es um Arbeitssuchende aus dem SGB II geht. Erkennen lässt sich dies an den höheren Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten⁴³ im SGB II, an der schwachen Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (insgesamt und in Bezug auf den Rechtskreis SGB II) und am Anteil an neu begonnener Beschäftigung.

Zusätzlich herrschen starke Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Einerseits gibt es weniger Arbeitsplätze als Arbeitssuchende, andererseits werden Fachkräfte gesucht, überwiegend im Bereich Bau, in der Pflege- und Gesundheitsbranche, der Metall- und Elektrobranche und im Bereich der Verkehrs- und Logistikberufe.

Diesem Mangel steht ein besonders großes Arbeitskräfte-Angebot im Bereich der niedrig qualifizierten Tätigkeiten gegenüber. Sehr hoch ist der Anteil von SGB II-Arbeitslosen ohne Berufsausbildung, genau wie der Anteil von Personen mit erhöhtem Risiko für den Langzeitleistungsbezug (Bedarfsgemeinschaften mit und über 5 Personen, Ausländer, Arbeitslose ohne Berufsausbildung etc.).⁴⁴

Der Kreis Viersen gilt nach dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB – Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit) bezogen auf den Arbeitsmarkt als Gebiet mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik.⁴⁵ Damit treffen zwar die meisten Faktoren, die die Arbeitsmarktlage von NRW prägen, auch auf den Kreis Viersen zu, einige aber eher nicht.

⁴² Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Statistik (2014).

⁴³ Unterbeschäftigungsquote: Diese Quote bezieht sich auf alle zivilen Erwerbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern. (vgl. BA. Statistik (2013b), http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31994/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Unterbeschaeftigungsquote.html (Zugriffsdatum: 18.02.2014).

⁴⁴ vgl. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mgH (G.I.B.) (2013): G.I.B. Info 2_13, S. 64ff.

⁴⁵ vgl. Blien/Dauth/Dorner (IAB) (2013): Neukonzeption der Typisierung im SGB II-Bereich. Vorgehensweise und Ergebnisse, S. 29.

So hat der Kreis Viersen einen geringeren Anteil an ausländischen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLb) gemessen an allen eLb als NRW (18,4% zu 27,3%), andererseits aber zum Beispiel einen höheren Anteil an erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehern (LZB) an allen LZB (32,0% zu 28,0%).⁴⁶

Um einen angemessenen, diskussionsdienlichen Überblick über die aktuelle Situation im Kreis Viersen zu geben, werden an dieser Stelle nur die Zahlen vom veröffentlichten SGB II-Report 2013 (4. Quartal) im Vergleich zu NRW berücksichtigt. Dabei zeigt der Kreis Viersen im Vergleich zu den NRW-Durchschnittszahlen:

- sehr viel mehr Arbeitslose im SGB II unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung (Viersen: 87,6% / NRW: 83,7%),
- einen hohen Anteil eLb über 55 Jahren (Viersen: 16,7% / NRW: 15,4%),
- einen hohen Anteil an alleinerziehenden eLb (Viersen: 15,7% / NRW: 13,5%),
- einen höheren Anteil eLb mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung (Viersen: 13,4% / NRW: 11,0%) und
- einen überdurchschnittlichen Anteil an erwerbstätigen eLb (Viersen: 29,9% / NRW: 26,9%).

Ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreisgebiet Viersen kann also, obwohl es einer geregelten Arbeit nachgeht, nicht vollständig seinen Lebensunterhalt aus eigenen Kräften sicherstellen. Dieser Wert spiegelt sich auch bei den Langzeitleistungsbeziehern (LZB) wieder.

Die anderen relevanten Untersuchungswerte sind dagegen im Vergleich zum gesamten Bundesland unterdurchschnittlich oder nahezu identisch.

Doch auch die Werte für den Kreis Viersen, die sich im Vergleich zum Landesdurchschnitt besser oder ähnlich präsentieren, sind äußerst interessant. So zeigt sich, dass 66,1% der arbeitslosen SGB II-Leistungsbezieher gemessen an allen SGB II-Arbeitslosen keine Berufsausbildung hat.⁴⁷

3.1.1 Arbeitslosenquote SGB II und SGB II-Quote

Die Arbeitslosenquote SGB II gibt Auskunft darüber, wie groß der Anteil der Arbeitslosen im SGB II an allen zivilen Erwerbspersonen ist.

Zur besseren Veranschaulichung und um die Stellung des Kreises auch im regionalen Rahmen zu verdeutlichen, wurden in den Übersichtstabellen auch die Nachbarkommunen, konkret Kreise als auch kreisfreie Städte, aufgenommen.

⁴⁶ Angaben aus: BA/MAIS-NRW (2013/4. Quartal) SGB II-Report.

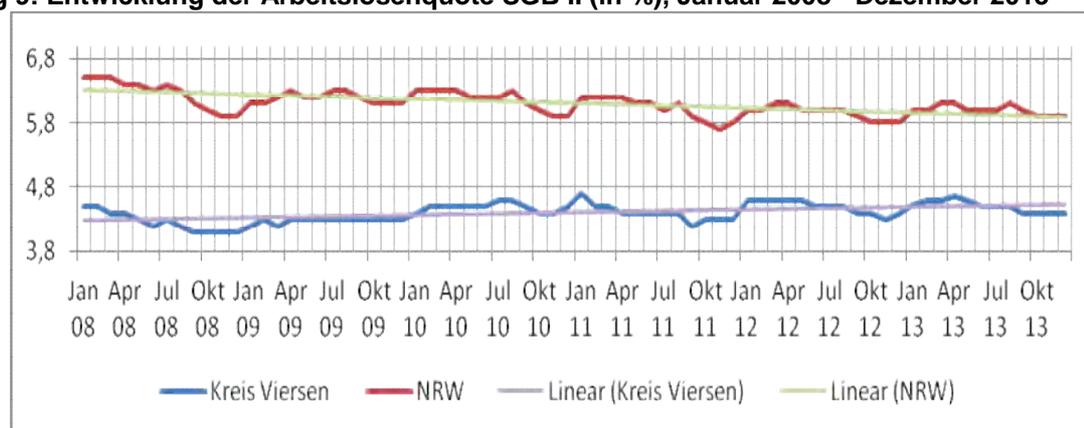
⁴⁷ ebd. und Tabelle 85 im Anhang auf Seite 169.

Tabelle 11: Arbeitslosenquote SGB II in %, 2009 - 2013⁴⁸

	2009	2010	2011	2012	2013
Kreis Viersen	4,3	4,5	4,4	4,5	4,5
NRW	6,2	6,2	6,0	6,0	6,0
BRD	5,3	5,1	4,9	4,7	4,6
Interkommunaler Vergleich					
Kleve	3,8	3,2	2,9	3,5	3,8
Wesel	5,3	5,4	5,3	5,2	5,3
Krefeld	8,5	8,5	8,0	8,1	8,5
Rhein-Kreis Neuss	4,5	4,4	4,3	4,0	4,2
Mönchengladbach	9,4	8,9	8,9	8,9	8,9
Heinsberg	5,2	5,4	5,2	4,7	4,6

In der folgenden grafischen Darstellung erkennt man durch die linearen Trendlinien besonders gut, dass die „Arbeitslosenquote SGB II“ des Kreises, vom Januar 2008 bis Dezember 2013, schleichend, aber stetig zunimmt, die von NRW hingegen nimmt im selben Zeitraum leicht ab (siehe Abbildung 9). Dies ändert zwar nichts an der Deutlichkeit des hohen Unterschiedes zwischen den beiden zu vergleichenden Arbeitslosenquoten, aber tendenziell schrumpft der Abstand zwischen den beiden Quoten.

Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosenquote SGB II (in %), Januar 2008 - Dezember 2013⁴⁹



Die SGB II-Quote zeigt, wie groß der Anteil an leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe (unter 65 Jahren) ist und somit, wie stark die betrachtete Bevölkerungsgruppe von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.

In der Übersichtstabelle zur SGB II-Quote sind für einen breiter gefächerten Überblick wieder die Nachbarkommunen aufgenommen.

⁴⁸ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2014).

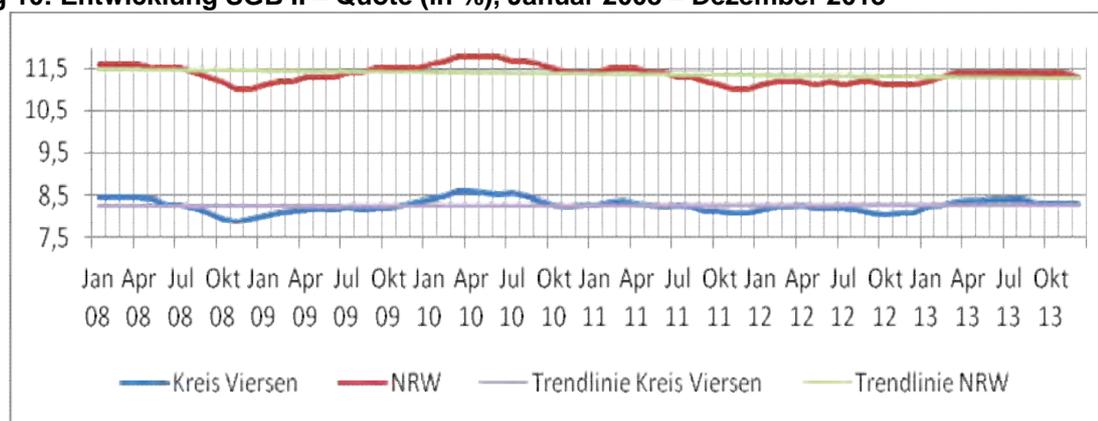
⁴⁹ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2014).

Tabelle 12: SGB II – Quote in %, 2009 - 2013⁵⁰

	2009	2010	2011	2012	2013
Kreis Viersen	8,2	8,4	8,2	8,2	8,3
NRW	11,3	11,7	11,3	11,2	11,3
BRD	10,3	10,3	9,8	9,5	9,5
Interkommunaler Vergleich					
Kleve	6,0	6,5	6,9	7,1	7,4
Wesel	10,0	10,2	9,9	9,5	9,5
Krefeld	15,0	15,5	15,3	15,0	15,1
Rhein-Kreis Neuss	8,5	8,7	8,5	8,3	8,5
Mönchengladbach	17,5	18,4	18,0	17,9	18,1
Heinsberg	8,9	9,1	8,8	8,6	8,7

Hier verdeutlicht die lineare Darstellung, dass die SGB II – Quote des Kreises nahezu gleichbleibend verläuft. Die von NRW nimmt wiederum ab (siehe Abbildung 10), diesmal allerdings nur geringfügig. Aber es gilt auch hier die Aussage, dass die Quote des Kreises im Schnitt deutlich unter der des Landes liegt.

Abbildung 10: Entwicklung SGB II – Quote (in %), Januar 2008 – Dezember 2013⁵¹



3.1.2 Bedarfsgemeinschaften

Bei einer genauen Betrachtung der SGB II-Thematik ist eine Analyse der Bedarfsgemeinschaften unausweichlich. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und ihrer Mitglieder bestimmen schließlich die Kosten der Leistungen und die Dringlichkeit, mit der sich die Politik und die anderen relevanten Akteure mit diesem Thema auseinandersetzen müssen.

In Tabelle 13 sind die wichtigsten Daten zu den BG für das Jahr 2013 als Mittelwert zusammengefasst. Man spricht im Kreis Viersen von einem Schnitt von 10.308 BG mit 19.811 Personen. Auffällig ist, dass der mit Abstand größte Teil aus „Single-Haushalten“ besteht. Genau 52,4% der Bedarfsgemeinschaften bestehen aus einer Person, das entspricht 5.400 Personen.

⁵⁰ Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

⁵¹ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

Ebenfalls auffällig ist, dass in der Stadt Viersen 39,4% der Bedarfsgemeinschaften des Kreises auszumachen sind und 39% der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben (vgl. Tab. 15, S. 44). Zum Vergleich: In der Stadt Viersen wohnen 25,4% der Einwohner des Kreises Viersen (Basis Zensus 2011).

Tabelle 13: Eckdaten zu Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen, Mittelwerte 2013⁵²

Eckdaten		insgesamt	Anteil in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)		10.308	
davon	mit 1 Person	5.400	52,4%
	mit 2 Personen	2.294	22,3%
	mit 3 Personen	1.342	13,0%
	mit 4 Personen	792	7,7%
	mit 5 und mehr Personen	480	4,7%
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern		3.303	32,0%
davon	mit 1 Kind	1.802	54,6%
	mit 2 Kindern	1.034	31,3%
	mit 3 Kindern	346	10,5%
	mit 4 und mehr Kindern	121	3,7%
Personen in BG insgesamt		19.811	
Personen pro BG		1,92	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)		14.073	71,0%
davon	Männer	6.653	47,3%
	Frauen	7.420	52,7%
	unter 25 Jahre	2.620	18,6%
	25 Jahre bis unter 50 Jahre	7.635	54,3%
	50 Jahre und älter	3.818	27,1%
	Ausländer	2.531	18,0%
	Alleinerziehende	2.153	15,3%
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neLb)		5.737	29,0%
davon	Männer	2.933	51,1%
	Frauen	2.804	48,9%
	unter 15 Jahren	5.443	94,9%
	15 Jahre und älter	294	5,1%
	Ausländer	648	11,3%

Der Bestand an Zweipersonenhaushalten entspricht 22,3% der BG und besteht aus 2.294 Personen. Bei vielen dieser Zweipersonenhaushalte dürfte es sich um Alleinerziehende mit einem Kind handeln, da die Anzahl der Alleinerziehenden eLb mit SGB II-Bezug 2.153 beträgt. Wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher (neLb) ebenfalls mit zu der Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften gezählt werden und der größte Teil davon Schüler bzw. Personen unter 15 Jahren sind (5.443 von 5.737 und damit 94,9% der neLb insgesamt).

Damit lässt sich die Hypothese aufstellen, dass mit der Vermittlung ihrer Eltern in eine sozialversicherungspflichtige, ausreichend bezahlte Arbeit gleichzeitig diese 94,9% der neLb ebenfalls aus dem SGB II-Bezug fallen würden.

Die größte Altersgruppe bei den BG ist die der 25- bis unter 50jährigen, also theoretisch die gefragteste Gruppe am Arbeitsmarkt. Es scheinen aber hier multiple Ver-

⁵² Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik (2014). Abweichungen durch Rundungen möglich.

mittlungshemmnisse vorzuliegen, wie weiter unten auch an der Verteilung der Profildaten zu sehen sein wird.

Ausländer sind mit 2.531 eLb und 648 neLb bzw. zu insgesamt 16,0% an den Personen in Bedarfsgemeinschaften beteiligt. Der prozentuale Anteil der ausländischen Mitbürger an der Bevölkerung im Kreis beträgt, wie bereits dargelegt, im Jahre 2012 7,0%.

Ein Blick auf die zeitliche Entwicklung der BG von 2008 bis 2013 zeigt eine fast vollständige Stagnation bzw. einen leichten Anstieg. Es drängt sich die Frage auf, warum bereits getroffene Maßnahmen so wenig Wirkung zeigen.

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang allerdings, dass der Pool an Arbeitslosen einer gewissen Fluktuation unterworfen ist. So kamen im Jahr 2013 monatlich im Mittelwert 897 Personen als Arbeitslose in den SGB II-Bezug hinzu, es verließen aber auch 973 Personen den Bezug. Diese Fluktuation muss bei einem Urteil über die Maßnahmen zur Vermeidung von SGB II-Bezug unbedingt berücksichtigt werden!

Und noch einen Aspekt gilt es hier zu beachten: Obwohl in 2013 die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II abnahm, stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 259.

Mögliche Erklärungen hierfür können beispielsweise Jugendliche ohne Arbeit sein, die bei ihren Eltern ausziehen und neue Bedarfsgemeinschaften bilden. So entstehen etwa aus einer BG mit drei Mitgliedern zwei BG, eine mit zwei und eine weitere mit einem Mitglied. Ein ähnlicher Erklärungsansatz könnte eine Trennung zweier Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft sein, wodurch wieder neue BG mit weniger Mitgliedern entstehen.

Weiterhin wächst die Zahl der Haushalte, die aufstockende Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende beziehen, auch dadurch, dass das Wohngeld seit längerem nicht an die Mietpreisentwicklung angepasst wird. Dies fällt besonders ins Gewicht, weil die Mieten und die Heizkosten in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind.⁵³

Für 2015 ist eine Wohngeldnovelle vorgesehen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen das auf den Bestand der Haushalte mit aufstockenden Leistungen hat.

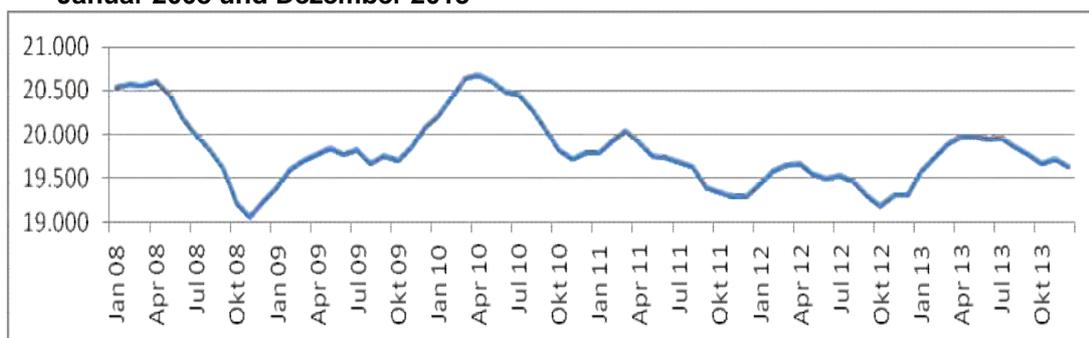
⁵³ vgl. Positionspapier des Deutschen Städtetages zu Wohngeld und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (26.03.2014).

Abbildung 11: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen, 2008 - 2013⁵⁴



Die Anzahl der Personen in den BG variiert mehrmals im Jahr, aber sie nimmt im Gegensatz zur Anzahl der BG seit 2008 leicht ab.

Abbildung 12: Entwicklung der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen zwischen Januar 2008 und Dezember 2013⁵⁵



Diese Unregelmäßigkeit lässt vor allem auf saisonale Arbeitsplätze schließen, da ein Sinken der Personenzahl in BG besonders in den Sommermonaten zu erkennen ist und ein stärkerer Anstieg im Winter. Insgesamt zeigt die Tabelle 14 eine Zunahme der BG über die Jahre hinweg. Dieses Phänomen ist auch in den Nachbarkreisen auszumachen.

Tabelle 14: Bedarfsgemeinschaften im interkommunalen Vergleich, Mittelwerte 2013⁵⁶

Region	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kreis Viersen	9.613	9.691	10.119	10.020	10.049	10.308
Kleve	7.826	7.995	8.548	8.635	8.826	9.264
Wesel	18.371	18.407	18.817	18.511	17.896	17.976
Krefeld	14.661	14.915	15.460	15.428	15.254	15.455
Rhein-Kreis-Neuss	14.566	14.693	15.333	15.078	14.882	15.293
Mönchengladbach	18.209	18.204	18.894	18.695	18.658	19.033
Heinsberg	8.853	8.774	9.023	8.770	8.727	8.833

⁵⁴ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2014).

⁵⁵ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2014).

⁵⁶ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2014).

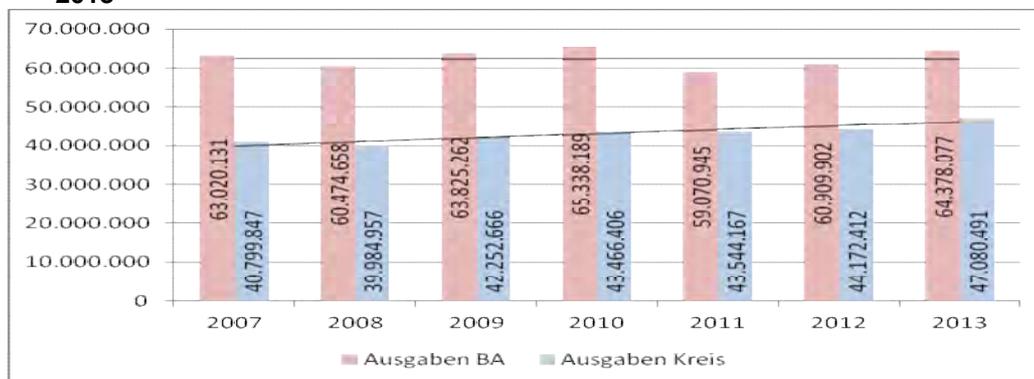
Tabelle 15: Bedarfsgemeinschaften, gemeindescharf, Mittelwerte 2013⁵⁷

Region	Bedarfsgemeinschaften (BG)	Personen in BG
Kreis Viersen	10.308	19.811
Brüggen	427	907
Grefrath	330	586
Kempen	1.064	2.087
Nettetal	1.521	2.968
Niederkrüchten	341	642
Schwalmtal	603	1.149
Tönisvorst	791	1.505
Viersen	4.059	7.727
Willich	1.172	2.240

Bei einem besonderen Fokus auf den Bereich des SGB II muss auch der finanzielle Aspekt bei den BG im Kreis Viersen beachtet werden. Schließlich sind neben den statistischen Zahlen, die die arbeitsuchenden Leistungsempfänger betreffen und die im vorigen Unterkapitel dargestellt wurden, auch die Geldleistungen interessant. An dieser Stelle sollen die Durchschnittszahlen für 2013 dargestellt werden, für die der Kreis aufkommt. Dies betrifft bei den BG die Leistungen für Unterkunft und Heizung und Erstausstattungen (etwa für Bekleidung oder für die Wohnung). Diese Leistungen sind im SGB II verankert und wurden durchschnittlich für 10.308 BG erbracht (vgl. Tab. 15).

Dabei ist ebenfalls zu beachten, dass die Ausgaben des Kreises seit 2008 stetig zunehmen. Der Hauptgrund dafür sind die steigenden Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft. Die Ausgaben der BA hingegen sind zwar insgesamt höher, unterliegen aber starken Schwankungen. Der Grund hierfür ist im Anrechnungsverfahren zu finden: Eine sinkende Zahl von Arbeitslosen bedeutet in erster Linie sinkende Leistungsausgaben für die BA, wenn nicht in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt wurde oder wenn die Entlohnung nicht ausreicht, um den eigenen Bedarf zu decken. Die Ausgaben (insbesondere an KdU) für die Kommunen bleiben zumeist bestehen, wenn die SGB II-Empfänger einen Minijob o. ä. annehmen. Daher sollte auch die Verringerung der Zahl der Ergänzter von besonderer Bedeutung für den Kreis Viersen sein.

Abbildung 13: Ausgaben für BG im Kreis Viersen, Unterteilung BA und Kreis Viersen, 2007 - 2013⁵⁸



⁵⁷ Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

⁵⁸ Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

Tabelle 16: Leistungen für BG Kreis Viersen in Euro, 2013⁵⁹

Region	Leistungen der BA			Kommunalleistungen		Insgesamt*	% - Anteil der BA	% - Anteil des kommunalen Trägers
	Arbeitslosengeld II	Sozialgeld	Sozialversicherungsbeiträge	Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Abweichende Erbringung für Leistungen			
Kreis Viersen	46.014.970	2.030.431	16.332.676	46.183.251	897.240	111.459.071	57,8%	42,2%
Brüggen	1.948.832	120.209	719.801	1.855.522	21.984	4.666.348	59,8%	40,2%
Grefrath	1.410.416	47.030	539.505	1.322.821	16.171	3.335.940	59,9%	40,1%
Kempen	4.605.318	192.686	1.634.051	4.820.660	120.311	11.373.113	56,6%	43,4%
Nettetal	6.831.626	315.372	2.417.676	6.662.401	106.719	16.333.794	58,6%	41,4%
Niederkrüchten	1.465.786	49.174	538.935	1.388.835	17.137	3.459.866	59,4%	40,6%
Schwalmtal	2.693.833	106.022	955.381	2.573.964	37.003	6.366.201	59,0%	41,0%
Tönisvorst	3.440.722	145.485	1.268.036	3.551.504	63.046	8.468.792	57,3%	42,7%
Viersen	18.744.650	817.811	6.460.184	18.661.363	419.948	45.104.377	57,7%	42,3%
Willich	4.873.784	236.638	1.799.108	5.346.181	94.929	12.350.639	55,9%	44,1%

* Sonderleistungen, die in der Darstellung nicht berücksichtigt sind, führen zu geringfügigen Abweichungen der Gesamtleistungen

⁵⁹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

3.2 SGB II-Leistungsbezieher und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Besonders relevant für die Arbeitsmarktbetrachtung sind die SGB II-Leistungsbezieher, als Hauptklientel des Jobcenters, und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, als diejenigen, die maßgeblich als Gradmesser für den Wirtschaftsstandort Kreis Viersen dienen.

3.2.1 Entwicklung bestimmter Gruppen von erwerbsfähigen Leistungsbezieher

Im Mittelwert hatte der Kreis Viersen 2013 im Rechtsgebiet SGB II 7.029 Arbeitslose, wobei aus der tabellarischen Darstellung (Tabelle 17) hervorgeht, dass eine Abnahme der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II innerhalb des Jahres erzielt werden konnte.

Die meisten Arbeitslosen im SGB II finden sich in der Stadt Viersen. Ihr prozentualer Anteil an der Erwerbsspersonen der Stadt entspricht 6,0%, was mit weitem Abstand die Spitzenposition im Kreis darstellt. Mit 4,0% Arbeitslosenanteil im SGB II folgt Nettetal, der Anteil Niederkrüchens liegt am niedrigsten (1,8%). Der Kreisschnitt liegt bei 3,6%,⁶⁰ ohne die Stadt Viersen läge er bei 2,8% (Bevölkerungsstand 2012, Zensus 2011).

Tabelle 17: Arbeitslose im SGB II, 2013⁶¹

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kr. Viersen	7.050	7.152	7.151	7.230	7.179	7.051	7.056	7.049	6.846	6.873	6.845	6.866
Brüggen	333	349	332	334	318	313	303	292	279	284	293	291
Grefrath	223	229	230	226	229	248	239	240	224	220	221	231
Kempen	691	699	687	683	683	689	686	670	652	663	665	679
Nettetal	1.131	1.132	1.146	1.162	1.136	1.105	1.086	1.059	1.059	1.034	1.053	1.037
N'krüchten	166	169	175	171	181	182	186	189	188	185	180	193
Schwalmtal	383	395	401	402	381	374	377	373	351	371	365	364
Tönisvorst	480	504	505	513	548	535	534	552	552	553	546	555
Viersen	2.918	2.941	2.961	3.004	2.963	2.904	2.952	2.935	2.827	2.834	2.809	2.830
Willich	725	734	714	735	740	701	693	739	714	729	713	686

Der Anteil der 15- bis unter 25jährigen an den Arbeitslosen im SGB II-Bezug beträgt 9,2%, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt dagegen über diesem Wert bei 11,3%. Bei den 55- bis unter 65jährigen beträgt der Anteil an den Arbeitslosen im SGB II-Bezug 13,5%, was ziemlich exakt ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Der Anteil der arbeitslosen Männer an den Arbeitslosen im SGB II-Bezug beträgt 52,4%, während der Anteil der Männer im Kreis lediglich 48,5% an der Gesamtbevölkerung (Bevölkerungsstand 2012, Zensus 2011) ausmacht.

⁶⁰ vgl. Tabelle 87 im Anhang auf Seite 170.

⁶¹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

Tabelle 18: Arbeitslose Personengruppen im SGB II-Bezug, 2013, Basis Zensus 2011⁶²

Kreis Viersen	insgesamt	davon			
		15- bis unter 25jährige	55- bis unter 65jährige	Frauen	Männer
Arbeitslose	7.029	645	948	3.347	3.682
Anteil in %		9,2%	13,5%	47,6%	52,4%
Bevölkerung (2012)	295.448	33.283	39.630	152.124	143.324
Anteil in %		11,3%	13,4%	51,5%	48,5%

Aufschlussreich ist auch die Unterscheidung von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, und zwar unter verschiedenen Aspekten. Zum Einen geht es darum aufzuzeigen, wer trotz einer Erwerbstätigkeit auf staatliche Transferleistungen angewiesen ist. Diese „Ergänzer“ beziehen nicht die kompletten SGB II-Leistungen, aber ein alleiniges finanzielles Bestreiten des Lebensunterhaltes ist ihnen mit eigenem Einkommen nicht möglich.

Zum Anderen ist nicht nur das „Finanzielle“ ein interessanter Aspekt, sondern auch die Gewichtung in der politischen Diskussion. Die für die Öffentlichkeit noch immer im Vordergrund stehende „interessante“ Zahl ist die der Arbeitslosen, weil im Bewusstsein der Menschen verankert ist: Wer arbeitslos ist, ist hilfebedürftig. Doch diese einfache Überlegung trifft heute nicht mehr hinreichend zu.

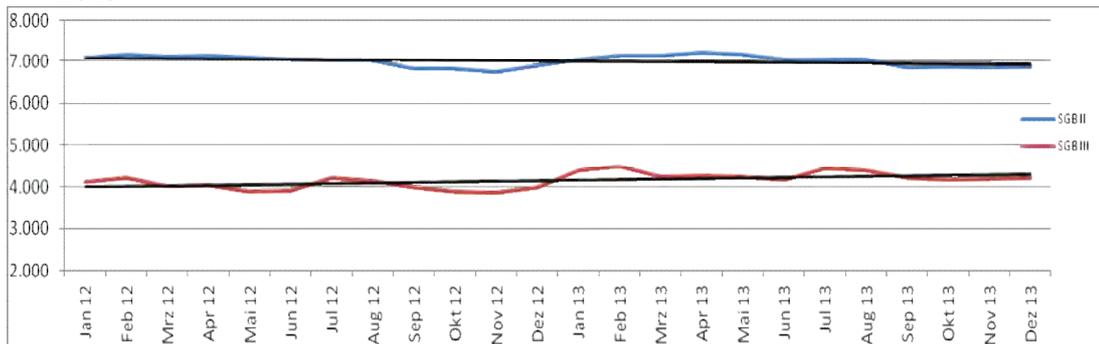
Gegenüber den „reinen“ Arbeitslosen sind im Kreisgebiet doppelt so viele Menschen auf (finanzielle) Hilfe angewiesen und damit hilfebedürftig. Möglicherweise werden diese Probleme durch die Einführung des von der Bundesregierung kürzlich beschlossenen Mindestlohns und die vorgesehene Wohngeldnovelle gemindert, das bleibt allerdings noch abzuwarten. Es soll an dieser Stelle auch nicht darüber diskutiert werden, ob ein Mindestlohn zu mehr Arbeitslosigkeit führt oder die Schwarzarbeit in Deutschland fördert, vielmehr soll auf die „Ergänzerproblematik“ hingewiesen werden, die im Kreis Viersen zur Folge hat, dass ganz erheblich mehr Menschen hilfebedürftig sind, als ein alleiniger Blick auf die Arbeitslosenzahlen dies nahelegt.

Selbstverständlich macht die Personengruppe der Arbeitslosen im SGB II-Bereich einen besonders großen Teil im Bereich der SGB II-Leistungsbezieher aus. Der Mittelwert von 7.007 Arbeitslosen für 2012 und 7.029 Arbeitslosen für 2013 im Rechtskreis SGB II verdeutlicht den großen Anteil der Arbeitslosen an den BG. Zu der Gesamtzahl der Arbeitslosen im SGB II kommen als Mittelwert im Jahr 2012 noch 4.029 und im Jahr 2013 4.287 Personen im Rechtskreis SGB III hinzu, was im Schnitt 11.036 Arbeitslose im Jahr 2012 und 11.316 Arbeitslose im Jahr 2013 ergibt. Es ist so eine Arbeitslosenquote im SGB II von 4,5% sowohl für das Jahr 2012 als auch für das Jahr 2013 für den Kreis Viersen zu verzeichnen.

Im Vergleich der letzten Jahre sind diese Zahlen relativ konstant geblieben, was auch an der folgenden Grafik sichtbar wird.

⁶² eigene Berechnung, Abweichungen der Gesamtwerte durch Mittelwertberechnung möglich, Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik (2014).

Abbildung 14: Entwicklung der Arbeitssuchenden in SGB II und SGB III (ganze Zahlen), 2012 bis 2013⁶³



Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die Zahlen für die sogenannten „Ergänzer“. Der Sozialbericht hält sich dabei an die in den Fußnoten 37 und 38 auf Seite 35 zusammengefassten Definitionen der „Ergänzer“ und „Aufstocker“.

Bei einer Betrachtung der Jahre 2011 bis 2013 zeigt sich eine Zunahme der Ergänzender. So deutet die Betrachtung vom ersten erhobenen Monatswert, also vom Januar 2011 (3.980), bis zum letzten Monatswert Dezember 2013 (4.166) den Trend an, der sich auch aus der Grafik mit Hilfe der Trendlinie (Abb. 15) ergibt.

Im Mittelwert des gesamten Betrachtungszeitraums von 2011 bis 2013 liegt die Zahl der Ergänzender bei 4.131. Die Entwicklung der Mittelwerte für 2011 und 2012 zeigt Konstanz, für 2013 dann einen Anstieg (Mittelwert 2011: 4.101, Mittelwert 2012: 4.104 und Mittelwert 2013: 4.188).

Was allerdings bei den „Ergänzern“ bedacht werden muss, zeigt der Blick auf die Durchschnittswerte für die gesamte BRD. Die Grafiken verdeutlichen den (deutlichen) bundesweiten Trend zur *Abnahme* an Ergänzern (Abb. 17). Bis zum Jahr 2012 war auch im Land NRW der Trend einer leichten Abnahme zu erkennen. Allerdings führte ein übergreifender Anstieg in 2013 nun in NRW ebenfalls zu einer tendenziellen Zunahme der Ergänzender (Abb. 16).

Selbstverständlich ist die absolute Zahl an Ergänzern bezogen auf alle SGB II-Leistungsbezieher im Kreis Viersen nicht „übermäßig“ groß. Auch der Anstieg der absoluten Zahl der Ergänzender anhand der Jahres-Mittelwerte betrug „nur“ 3 (vom Mittelwert 2011 (4.101) auf den Mittelwert 2012 (4.104)) bzw. 84 (vom Mittelwert 2012 auf den Mittelwert 2013 (4.188)). Es zeigt sich aber, bezogen auf einen Zeitraum von zwei Jahren, dass der Kreis Viersen seit Januar 2011 bis zum Dezember 2013 insgesamt 186 Ergänzender mehr zu verzeichnen hatte. Demgegenüber zeigt der bundesweite Trend einen deutlichen Rückgang.

Es stellt sich daher die Frage: Worin können die Gründe festgemacht werden, dass im Kreisgebiet eine zunehmende Anzahl von Menschen durch eine sozialversicherungspflichtige Arbeit einen Lohn erhält, der nicht in dem Maße ausreichend ist, dass sie ohne einen Zuschuss nach SGB II auskommen?

⁶³ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Statistik (2014).

Abbildung 15: Ergnzer im Kreis Viersen, 2011 – 2013⁶⁴

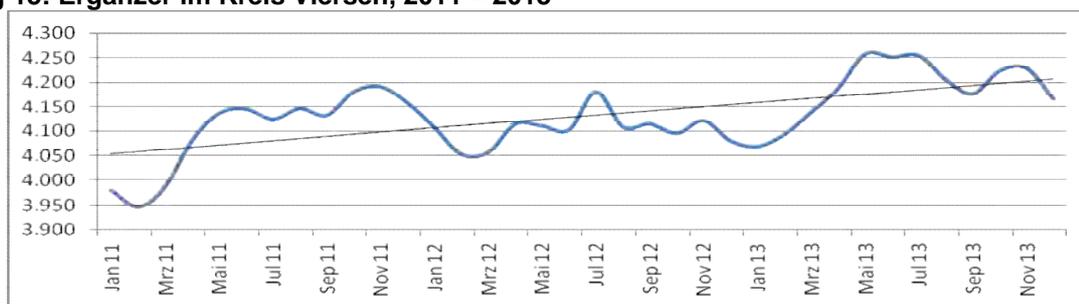


Abbildung 16: Ergnzer in NRW, 2011 - 2013⁶⁵

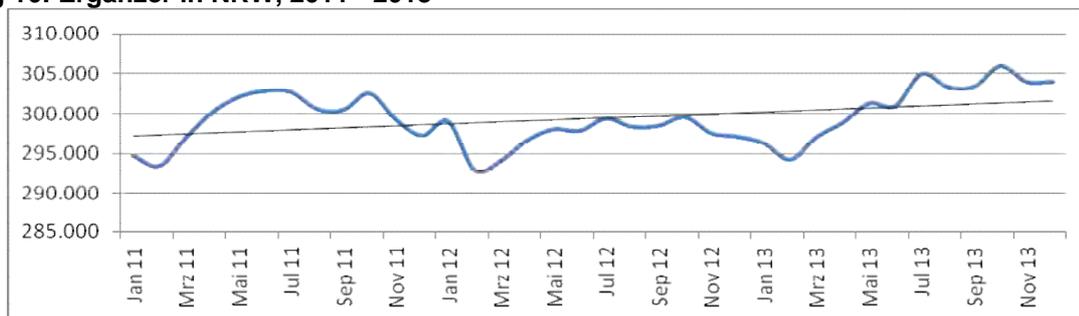
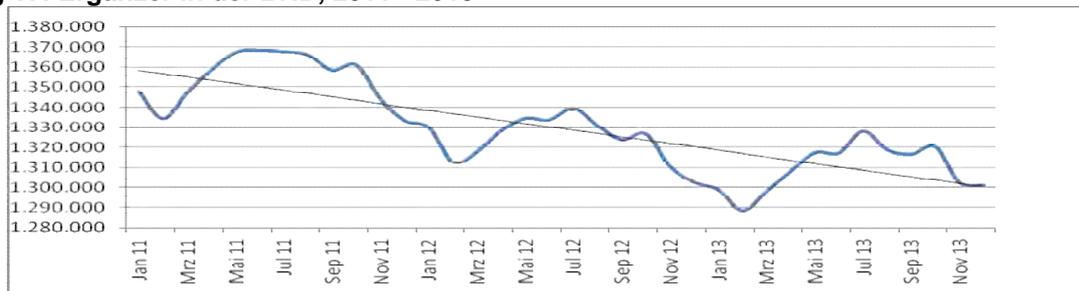


Abbildung 17: Ergnzer in der BRD, 2011 - 2013⁶⁶



Eine politische Manahme, die von der aktuellen Bundesregierung eingeleitet wurde, um die Zahl der Ergnzer zurckzufahren und um einer Ausweitung des Niedriglohns-sektors entgegenzuwirken, ist der Mindestlohn, der am 01.01.2015 in Kraft tritt (mit einer bergangsfrist in einzelnen Branchen bis Ende 2016). Natrlich muss nun ab-gewartet werden, ob die Gegner oder die Befrworther des Mindestlohns Recht behal-ten. Also, ob es etwa deutlich weniger Ausbildungsstellen, vermehrte Schwarzarbeit, eine Schwchung von Geringqualifizierten und mehr Arbeitslose geben wird,⁶⁷ was die zustzlichen Einnahmen fr den Staat durch vermehrte sozialversicherungs-

⁶⁴ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur fr Arbeit. Statistik (2014).

⁶⁵ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur fr Arbeit. Statistik (2014).

⁶⁶ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur fr Arbeit. Statistik (2014).

⁶⁷ vgl. etwa Schrader: IfW-Fokus 27 (2007): <http://www.ifw-kiel.de/medien/fokus/2007/fokus27>, oder Fischer in Wirtschafts Woche (30.04.2012): <http://www.wiwo.de/politik/europa/mindestlohn-ein-rezept-fuer-mehr-arbeitslosigkeit/6564092.html>, Zugriffsdatum: 17.02.2014.

pflichtige Arbeit und das Einsparen von unterstützenden Leistungen für „Ergänzer“ wieder aufzehren bzw. sogar übersteigen könnte.

Vielleicht helfen bei solchen Diskussionen auch praktische Beispiele wie Großbritannien, wo von einem Erfolg gesprochen wird, wenn es um die Einführung eines Mindestlohns geht.⁶⁸ Selbstverständlich lässt sich die Diskussion in Deutschland aber auch unabhängig von anderen Ländern betrachten, zumal die Voraussetzungen in jedem Land unterschiedlich sind.

Abzuwarten bleibt auch, wie die „Ausnahmen“ vom Mindestlohn auf mögliche Effekte für die Ergänzter wirken werden. Diese Ausnahmen betreffen Jugendliche unter 18 Jahren, Auszubildende, Langzeitarbeitslose (innerhalb der ersten 6 Monate nach der Neuanstellung) und Praktikanten (bei 3-monatigen Praktika während der Ausbildung bzw. des Studiums und berufsferne Praktika). Insbesondere bei Mehrpersonenhaushalten wird es interessant sein zu beobachten, welche Effekte ein Mindestlohn mit sich bringen wird. Ausnahmen in einzelnen Branchen, die bis 2016 gelten, dürften kritisch verfolgt werden.⁶⁹

Wichtig bleibt auch in Zukunft die Betrachtung der arbeitslosen und arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Hier werden Menschen zusammengefasst, die arbeiten können, keine Arbeit haben oder nach Arbeit suchen und Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Zunächst nochmals ein Blick auf die *erwerbsfähigen* Leistungsbezieher, die *zum Teil* auch *erwerbstätig* sind: Hier fallen besonders die Gruppen der Ausländer und die der Alleinerziehenden auf. Die Gruppe der Ausländer macht hier einen Anteil von 18,0% an allen eLb aus, die der Alleinerziehenden von 15,3%. Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung beträgt dagegen nur 7,0%, der der Alleinerziehenden ist leider nicht bekannt (Bevölkerungsstand 2012, Zensus 2011).

Tabelle 19: eLb Personengruppen im SGB II-Bezug (gemeindescharf), Mittelwerte 2013⁷⁰

Region	Ausländer	Alleinerziehende	eLb insgesamt
Kreis Viersen	2.531	2.153	14.073
Brüggen	117	92	613
Grefrath	47	62	437
Kempen	241	227	1.489
Nettetal	465	329	2.098
Niederkrüchten	71	76	452
Schwalmtal	108	114	848
Tönisvorst	212	159	1.074
Viersen	950	854	5.497
Willich	322	241	1.566

Die Verteilung auf die Städte und Gemeinden ist wieder ungleich, wobei die Stadt Viersen mit Abstand den größten Anteil an eLb und auch absolut in den beiden

⁶⁸ vgl. etwa Theurer in FAZ (03.12.2013): <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/grossbritannien-erfolgsmodell-mindestlohn-12689779.html>, Zugriffsdatum: 17.02.2014.

⁶⁹ vgl. etwa WSI (2014): http://www.boeckler.de/14_45583.htm, Zugriffsdatum: 17.02.2014.

⁷⁰ eigene Berechnung, Abweichungen der Gesamtwerte durch Mittelwertberechnung möglich, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2014).

Gruppen der Ausländer und der Alleinerziehenden die höchsten Werte zu verzeichnen hat.

39,1% aller eLb im Kreis Viersen sind in der Stadt Viersen wohnhaft. 37,5% der nicht-deutschen eLb im Kreis wohnen in der Stadt Viersen und der Anteil der alleinerziehenden eLb beläuft sich auf 39,7%. Der Anteil der Stadt Viersen an der Gesamtbevölkerung des Kreises beträgt dabei aber nur 25,4% (Stand 2012, Basis Zensus 2011).

Abbildung 18: ausländische eLb im SGB II-Bezug (Mittelwerte 2013)⁷¹

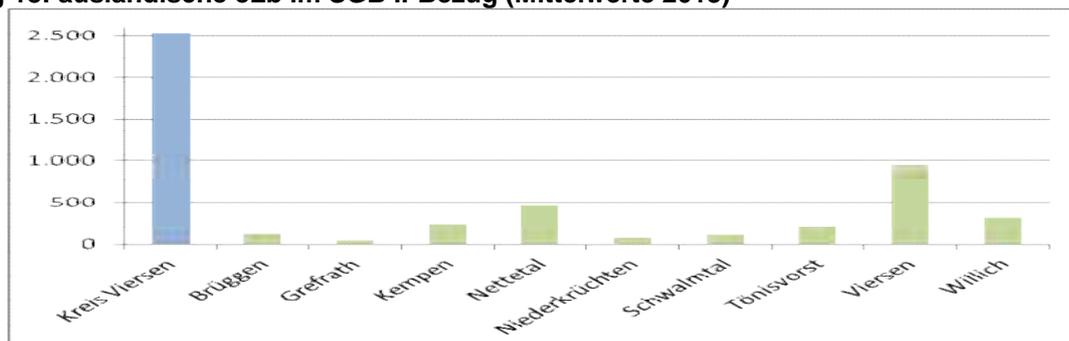
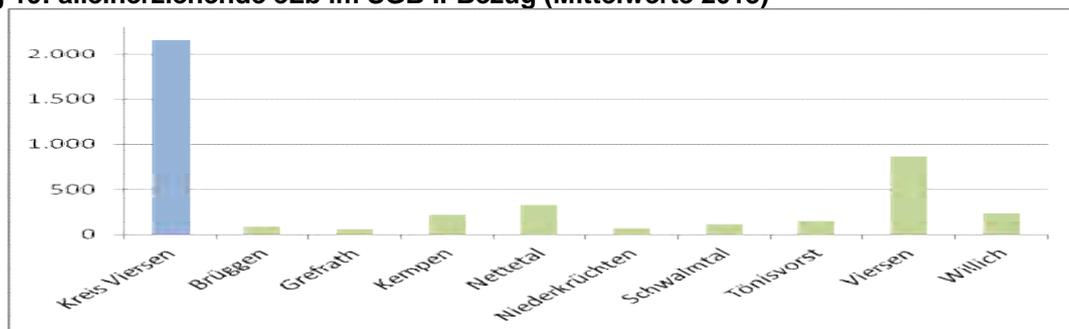


Abbildung 19: alleinerziehende eLb im SGB II-Bezug (Mittelwerte 2013)⁷²



Des Weiteren soll der Fokus auf die arbeitslosen und die nicht arbeitslos arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelegt werden. Zwei Faktoren stehen hier immer wieder im Mittelpunkt der Diskussion: Bildung und Ausbildung.

Ein geringes Niveau in beiden Kategorien trägt generell dazu bei, dass die Betroffenen als schwer zu vermitteln gelten.

Um den zeitlichen Ablauf in der Entwicklung der Personen einzuhalten, wird als erstes der Schulabschluss der Menschen, die arbeitslos oder nicht arbeitslos, aber arbeitssuchend sind, geklärt. Gemessen werden die Personen an allen arbeitslosen/nicht arbeitslos arbeitssuchenden eLb.

Dabei stellt sich heraus, dass der Kreis Viersen mit 20,5% eLb ohne Hauptschulabschluss, die arbeitslos oder nicht arbeitslos arbeitssuchend sind, keine herausstechende Quote im Vergleich zu den Nachbarkommunen hat. Nur die Kreise Wesel

⁷¹ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

⁷² eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

Sozialbericht

Kreis Viersen

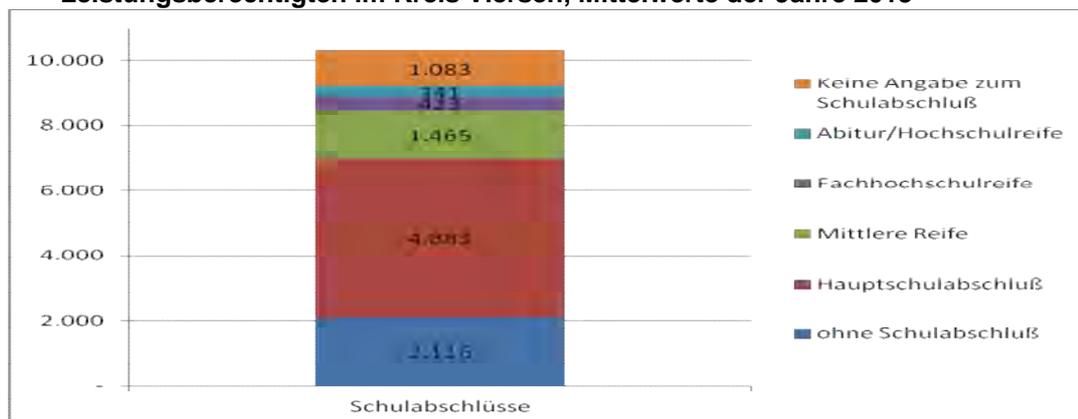
und Heinsberg haben eine niedrigere Quote an Personen ohne Hauptschulabschluss. (Der Rhein-Kreis Neuss wird mit 20,4% als identisch mit dem Kreis Viersen betrachtet.)

Tabelle 20: arbeitslose und nichtarbeitslos arbeitssuchende eLb –Schulabschlüsse (Mittelwerte 2013), in Klammern: Anteil am Gesamtwert⁷³

Region	insgesamt	ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife	Fachhochschulreife	Hochschulreife	k. A.
Kreis Viersen	10.311	2.116 (20,5%)	4.883 (47,4%)	1.465 (14,2%)	423 (4,1%)	341 (3,3%)	1.083 (10,5%)
Brüggen	442	69	238	56	17	14	49
Grefrath	323	54	149	57	19	9	34
Kempen	1.068	216	455	140	43	36	178
Nettetal	1.532	339	751	199	69	48	126
Niederkrüchten	319	27	144	61	15	9	62
Schwalmtal	591	82	310	83	23	18	74
Tönisvorst	805	146	369	146	38	34	74
Viersen	4.112	977	1.985	536	139	125	351
Willich	1.119	206	482	186	61	50	135
Kleve	8.306	2.055 (24,7%)	3.335 (40,2%)	933 (11,2%)	224 (2,7%)	196 (2,4%)	1.562 (18,8%)
Wesel	18.192	3.372 (18,5%)	9.408 (51,7%)	2.902 (16%)	795 (4,4%)	733 (4,0%)	984 (5,4%)
Krefeld	14.855	3.270 (22,0%)	6.196 (41,7%)	2.130 (14,3%)	671 (4,5%)	692 (4,7%)	1.896 (7,8%)
Rhein-Kreis-Neuss	14.885	3.040 (20,4%)	5.890 (39,6%)	2.220 (14,9%)	741 (5,0%)	822 (5,5%)	2.171 (14,6%)
Mönchengladbach	17.857	4.055 (22,7%)	7.941 (44,5%)	2.414 (13,5%)	811 (4,5%)	871 (4,9%)	1.765 (9,9%)
Heinsberg	8.786	1.683 (19,2%)	4.835 (55,0%)	1.424 (16,2%)	355 (4,0%)	295 (3,4%)	194 (2,2%)

⁷³ eigene Berechnung, Abweichungen der Gesamtwerte durch Mittelwertberechnung möglich, Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

Abbildung 20: Übersicht der Schulabschlüsse der arbeitslosen/arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Viersen, Mittelwerte der Jahre 2013^{74 75}



Auch wenn der Anteil der arbeitslosen/nicht arbeitslos arbeitsuchenden eLb ohne Schulabschluss nicht stark von dem der Nachbarkreise abweicht, so lässt sich dennoch erkennen, dass ein zielführender Handlungsansatz im Erwerb bzw. im Nachholen von Schulabschlüssen zu suchen ist, wenn es darum geht, der Arbeitslosigkeit (präventiv) entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund sind Initiativen wie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (kAboA – Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf durch eine frühzeitige Berufs- oder Studienorientierung verbessern) sehr zielführend.

Ein positiver und herauszuhebender Aspekt, der sich für den Kreis Viersen ergibt, ist, dass die Zahl der arbeitslosen eLb ohne Hauptschulabschluss innerhalb der letzten 3 Jahre deutlich abgenommen hat! Zu beachten ist dabei, dass die Anzahl der Schulabgänger durch den demografischen Wandel bedingt weiter abnehmen wird (vgl. Kapitel 2) und auch die momentan gute Konjunktur zu einem Rückgang der Arbeitslosen ohne Schulabschluss führt. Dennoch zeigt sich anhand der tendenziell fallenden Quote der Schulabgänger ohne Abschluss, dass die Entwicklung der Schulabschlüsse im Kreis Viersen positiv zu sehen ist (vgl. Tabelle 21).

Abbildung 21: Zahl der arbeitslosen eLb ohne Hauptschulabschluss im Kreis Viersen, 2011 - 2013⁷⁶



⁷⁴ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

⁷⁵ Die zukünftige Entwicklung der Schullandschaft wird sich auch auf die Anzahl der Abschlüsse von Arbeitslosen/Arbeitsuchenden auswirken. Diese Entwicklung bleibt abzuwarten und zu beobachten.

⁷⁶ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

Tabelle 21: Schulabgänger ohne Abschluss, in Klammern: Quote gemessen an allen Schulabgängern, 2008 - 2012⁷⁷

	2008	2009	2010	2011	2012
Kreis Viersen	236 (6,2%)	200 (5,4%)	187 (4,9%)	184 (5,1%)	147 (4,0%)
Brüggen	1 (0,9%)	0	0	0	0
Grefrath	15 (5,8%)	8 (4,3%)	5 (2,2%)	10 (5,6%)	2 (0,9%)
Kempen	22 (4,6%)	9 (2,0%)	9 (1,9%)	19 (3,9%)	15 (3,0%)
Nettetal	42 (9,4%)	52 (10,1%)	34 (7,1%)	27 (6,5%)	26 (5,7%)
Niederkrüchten	9 (7,0%)	3 (2,1%)	6 (4,2%)	7 (5,7%)	2 (1,7%)
Schwalmtal	16 (4,3%)	2 (0,6%)	12 (3,8%)	10 (3,3%)	8 (2,3%)
Tönisvorst	11 (3,7%)	1 (0,3%)	12 (4,0%)	11 (4,6%)	6 (2,5%)
Viersen	99 (8,7%)	111 (10,1%)	90 (8,2%)	78 (6,8%)	73 (6,4%)
Willich	21 (3,6%)	14 (2,3%)	19 (3,0%)	22 (3,5%)	15 (2,7%)

Bei einem Blick auf die Berufsausbildungen ergibt sich dagegen für den Kreis Viersen leider ein etwas anderes Bild als bei den Schulausbildungen. Bei insgesamt 6.677 arbeitslosen und nicht arbeitslos arbeitssuchenden eLb ohne abgeschlossene Berufsausbildung erkennt man einen großen Handlungsbedarf.

Ein sich so ergebender Anteil von 64,8% an allen arbeitslosen und nicht arbeitslos arbeitssuchenden eLb ist enorm und zeigt einen der Hauptgründe von Arbeitslosigkeit bzw. Leistungsbezug. Dieser Grund ist allerdings auch in den Nachbarregionen zu erkennen. Im prozentualen Vergleich mit den Nachbarregionen stechen zwar Kleve im positiven (56,8% - hier ist die Quote derjenigen ohne Angabe jedoch auffällig hoch: 13,7%) und Krefeld im negativen Sinne (71,5%) heraus. Aber es bleibt deutlich, dass eine fehlende Berufsausbildung in allen betrachteten Kreisen weit mehr als die Hälfte der arbeitslosen und arbeitssuchenden Leistungsbezieher betrifft.

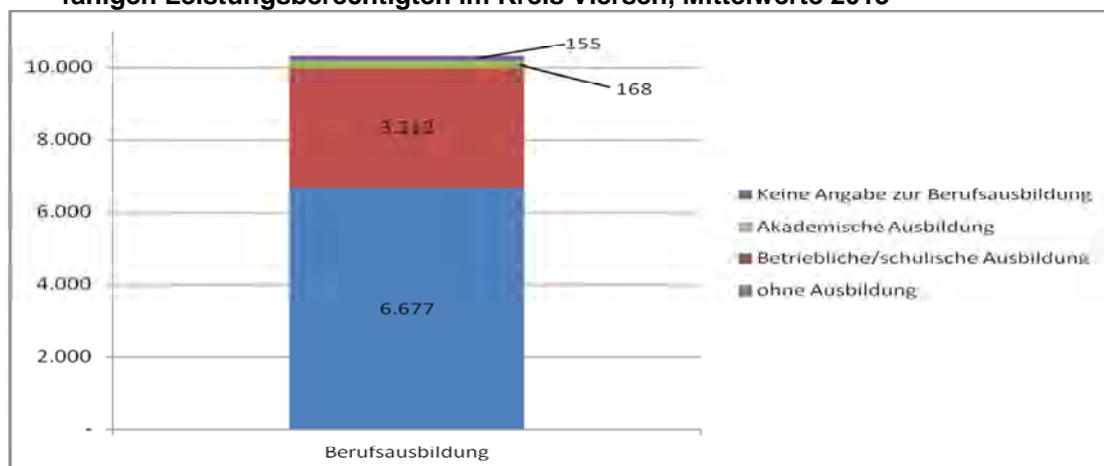
Eine Initiative, die sich dieser Problematik annimmt und die an dieser Stelle zu nennen ist, ist „AusBildung wird was“. Diese soll Menschen über 25 Jahren ansprechen, die im Leistungsbezug sind und keinen Berufsabschluss haben oder gering qualifiziert sind.

⁷⁷ Quelle: IT.NRW (2014).

Tabelle 22: arbeitslose und nicht arbeitslos arbeitssuchende eLb – Berufsausbildungen (Mittelwerte 2013)⁷⁸

Region	Gesamt	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	betriebliche / schulische Ausbildung	akademische Ausbildung	k. A.
Kreis Viersen	10.311	6.677 (64,8%)	3.312 (32,1%)	168 (1,6%)	155 (1,5%)
Brüggen	442	280	149	7	7
Grefrath	323	180	132	7	4
Kempen	1.068	695	330	22	21
Nettetal	1.532	1.020	479	17	16
Niederkrüchten	319	197	113	4	5
Schwalmtal	591	358	213	11	9
Tönisvorst	805	475	292	25	13
Viersen	4.112	2.806	1.187	57	61
Willich	1.119	666	417	17	19
Kleve	8.306	4.714 (56,8%)	2.362 (28,4%)	89 (1,1%)	1.140 (13,7%)
Wesel	18.192	11.084 (60,9%)	6.581 (36,2%)	294 (1,6%)	234 (1,3%)
Krefeld	14.855	10.617 (71,5%)	3.558 (24,0%)	317 (2,1%)	363 (2,4%)
Rhein-Kreis-Neuss	14.885	10.219 (68,7%)	3.985 (26,8%)	381 (2,6%)	300 (2,0%)
Mönchengladbach	17.857	12.417 (69,5%)	4.743 (26,6%)	412 (2,3%)	286 (1,6%)
Heinsberg	8.786	5.821 (66,3%)	2.734 (31,1%)	120 (1,4%)	110 (1,3%)

Abbildung 22: Übersicht der Ausbildungsabschlüsse der arbeitslosen/arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Viersen, Mittelwerte 2013⁷⁹

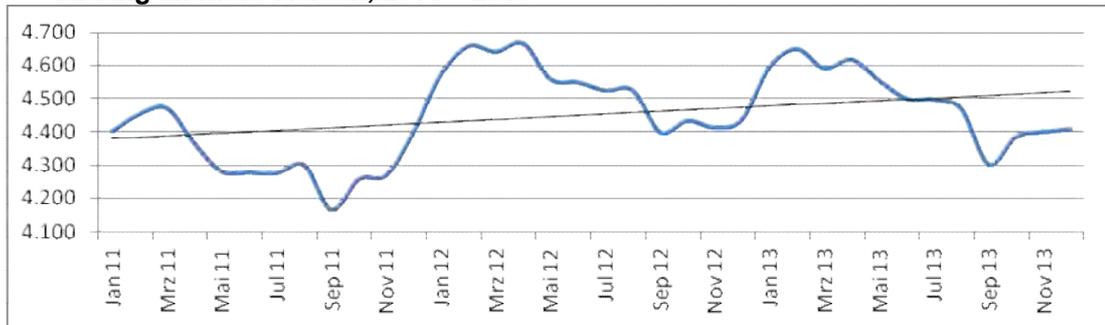


⁷⁸ eigene Berechnung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2014).

⁷⁹ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2014).

Die Trendlinie in Abbildung 23 zeigt einen Anstieg der arbeitslosen eLb ohne Berufsausbildung. Dieser negative Aspekt steht im Kontrast zu der erwähnten Abnahme der eLb ohne Hauptschulabschluss. Man erkennt deutlich die zyklischen Schwankungen bei dieser Gruppe, bedingt durch saisonale Arbeit.

Abbildung 23: arbeitslose erwerbsfähige Leistungsempfänger ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Kreis Viersen, 2011 - 2013⁸⁰



Dies legt (weitere) Maßnahmen nahe bzw. den Ausbau bestehender Maßnahmen, die sich dieser Problematik annehmen. Die berufliche Qualifikation muss verstärkt unterstützt werden. Eine Initiative der Bundesagentur für Arbeit, die in diese Richtung weist, ist „AusBildung wird was“. Sie ist auch im „Lokalen Planungsdokument 2014“ des Jobcenters Kreis Viersen zu finden. Dabei soll jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren das Nachholen eines beruflichen Abschlusses ermöglicht werden. (Weitere Bemerkungen dazu im Fazit dieses Kapitels.)

Eine weitere Gruppe, die vermehrt im Fokus der Diskussionen um den Arbeitsmarkt steht, ist die der Langzeitarbeitslosen. Je länger eine Beschäftigung zurückliegt, desto schwerer wird es, die Betroffenen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Besonders viele Langzeitarbeitslose gemessen an den arbeitslos/nicht arbeitslos arbeitssuchenden Leistungsbeziehern sind in der Stadt Viersen (40,3%) vorzufinden.

Besonders wenige Langzeitarbeitslose hat die Gemeinde Niederkrüchten. Hier sind es 22,3%. Im Kreisvergleich hat der Kreis Viersen mit 35,9% vergleichsweise viele Langzeitarbeitslose zu verzeichnen. Kleve liegt mit 38,8% als einziger Kreis über diesem Wert. In der Nachbarregion hat Mönchengladbach mit 27,6% die niedrigste prozentuale Anzahl an Langzeitarbeitslosen.

⁸⁰ eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

Tabelle 23: Langzeitarbeitslose und deren Anteil an allen Arbeitslosen/nicht arbeitslos Arbeitsuchenden, 2013⁸¹

	Langzeitarbeitslose	Insgesamt	Anteil in %
Kreis Viersen	3.697	10.311	35,9%
Brüggen	171	442	38,7%
Grefrath	112	323	34,7%
Kempen	314	1.068	29,4%
Nettetal	590	1.532	38,5%
Niederkrüchten	71	319	22,3%
Schwalmtal	174	591	29,4%
Tönisvorst	265	805	32,9%
Viersen	1.658	4.112	40,3%
Willich	341	1.119	30,5%
Kleve	3.224	8.306	38,8%
Wesel	5.756	18.192	31,6%
Krefeld	5.036	14.855	33,9%
Rhein-Kreis Neuss	4.842	14.885	32,5%
Mönchengladbach	4.931	17.857	27,6%
Heinsberg	2.783	8.786	31,7%

Eine mögliche Vermutung oder die Annahme, dass der Kreis Viersen ein besonders schwieriges Klientel oder einen schwer zu vermittelnden Kundenbestand hätte, lässt sich durch den Vergleich mit den Nachbarkreisen aber insgesamt nicht bestätigen, da die prozentuale Verteilung der „Kundengruppen“ (Alleinerziehende, Ausländer, fehlende Schul- und/oder Berufsausbildung, Langzeitarbeitslose) relativ ähnlich ist.

Dennoch soll der Kundenbestand noch einmal mit einem Betrachtungsinstrument der Bundesagentur für Arbeit beleuchtet werden. Um den Kundenbestand einheitlich und übersichtlich darzustellen, nutzt die BA sogenannte allgemenne Profillagen. Diese dienen der Betrachtung von Stärken und Potenzialen der Kunden und erfolgt in der Standortbestimmung, die die Vermittlungsfachkraft vornimmt. Hier wird auch die Entscheidung getroffen, wie wahrscheinlich es ist, dass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt bzw. wie realistisch ein Abgang innerhalb von 12 Monaten ist. Ist diese Integration unwahrscheinlich, liegt eine komplexe Profillage vor. Insgesamt nennt die BA sechs Profillagen, drei integrationsnahe Profillagen (Marktprofil⁸², Aktivierungsprofil⁸³ und Förderprofil⁸⁴) und drei komplexe Profillagen (Entwicklungsprofil⁸⁵, Stabilisierungsprofil⁸⁶ und Unterstützungsprofil^{87 88}).

⁸¹ eigene Berechnung, Abweichungen der Gesamtwerte durch Mittelwertberechnung möglich, Quelle: Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2014).

⁸² Definitionen nach BA (2013): Das arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (SGBII und SGB III). 20.12.2013-Version 8.0-intern. Leitkonzept Arbeitsvermittlung und Vermittlung von schwerbehinderten Menschen (Nicht-Reha), S. 11f:

„Marktprofile weisen keine vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe in den Schlüsselgruppen auf und haben in der Regel eine Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 6 Monaten“.

⁸³ „Aktivierungsprofile weisen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in den Schlüsselgruppen „Motivation“ aus und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit [...] von bis zu 6 Monaten. Diese Profile bedürfen primär der Aktivierung („Fordern), ihre Qualifikation wird [...] nachgefragt, aber sie bewegen sich in einem [...] ungünstigen regionalen und/oder fachlichen Arbeitsmarkt [...]“.

⁸⁴ „Förderprofile weisen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in einer der drei Schlüsselgruppen [...] auf und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit [...] von bis zu 12 Monaten“.

⁸⁵ „Entwicklungsprofile weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in einer der drei Förderschlüsselgruppen [...] auf sowie zusätzlich mindestens einer weiteren Dimension (bzw. Verdichtung in Schwerpunkten) und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit [...] von mehr als 12 Monaten“.

Abbildung 24: Übersicht der Profillagen der BA⁸⁹

Profillage	Integrationsprognose	Abgang/Integration 1. AM 5-6 Monate	Abgang/Integration 1. AM 5-6 Monate	Abgang/Integration 1. AM 5-12 Monate*	Abgang/Integration** 1. AM > 12 Monate	Heranführen Erwerbstätigkeit** 5-12 Monate	Heranführen Erwerbstätigkeit** > 12 Monate
Schlüsselgruppe	Marktprofil	Aktivierungsprofil	Förderprofil	Entwicklungsprofil	Stabilisierungsprofil	Unterstützungsprofil	Schwerpunkt
Qualifikation			✓ [Förder]	✓ [Förder]			Schwerpunkt
Leistungsfähigkeit			✓ [Förder]	✓ [Förder]	✓		
Motivation		✓					
Rahmenbedingungen			✓ [Förder]	✓ [Förder]		✓	
		möglich	möglich	* mind. eine weitere Schlüsselgruppe oder Verdichtung bei Qualifikation/Leistungsfähigkeit/Rahmenbedingungen	+ mind. zwei weitere Schlüsselgruppen oder Verdichtung bei Leistungsfähigkeit	+ mind. zwei weitere Schlüsselgruppen oder Verdichtung bei Rahmenbedingungen	Weitere Handlungsbedarfe
	Integrationsnah			Komplex			

*Sowie gesondert begründete, komplexe Förderprofillagen **Alternativ: Erhalt der Integrationsfähigkeit

Die Verteilung der eLb auf die unterschiedlichen Profillagen für das Jobcenter Kreis Viersen sollen in der folgenden Tabelle insgesamt auf den Kreis bezogen und für jede Gemeinde einzeln dargestellt werden. Nicht berücksichtigt werden dabei zum einen eLb, für die bisher keine Profillage festgelegt wurde, zum anderen eLb, die integriert, aber hilfebedürftig sind, und eLb, für die eine Zuordnung nicht erforderlich ist (in der Hauptsache Schüler).⁹⁰

⁸⁶ „Stabilisierungsprofile weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in der Dimension „Leistungsfähigkeit“ auf sowie zusätzlich in mindestens zwei weiteren Schlüsselgruppen (bzw. Verdichtung im Schwerpunkt). Hier ist das Heranführen an die Erwerbstätigkeit in bis zu 12 Monaten wahrscheinlich“.

⁸⁷ „Unterstützungsprofile weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in der Dimension „Rahmenbedingungen“ auf sowie zusätzlich in mindestens zwei weiteren Schlüsselgruppen (bzw. Verdichtung im Schwerpunkt Rahmenbedingungen). Hier ist das Heranführen an die Erwerbstätigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich“.

⁸⁸ vgl. Jobcenter Kreis Viersen (2013): Örtliches Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm 2013, S. 14.

⁸⁹ ebd., S. 12.

⁹⁰ Hier erfolgte eine Orientierung an der Ausarbeitung „Örtliches Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013“ des Jobcenters Kreis Viersen.

Tabelle 24: Profillagenverteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Viersen (gemeinsam), Stand: 29.01.2014⁹¹

Profillage	Marktprofil	Aktivierungsprofil	Förderprofil	Entwicklungsprofil	Stabilisierungsprofil	Unterstützungsprofil	Ges.
Kr. Viersen	183 (1,9%)	204 (2,1%)	2.415 (25,1%)	2.872 (29,9%)	1.799 (18,7%)	2.135 (22,2%)	9.608
Einteilung	Integrationsnah: 2.802 (29,2%)			Komplex: 6.806 (70,8%)			9.608
Brüggen	2 (0,5%)	5 (1,2%)	102 (23,8%)	140 (32,7%)	73 (17,1%)	106 (24,8%)	428
	Integrationsnah: 109 (25,5%)			Komplex: 319 (74,5%)			
Grefrath	11 (3,4%)	11 (3,4%)	88 (27,3%)	102 (31,7%)	60 (18,6%)	50 (15,5%)	322
	Integrationsnah: 110 (34,2%)			Komplex: 212 (65,8%)			
Kempen	16 (1,5%)	24 (2,4%)	241 (23,9%)	311 (30,9%)	218 (21,6%)	198 (19,6%)	1.008
	Integrationsnah: 281 (27,9%)			Komplex: 727 (72,1%)			
Nettetal	25 (1,7%)	16 (1,1%)	421 (28,0%)	455 (30,3%)	322 (21,5%)	262 (17,5%)	1.501
	Integrationsnah: 462 (30,8%)			Komplex: 1.039 (69,2%)			
Niederkrüchten	2 (0,7%)	8 (2,9%)	58 (21,0%)	91 (33,0%)	31 (11,2%)	86 (31,2%)	276
	Integrationsnah: 68 (24,6%)			Komplex: 208 (75,4%)			
Schwalmtal	5 (1,0%)	8 (1,6%)	116 (22,7%)	120 (23,5%)	80 (15,7%)	181 (35,5%)	510
	Integrationsnah: 129 (25,3%)			Komplex: 381 (74,7%)			
Tönisvorst	17 (2,2%)	13 (1,7%)	254 (32,3%)	181 (23,0%)	137 (17,4%)	184 (23,4%)	786
	Integrationsnah: 284 (36,1%)			Komplex: 502 (63,9%)			
Viersen	59 (1,6%)	55 (1,5%)	668 (17,8%)	1.265 (33,8%)	811 (21,7%)	880 (23,5%)	3.738
	Integrationsnah: 782 (20,9%)			Komplex: 2.956 (79,1%)			
Willich	51 (4,3%)	46 (3,9%)	427 (36,4%)	353 (30,1%)	166 (14,1%)	131 (11,2%)	1.174
	Integrationsnah: 524 (44,6%)			Komplex: 650 (55,4%)			

In dieser Profillagenbetrachtung fällt auf, dass das Jobcenter Kreis Viersen viele Kunden im Bereich der komplexen Profillagen betreut. Diese Profillagen machen 70,8% der Kundenprofile aus.

Den höchsten Anteil an Kunden mit komplexen Profillagen hat die Stadt Viersen (79,1%), die wenigsten aus Willich (55,4%). Insgesamt sind die Profillagen aber relativ gleichmäßig über das Kreisgebiet verteilt. Man kann auch nicht behaupten, dass die meisten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Städten des Kreises zu finden wären. So haben zwar Viersen und Kempen überdurchschnittlich viele eLb mit komplexen Profillagen (79,1% und 72,1%), aber Nettetal, Tönisvorst und Willich (zum Teil deutlich) weniger (69,2%, 63,9% und 55,4%).

⁹¹eigene Berechnung. Darstellung und Quelle: Jobcenter Kreis Viersen (2014): örtliches Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014, S. 16.

3.2.2 Schwerbehinderte

In diesem Unterkapitel werden Schwerbehinderte nach § 2 (2) SGB IX definiert. Danach gelten Menschen als schwerbehindert, „[...] wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben“.⁹²

Die Schwerbehindertenquote im Kreis Viersen belief sich 2011 auf 8,3%. Das entspricht 24.578 Personen. In Nordrhein-Westfalen variieren die Anteile der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung sehr stark. (Die Zahlen reichen von 6,9% in Gütersloh bis 14,5% in Herne). Der Kreis Viersen liegt mit seiner Quote eher niedrig und im Vergleich zu den Nachbarregionen auf relativ identischem Niveau. Diese Aussage trifft auch zu, wenn der Anteil der Schwerbehinderten an der erwerbsfähigen Bevölkerung (zwischen 15 und 65 Jahren) dargestellt werden soll.

Im „Arbeitsmarktreport NRW 2013 – Schwerbehinderte am Arbeitsmarkt“ der landeseigenen Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) wird noch herausgestellt, dass der Kreis Viersen im Zeitraum 2007 bis 2011 mit die größte Zunahme in NRW (22,7%) an erwerbsfähigen Schwerbehinderten zu verzeichnen hat (Mönchengladbach und Bottrop verzeichnen ähnliche Zunahmen). Das entspricht in ganzen Zahlen einer Zunahme von 2.173 erwerbsfähigen Schwerbehinderten.⁹³

Tabelle 25: schwerbehinderte Personen im Kreisvergleich, 2011⁹⁴

	Schwerbehinderte insgesamt	Anteil an der Gesamtbevölkerung	Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung	Zu-/Abnahme von Schwerbehinderten (2007-2011)
Kreis Viersen	24.578	8,3%	6,0%	+22,7%
Brüggen	1.222	7,9%	.	.
Grefrath	1.319	8,8%	.	.
Kempen	3.004	8,6%	.	.
Nettetal	3.215	7,8%	.	.
Niederkrüchten	1.199	8,0%	.	.
Schwalmtal	1.412	7,5%	.	.
Tönisvorst	2.504	8,5%	.	.
Viersen	6.948	9,3%	.	.
Willich	3.755	7,4%	.	.
Kleve	25.853	8,6%	6,1%	+6,1%
Wesel	48.595	10,6%	7,0%	+17,0%
Krefeld	19.696	8,9%	5,7%	+7,1%
Rhein-Kreis Neuss	34.265	7,8%	5,4%	+13,4%
Mönchengladbach	25.697	10,1%	7,2%	+22,9%
Heinsberg	22.231	9,0%	6,2%	+13,8%
NRW	1.689.289	9,6%	6,3%	+7,4%

Bezüglich der Beschäftigungssituation von Schwerbehinderten in Unternehmen (mit 20 und mehr Arbeitsplätzen) gibt es im NRW-Vergleich nur wenig Unterschiede. Herauszuheben ist aber die Stadt Herne. Hier liegt die Beschäftigungsquote bei 15,4%.

⁹² SGB IX §2 (2).

⁹³ vgl. Mertens (2013), Arbeitsmarktreport NRW 2013 – Schwerbehinderte am Arbeitsmarkt, S.61ff. u. 122.

⁹⁴ Quelle: IT.NRW (2014) und G.I.B. (2013), Arbeitsmarktreport NRW 2013 – Schwerbehinderte am Arbeitsmarkt.

Zum Vergleich die nachfolgend höchsten Quoten haben Bonn mit 7,8% und der Ennepe-Ruhr-Kreis mit 6,3%!

Der Kreis Viersen liegt im Vergleich zu den anderen NRW-Kreisen und kreisfreien Städten (genau wie im Vergleich mit den direkten Nachbarkreisen) mit einem Wert von 4,4% im Mittelfeld. Potenzial für schwerbehinderte Fachkräfte ist also auch im Kreis Viersen noch vorhanden. Es zeigt sich, dass am „[...] Aufschwung am Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren [...] auch die [Schwerbehinderten im Sinne des SGB IX partizipieren] – allerdings nicht im gleichen Maße wie [Personen] ohne Handicap. [Die] allgemeine Arbeitslosenquote in den Aufschwungsjahren [ist] stärker zurückgegangen [...] als die Arbeitslosenquote Schwerbehinderter“⁹⁵.

Da der Sozialbericht einen besonderen Schwerpunkt auf den SGB II-Bereich legen soll, muss auch an dieser Stelle nochmals (kurz) gesondert auf die Arbeitslosigkeit eingegangen werden. Hier sind die Zahlen für den Kreis Viersen vergleichsweise schlecht. So ist etwa der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen mit 7,4% deutlich über dem Landesschnitt (6,2%) angesiedelt. Die Nachbarkreise, also die direkte Umgebung des Kreises Viersen, liegen zumeist unter diesem. Wesel liegt mit 0,1% über dem Anteil des Kreises Viersen.

Ein ähnliches Bild zeigt der Anteil im Rechtskreis SGB II. In diesem hat Viersen sogar die schlechteste Quote von allen Vergleichskreisen und liegt so nahe am Landesschnitt.

Es soll auch noch einmal die Wichtigkeit einer Berufsausbildung betont werden: Im Vergleich hat der Kreis Viersen zwar wenig arbeitslose Schwerbehinderte ohne Berufsausbildung, ihr Anteil macht aber dennoch 41,2% an allen arbeitslosen Schwerbehinderten im Kreis Viersen aus.

Die Zahl der langzeitarbeitslosen Schwerbehinderten gemessen an allen arbeitslosen Schwerbehinderten (46,6%) ist im Kreis ebenfalls unterdurchschnittlich (NRW-Schnitt: 50,5%).

Tabelle 26: Arbeitsmarktquoten von Schwerbehinderten im Kreisvergleich, 2011⁹⁶

	Anteil an AL	Anteil an SGB II-AL	Anteil schwerb. Langzeitarbeitsloser an schwerb. AL	Anteil arbeitsl. Schwerb. ohne Berufsausbildung an schwerb. AL	Beschäftigungsquote
Kreis Viersen	7,4%	6,3%	46,6%	41,2%	4,4%
Kleve	5,9%	6,1%	51,1%	47,7%	3,8%
Wesel	7,5%	6,2%	43,5%	43,9%	4,8%
Krefeld	6,0%	5,4%	55,3%	53,3%	4,7%
R.-Kr. Neuss	6,5%	5,7%	49,3%	48,1%	4,0%
M'gladbach	6,1%	5,5%	39,6%	54,3%	4,3%
Heinsberg	5,6%	5,0%	45,8%	46,4%	4,1%
NRW	6,2%	5,7%	50,5%	47,8%	5,0%

⁹⁵ Kolberg (2014): Die Potenziale besser ausschöpfen, S. 21f.

⁹⁶ Quelle: Mertens (2013), Arbeitsmarktreport NRW 2013 – Schwerbehinderte am Arbeitsmarkt, S. 68f. u. 71ff.

Um noch einmal eine Vergleichsgruppe aus Abschnitt 3.2.1 heranzuziehen, lässt sich sagen, dass die meisten schwerbehinderten, arbeitslos/nicht arbeitslos arbeitssuchenden Leistungsbezieher in der Stadt Kempen (7,3%) vorzufinden sind. Insgesamt ist diese arbeitssuchende Personengruppe aber recht gleichmäßig über das Kreisgebiet verteilt. Besonders wenige schwerbehinderte, arbeitslos/nicht arbeitslos arbeitssuchende Leistungsbezieher hat die Gemeinde Niederkrüchten. Hier sind es 4,1%. Im Kreisvergleich hat der Kreis Viersen mit 6,0% eine etwas erhöhte Quote. Wesel liegt mit 6,3% und Kleve mit 6,1% leicht über dem Wert des Kreises Viersen. In der Nachbarregion hat Heinsberg mit 4,7% die niedrigste prozentuale Anzahl an Langzeitarbeitslosen.

Tabelle 27: Schwerbehinderte und deren Anteil an allen arbeitslosen/nicht arbeitslos Arbeitssuchenden, 2013⁹⁷

	Schwerbehinderte	Insgesamt	Anteil in %
Kreis Viersen	617	10.311	6,0%
Brüggen	27	442	6,1%
Grefrath	17	323	5,3%
Kempen	78	1.068	7,3%
Nettetal	88	1.532	5,7%
Niederkrüchten	13	319	4,1%
Schwalmtal	32	591	5,4%
Tönisvorst	53	805	6,6%
Viersen	248	4.112	6,0%
Willich	60	1.119	5,4%
Kleve	507	8.306	6,1%
Wesel	1.148	18.192	6,3%
Krefeld	747	14.855	5,0%
Rhein-Kreis Neuss	786	14.885	5,3%
Mönchengladbach	934	17.857	5,3%
Heinsberg	410	8.786	4,7%

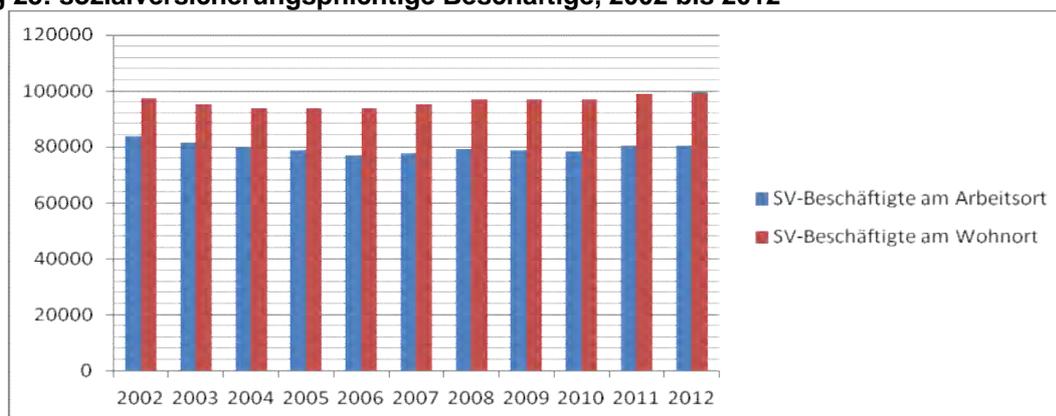
3.2.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

An der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort lässt sich maßgeblich die Stärke und Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes ablesen.

Die Abbildung 25 zeigt einmal mehr, dass der Kreis ein attraktiver Wohnort ist. Es leben mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Viersen, die zu ihrer Arbeitsstelle pendeln, als solche, die im Kreis Viersen arbeiten. Das bedeutet nicht, dass der Kreis Viersen ein unattraktiver Wirtschaftsstandort ist, aber das Potenzial für einen Ausbau einer stärkeren regionalen Wirtschaft wäre durch ansässige Arbeitnehmer gegeben.

⁹⁷ eigene Berechnung, Abweichungen der Gesamtwerte durch Mittelwertberechnung möglich, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2014).

Abbildung 25: sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, 2002 bis 2012⁹⁸



Wenig Pendler, gemessen an allen Beschäftigten, sind gleichzusetzen mit einem hohen Maß an Arbeit in einem Kreis (bzw. einer Stadt oder einer Gemeinde). Eine hohe Einpendlerquote bedeutet, dass Arbeit vorhanden ist, aber aus irgendwelchen Gründen die Arbeitnehmer nicht „zur Arbeit“ ziehen wollen. Diese Gründe können eine fehlende Arbeit für den Partner, eine fehlende Kinder- oder Altenbetreuung, mangelnde Freizeitangebote oder kurzum mangelnde Attraktivität des Arbeitsstandorts sein.

Im Umkehrschluss bedeutet eine hohe Auspendlerquote eine hohe Attraktivität des Wohnortes, eine „Wohlfühlatmosphäre“, aber fehlende (passende) Arbeitsplätze für die Bewohner. Vornehmlich sind hohe Auspendlerquoten in sogenannten Randbezirken oder „Speckgürteln“ von Metropolregionen zu finden. Dies trifft auch auf den Kreis Viersen zu. Eine Auspendlerquote von 62,1% spricht für den Wohnort Kreis Viersen.

Aber auch wirtschaftliches Kalkül spielt eine Rolle, wenn man etwa die Nähe zu Düsseldorf bedenkt, wo Wohnfläche deutlich teurer ist als in einer angrenzenden Region wie dem Kreis Viersen. Die bekannte Abwägung „kleine Wohnung in der Stadt oder eigenes Haus auf dem Land“ dürfte wieder insbesondere für die Gruppe der 30- bis 50jährigen eine große Rolle spielen und erklärt nicht nur den verstärkten Zuzug, sondern eben auch die Auspendlerquote. Vergleichbar mit dem Kreis Viersen ist hier der Rhein-Kreis Neuss sowie Wesel und Heinsberg, die offensichtlich ähnliche Voraussetzungen erfüllen. Obwohl Nachbarkreis erscheint der Kreis Kleve mit einer Auspendlerquote von 55,2% weniger anziehend als der Kreis Viersen.

Die Einpendlerquote ist im gesamten Kreis Viersen sehr ausgeglichen, was bedeutet, dass die Arbeitsplatzverteilung und wirtschaftliche Attraktivität im Kreis relativ ausgeglichen ist. Das überrascht, da die Vermutung nahe liegt, dass besonders in die Stadtgebiete eingependelt würde. Das trifft allerdings auf die Stadtgebiete von Viersen und Nettetal nicht zu. Beide liegen unterhalb des Kreisschnitts, wobei Nettetal im Kreis den letzten und Viersen den siebten Platz im Ranking der Einpendler einnimmt.

Wenn man von der These des günstigen und naturnahen Wohnens ausgeht, das viele Menschen in den Kreis lockt, müsste man annehmen, dass die Gemeinden im

⁹⁸ eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2014).

Kreis davon profitieren und viele Erwerbstätige aus diesen Gemeinden zu ihrer Arbeit auspendeln. Genau das bestätigt die Auspendlerquote. Vier kreisangehörigen Kommunen haben sogar eine Auspendlerquote von über 70% zu verzeichnen. Die Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmthal und Grefrath sowie die Stadt Tönisvorst.

Die Stadt Tönisvorst hat mit 72,9% nicht nur einen sehr hohen Auspendleranteil, was dafür spricht, dass die Stadt als Wohnort sehr beliebt ist, sondern auch einen hohen Einpendler-Anteil von 60,3% (höchste Einpendlerquote im Kreis) der ebenfalls über dem Kreisschnitt liegt. Tönisvorst wird also auch als Wirtschaftsstandort innerhalb des Kreises als attraktiv wahrgenommen.

Tabelle 28: Ein- und Auspendler 2012⁹⁹

	Einpendler	Erwerbstätige am Arbeitsort	Einpendlerquote	Auspendler	Erwerbstätige am Wohnort	Auspendlerquote
	Personen		in %	Personen		in %
Kreis Viersen	65.256	120.362	54,2%	90.102	145.208	62,1%
Brüggen	3.624	6.261	57,9%	5.165	7.802	66,2%
Grefrath	2.689	4.832	55,6%	5.289	7.432	71,2%
Kempen	10.496	17.665	59,4%	10.262	17.431	58,9%
Nettetal	6.065	15.310	39,6%	10.861	20.106	54,0%
Niederkrüchten	1.725	3.656	47,2%	5.389	7.320	73,6%
Schwalmtal	2.973	5.521	53,8%	6.976	9.524	73,2%
Tönisvorst	6.126	10.155	60,3%	10.860	14.889	72,9%
Viersen	18.532	35.094	52,8%	18.437	34.999	52,7%
Willich	13.026	21.868	59,6%	16.863	25.705	65,6%
Kleve	63.739	128.910	49,4%	80.461	145.632	55,2%
Wesel	104.912	181.717	57,7%	141.890	218.695	64,9%
Krefeld	53.170	116.036	45,8%	41.683	104.549	39,9%
Rhein-Kr. Neuss	104.313	187.275	55,7%	136.398	219.360	62,2%
M'gladbach	48.862	123.092	39,7%	44.852	119.082	37,7%
Heinsberg	51.391	95.425	53,9%	76.633	120.667	63,5%

Bei der Darstellung muss berücksichtigt werden, dass auch Auspendler innerhalb des Kreises mitberücksichtigt sind. 25.910 Personen pendeln innerhalb des Kreises, sind also Auspendler, die für den Kreis Viersen in der offiziellen Statistik für den Kreis Viersen zählen, aber de facto innerhalb des Kreisgebietes arbeiten. 64.192 der oben dargestellten Auspendler arbeiten also tatsächlich außerhalb des Kreises Viersen. Eine umfassende Übersicht bietet nochmals die Tabelle 72 auf Seite 135 in Kapitel 9.1. Nach IT.NRW gab es 2012 gemäß den Ergebnissen des Zensus 142.000 Erwerbstätige ab 15 Jahren mit der Hauptwohnung im Kreis Viersen. Damit liegt die Auspendlerquote bei dieser Grundlage bei 45,2%.

⁹⁹ Quelle: IT.NRW (2014).

Tabelle 29: Aus- und Einpendler des Kreises Viersen mit Ziel- und Herkunftsorten, 2012¹⁰⁰

	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
Krefeld	8.592	15.003	-6.411
Mönchengladbach	7.883	12.682	-4.799
Düsseldorf	1.584	11.644	-10.060
Kreis Kleve	3.888	1.929	+1.959
Kreis Wesel	1.815	1.401	+414
Kreis Heinsberg	2.737	1.553	+1.184
Kreis Mettmann	574	1.519	-945
Rhein-Kreis Neuss	3.288	5.666	-2.378
Duisburg	1.176	1.788	-612
Köln	599	1.417	-818
sonstige	7.210	9.590	-2.380
Gesamt	39.346	64.192	-24.846

3.3 Akteure des Arbeitsmarktes im Kreis Viersen

Durch die sehr umfangreichen, komplexen Regelungsstrukturen in der Arbeitsmarktpolitik gibt es eine Vielzahl von Akteuren auf dem Arbeitsmarkt, wie den Bund, die Länder, die Kommunen, die Bundesagentur für Arbeit, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände.¹⁰¹ Alle Akteure komplett darzustellen, würde den Rahmen dieses Sozialberichtes sprengen, daher sollen sich die folgenden Ausführungen auf die Akteure beschränken, die speziell im Kreis Viersen tätig und entscheidend sind.

Auch der Kreis Viersen selbst ist ein Akteur auf dem Arbeitsmarkt, der Aufgaben zu kommunalen Eingliederungsleistungen (die nicht delegiert wurden) nach §16a SGB II wahrnimmt. Dabei handelt es sich um die Betreuung minderjähriger Kinder, behinderter Kinder und die häusliche Pflege von Angehörigen (vgl. Kap. 4 und 7), die Schuldnerberatung (vgl. Kap. 4), die psychosoziale Betreuung (vgl. Kap. 7) sowie die Suchtberatung (vgl. Kap. 6). Diese kommunalen Eingliederungsleistungen werden an anderen Stellen im Sozialbericht noch ausführlicher besprochen.

Da der „[...] Kreis Viersen [als] kommunaler Träger der Grundsicherung nach dem SGB II [...] auch für Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zuständig [ist, erkannte] der Kreistag mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung die zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit genannten Ziele (eine Analyse des Personenkreises der Langzeitleistungsbeziehenden zur Entwicklung passgenauer Interventionsstrategien und die Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung, Anm. d. Verf.) und Zielvereinbarungen an“¹⁰². Dies unterstreicht die Bedeutung des Kreises Viersen als aktiv handelnder Akteur auf dem Arbeitsmarkt.

3.3.1 Jobcenter Kreis Viersen

Die Bundesagentur, Agentur für Arbeit Krefeld/Kreis Viersen bildet zusammen mit dem Kreis Viersen als kommunalem Träger, eine sogenannte gemeinsame Einrichtung nach §44b SGB II. Das Jobcenter ist eine juristische Person des öffentlichen

¹⁰⁰ Quelle: IT.NRW (2014).

¹⁰¹ vgl. Oschmiansky, Zentrale Akteure im Feld der Arbeitsmarktpolitik,

<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/54998/zentrale-akteure?p=all>, Zugriffsdatum: 06.03.2014

¹⁰² Kreis Viersen (2012), Öffentliche Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages in der 15. Wahlzeit, S. 9.

Rechts, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig ist. Allerdings ist das Jobcenter auch für Vermittlung von ALG-I-Empfängern zuständig, wenn diese zum Arbeitslosengeld ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten. Durch das „Fördern und Fordern“ soll betroffenen Personen die Perspektive und die Möglichkeit gegeben werden, ihren Lebensunterhalt in Zukunft aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten.

Die Aufteilung der Aufwendungen im SGB II stellt sich wie folgt dar: Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur erbracht werden. Dazu gehören:

- Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Sonderprogramme und
- anteilig Personal- und Sachkosten.

Der Bund beteiligt sich nach § 46 Abs. 5 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Der Kreis Viersen übernimmt die Aufwendungen für:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- Einmalige Leistungen (z.B. Wohnungs – und Bekleidungserstausstattung),
- Kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung) und
- anteilig Personal- und Sachkosten.

Das Jobcenter ist wie folgt organisiert:

Dem Geschäftsführer sind unter anderem die Gremien und Sonderfunktionen wie „Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz (IFG)“, „Beauftragte(r) für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit (BCA)“, „Schwerbehindertenvertretung (SbV)“, „Personalrat“ und „Controlling“ zugeordnet.

Außerdem unterstehen ihm die drei Bereichsleitungen, die für die unterschiedlichen BLZ (Beschäftigungs- und Leistungszentren), also für die Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung für Arbeitslose und mit ihnen in BG lebenden Personen, zuständig sind.¹⁰³ Eine genaue Darstellung ist als Organigramm im Anhang beigefügt (vgl. Abb. 31, Seite 171).

¹⁰³ vgl. Sozialamt Kreis Viersen, Situationsanalyse für das Jobcenter Kreis Viersen, S. 45f.

3.3.2 GFB

Die Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH (GFB) wurde im März 1998 gegründet. Gesellschafter sind zu gleichen Teilen der Kreis Viersen und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen gGmbH (WFG). Die Organe der Gesellschaft setzen sich aus der Geschäftsführung, dem Beirat, der Gesellschafterversammlung und dem Projektmanagement zusammen. Die Geschäftsbereiche selbst gliedern sich in Beratung, Vermittlung und Betreuung, Beschäftigungsförderung und Beschäftigung.¹⁰⁴

Die Hauptaufgabe der GFB ist es, Arbeitslose in den sich ständig wandelnden Arbeitsmarkt (wieder-)einzugliedern. Durch praktische Arbeit und berufsnahe Qualifikation sollen die Chancen der Arbeitsuchenden verbessert werden.

Die GFB agiert dabei als eine gemeinnützige Gesellschaft ohne Gewinnabsichten. Alle Dienstleistungen werden unentgeltlich und gebührenfrei angeboten. Dabei ist sie durch das Jobcenter Kreis Viersen mit der Organisation und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs/Minijobs) beauftragt und führt in dessen Auftrag das Projekt „50fit“ im Rahmen des Bundesprogramms Perspektive „50plus“ durch.

Ein Projekt zur öffentlich geförderten Beschäftigung, das seit Mai 2013 läuft, ist das Gebrauchtgüterkaufhaus „KaufBar“, das die GFB im Auftrag des Kreises Viersen unterhält. Dieses Projekt nutzt Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS-NRW) und ist so angelegt, dass es ehemals Erwerbslose beschäftigt und so qualifiziert, dass diese für den ersten Arbeitsmarkt interessant werden. Seit vielen Jahren wird eine Arbeitslosenberatungsstelle betrieben, die arbeitslosen Menschen bei aufkommenden Problemen und Fragen zur Seite steht.

In Kooperation mit dem Institut für Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Gesundheitsförderung und Effizienz (A.U.G.E. - Institut der Hochschule Niederrhein) ist die GFB Träger des Kompetenzzentrum Frau & Beruf (Competentia.NRW), in dem der berufliche Weg für Frauen erleichtert werden soll, etwa bei der Verbesserung von betrieblichen Rahmenbedingungen, bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und der Schaffung neuer Zugänge für Frauen am Arbeitsmarkt.¹⁰⁵

Des Weiteren ist die GFB Teilnehmer an der kommunalen Arbeits- und Beschäftigungspolitik im Kreis Viersen. Die GFB ist eingebunden in sozial- und arbeitsmarktpolitische Entscheidungen und hat sich als wirksamer arbeitsmarktpolitischer Akteur im Kreis Viersen etabliert und arbeitet eng mit Behörden, Institutionen und Arbeitsmarktakteuren in der Region zusammen.¹⁰⁶

¹⁰⁴ vgl. GFB, <http://www.gfb-kreis-viersen.de/ORG.html>, Zugriffsdatum: 06.02.2014.

¹⁰⁵ vgl. Competentia.NRW,

http://www.competentia.nrw.de/kompetenzzentren/kompetenzzentrum_Mittlerer_Niederrhein/Unsere_Arbeit/index.php, Zugriffsdatum: 06.02.2014.

¹⁰⁶ vgl. GFB, <http://www.gfb-kreis-viersen.de/GFB.html>, Zugriffsdatum: 06.02.2014.

Inwieweit die Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH auch zukünftig als relevanter Akteur bestehen bleibt, ist noch abzuwarten. Bei Fertigstellung des Sozialberichtes standen die betreffenden politischen Beschlüsse noch aus.

3.3.3 WFG

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) wurde im Jahr 1971 gegründet, ihre Gesellschafter sind der Kreis Viersen (als größter Anteilseigner mit 95,9%)¹⁰⁷ und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Aufgabe der WFG ist es, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises zu verbessern. Dazu hat man sich das Ziel gesetzt, die Industrie, das Gewerbe, das Wohnen und die Naherholung zu fördern.

Eine der Hauptaufgaben, die sich die WFG gestellt hat, liegt in der Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, für die Gewerbe- und Industriegebiete geplant werden. Die WFG erwirbt, erschließt und vermarktet die Flächen. Die Unternehmen profitieren von individuellen Grundstückszuschnitten und der vorhandenen Verkehrsanbindung.

Eine weitere Aufgabe ist die Pflege der Kontakte zur Wirtschaft im Kreisgebiet und das Angebot verschiedener Hilfestellungen und Beratungen. Die WFG betreibt auf allen Ebenen Werbung für den Wirtschaftsstandort Kreis Viersen, auch Wohnbaugrundstücke für junge Familien werden angeboten.¹⁰⁸

„Die Standort Niederrhein GmbH unterstützt die außenwirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen, das regionale Standortmarketing sowie den Aufbau einer Gründerregion. Die WFG ist alleinige Gesellschafterin der Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH in Kempen, deren Aufgabe es ist, Gründer und junge technologisch orientierte Unternehmen durch Beratung und Vermietung von Büroräumen zu unterstützen. Mit dem Startercenter NRW ist das Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein die zentrale Anlaufstelle für Gründer aus dem Kreis Viersen“¹⁰⁹. Über die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) unterstützt die WFG den Wohnungsmarkt.

Des Weiteren wird der Tourismus unterstützt durch die Niederrhein Tourismus GmbH (gegründet mit den Kreisen Kleve und Wesel sowie der Stadt Krefeld) als Dachgesellschaft, die dazu dient, die Region touristisch zu vermarkten und das Projekt 2-LAND zu fördern (umfasst die niederrheinische Grenzregion auf deutscher und niederländischer Seite), indem grenzüberschreitende Pauschalarrangements entwickelt und am Markt platziert werden.¹¹⁰

¹⁰⁷ vgl. WFG (2012): Geschäftsbericht 2012, S. 28.

¹⁰⁸ vgl. WFG, <http://www.wfg-kreis-viersen.de/ueber-uns.php>, Zugriffsdatum: 06.02.2014.

¹⁰⁹ WFG, <http://www.wfg-kreis-viersen.de/ueber-uns.php>, Zugriffsdatum: 06.02.2014.

¹¹⁰ vgl. WFG, <http://www.wfg-kreis-viersen.de/ueber-uns.php>, Zugriffsdatum: 06.02.2014.

Mit dem neuen Geschäftsführer (seit April 2014) sollten auch die Hauptanliegen der WFG überdacht und neu definiert werden. Erste Ergebnisse zu diesem Prozess sind im Masterplan des Kreises Viersen zu finden.

3.4 Zwischenfazit

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Kreis dürfte die Förderung von Ausbildungsabschlüssen beitragen, vor allem in den Bereichen Metall- und Elektronik, Pflege und Gesundheit sowie im kaufmännischen Gewerbe, wo das Fehlen von Fachkräften besonders beklagt wird.

Wünschenswert wäre es, wenn es dabei auch gelänge, den relativ vielen alleinerziehenden eLb ausreichende Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder anzubieten und insgesamt familiengerechte Arbeitszeitmodelle zu etablieren.¹¹¹ Eine räumliche Nähe von Ausbildungsstätte (beispielsweise im Pflegebereich, vgl. Kapitel 7 und 8 zum zukünftigen Bedarf) und Kindertagesstätte wäre hierbei ideal. Über eine parallel laufende Zusammenarbeit mit einerseits einer Pflegeschule und andererseits einem in der Nähe befindlichen Kindergarten ließe sich so auch eine an zwei Seiten ansetzende Förderung von Beschäftigung erreichen.

Die Zahl der eLb *ohne Schulabschluss* nimmt erfreulicherweise bereits ab (vgl. Abb. 21). In diesem Zusammenhang sei aber erneut auf die überdurchschnittlich hohe Zahl an arbeitslosen und nicht arbeitslos Arbeitssuchenden im SGB II *ohne Berufsausbildung* hingewiesen (vgl. Kap 3.1). Das so vorhandene Angebot an potentiellen Auszubildenden und der erwähnte Bedarf an Fachkräften sollte „nur“ zusammengebracht werden, um die Arbeitslosenquote im Jugendbereich zu reduzieren. Im Masterplan des Kreises Viersen wird darüber hinaus eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren angesprochen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.¹¹²

Positive Sondereffekte für den Arbeitsmarkt im Kreis entstehen in 2014 im Einzelhandel (Projekt Ostwall Carree in Krefeld, insbesondere Primark und Toys'R'Us, und Obi in Viersen). Eine größere Dynamik, von der auch Arbeitslose im Kreis Viersen profitieren, vollzieht sich in den angrenzenden Regionen (Zalando mit bis zu 1.500 geplanten Arbeitsplätzen in Mönchengladbach und Amazon im Kreis Wesel). Mit Zalando hat das Jobcenter Kreis Viersen bereits Kooperationsformate entwickelt.

Negative Sondereffekte werden sich sehr wahrscheinlich durch den Arbeitskräfteabbau bei Voith (Krefeld), Pierburg (Nettetal) und Johnson Controls (Grefrath, Region Kempen) sowie den britischen Streitkräften (mit insgesamt ca. 600 Arbeitskräften) ergeben.¹¹³ Voraussichtlich in 2015 wird es durch die Schließung der Firma Draftex Automotive in Grefrath zu weiteren negativen Sondereffekten kommen.

¹¹¹ vgl. Kreis Viersen (2014a), Masterplan Kreis Viersen, S. 34.

¹¹² vgl. ebd.

¹¹³ vgl. Jobcenter Kreis Viersen (2014b), Lokales Planungsdokument 2014, S. 7.

Um diesen negativen Sondereffekten verstärkt entgegenzuwirken und den Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Allgemeinen zu fördern, empfiehlt der Masterplan Kreis Viersen eine koordinierte und subsidiäre Struktur der regionalen Wirtschaftsförderung. „Die Verbindung der regionalen Wirtschaft mit der Wissenschaft und den Unternehmen außerhalb des Kreises ist ein Schlüsselement für die innere Ökonomie und die lokale Wertschöpfung. Die Hebung regionaler Innovationspotenziale von kleinen und mittleren Unternehmen ist für die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft unerlässlich“¹¹⁴.

Ansonsten wird selbstverständlich insbesondere vom Jobcenter Kreis Viersen für die betroffenen Arbeitslosen Unterstützung angeboten, um ein Ausscheiden aus dem Leistungsbezug zu ermöglichen.

Ein Projekt, um Alleinerziehenden einen höheren Lohn zu ermöglichen (etwa durch die Möglichkeit von längerer Arbeit), ist das Projekt „Randzeitenbetreuung“. Das Ziel hierbei ist es, den Alleinerziehenden auch außerhalb der „normalen“ Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, Kindergärten oder Tagesmüttern die Kinderbetreuung abzunehmen.

Des Weiteren steht dieser Personenkreis auch im Fokus des Jobcenters Kreis Viersen. Die Alleinerziehenden sollen verstärkt integriert werden. Dies soll durch die Einrichtung von Zielgruppenbetreuern erreicht werden, die sich intensiv um diese Kunden kümmern und die versuchen, sie in Arbeit zu vermitteln. Die Einbindung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt soll in diesem Zusammenhang optimiert werden.

Die (weiteren) operativen Schwerpunkte und Maßnahmen ergeben sich aus dem „Lokalen Planungsdokument 2014“ des Jobcenters Kreis Viersen.

Die berufliche Qualifizierung soll weiterhin verstärkt unterstützt werden. Durch den Einsatz von Bildungsgutscheinen oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen soll eine Integration auch außerhalb der Zeitarbeit erleichtert, eine bessere Entlohnung erreicht und die Nachhaltigkeit einer Integration erhöht werden. Insbesondere bei jungen Erwachsenen zwischen 22 und 24 Jahren wird erhöhtes Potenzial gesehen.

In diesem Zusammenhang ist auch die bereits bestehende Initiative „AusBildung wird was“ zu nennen, bei der junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren bei der Nachholung eines beruflichen Ausbildungsabschlusses unterstützt werden. Angesichts der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von eLb ohne Berufsabschluss im Kreis Viersen erscheint diese Initiative äußerst sinnvoll!

Um die Langzeitarbeitslosigkeit im Allgemeinen zu vermeiden bzw. dieser entgegenzuwirken, wird die Konzentration im Jahr 2014 besonders auf die Eingliederung ge-

¹¹⁴ Kreis Viersen (2014a), Masterplan Kreis Viersen, S. 28.

ringfügig Beschäftigter gelegt, um auch sie für umfangreichere Beschäftigung zu aktivieren und einen Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.

Intensiver soll auch das strategische Arbeiten an den Kunden mit „Risikopotential“ erfolgen, also den Arbeitslosen, die an der definierten Schwelle zur Langzeitarbeitslosigkeit stehen. Eine weitere Maßnahme ist die konsequente Überprüfung des Übertritts vom SGB II in den SGB XII Bezug.

Für die „Ergänzerproblematik“, also die Menschen, die trotz Erwerbseinkommen noch „ergänzende“ staatliche Leistungen benötigen, wurde im laufenden Jahr ein Konzept erstellt. Dessen endgültige Beschlussfassung steht noch aus.

Der kommunale Träger möchte in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kreis Viersen, dem Verein Kontakt-Rat-Hilfe und den LVR-Landeskliniken ein Community Reinforcement Approach-Projekt (CRA) ins Leben rufen, durch das suchtabhängigen Langzeitbezieher bei einer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geholfen werden soll.

Weitere Maßnahmen des Jobcenters Kreis Viersen sind den aktuellen Förderkompassen U25 und Ü25 zu entnehmen, die als Anlage dem örtlichen Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm angehängt sind.

Aus finanzieller Sicht ist es dabei von entscheidender Bedeutung, die momentanen Leistungsbezieher in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu vermitteln, die zu einem kompletten Ausscheiden aus dem SGB II Bezug führt. Eine sinkende Zahl von Arbeitslosen bedeutet in erster Linie sinkende Leistungsausgaben für die BA. Die Ausgaben (insbesondere an KdU) für die Kommunen bleiben zumeist bestehen, wenn die SGB II-Empfänger einen Minijob o. ä. annehmen. Daher sollte auch die Verringerung der Zahl der Ergänzter von besonderer Bedeutung für den Kreis Viersen sein.

4 Familie, Kinder und Jugendliche

Das Thema Familienförderung wird im privaten und öffentlichen Leben häufig kontrovers geführt. Dabei ist der Sinn der Familienförderung weniger strittig als vielmehr die Frage, wie diese konkret aussehen soll. So besteht häufig Einigkeit über den Handlungsbedarf bei der Kinderbetreuung oder über die Notwendigkeit der Förderung zur Teilhabe von finanziell schlechter gestellten Familien, bei der Frage nach der richtigen Umsetzung gehen die Meinungen allerdings oftmals auseinander.

Der Sozialbericht soll daher einen Überblick über die Ist-Situation der einzelnen Bereiche Familie, Kinder und Jugendliche geben, der dann zu einer Meinungsfindung über die sinnvollsten Handlungsansätze beitragen kann. Dargelegt werden soll die aktuelle Lage der Kinderbetreuung, ebenso wie die wichtigsten Zahlen zur Familienförderung und in diesem Zusammenhang auch die Hilfen zur Erziehung und Teilhabe von Kindern und jungen Erwachsenen (Bildung und Teilhabe, Betreuungsgeld, Einrichtungen der Jugendhilfe, BAföG). Finanzielle Aspekte spielen hierbei selbstverständlich auch eine Rolle, dürfen aber nicht zur Steuerung von Ansprüchen nach dem SGB VIII missbraucht werden. Vielmehr muss weiterhin eine wirkungsorientierte Steuerung der in der Jugendhilfe erbrachten Leistungen dazu beitragen, eine auch unter ökonomischen Gesichtspunkten nachhaltige Leistungserbringung sicherzustellen.

Ein genauerer Blick auf die einzelnen Kommunen ist in einigen Teilbereichen dieses Kapitels mangels Zahlenmaterial nicht möglich.

Insbesondere die Schullandschaft steht durch aktuelle Reformen in einem Umwandlungsprozess und wird sich in den kommenden Monaten noch stark ändern. Dennoch soll eine vorsichtige Einschätzung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung im Bereich Schulen und Schüler gegeben werden.

Abschließend wird auf die umfangreiche Sozialraumanalyse des Jugendamtes des Kreises Viersen verwiesen, die durch die fehlende Zuständigkeit des Kreises zwar ebenfalls nur fünf Kommunen des Kreises bedient, aber durch ihre Tiefe auch Aussagen über das Kreisgebiet erlaubt.

4.1 Kinderbetreuung

Die Zunahme der Betreuung in Einrichtungen mit zunehmendem Alter der Kinder lässt sich besonders bei den 0- bis 3jährigen erkennen. Insgesamt handelte es sich 2013 im Kreis Viersen dabei um 1.277 Kinder, was einer Betreuungsquote von 19,3% entspricht. Dies ist im Vergleich zu den Nachbarn eine sehr hohe Quote.

Im „fortgeschrittenen“ Alter zwischen 2 und 3 Jahren werden viele Kreis Viersener Kinder in Einrichtungen und von der Kindertagespflege betreut (41,3%), mehr als in den Nachbarkreisen.

Mit einer Ganztagsbetreuung der Gesamtgruppe der 0- bis 3jährigen von 8,7% liegt der Kreis Viersen im Vergleich zu seinen Nachbarn im Mittelfeld, der Großteil der unter 3jährigen wird nicht den ganzen Tag von externen Betreuern beaufsichtigt.

Der Bedarfsplan der Kinderbetreuung 2014 zeigt für das Kindergartenjahr 2014/2015 zumindest für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes noch bessere Quoten¹¹⁵. Um eine Vergleichbarkeit mit den Nachbarkreisen darstellen zu können wurde an dieser Stelle auf die Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zurückgegriffen.

Tabelle 30: Kindertagesbetreuung der 0 bis 3jährigen, 2013¹¹⁶

Region	Insgesamt	Betreuungsquote (BQ)	BQ 0 bis 1jährige	BQ 1 bis 2jährige	BQ 2 bis 3jährige	Ganztags-BQ
Kreis Viersen	1.277	19,3%	1,8%	13,2%	41,3%	8,7%
Kleve	1.242	17,0%	1,6%	14,6%	35,0%	5,4%
Wesel	1.592	15,7%	1,8%	13,2%	31,2%	7,3%
Krefeld	1.031	18,9%	1,8%	14,3%	39,7%	11,5%
Rhein-Kreis	2.161	19,3%	1,6%	18,2%	37,3%	10,0%
Mönchenglad-	875	13,9%	0,9%	9,3%	31,3%	7,5%
Heinsberg	908	15,0%	1,6%	8,2%	33,6%	6,7%

Die aktuellen Zahlen (vom Stand 31.03.2014) zur Kinderbetreuung der unter 3jährigen sind auch in der Positionsbestimmung zum Masterplan (Teil 1, Version 2.0) veröffentlicht. Hier ist auch ein Blick auf die vier Jugendämter der kreisangehörigen Städte möglich. Die Quelle für diese Daten war das Ministerium für Familie, Kinder, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Viersen liegt die Betreuungsquote bei ca. 41% und auch die kommunalen Jugendämter von Kempen, Nettetal und Willich erreichen die Zielquoten des Landes (32%) und Bundes (35%). Die Stadt Viersen verfehlt dieses Niveau mit 31% knapp.

Tabelle 31: U3 Betreuungsquoten Stand 31.03.2014¹¹⁷

	Kindertagesstätte	Kindertagespflege	Gesamt
Kreis Viersen	27,9	9,0	37,0
Kreisjugendamt	31,9	9,1	41,0
Kempen	32,1	9,0	41,0
Nettetal	27,3	7,8	35,1
Viersen	21,9	9,1	31,1
Willich	28,4	9,9	38,3

Die weitere Betrachtung der Kinderbetreuung kann nur für die fünf Kommunen Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal und Tönisvorst wiedergegeben werden, da sich der Zuständigkeitsbereich des Amtes für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen nur auf diese Kommunen erstreckt.

Einerseits lassen die Zahlen einen Rückschluss auf das gesamte Kreisgebiet zu, auch wenn die lokalen Unterschiede bedacht werden müssen (ihre Zahlen wären Teil der Gesamtzahlen des Kreises, auch wenn die fehlenden Kommunen die großen und

¹¹⁵ vgl. Amt für Schulen, Jugend und Familie Kreis Viersen (2014), Bedarfsplan der Kinderbetreuung 2014.

¹¹⁶ vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013), Kindertagesbetreuung regional 2013. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, S. 26ff.

¹¹⁷ Prognos (2014), Masterplan Kreis Viersen, Positionsbestimmung Teil 1, Version 2.0, S. 146.

mittleren Städte im Kreisgebiet sind). Andererseits offenbaren die zur Verfügung gestellten Daten fundierte Planungsansätze für die aufgeführten Kommunen.

An dieser Stelle interessieren besonders die allgemeinen Ergebnisse. Detaillierter und konkret für die einzelnen Gemeinden und die Stadt Tönisvorst sind die Ergebnisse im „Bedarfsplan der Kinderbetreuung 2014“ vom Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen dargestellt. Die Zahlen, die für dieses Thema herangezogen wurden, lieferte das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) anhand der Meldungen der Einwohnermeldeämter. Diese weichen von Teilzahlen des IT.NRW ab.

Unstimmigkeiten bei den Gesamtzahlen sind durch das Auf-/Abrunden der Prozentzahlen in den Kommunen begründet. Für die Kreisdarstellung wurden die Zahlen aufaddiert, des Weiteren für den Bedarfsplan kaufmännisch gerundet.¹¹⁸

Für die Kinder unter drei Jahren (im Zuständigkeitsbereich sind das 1.833 Kinder) werden im Kindergartenjahr 2014/2015 728 Plätze (552 Plätze in Tageseinrichtungen und 176 Plätze in der Tagespflege) angeboten. Die Bedarfsdeckung liegt somit bei ca. 39,7%.

Für die 611 Kinder bis zu einem Jahr wird ein Bedarf von 17 Plätzen angenommen (etwa 3%). Dieser Bedarf kann durch die Tagespflege gedeckt werden. Hier stehen sogar 21 Plätze zur Verfügung.

Ebenfalls 611 Kinder sind in der Alterskohorte der 1- bis 2jährigen aufgeführt. Hier geht man von einem Bedarf von 164 Plätzen aus. Der angenommene Bedarf kann durch die 75 Einrichtungs- und 67 Tagespflegeplätze nicht vollständig abgedeckt werden.

Für die Altersgruppe der 2- bis 3jährigen, die auch 611 Kinder umfasst, wird von einem Bedarf von etwa 80% ausgegangen, genauer von 486 Kindern. Dieser soll durch 128 Tagespflegeplätze, 297 Plätze in Einrichtungen bei Zweijährigen und 61 Plätze für Kinder, die mit 3 Jahren als „hineinwachsender Jahrgang“ hinzukommen, abgedeckt werden.¹¹⁹

Das Platzangebot für unter 3jährige wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

Für das Platzangebot für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt wurde ein Bedarf von etwa 95% der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, bezogen auf 100%, festgelegt. Das entspricht zum Start des Kindergartenjahres 2014 einem Bedarf von 1.884 Kindergartenplätzen (im Zuständigkeitsbereich). 2.106 Plätze stehen zur Verfügung. In die Bedarfsberechnung floss auch die Berücksichtigung des „hineinwachsenden Jahrgangs“ mit ca. 10% (61 Plätzen) mit ein. Somit wird angenommen, dass 1.945 Plätze insgesamt benötigt werden, man also einen Überschuss von 161 Plätzen zu Verfügung hat. Der Bedarf ist gedeckt, der Rechtsanspruch in

¹¹⁸ vgl. Amt für Schulen, Jugend und Familie Kreis Viersen (2014), Bedarfsplan der Kinderbetreuung 2014.

¹¹⁹ vgl. ebd., S. 20.

dieser Altersgruppe erfüllt.¹²⁰ So kann auch der Bedarf der unter 3jährigen mit berücksichtigt werden.

Die Grundlage für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern ist durch den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 durch die „Offene Ganztagschule“ geschaffen worden. Hinzu kommen die Angebote „Verlässliche Grundschule von 8-13“ und „13 Plus“. Die Gemeinde Niederkrüchten bietet zusätzlich eine Hortgruppe für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren (25 Plätze) an.¹²¹

Tabelle 32: Schulkinderbetreuung im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung, 2013¹²²

Region	Betreuungsplätze in der Schule	Hortplätze	Schulkinder
Zuständigkeitsgebiet	1.362	25	3.235
Brüggen	32	0	554
Grefrath	175	0	494
Niederkrüchten	280	25	554
Schwalmtal	225	0	679
Tönisvorst	350	0	357

Man muss also feststellen, dass die Bedarfsquoten (die vom Land NRW vorgegeben wird) für den Zuständigkeitsbereich des Kreises für fast alle Altersklassen erfüllt werden.

Für die Gesamtgruppe aller unter 3jährigen kann bisher die Nachfrage für Betreuungsplätze bedient werden, aber auch für alle über 3jährigen für Kindergartenplätze. Das heißt: der Bedarf ist de facto gedeckt, alle Eltern die von ihren Rechtsansprüchen Gebrauch machen, bekommen einen Platz für ihre Kinder.

Der Kreis Viersen unterstützt außerdem weitere Angebote der Kinderförderung, wie die „(Heilpädagogische) Frühförderung“ (FF) und die „Interdisziplinäre Frühförderung“ (IFF). Mit dem Betrieb der FF und IFF wurde das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) bestimmt.

Das HPZ, eine Tochtergesellschaft des Kreises, ist vom Kreis mit der Durchführung der Früherkennung und Frühförderung von Kindern aus dem gesamten Kreisgebiet beauftragt worden. Dem HPZ werden hierbei die vertraglich vereinbarten Personalkosten, die Personalnebenkosten (Fortbildung, Supervision), die notwendigen Sachkosten sowie die Gemeinkosten [...] erstattet. [...] Die Aufwendungen für die IFF werden im Gegensatz zur FF zwischen dem Kreis und den Krankenkassen aufgeteilt¹²³. Die Gesamtbetriebskosten der IFF lagen 2013 bei 457.358 €. Der Kreis Viersen hatte davon 63,78% zu übernehmen, die Krankenkassen 36,22%. Die Kosten der individuellen Frühförderung in der IFF orientieren sich an der Ausgabenentwicklung und haben 2013 einen Ansatz von 292.000 €, 2014 und den folgenden Jahren einen Ansatz von 260.000 €.¹²⁴

¹²⁰ vgl. ebd., S. 21.

¹²¹ vgl. ebd., S. 18.

¹²² ebd., S. 18.

¹²³ Kreis Viersen (2014), Haushalt 2014, S. 340.

¹²⁴ vgl. ebd., 340f.

Die IFF existiert seit März 2011 im Kreis Viersen. Diese Einrichtung bietet medizinisch-therapeutische Leistungen (heilpädagogische Frühförderung, Ergotherapie, Physiotherapie, Sprachtherapie, Motopädie) unter einem Dach, für Kinder von deren Geburt bis (maximal) zum Schuleintritt, an. Es sind 7 Mitarbeiter beschäftigt, davon 3 Heilpädagogen. Unterstützt wird das Team von einem Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und einem Kinderpsychologen.

Grundsätzlich können sich alle Eltern an die IFF wenden, deren Kinder während der ersten Lebensjahre Unterstützung und Hilfe brauchen, etwa weil ihre Kinder zu früh geboren wurden, sich anders entwickeln als Gleichaltrige, möglicherweise eine Behinderung haben bzw. bei ihnen eine Behinderung erkannt wurde, durch ihre Sprache oder Motorik auffallen oder ein unerwartetes Verhalten zeigen. Die angebotene Förderung ist kostenfrei, steht aber privat versicherten Kindern nicht zur Verfügung. Der behandelnde Arzt muss einmalig eine Verordnung über Komplexleistungen im Rahmen der IFF ausstellen. Der Förder- und Behandlungsplan muss zur Genehmigung dem Kreissozialamt vorgelegt werden. Eine Genehmigung gilt in der Regel für ein Jahr.

Es stehen 52 Plätze (parallel) zur Verfügung, allerdings wechseln innerhalb eines Jahres die betreuten Kinder, so dass man von einer Fluktuation spricht und die Zahl der betreuten Kinder höher liegt und damit Schwankungen unterliegt.

Tabelle 33: IFF-Betreuungen, 2011-2013, Kreis Viersen¹²⁵

Jahr	betreute Kinder
2011	74
2012	82
2013	89

Die Frühförderung (FF) oder auch Hausfrühförderung/mobile Frühförderung wendet sich an dieselbe Klientel, also an Eltern mit Kindern, die die gleichen Merkmale besitzen wie bei der IFF beschrieben. Allerdings kann die gezielte Förderung an unterschiedlichen Orten (etwa zu Hause oder durch die Teilnahme an Eltern-Kind-Gruppen an variierenden Orten) stattfinden.

Die Fallzahlen für die FF liegen komplett nur für das Jahr 2013 vor, allerdings nur von vier Monatsständen. Um eine etwas strukturiertere Übersicht zu geben, werden alle vorliegenden Monate des Jahres 2013 wiedergeben zzgl. des Januars 2014, der ebenfalls vorliegt. Die Teilnehmer sind wie in der IFF fluktuierend (daher verbietet sich eine Addition der Fallzahlen) und werden von insgesamt 4 Mitarbeitern betreut.

Tabelle 34: FF-Betreuungen, Monatszahlen (Auswahl), Kreis Viersen¹²⁶

Monate	betreute Kinder
im Januar 2013	100
im April 2013	102
im Juli 2013	96
im Oktober 2013	97
im Januar 2014	94

¹²⁵ Quelle: Sozialamt Kreis Viersen (2014).

¹²⁶ Quelle: Sozialamt Kreis Viersen (2014).

4.2 Familienförderung und finanzielle Unterstützungen

Ein Anreiz zur Familienförderung ist mit Sicherheit ein gutes Angebot in der Kinderbetreuung. Hier ist der Kreis auf einem guten Weg. Den Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind wünschen, wird diese auch ermöglicht. Ein besonderes Augenmerk muss dabei aber auch auf die Randzeiten gelegt werden. Hier beschäftigt sich der Kreis in einer Arbeitsgruppe mit einem Angebot an SGB II-Empfänger, um zu ermöglichen, dass Eltern sich „trotz Kind“ um Arbeitsplätze bemühen können (vgl. auch Kapitel 3).

Aber auch die Unternehmen sind hier, etwa durch eine familienfreundliche Firmenpolitik und Arbeitszeitmodelle, gefragt. Insbesondere mit Blick auf die abnehmende Bevölkerung ist es wichtig, das vorhandene Fachkräftepotenzial abzuschöpfen. Teilzeitangebote für die Familien-, aber auch die Pflegephase wären hier ein Mittel der Wahl. Der Kreis selbst kann bei diesen Ansätzen relativ wenig Einfluss nehmen. Aber um dem Leitgedanken des „familienfreundlichen Kreises“ gerecht zu werden, wird das Thema „junge Familien und Betreuung“ (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) bereits vom Amt für Schulen, Jugend und Familie in den Fokus genommen. Genauso sollten das Thema „flexible Arbeitszeitmodelle“ und weitere Pilotprojekte angestoßen und gefördert werden. Neben den Unternehmen sind auch die WFG und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf mit in die Überlegungen zu einer sinnvollen und effektiven Familienförderung einzubeziehen.¹²⁷

Die meisten Leistungen zur Familienförderung sind grundsätzlich zum großen Teil vom Bund zu erhalten. Sie bieten Unterstützung finanzieller Art (Kindergeld, Kinderfreibetrag, Betreuungsgeld, Familiensplitting, Elterngeld, BAföG etc.), aber auch immaterielle Unterstützungen (Kündigungsschutz für werdende Mütter, Elternzeit).

Der Kreis und die Kommunen kümmern sich dabei mehr um die Information und die Anträge auf diese finanziellen Unterstützungen, daneben übernehmen sie aber auch die Betreuung. So gestalten sie die Attraktivität der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv mit. Hierzu zählt das Angebot von Kindergärten, Kinderkrippen, die Förderung von Betreuung bei Tagesmüttern, ebenso wie die Schulen und Ganztagsbetreuungseinrichtungen. Des Weiteren fördern der Kreis und die Kommunen durch die Instandhaltung und das Angebot von öffentlichen Spielplätzen und Sportanlagen sowie die Förderung des Breitensports die familiäre Situation.

Ein wichtiger Bereich ist in diesem Zusammenhang die Kinder- und Jugendhilfe. Unter diesem Begriff sind alle Leistungen und Aufgaben der öffentlichen (Jugend- und Landesjugendämter) und freien (Jugend- und Wohlfahrtsverbände) Träger zusammengefasst, die zugunsten junger Menschen (unter 27 Jahren) und deren Familien nach dem SGB VIII erbracht werden. Die Träger sind zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit verpflichtet.

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist die Verwirklichung des Rechts des unter 27jährigen auf Förderung und auf Erziehung zu einer verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person. Hier kann man die folgenden Aufgaben unterteilen: allgemein

¹²⁷ vgl. auch die Überlegungen zum Masterplan, etwa: Prognos (2014), Masterplan Kreis Viersen. Positionsbestimmung Teil 2, 23f.

fördernde Aufgaben, also Aufgaben, die allen Kindern, Jugendlichen und Familien zu Gute kommen können (Kindergärten, Jugendarbeit, Einzel- und Elternberatung, erzieherischer Jugendschutz etc.), direkt helfende Aufgaben, die spezifische Anforderungen bzw. Problemlagen erfordern (Beratung, Einzelbetreuung, Unterbringung, Jugendschutz etc.) und politische Aufgaben, mit denen z. B. Planungsverpflichtungen gemeint sind.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) soll gewährleistet werden, dass Kindern und Jugendlichen sowie Schülern ein menschenwürdiges Existenzminimum im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildung ermöglicht wird.

Der Haushalt des Kreises Viersen stellt dazu finanzielle Mittel zu verschiedenen Leistungen zur Verfügung, die Ausflüge mit Schule bzw. Kindergarten, Schülerbedarfspaket, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung sowie soziale und kulturelle Teilhabe betreffen. Diese können im Rahmen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG), sofern ein Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld besteht, oder des Sozialgesetzes (nach SGB II oder SGB XII) geleistet werden. Der Bund refinanziert die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket. Dazu wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II entsprechend erhöht (aktuell auf 4,9%).

Tabelle 35: Aufwendungen und Fallzahlen nach BuT für den Kreis Viersen, 2013¹²⁸

Leistung	BKGG		SGB II		SGB XII	
	Bewilligungen	Mittel in €	Bewilligungen	Mittel in €	Bewilligungen	Mittel in €
(Schul-)Ausflüge	648	72.962	1.352	172.517	31	2.642
persönlicher Schulbedarf	2.580	120.708	0*	376.495	122	6.700
Schülerbeförderungskosten	0	0	5	298	0	0
Lernförderung	95	52.339	276	148.412	9	1.903
Mittagsverpflegung	861	90.581	2.650	279.468	140	11.866
soziale und kulturelle Teilhabe	786	38.802	1.065	64.837	28	889
Gesamt	4.970	375.393	5.348	1.042.027	330	24.000

* Es werden keine Anträge auf persönliche Schulbedarfe im SGB II gestellt. Stattdessen erfolgt eine automatische Auszahlung an Eltern im Leistungsbezug, wenn eine Schulbescheinigung vorgelegt wird. Dem Jobcenter liegen momentan keine Fallzahlen vor. Für die kommenden Jahre werden die Fallzahlen erhoben.

Eine weitere Form der Hilfe für Familien ist das „BAföG“ (§ 68 SGB I), ohne das für viele junge Menschen eine Ausbildung gar nicht möglich wäre. Im Bundesausbildungsförderungsgesetz wird die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten geregelt. Im Kreis Viersen ist die Zahl der Anträge auf staatliche Unterstützung bei der Ausbildung relativ deutlich gesunken. Das mag am demografischen Wandel liegen oder daran, dass immer mehr Studenten in die jeweiligen Universitätsstädte ziehen. Eine „Studienmüdigkeit“ ist momentan auszuschließen.

¹²⁸ Quelle: Sozialamt des Kreises Viersen (2014).

ßen.¹²⁹ Dennoch stieg – trotz der Abnahme der Anträge - die Summe der Auszahlungen an. Gab es 2009 noch 767 bewilligte Anträge, handelte es sich 2013 um nur noch 640 bewilligte Anträge. Die Auszahlungssumme stieg jedoch von ca. 1.903.000 € auf ca. 2.128.000 €. Bisher wurde die Finanzierung des BAföG von Ländern und Bund übernommen. Ab dem Januar 2015 wird der Bund vollständig für die finanziellen Mittel aufkommen.¹³⁰

Tabelle 36: Übersicht BAföG-Statistik, Kreis Viersen, 2009-2013¹³¹

Jahr	Anträge	Ablehnungen	Auszahlungen
2013	828	188	2.128.192
2012	849	146	2.251.179
2011	923	213	2.521.266
2010	908	241	1.989.051
2009	943	176	1.903.726

Des Weiteren gibt es verschiedene Beratungsangebote, die vom Kreis Viersen finanziell unterstützt bzw. bezuschusst werden. Die sogenannte „Mütterberatung“ wird vom Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) angeboten, und zwar über die Beratungsstelle „Rat und Hilfe“. Der Kreis Viersen leistet für diese Beratungsstelle seit 1989 finanzielle Unterstützung. Der Zuschuss beläuft sich jährlich auf 7.000 €. Der Verein „Donum Vitae“ und die Beratungsstelle der Diakonie Krefeld und Viersen bieten eine Schwangerschaftskonfliktberatung. Der Kreistag hat am 29.03.2012 beschlossen, die Förderung auf eine vertragliche Basis zu stellen. Der Kreis fördert in Ergänzung der staatlichen Förderung 20% der anererkennungsfähigen Personal- und Sachkosten. Der Ansatz für die kommenden Haushaltsjahre liegt bei 30.000 € für „Donum Vitae“ und die Diakonie. Auch die Frauenberatungsstelle Viersen ist an dieser Stelle zu nennen. Sie wird jährlich mit 28.000 € bezuschusst.¹³²

All diese finanziellen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten müssen aber auch sinnvoll abgewogen werden. So sind, laut einer Studie der Firma Prognos, etwa die staatlichen Investitionen in Kinderbetreuung zur Familienförderung sinnvoll. Hier kann auch der Kreis ansetzen. Das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern hingegen haben wohl kaum bis keinen Einfluss auf die Familienförderung. Diese Ergebnisse wurden in einer bislang unveröffentlichten Untersuchung zu Familienleistungen des Staates für das Familienministerium erstellt.¹³³ Allerdings bietet sich hier kein Handlungsansatz für den Kreis Viersen.

¹²⁹ vgl. destatis (2014), <http://de.statista.com/infografik/1887/zahl-der-studierenden-und-auszubildenden/>, Zugriffsdatum: 20.05.2014.

¹³⁰ vgl. Bundesfinanzministerium (2014), http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderhaushalte/2014-05-27-Vorschlag-Verteilung-Mittel.html?view=renderPrint, Zugriffsdatum: 28.07.2014.

¹³¹ Quelle: Sozialamt des Kreises Viersen (2014).

¹³² vgl. Kreis Viersen (2014), Haushalt 2014, S. 359ff.

¹³³ vgl. dpa/Haufe online Redaktion, http://www.haufe.de/unternehmensfuehrung/steuern-finanzen/studie-familienleistungen-gezielter-einsetzen_62_219730.html, Zugriffsdatum: 05.02.2014.

Eine weitere finanzielle Unterstützung, die Schuldnerberatung, die nicht unbedingt nur für Familien gedacht ist, von der aber insbesondere junge Familien profitieren, soll an dieser Stelle ebenfalls erwähnt werden. Die Schuldnerberatung bietet Menschen mit Schuldenproblemen Hilfen in Form von psychischer, finanzieller oder rechtlicher Unterstützung. Allen Bürgern steht diese Beratung (unabhängig der Rechtskreiszugehörigkeit SGB II oder SGB XII) kostenlos zur Verfügung.

Die steigenden Fallzahlen zeigen, dass diese Form der Beratung immer mehr nachgefragt wird. Die Schuldnerberatung, die als komplementäre Leistung nach § 16a SGB II in viele komplexe und ineinander übergehende Lebenssachverhalte eingreift, wird in der heutigen Zeit immer wichtiger, um gerade junge Menschen vor finanziellem Ruin zu bewahren. Der Kreis Viersen fördert derzeit 4 Vollzeitstellen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 26.11.2009 einer weiteren Zusammenarbeit in der Schuldnerberatung mit dem Caritasverband für die Region Kempen-Krefeld sowie dem AWO Kreisverband auf vertraglicher Basis zugestimmt. Die steigende Fallzahlentwicklung spiegelt die allgemeine gesellschaftliche Tendenz zur Verschuldung wider.¹³⁴

Der Kreis Viersen bezuschusste die Schuldnerberatung im Jahr 2012 mit 272.520 €. Für die kommenden Jahre ist ein Ansatz von 309.000 € veranschlagt.¹³⁵

Tabelle 37: Schuldnerberatung im Kreis Viersen, durchgeführt von AWO und Caritas¹³⁶

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
AWO	963	1.141	1.208	1.239	1.335
Caritas	806	979	963	978	910
Gesamt	1.769	2.120	2.171	2.217	2.245

4.3 Schulen und Schüler

Die Schullandschaft ist momentan im Umbruch. Insbesondere die Themen G8 bzw. G9 an den Gymnasien und Inklusion an den Primar- und weiterführenden Schulen bestimmen die Debatten um den Bildungsbereich.

Im Rahmen der Inklusion steht es Eltern von Kindern mit Förderbedarf zukünftig frei zu entscheiden, ob ihre Kinder auf eine Förderschule gehen oder ob ihre Kinder gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen unterrichtet werden.

Für das Schuljahr 2014 wurde das Konzept zur Neuordnung der Förderschulen des Kreises Viersen von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Im Kreis Viersen soll es nunmehr zwei Förderschulzentren („Ost“ in der Stadt Viersen und „West“ in Amern/Gemeinde Schwalmtal) und mehrere Dependancen mit den Förderbereichen Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Förderung geben. Der Kreis übernimmt dabei die Trägerschaft aller Förderbereiche, wobei die Förderschulen in ihrer bisherigen Form und Selbstständigkeit aufgelöst werden.

¹³⁴ vgl. Kreis Viersen (2014), Haushalt 2014, S. 386.

¹³⁵ vgl. Kreis Viersen (2014), Haushalt 2014, S. 390.

¹³⁶ Quelle: Sozialamt des Kreises Viersen (2014).

Für das Schuljahr 2012/2013 sollen die Förderschulen aber noch in der Gesamtzahl des Schuljahres dargestellt werden. In diesem Jahr gab es im Kreis Viersen 36.142 Schüler an 94 Schulen (inklusive Weiterbildungskolleg und Förderschulen).

Tabelle 38: Übersicht der allgemeinbildenden Schulen im Kreis Viersen, Schuljahr 2012/2013¹³⁷

Anzahl	Schulen	Schüler	Lehrer
Grundschule	49	10.687	629
Hauptschule	10	3.019	232
Realschule	8	4.905	289
Gymnasium	11	11.335	809
Gesamtschule	5	4.307	325
Förderschule	10	1.442	271
Weiterbildungskolleg	1	447	30
Gesamt	94	36.142	2.585

Besonders interessant sind dabei die Zahlen der Schulabgänger und die Frage, welche Abschlüsse diese Absolventen erreichten. Für den Arbeitsmarkt ist die Schul Ausbildung besonders relevant, da im Speziellen Langzeitleistungsbezieher (LZB) ohne Schulabschluss nur sehr schwer in Arbeit zu vermitteln sind. Im Januar 2014 gab es im Kreis Viersen 6.899 LZB, 1.688 von ihnen hatte keinen Schulabschluss. Auch der Anteil an arbeitslosen und arbeitssuchenden eLb ohne Hauptschulabschluss ist mit über 20% hoch. Diese Sachverhalte wurden in Kapitel 3 (vgl. insbesondere die Seiten 51-54) ausführlich dargestellt.

„Gerade weil Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und materiell deprivierten Milieus auch gegenwärtig im Durchschnitt schlechtere Schulleistungen und niedrigere Schulabschlüsse erzielen, tragen sie langfristig Armutsrisiken: Mangelnde Bildungsressourcen, abgebrochene Bildungsverläufe und schulischer Misserfolg erschweren die berufliche Eingliederung“¹³⁸.

Unternehmen beklagen den Fachkräftemangel. Eine Region mit wenig Fachkräftepotenzial durch eine hohe Quote an Personen ohne Schulabschluss ist unattraktiv. Aber auch die Bereiche Wohlstand und Gesundheit korrelieren statistisch gesehen stark mit dem Faktor Bildung.

Im Abschlussjahr 2012/2013 haben 208 Schüler die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Das entspricht insgesamt 4,3% aller Schulabgänger in diesem Jahr und liegt damit noch unter dem Landesschnitt (4,4%). Der Kreis Kleve und die kreisfreien Städte haben die höchsten Abgangsquoten von Schülern ohne Abschluss. Zumindest für die Städte ist dies aber ein relativ typisches Phänomen.

Sehr positiv ist auch die Abgangsquote im Bereich der Hochschulreife. Hier hat der Kreis Viersen eine überdurchschnittliche Quote von 49,1%. Im Land NRW verlassen 46,2% die Schule mit dem Abitur und in den Vergleichskreisen hat lediglich der Rhein-Kreis Neuss eine etwas höhere Quote (50,5%) zu verzeichnen.

¹³⁷ Quelle: IT.NRW (2014).

¹³⁸ Dittmann/Goebel/Heisig, Erfolgreich in Schule und Ausbildung trotz sozialer Benachteiligung, S. 184.

Tabelle 39: Schulabgänger und deren Abschlüsse*, 2012/2013¹³⁹

	Abgänger	Ohne Haupt- schulabschluss	Hauptschul- abschluss	Fachober- schulreife	Fachhoch- schulreife	Hochschul- reife
Kr. Viersen	4.794	208 (4,3%)	559 (11,7%)	1.467 (30,6%)	205 (4,3%)	2.355 (49,1%)
Brüggen	113	-	17	63	3	30
Grefrath	271	5	29	31	1	205
Kempen	658	20	48	198	8	384
Nettetal	504	38	61	199	12	194
N'krüchten	105	1	23	81	-	-
Schwalmtal	441	18	77	200	2	144
Tönisvorst	328	1	34	135	12	146
Viersen	1.542	92	189	384	136	741
Willich	832	33	81	176	31	511
Kleve	4.265	234 (5,5%)	646 (15,1%)	1.614 (37,8%)	77 (1,8%)	1.694 (39,7%)
Wesel	6.606	283 (4,3%)	900 (13,6%)	2.236 (33,8%)	166 (2,5%)	3.021 (45,7%)
Krefeld	3.479	196 (5,6%)	584 (16,8%)	1.094 (31,4%)	70 (2,0%)	1.535 (44,1%)
R.-K. Neuss	6.502	222 (3,4%)	770 (11,8%)	1.961 (30,2%)	264 (4,1%)	3.285 (50,5%)
M'gladbach	3.913	277 (7,1%)	758 (19,4%)	972 (24,8%)	126 (3,2%)	1.780 (45,5%)
Heinsberg	3.834	164 (4,3%)	518 (13,5%)	1.335 (34,8%)	81 (2,1%)	1.736 (45,3%)
NRW	255.249	11.190 (4,4%)	34.449 (13,5%)	83.919 (32,9%)	7.789 (3,1%)	117.895 (46,2%)

* Zu beachten ist, dass sich in dieser Darstellung nicht auf die Herkunft der Schüler bezogen wird, sondern auf den Abschlussort. Da z. B. auf den Gemeindegebieten von Brüggen und Niederkrüchten keine Gymnasien vorhanden sind, sind hier auch wenige bzw. keine Abiturienten verzeichnet. In Brüggen kann aber die Hochschulreife auf einer Gesamtschule erworben werden.

Insgesamt ist der Kreis Viersen, was die Abschlüsse der Schulabgänger angeht, gut aufgestellt. Es sei in diesem Zusammenhang, auch an dieser Stelle, nochmal darauf hingewiesen, dass es deshalb von besonderem Interesse für den Kreis Viersen ist, diese Schulabgänger für Berufe und entsprechende Ausbildungen zu begeistern, um dem Fachkräftemangel in der Region zu begegnen. Gerade weil der Kreis selbst über keine Hochschulen verfügt, wäre es auch hinsichtlich der Abwanderungsrate von Schulabgängern wünschenswert, wenn studierwillige junge Leute vielleicht doch von einer Berufsausbildung im Kreisgebiet überzeugt werden können.

¹³⁹ Quelle: IT.NRW (2014). Durch Rundungen können minimale Abweichungen bei den Prozentangaben entstehen.

Nachfolgend soll noch ein kurzer Blick in die Zukunft gewagt werden. Bei der Prognose der Schülerzahlen gilt allerdings zu beachten, dass die Hochrechnung von IT.NRW schon einige Zeit zurückliegt. Erwartete Werte (beispielsweise für das Jahr 2012) sind in der prognostizierten Form nicht eingetroffen. Dennoch lassen sich aus den Vermutungen Ableitungen herstellen.

So lässt sich vermuten, dass die Gesamtzahl der Schulabgänger zurückgehen wird. Allerdings nicht so stark wie IT.NRW dies angenommen hat. (Die Begründungen sind in Kapitel 2 zu finden. Besonders die Zuwanderung von Familien soll hier aber noch einmal betont werden.) Auch die prognostizierte Zahl der prozentualen Verteilungen der Schulabschlüsse ist bisher nicht in dem Maße eingetroffen. Dies liegt vor Allem daran, dass von einer zu kleinen Gruppe von Schulabgängern ohne Schulabschluss ausgegangen wurde (für 2012: Annahme 2,3%; Tatsächlich: 4,0%) und dass die Anzahl der Abschlüsse der Fachhochschulreife zu hoch eingeschätzt wurde (für 2012 Annahme: 4,8%; Tatsächlich: 2,8%). Hier ist ein gegenläufiger Trend zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) festzustellen.

Diese Entwicklung, so könnte man argumentieren, führt zu einer weiteren Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, da durch zukünftig vermutlich sinkende Zahlen der Abgänger (und durch die sinkende Zahl der Einwohner) ein größerer Anteil an „Hochqualifizierten“ zur Verfügung steht. Dies setzt aber voraus, dass für alle Personen auch entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Andererseits muss natürlich bedacht werden, dass ein Sinken der Bevölkerungszahl auch zu einer Abnahme bei den Bedarfen an Dienstleistungen und zu einer generellen Abnahme der Nachfrage nach Gütern und Produkten führt. Der „Bedarf“ der Bevölkerung sinkt mit der Zahl an Einwohnern.

Tabelle 40: voraussichtliche Schulabgänge nach Schulabschlüssen im Kreis Viersen¹⁴⁰

	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Insgesamt	3.546	3.599	3.427	3.164	2.945	2.743
ohne Hauptschulabschluss (davon in %)	101 (2,8%)	84 (2,3%)	70 (2,0%)	69 (2,2%)	61 (2,1%)	61 (2,2%)
Hauptschulabschluss (davon in %)	608 (17,1%)	515 (14,3%)	470 (13,7%)	427 (13,5%)	394 (13,4%)	368 (13,4%)
Fachoberschulreife (davon in %)	1.473 (41,5%)	1.367 (38,0%)	1.321 (38,5%)	1.236 (39,1%)	1.145 (38,9%)	1.069 (39,0%)
mit Fachhochschulreife (davon in %)	121 (3,4%)	171 (4,8%)	130 (3,8%)	117 (3,7%)	117 (4,0%)	103 (3,8%)
mit Hochschulreife (davon in %)	1.243 (35,1%)	1.462 (40,6%)	1.436 (41,9%)	1.315 (41,6%)	1.228 (41,7%)	1.142 (41,6%)

¹⁴⁰ Quelle: IT.NRW (2014). Durch Rundungen können minimale Abweichungen entstehen.

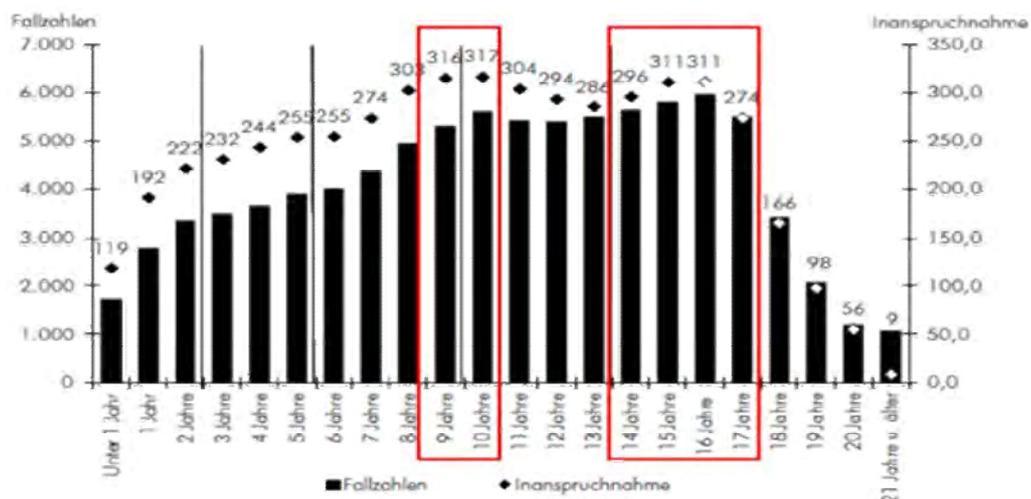
4.4 Sozialraumanalyse für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen

Die Sozialraumanalyse des Kreises Viersen umfasst genau wie die Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung nur die fünf Kommunen Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmthal, Grefrath und Tönisvorst, also die, die auch zum Bereich des Jugendamtes des Kreises Viersen gehören, da die kreisangehörigen Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich eigene Jugendämter haben.

Die wichtigsten Erkenntnisse des Berichtes „Sozialraumanalyse für den Bereich des Jugendamtes des Kreises Viersen“ sollen hier dargestellt werden¹⁴¹:

Die Analyse stellt heraus, dass der Fokus der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) auf den Altersgruppen der 9- bis 10jährigen und der 14- bis 17jährigen liegt, da hier ein erhöhter Unterstützungsbedarf zu erkennen ist. Außerdem zeigte sich, dass der Anteil der Alleinerziehenden an der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung im Durchschnitt bei 43,9% lag.

Abbildung 26: Hilfen zur Erziehung nach Alter in Nordrhein-Westfalen, 2010¹⁴²



Es wird auch in dieser Analyse herausgestellt, was in dem vorliegenden Bericht unter Kapitel 2 erkannt wurde, dass nämlich „junge Menschen sukzessive zu einer Randgruppe in der Gesellschaft werden“¹⁴³.

Interessant sind die Erkenntnisse zum Freizeitverhalten der Jugendlichen, wobei die Kernaussage herausstellt, dass die „neuen Medien“ von besonderer Bedeutung sind und die Kooperation der Schulen und der OKJA aus Sicht der befragten Jugendlichen notwendig ist.

¹⁴¹ Kreis Viersen, Amt für Jugend, Schulen und Familie Kreis Viersen (2013), Sozialraumanalyse für den Bereich des Jugendamtes des Kreises Viersen.

¹⁴² aus: ebd., S. 5.

¹⁴³ ebd., S. 6.

Verknüpft mit der Freizeitgestaltung werden auch die Verbände und Vereine betrachtet. Eine hervorgehobene Rolle nehmen die Sportvereine ein.

Der Arbeitsmarkt spielt ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Betrachtung. Es ist besonders in einem auch ländlichen geprägten Raum wie dem Kreis Viersen entscheidend, ob Arbeitsplätze vor Ort vorhanden sind. Gleiches gilt für Ausbildungsplätze. Sind diese Plätze nicht vorhanden, steigt als logische Schlussfolgerung die Zahl der Auspendler und in Bezug auf die Jugendlichen die Zahl derjenigen, die abwandern. In allen Kommunen ist die Quote der arbeitslosen Jugendlichen höher als die Gesamtquote der Arbeitslosen/Arbeitsuchenden (inklusive der Jugendlichen mit geringfügiger Beschäftigung).

Im Bereich der Jugendkriminalität ist festzustellen, dass die Anzahl an Straftaten von Jugendlichen zurückgeht. Zu berücksichtigen ist bei dieser absoluten Betrachtung aber, dass die Jahrgänge (bedingt durch den demografischen Wandel) abnehmen, daher soll die Kriminalitätsbelastungsquote genauere Auskunft über die Entwicklung der Straftaten geben. Hieraus ergibt sich, dass die Zahl der jugendlichen Intensivtäter steigt. Wenn man eine Art Ranking aufstellen möchte, zeigt sich, dass Eigentumsdelikte die häufigste Straftat sind, „[...] gefolgt von Körperverletzungen, Verkehrsvergehen, Verstöße[n] gegen das Betäubungsmittelgesetz, Sachbeschädigungen und Beförderungerschleichung“¹⁴⁴. Als Maßnahmen gegen die Entwicklung von Betäubungsmittel (BTM)-Delikten und die Zunahme von Intensivtätern werden der Ausbau von präventiven Maßnahmen, etwa des erzieherischen Jugendschutzes, sowie die Beobachtung von formellen und informellen Treffpunkten vorgeschlagen.

Weitere Aspekte, die bei der Erarbeitung der Sozialraumanalyse aufgefallen sind, zeigen, dass Jugendliche oftmals multiproblembelastet sind und dass eine Zunahme zur sozialen Unselbstständigkeit auffällig ist. Als Lösungsansätze werden fallbezogene Supervisionen (Treffen von Vertretern verschiedener Berufe oder Mitgliedern eines Teams, um die Besonderheiten eines bestimmten Klienten zu besprechen und den Umgang mit ihm zu planen und zu verbessern, mit dem Ziel eine Entlastung der Betreuenden und eine Verbesserung der Betreuung zu erreichen) und die verstärkte Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen vorgeschlagen.¹⁴⁵

4.5 Zwischenfazit

Die Bedarfsquoten zur Kinderbetreuung, die auf einer Landesvorgabe beruhen, sind für den Zuständigkeitsbereich des Kreises für fast alle Altersklassen erfüllt. Eine Bedarfsdeckung besteht de facto, denn es erhalten alle Eltern, die einen Betreuungsplatz oder einen Kindergartenplatz für ihre Kinder wünschen, diesen Platz auch.

Die Betreuungsquoten der Kinder im Kreis Viersen sind daher auch relativ hoch, allerdings nicht, wenn es um eine Ganztagsbetreuung (in Einrichtungen) geht. Der

¹⁴⁴ ebd., S. 10.

¹⁴⁵ vgl. ebd., S. 4ff.

Masterplan Kreis Viersen besagt, dass diese Angebote bedarfsgerecht erweitert und optimiert werden sollen.¹⁴⁶

Familienförderung durch die Schaffung von adäquater Kinderbetreuung bis zum Ende der Grundschule ist ein wichtiges Anliegen im Kreis (vgl. Kap. 3.4). Aber auch die ansässigen Unternehmen sind mit einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik gefragt. Dabei sollte auch die Betreuung nach dem Ende der Grundschulzeit thematisiert werden. Nicht nur der Masterplan spricht sich daher für eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten aus und empfiehlt einen „runden Tisch“ an dem relevante Akteure in einen Dialog treten, um Probleme bei den Betreuungszeiten transparent zu machen und um Lösungsvorschläge entwickeln zu können.¹⁴⁷

Die finanzielle Förderung der Familie übernimmt hauptsächlich der Bund. Die Ausgaben der Träger der Jugendhilfe im Kreisgebiet sind vergleichsweise hoch, die Ausgaben im BAföG steigen trotz sinkender Anträge an.

Die Schullandschaft ist im Umbruch. Das verkürzte Abitur und die Inklusion führen dazu, dass keine genauen Zukunftsaussagen gemacht werden können. Der Blick auf die Ist-Situation stellt sich aber, insbesondere mit Blick auf die Schulabschlüsse der Schulabgänger, positiv dar. Die Beteiligung an dem Projekt „Übergang Schule-Beruf“, das eine Lücke zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung vermeiden soll, wird auch im Masterplan als bedeutend und sinnvoll hervorgehoben.¹⁴⁸

Die Sozialraumanalyse des Kreisjugendamtes zeigt, dass der Anteil der Alleinerziehenden an der Inanspruchnahme von „Hilfen zur Erziehung“ sehr hoch ist, genau wie die Quote der arbeitslosen/arbeitsuchenden Jugendlichen. Auf die Folgen einzugehen würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Es böte sich aber möglicherweise an, dass sich die Fachplanung mit diesem Thema näher beschäftigt.

Positiv ist der Rückgang der Kriminalität von jugendlichen Straftätern herauszustellen (die Zahl der jugendlichen Intensivtäter stieg allerdings).

Die „neuen Medien“ sind von besonderer Bedeutung für die Jugendlichen im Kreis Viersen.

¹⁴⁶ vgl. Kreis Viersen (2014a), Masterplan, S. 49.

¹⁴⁷ vgl. ebd., S. 53.

¹⁴⁸ vgl. ebd., S. 57ff.

5 Soziale Lage

Mit dem Kapitel „soziale Lage“ könnte theoretisch der gesamte Sozialbericht überschrieben sein, da sie im allgemeinen Sprachgebrauch synonym für die „soziale Situation“ verwendet werden kann. Nach allgemeinem Verständnis sind Themen wie Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Familie, Bildung, Gesundheitsbedingungen, Wohnverhältnisse, Politik, Schutz, Freizeitangebot und vieles mehr mit dem Begriff soziale Lage verknüpft.

Im vorliegenden Sozialbericht soll die soziale Lage enger gefasst werden, indem die Teilhabe- und Verwirklichungsmöglichkeiten herausgestellt werden, repräsentiert durch die ökonomischen Strukturen, die Armutssituation und die Sicherheit im Kreis Viersen.

Das Vermögen ist ein unmittelbarer Indikator für die Bildungschancen, die Gesundheit und kulturelle und politische Teilhabe. Je vermögender die Person, umso besser ist ihre gesamte soziale Lage. Um zu klären, wie sich die ökonomische Struktur im Kreis Viersen darstellt, werden das Bruttoinlandsprodukt, das verfügbare Einkommen und die steuerpflichtigen Einkünfte untersucht.

Die Armutsquoten, die im Anschluss dargestellt werden, zeigen in welchen Altersgruppen fehlende soziale Teilhabe und finanzielle Not besonders eklatant sind. Die Kinderarmut beleuchtet, wie sich zukünftige Chancen einer Gesellschaft präsentieren, da Kinderarmut in vielen Fällen im weiteren Verlauf in anhaltende Armut mündet. Altersarmut zeigt hingegen, welche Menschen schon mit großer Sicherheit für den Rest ihres Lebens auf Grundsicherung angewiesen sein werden.

Um dann das Bild der sozialen Lage abzurunden, wird die Sicherheit im Kreis Viersen beurteilt. Zum Einen stehen gewisse Straftaten in enger Verbindung zu bestimmten sozialen Schichten. Zum Anderen gibt die Zahl der Straftaten auch Auskunft über das Sicherheitsgefühl und damit über die Lebensqualität.

5.1 Ökonomische Strukturen

Beim Begriff „Einkommen“ werden viele Unterscheidungen getroffen (etwa Natural-Einkommen oder Geld-Einkommen, Nominal-Einkommen oder Real-Einkommen). Die Unterscheidung, die für diesen Bericht relevant ist, ist die zwischen „Leistungseinkommen“ und „Transfer-Einkommen“.

„Einkommen“ als allgemeiner Begriff umfasst alle materiellen Leistungen, die einer Person, einem Haushalt oder einer Organisation innerhalb eines Zeitraums zufließen.

„Leistungseinkommen“ umfasst Löhne, Gehälter etc. aufgrund geleisteter Erwerbstätigkeit, ebenso Erträge aufgrund von eingesetztem Kapital und Vermögenseinkommen aufgrund von Vermietung, Verpachtung oder ähnlichem.

„Transfer-Einkommen“ sind insbesondere staatliche Leistungen aufgrund gesetzlicher Ansprüche (Wohngeld, Kindergeld, Sozialhilfe etc.), ohne dass eine konkrete Gegenleistung erfolgt. Aber auch freiwillige Zuwendungen (Erbschaften, Schenkun-

gen usw.) werden unter „Transfer-Einkommen“ zusammengefasst.¹⁴⁹ (Die „Transfer-Einkommen“ wurden in Kapitel 3 behandelt.)

Bei einer Versicherungsleistung handelt es sich demnach nicht um eine Transferleistung. Altersrenten beispielsweise oder das Arbeitslosengeld I sind durch vorab gezahlte Versicherungsbeiträge in Rentenversicherungen oder in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung finanziert worden.

Die meisten Transferleistungen richten sich nach der Bedürftigkeit des Empfängers. Ausnahmen sind hierbei die (inzwischen abgeschaffte) Eigenheimzulage, das Elterngeld, das Kindergeld oder Subventionen an Unternehmen.¹⁵⁰

Zur Sozialgesetzgebung definiert die Bundesagentur für Arbeit: „Transfermaßnahmen sind alle arbeitsmarktlich zweckmäßigen Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt. Transferleistungen (Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen und Gewährung von Transferkurzarbeitergeld) werden bei Erfüllung der in §§ 110 und 111 Sozialgesetzbuch 3 (SGB III) genannten Voraussetzungen gewährt. Mit der Gewährung von Transferkurzarbeitergeld sollen bei betrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen (Betriebsänderungen im Sinne von § 111 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)) Entlassungen vermieden werden“¹⁵¹.

Gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner scheint der Kreis Viersen keine besonders wohlhabende Region zu sein. Das BIP stellt den Gesamtwert aller Güter (also Waren und Dienstleistungen) in einer Volkswirtschaft dar. Zur Berechnung werden die Komponenten Konsum, Investitionen, Staatsausgaben und Nettoexporte herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Faktoren wie Güter auf dem informellen Sektor (etwa dem Schwarzmarkt) oder nicht gehandelte Güter (Produktionen eines privaten Haushalts für den eigenen Haushalt).

Es wird unterschieden zwischen realem BIP (hier werden konstante Preise für die Güter zugrunde gelegt) und nominalem BIP (hier wird der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt).¹⁵² In diesem Bericht wird auf das nominale BIP zurückgegriffen.

In der Übersichtstabelle erkennt man, dass der Kreis Viersen stets deutlich hinter dem nominalen BIP des Bundeslandes NRW liegt. Mit Blick auf die ausgewählten Vergleichsregionen zeigt sich, dass Krefeld, Mönchengladbach und der Rhein-Kreis Neuss deutlich über dem Kreis Viersen liegen.

¹⁴⁹ vgl. Schubert/Klein (2011): Einkommen, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17390/einkommen>, Zugriffsdatum: 19.03.2014.

¹⁵⁰ vgl. Finanzlexikon Online (2014): Transferleistung, <http://www.finanzlexikon-online.de/transferleistung.html>, Zugriffsdatum: 19.03.2014.

¹⁵¹ Bundesagentur für Arbeit (2014), Transferleistungen, <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/FinanzielleHilfen/Transfermassnahmen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI485571>, Zugriffsdatum: 19.03.2014.

¹⁵² vgl. etwa Horvath/von Weizsäcker (2014), Bruttoinlandsprodukt (BIP), <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/bruttoinlandsprodukt-bip.html?referenceKeywordName=nominales+Bruttoinlandsprodukt+%28BIP%29>, Zugriffsdatum: 19.03.2014.

Tabelle 41: nominales Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, 2007-2011¹⁵³

Region	2007	2008	2009	2010	2011
Kreis Viersen	22.606 €	23.896 €	22.808 €	23.650 €	23.926 €
Kleve	25.028 €	27.126 €	25.844 €	28.577 €	23.756 €
Wesel	20.330 €	22.328 €	21.734 €	22.652 €	23.577 €
Krefeld	34.711 €	34.115 €	30.664 €	32.373 €	32.902 €
Rhein-Kreis Neuss	31.980 €	32.166 €	30.950 €	32.037 €	33.250 €
Mönchengladbach	26.662 €	26.588 €	25.617 €	26.789 €	27.484 €
Heinsberg	18.489 €	18.994 €	18.545 €	19.045 €	19.614 €
NRW	30.036 €	30.831 €	29.698 €	31.088 €	32.078 €

Zu einem relativ erstaunlichen Ergebnis kommt man allerdings, wenn man den Blick vom üblichen Maßstab „BIP“ abwendet und auf das verfügbare Einkommen der Kreis Viersener richtet:

Nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lag das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte 2011 im Kreis bei 20.709 € je Einwohner. Dieses Einkommen wird für den sogenannten ‚letzten Verbrauch‘ (Kauf von Ver- und Gebrauchsgütern) und die Ersparnisbildung verwendet. Bei der Darstellung des verfügbaren Einkommens je Einwohner werden allerdings auch unmündige Personen (etwa Kinder oder entmündigte Pflegebedürftige) mitberücksichtigt.

Nach diesen Zahlen haben die Tönisvorster und Willicher pro Kopf am meisten Einkommen im Kreis zur Verfügung, die Stadt Viersener am wenigsten. Ein Blick auf die Nachbarkreise verrät, dass die Bewohner des Kreises Viersen im Vergleich zu Ihren Nachbarn pro Kopf ein relativ hohes Einkommen haben. Nur die Bewohner des Rhein-Kreis Neuss verfügen pro Kopf über ein höheres Einkommen der privaten Haushalte. Das verfügbare Einkommen ist (ähnlich der Kaufkraft) ein Indikator für Wohlstand und so nicht nur ein Gradmesser für die Wirtschaftskraft der Region, sondern auch Grundlage von Entscheidungen über Investitionen.¹⁵⁴

¹⁵³ Quelle: Statistische Ämter der Länder (2012a): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1.

¹⁵⁴ vgl. Statistische Ämter der Länder (2014), Elektronisches Themenblatt – Kaufkraft, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Infoservice/Themenpakete/Themenblatt_Kaufkraft.html, Zugriffsdatum: 19.03.2014.

Sozialbericht

Kreis Viersen

Tabelle 42: verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, 2011, Basis VZ 87¹⁵⁵

	verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner
Kreis Viersen	6.216.000.000	20.709
Brüggen	327.000.000	20.668
Grefrath	310.000.000	19.900
Kempen	786.000.000	21.919
Nettetal	857.000.000	20.532
Niederkrüchten	317.000.000	20.640
Schwalmtal	386.000.000	20.409
Tönisvorst	657.000.000	22.115
Viersen	1.474.000.000	19.577
Willich	1.102.000.000	21.239
Kleve	5.700.000.000	18.516
Wesel	9.125.000.000	19.499
Krefeld	4.475.000.000	19.063
Rhein-Kreis-Neuss	9.995.000.000	22.532
Mönchengladbach	5.042.000.000	19.580
Heinsberg	4.491.000.000	17.625

Doch wie ist diese Divergenz zwischen BIP und verfügbarem Einkommen zu erklären? Denkbar ist, dass das verfügbare Einkommen der Kreis Viersener woanders und nicht im eigenen Kreis ausgegeben wird. Zumindest größere Anschaffungen, die einen erheblichen Einfluss auf das BIP haben können, werden, wie es die Zahlen vermuten lassen, außerhalb des Kreises getätigt. Auch größere Produktionen und Investitionen erfolgen nicht im Kreis. Das stützt auch die These aus Kapitel 2, dass viele „Gutverdiener“ im Kreis Viersen leben, aber zum Teil nicht im Kreis arbeiten und ihr Geld auch nicht unbedingt und ausschließlich im Kreis ausgeben (Konsum und Investition). Dann hat das Einkommen aber keinen direkten Einfluss auf das BIP.

Um diese These zu stützen, werden hier auch die Einkünfte der steuerpflichtigen Personen herangezogen. Diese lagen im Jahr 2007 im Kreis Viersen bei 33.815 €. Besonders auffällig dabei ist, dass die Einwohner der Stadt Willich mit 38.638 € weit über diesem Durchschnitt liegen. Auch bei den Zahlen des Jahres 2010, also Zahlen der Einkünfte nach der Weltwirtschaftskrise ab 2007 (leider liegen keine aktuelleren Daten vor, eine erhebliche Abweichung ist aber auch nicht zu erwarten), finden sich diese Tendenzen wieder. Hier liegt der Kreisschnitt bei 34.394 € je Steuerpflichtigem. Willich liegt weiterhin deutlich über dem Kreisschnitt (39.170 € je Steuerpflichtigem), dicht gefolgt von Kempen (39.135 €). Die Kommune mit den niedrigsten Durchschnittseinkünften ist die Stadt Viersen mit 30.557 €. Ansonsten liegen noch eine weitere Stadt (Nettetal) und zwei Gemeinden (Brüggen und Grefrath) unterhalb dieses Durchschnittes.

Im regionalen Vergleich wird deutlich, dass die Einwohner des Kreises Viersen relativ hohe Einkünfte haben. Nur der Rhein-Kreis-Neuss verzeichnet durchschnittlich höhere Einkünfte bei seinen Einwohnern.

¹⁵⁵ Quelle: IT.NRW (2014).

Beide Kreise haben sowohl eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote SGB II als auch hohe durchschnittliche Einkünfte im Vergleich zu den anderen Nachbarkreisen. Dass aber kein direkter Zusammenhang zwischen diesen beiden Größen besteht, zeigt der Kreis Kleve: Bei einer Arbeitslosenquote im SGB II von 3,8% werden hier die niedrigsten Durchschnittseinkünfte (30.244 €) registriert.

Die Vermutung, die im Zusammenhang mit dem niedrigen BIP getätigt wurde, wird so als sehr wahrscheinlich angenommen: Die Bewohner des Kreises Viersen sind vergleichsweise gut verdienend, der Kreis müsste als recht wohlhabend gelten. Aber das Geld wird zu einem erheblichen Teil außerhalb des Kreises ausgegeben, was wiederum für den Kreis wirtschaftlich schlecht ist.

Tabelle 43: Einkünfte steuerpflichtiger Personen, in Euro¹⁵⁶

Region	2007		2010	
	Steuerpflichtige	Einkünfte je Steuerpflichtigem	Steuerpflichtige	Einkünfte je Steuerpflichtigem
Kreis Viersen	138.575	33.815	139.706	34.394
Brüggen	7.253	32.959	7.414	32.410
Grefrath	7.282	31.343	7.228	31.239
Kempen	17.011	36.376	16.940	39.135
Nettetal	19.515	30.718	19.262	30.714
Niederkrüchten	6.712	34.734	6.852	35.110
Schwalmtal	8.803	34.789	8.893	35.096
Tönisvorst	14.352	36.172	14.561	36.714
Viersen	34.124	30.274	34.429	30.557
Willich	23.523	38.638	24.127	39.170
Kleve	135.749	30.244	136.866	30.656
Wesel	209.183	32.578	213.786	32.873
Krefeld	104.854	32.378	105.981	32.476
Rhein-Kr. Neuss	216.247	38.080	219.250	37.977
Mönchengladbach	115.763	31.044	116.528	31.303
Heinsberg	105.491	31.020	109.394	30.843

5.2 Armut in Altersgruppen

Die soziale Lage wird entscheidend durch Teilhabemöglichkeiten mitbestimmt. Diese wirken sich auf Bildungschancen, Gesundheitsbedingungen, Wohnverhältnisse und den sozialen Schutz aus.

Ein großes gesellschaftliches Anliegen besteht in unserer Gesellschaft selbstverständlich in der Beseitigung von Armut. Gerade bei Kindern wirkt sich die Armut auf zukünftige Chancen aus, da Kinderarmut oft auch zu späterer Armut führt. Kinderarmut umfasst dabei sowohl finanzielle Not, als auch fehlende Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialen Aktivitäten. Jedes von Armut betroffene Kind ist natürlich zu viel, dennoch ist positiv für den Kreis Viersen zu vermerken, dass die Quote der Kinderarmut (der Anteil der armen Kinder unter 15 Jahren an allen Kindern unter 15 Jahren) für den Kreis Viersen mit 12,8% deutlich unter dem Landesschnitt NRW (17,5%) und auch unterhalb der meisten Nachbarkreise liegt. Allein Kleve hat mit 11,0% eine niedrigere Kinderarmut aufzuweisen. Das resultiert auch aus den vergleichsweise hohen

¹⁵⁶ Quelle: IT.NRW (2014).

verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte im Kreis Viersen (vgl. Tab. 42, S. 90).

Darin liegt wohl auch der Hauptgrund für die vergleichsweise guten Werte im Bereich der Jugendarmut (8,6%) und der Altersarmut (2,2%). Besonders die Städte Krefeld und Mönchengladbach zeigen hier erheblich höhere Werte. Dabei muss allerdings eingestanden werden, dass die meisten Städte vergleichsweise hohe Armutsquoten zu verzeichnen haben, Kreisgebiete eher niedrige Quoten. Doch auch im Vergleich mit den Nachbarkreisen hat der Kreis Viersen niedrige Armutsquoten. Dies gilt auch für die Schuldnerquote (private Schuldner je 100 Einwohner, die 18 Jahre oder älter sind).

Und dennoch: Außerhalb des Bundeslandes NRW gibt es durchaus Gebiete und Bundesländer mit deutlich niedrigerer Kinder- und Altersarmut. Diese Werte sollte man als Ansporn nehmen, auch um die Armutsgefährdung nicht aus den Augen zu verlieren.

Um Armutsquoten zu senken, müssen verschiedene ineinandergreifende Leitlinien angestrebt werden: es muss existenzsichernde Arbeit angeboten werden, gesellschaftliche und soziale Teilhabe muss ermöglicht werden, Betreuungs- und Pflegeangebote müssen ausreichend vorhanden sein. Nur durch Prävention können die Armutsquoten gesenkt werden. Ein positives Beispiel dieser Präventionen stellt das Netzwerk „Kinderarmut“ dar. Hierbei sollen Entwicklungsmöglichkeiten und Teilhabechancen von Kindern und Familien nachhaltig und zeitnah verbessert werden. Der LVR fördert in diesem Zusammenhang die Städte Viersen, Nettetal und Willich sowie den Kreis Viersen mit insgesamt 160.000 € über einen Zeitraum von 3 Jahren (seit 2014).¹⁵⁷

Tabelle 44: Kinder-, Jugend- und Altersarmut sowie Schuldnerquote in %, 2011¹⁵⁸

Region	Kinderarmut	Jugendarmut	Altersarmut	Schuldnerquote
Kreis Viersen	12,8	8,6	2,2	10,0
Kleve	11,0	8,0	2,5	10,0
Wesel	15,7	10,7	2,2	9,3
Krefeld	22,6	18,0	4,1	12,6
Rhein-Kreis Neuss	13,0	9,9	2,1	9,8
Mönchengladbach	29,1	20,5	5,1	14,8
Heinsberg	14,1	9,8	2,5	10,5
NRW	17,5	12,5	3,2	10,9
Bayern	6,8	4,2	4,0	7,1
Baden-Württemberg	8,0	5,6	1,3	7,5
Sachsen	20,2	17,2	0,9	8,4

Die Armutsgefährdungsquoten in Deutschland lagen 2011 für unter 18jährige bei 19,9% und bei den über 65jährigen bei 15,3%.¹⁵⁹

¹⁵⁷ vgl. RP (2014): <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/viersen/netzwerk-gegen-kinderarmut-startet-aid-1.4510773>, Zugriffsdatum: 02.10.2014.

¹⁵⁸ Quelle: Bertelsmann-Stiftung, www.wegweiser-komune.de, (Zugriffsdatum: 18.03.2014) sowie INKAR (2013).

¹⁵⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Lebensbedingungen, Armutsgefährdung, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrung/Tabellen/ArmutSozialeAusgrenzung_SILC.html, Zugriffsdatum: 25.03.2014.

5.3 Sicherheit

Sicherheit ist ein entscheidender Faktor bei der Betrachtung der sozialen Lage. Überspitzt ließe sich formulieren: Wo es keine Not und ausreichend Wohlstand gibt, gibt es für die Einwohner seltener Anlass zu kriminellen Verhalten. Auch wenn bestimmte Straftaten in allen sozialen Schichten verübt werden, also unbeeinflusst von vorhandenem oder fehlendem Wohlstand, so lässt sich doch verallgemeinernd sagen, dass eine niedrige Kriminalitätsrate auf eine gute soziale Lage schließen lässt.

Die Straftaten im Kreis Viersen nehmen seit 2010 stetig ab. So zeigt sich, dass 2013 je 100.000 Einwohner 5.500 Straftaten verübt wurden. Damit liegt man weit unter dem Landesschnitt von 8.320. Im betrachteten Zeitraum von 2008 bis 2013 wurden aber im Vergleich zum Bundesland NRW nicht nur stets weniger Straftaten begangen, die Aufklärungsquote war dabei sogar besser als in NRW.

Allerdings konnten in 2013 nur noch 50,2% der Straftaten im Kreis Viersen aufgeklärt werden. Das ist die schlechteste Quote in den letzten 6 Jahren. Der Spitzenwert lag bei 59,3% im Jahr 2010. Die Erklärung liegt in der gesunkenen „[...] Zahl der Delikte in den Bereichen Rauschgift, Leistungserschleichung, sprich Schwarzfahren, und Landendiebstahl. Das sind aber genau jene Straftaten, die eine fast hundertprozentige Aufklärungsquote haben“¹⁶⁰. Mit anderen Worten: Da weniger Straftaten begangen wurden, die leicht aufzuklären waren, sank die Gesamtquote an aufgeklärten Straftaten so deutlich ab. Sie liegt aber immer noch über dem NRW-Durchschnitt.

In besonders engem Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Wohlstand und Sicherheit werden im Allgemeinen die Jugendkriminalität (Straftaten von unter 21jährigen) und die Raubdelikte gesehen, da hier oft ein direkter Ausdruck von schlechten sozialen Verhältnissen und Bedürftigkeit interpretiert wird.

Dabei fällt auf, dass der Kreis Viersen im Bereich der Jugendkriminalität einen recht hohen Wert aufweist. Gemessen an allen Tatverdächtigen war etwa ein Viertel unter 21 Jahre alt. Im Vergleichszeitraum 2008 bis 2013 liegt die Jugendkriminalitätsrate immer höher als die im Land NRW. Positiv ist jedoch, dass der Anteil der jungen Straftäter, sowohl im Kreis als auch im Bundesland, über die Jahre kontinuierlich abnimmt.

¹⁶⁰ Josef Twickler in RP (2014), <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/viersen/polizei-zahl-der-einbrueche-bleibt-hoch-aid-1.4096890>, Zugriffsdatum: 15.05.2014.

Tabelle 45: Kriminalstatistik Kreis Viersen und NRW I, 2008-2013¹⁶¹

Jahr	Straftaten je 100.000 EW*		Aufklärungsquote		Jugendkriminalität	
	Kreis Viersen	NRW	Kreis Viersen	NRW	Kreis Viersen	NRW
2013	5.500	8.320	50,3%	48,9%	24,7%	22,6%
2012	6.713	8.510	54,3%	49,1%	25,1%	23,9%
2011	6.855	8.470	55,0%	49,1%	25,1%	25,3%
2010	7.101	8.073	59,3%	49,9%	26,4%	26,7%
2009	6.511	8.133	55,8%	50,8%	28,9%	27,7%
2008	7.133	8.075	56,3%	49,3%	29,8%	28,2%

*: Die Straftaten werden jeweils auf die Einwohnerzahlen des Vorjahres (mit Basis VZ 87) bezogen.

Der Anteil der Raubstraftaten (gemessen an allen Gewaltdelikten) schwankt im Kreis Viersen hingegen. 2008 machten Raubstraftaten noch 31,4% aus. Dieser Wert konnte bis 2011 auf 20,7% gesenkt werden, aber leider steigt der Anteil seitdem wieder (2013: 26,8%). In NRW ist ein stetiger Anstieg zu vermelden (von 2008: 27,0% bis 2013: 31,2%). Über die Ursachen für die Zahlen der Raubstraftaten, besonders auf Landesebene, lässt sich meist nur spekulieren. Im Kreis Viersen wird vermutet, dass der Anstieg der Raubdelikte auf das „Abziehen“ unter Jugendlichen zurückzuführen ist.¹⁶² Da die reine Zahl der Raubdelikte aber schwankt, bleibt die genaue Ursache unbekannt.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist auf zwei Arten unbefriedigend für den Kreis Viersen. Zum Einen wird seit den letzten vier Jahren das von der Kreispolizei ausgegebene Ziel verfehlt, die Wohnungseinbrüche auf unter 700 zu senken. Trotz spezieller Aktionen wie „Herbstlaub“, bei dem besonders in den „dunklen Monaten“ der Polizeieinsatz verstärkt wird, um gegen Einbrecher vorzugehen, oder „Riegel vor“, einer Aufklärungs- und Informationskampagne für die Bürger, hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche auf 782 erhöht. Zum Anderen ist die Aufklärungsquote im Jahr 2013 mit 10,4% sehr gering. Auch die Vergleichsquote in NRW ist nicht sonderlich positiv zu bewerten, gerade weil sie in den 5 Jahren vor 2013 immer noch unter den Quoten des Kreises Viersen lag. Die Ursachen sind unklar. Sonst würde hier auch eine höhere Aufklärungsquote vorliegen. Allerdings geht die Kreispolizeibehörde (KPB) Viersen davon aus, dass sich die Tatverdächtigen etwa zur Hälfte aus örtlichen Gruppen und aus überregional agierenden Banden zusammensetzen.¹⁶³

In 2013 allerdings lag die NRW-Aufklärungsquote mit 13,6% über der Quote des Kreises Viersen, wobei man betonen muss, dass (gemessen an 100.000 Einwohnern) die Zahl der Wohnungseinbrüche im Kreis Viersen deutlich geringer ist als in NRW. So kommen auf 100.000 Einwohner im Kreis 261 und in NRW 308 Wohnungseinbrüche.

¹⁶¹ Quellen: Kreispolizeibehörde Viersen (2014): Jahresrückblick 2013, Landeskriminalamt NRW (2010 bis 2013): Polizeiliche Kriminalstatistik. Kriminalitätsentwicklung 2010 bis 2013.

¹⁶² vgl. RP (2014), <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/viersen/polizei-zahl-der-einbrueche-bleibt-hoch-aid-1.4096890>, Zugriffsdatum: 15.05.2014.

¹⁶³ ebd.

Tabelle 46: Kriminalstatistik Kreis Viersen und NRW II, 2008-2013¹⁶⁴

Jahr	Wohnungseinbrüche		Aufklärungsquote Wohnungseinbrüche		Anteil Raubstraftaten an Gewaltdelikten	
	Kreis Viersen	NRW	Kreis Viersen	NRW	Kreis Viersen	NRW
2013	782	54.953	10,4%	13,6%	26,8%	31,2%
2012	756	54.167	20,4%	13,8%	21,7%	29,6%
2011	781	50.368	14,1%	13,6%	20,7%	28,6%
2010	792	44.769	14,9%	12,9%	22,8%	28,4%
2009	519	41.115	19,3%	14,4%	21,4%	27,3%
2008	515	38.002	18,6%	16,1%	31,4%	27,0%

Insbesondere bei den Wohnungseinbrüchen muss deutlich herausgestellt werden, dass nicht nur regional ansässige Straftäter in die Wohnungen einbrechen. Überregional agierende Banden machen gut die Hälfte der Täter bzw. Tatverdächtigen aus.¹⁶⁵ Um auf die Einleitung dieses Unterkapitels zurückzukommen, lässt sich sagen: Obwohl oder gerade weil es ausreichend Wohlstand gibt, steigt die Kriminalitätsrate bei einigen Delikten.

Bei einem Vergleich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erkennt man, dass man in keiner Region von einem steten Anstieg oder einer steten Abnahme der Diebstahlsdelikte sprechen kann. Diese Schwankungen entsprechen auch der Entwicklung in NRW. Diebstahlsdelikte machen im Kreis Viersen rund 43,2% der Straftaten aus, 44,2% im Bundesland NRW.

Tabelle 47: Diebstahlsdelikte 2010-2013, gemeindscharf¹⁶⁶

	2010	2011	2012	2013
Brüggen	420	368	362	320
Grefrath	376	301	265	202
Kempen	1.216	1.059	1.086	1.035
Nettetal	1.134	1.230	1.237	1.077
Niederkrüchten	273	285	269	239
Schwalmtal	297	336	304	289
Tönisvorst	752	783	776	583
Viersen	2.285	2.756	2.704	2.297
Willich	1.174	1.266	1.295	1.071
KPB Viersen*	7.928	8.387	8.299	7.113
NRW	638.996	689.114	669.343	656.558

* Die Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte kann von der Zahl der addierten Delikte der einzelnen Städte und Gemeinden abweichen, da in Einzelfällen der Tatort nicht genau bestimmt werden konnte. Diese Fälle zählen für das Kreisgebiet, nicht die kreisangehörigen Kommunen.

Es gilt dennoch: Es gibt insgesamt vergleichsweise wenig Straftaten (gemessen am Landesdurchschnitt) und auch die spezielleren Raubstraftaten bzw. Wohnungseinbrüche liegen unter dem Landesniveau. Der Kreis Viersen ist statistisch betrachtet (also ohne Berücksichtigung von Einzelschicksalen) insgesamt ein sicherer Wohnort bzw. Wohnkreis.

¹⁶⁴ ebd.

¹⁶⁵ vgl. Janssen (2014), <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/viersen/polizei-zahl-der-einbrueche-bleibt-hoch-aid-1.4096890>, Zugriffsdatum: 16.05.2014.

¹⁶⁶ Quelle: Kreispolizeibehörde Viersen (2014).

5.4 Zwischenfazit

Die ökonomischen Strukturen im Kreis Viersen zeigen, dass die Bewohner relativ wohlhabend sind. Im Durchschnitt verfügen die Kreis Viersener über ein gutes bzw. relativ hohes Einkommen, was das BIP des Kreises allerdings nicht unmittelbar widerspiegelt. D. h. die Kreisbürger konsumieren häufig außerhalb des Kreises (beispielsweise an ihrem Arbeitsort und/oder in den Metropolregionen).

Das hohe Einkommen spiegelt sich auch in der Armutsgefährdung wider. Die Kinder-, Jugend- und Altersarmut ist im Vergleich mit den Nachbarkreisen und dem Bundesland NRW gering. Natürlich gibt es noch wohlhabendere Gebiete in Deutschland, aber für einen nordrhein-westfälischen Kreis sind die Quoten sehr zufriedenstellend. Die gute Lage zu den Metropolregionen ist hier nochmals als positiver Faktor aufzuführen.

Der Sicherheitsfaktor ist von zwei Seiten zu betrachten. Der Wohlstand des Kreises dient als Prävention von Straftaten (neben der sehr guten Polizeiarbeit versteht sich). Die Einwohner, so die Theorie, sind nicht auf Strafdelikte angewiesen. In der Tat sind die Zahlen der relevanten Delikte auch unterdurchschnittlich und bestätigen die Argumentation. Auf der anderen Seite lockt größerer Wohlstand auch Kriminelle an. Gerade im Bereich der Wohnungseinbrüche wird das Auftreten von überregional agierenden Banden von der Polizei verifiziert. Dennoch wird der Kreis (aller Voraussicht nach) auch in naher Zukunft ein sicherer Wohnort und auch ein sicherer Unternehmensstandort bleiben.

6 Gesundheit

Zunächst ein paar allgemein anerkannte Thesen von Studien, die im Themenfeld Gesundheit für die Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurden:

Es lassen sich Wechselwirkungen zwischen der gesundheitlichen und der sozialen Lage feststellen. Je besser die soziale Lage einer Person oder einer Familie, desto besser ist ihr Gesundheitszustand. Dabei sind zwei Faktoren besonders interessant und hervorzuheben: 1. Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken werden durch Bildung, Wohn- und Arbeitsumfeld sowie die Einkommensposition beeinflusst. 2. Gesundheitsstörungen und Krankheiten wirken sich nachteilig auf Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen aus (insbesondere wenn diese länger andauern).¹⁶⁷ „Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht korreliert signifikant mit dem Gesundheitszustand und der Lebenserwartung“¹⁶⁸.

Um einen ersten Überblick über das Gesundheitsbewusstsein im Kreis Viersen zu erhalten werden die Früherkennungsuntersuchungen und das Gewicht der Einschüler untersucht und dargestellt.

Anschließend sollen direkte Indikatoren zur medizinischen Versorgungsmöglichkeit der Bevölkerung im Kreis Viersen dargestellt werden. Im Gesundheitssektor sind das die Anzahl der Krankenhäuser sowie der Haus- und der Fachärzte. Dazu wird die Suchtberatung als Präventions- und Hilfsmöglichkeit für suchtgefährdete oder suchterkrankte Personen dargestellt.

Grundlage für eine am Bedarf orientierte regionale haus- und fachärztliche Versorgung der Bevölkerung ist die sogenannte Bedarfsplanung. Die Ausgestaltung der Bedarfsplanung wird durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in einer Richtlinie bundesweit geregelt. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind verpflichtet, die ambulante ärztliche Versorgung der Versicherten sicherzustellen. Sie haben den sogenannten Sicherstellungsauftrag. Die „Bedarfsplanungsrichtlinie“ gibt vor, wie viele Vertragsärzte einer Fachgruppe bzw. wie viele Psychotherapeuten sich pro Region niederlassen können. Die Ergebnisse des Versorgungsreport 2013 der Kassenärztlichen Vereinigung werden mit Ausführungen des Gesundheitsamtes des Kreises Viersen an passenden Stellen wiedergegeben und erläutert.¹⁶⁹

Der Gesetzgeber hat die Zuständigkeit für die Bedarfsplanung auf die Ärzteschaft und die Krankenkassen gemeinsam übertragen.

Die Versorgungsverwaltung unterstützt in bestimmten Bereichen benachteiligte Personen, um ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

¹⁶⁷ vgl. für einen Überblick: Häfelingen/Lampert/Saß/Ziese (2005), Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit.

¹⁶⁸ KGSt (2009), Sozialmonitoring, S. 25.

¹⁶⁹ Ergebnisse aus: Gesundheitsamt des Kreises Viersen (2013): Sachstandsbericht zur hausärztlichen Versorgung im Kreis Viersen.

Der Themenkomplex der Berufsbetreuer wird in diesem ersten Sozialbericht nicht aufgegriffen. Durch gesetzliche Änderungen und daraus resultierende organisatorische Umstrukturierungen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden können, bietet es sich an, in zukünftigen Fach- und Sozialberichten näher auf dieses Themenfeld einzugehen.

6.1 Früherkennungsuntersuchungen und Gewicht von Einschülern

Eine der Hauptproblematiken bei dem Versuch, den Bereich „Gesundheit“ einer aussagekräftigen Untersuchung zu unterziehen, ist die mangelnde Verfügbarkeit von Gesundheitsindikatoren auf kommunaler Ebene. Nur wenige Indikatoren genügen dem Anspruch, im zeitlichen Verlauf aussagekräftig und gleichzeitig in ihrer Kleinst- räumigkeit differenziert genug zu sein.

Die Einschulungsuntersuchungen erfüllen jedoch diese Anforderungen: Sie bieten eine vollständige Untersuchung einer geschlossenen Jahrgangskohorte und liefern wichtige gesundheitspolitische Informationen. Die Schlüsselindikatoren für den Gesundheitszustand und die Gesundheitsvorsorge von Kindern sind Übergewicht und Vorsorgestatus.

Der Vorsorgestatus der Einschüler ist auch deshalb bedeutsam, weil er Rückschlüsse auf das Gesundheitsverhalten der Eltern zulässt. Es wird davon ausgegangen, dass dann, wenn die Kinder umfänglich versorgt werden, auch die Eltern einen hohen Gesundheitsvorsorgestand erreichen. Das Übergewicht ist generell in allen Industrienationen ein gravierendes Gesundheitsproblem. Insbesondere die Folgekrankheiten erlangen immer größere Bedeutung. Auch hier ist der Rückschluss auf die Eltern möglich.¹⁷⁰

Gesundheit gilt als mehrdimensional (durch mehrere Faktoren bestimmt) und damit erfassen die genannten Indikatoren nur Facetten des Gesundheitskomplexes. In späteren Sozialberichten wird es Aufgabe der Sozialplanung sein, für weitgehend differenzierte Analysen weitere gesundheitsbezogene Informationen zu erheben und zu sammeln. Besonders qualitative Daten, die durch Befragungen gesammelt werden sollen, sind notwendig, um ein umfassenderes Bild der gesundheitlichen Lage im Kreis Viersen aufzuzeigen.

Die Tabelle 48 zeigt die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen von Einschülern des Schuljahres 2012/2013. Die Teilnahme an diesen Untersuchungen ist freiwillig, der Rückschluss auf ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Eltern dieser Schüler ist wegen ihres Umfanges aber möglich und plausibel.

¹⁷⁰ ebd., S. 25f.

Daneben werden Daten bei der verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung erhoben, die ihre gesetzliche Regelung im Schulgesetz (SchulG §§35 und 54) und dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG §12) hat.

Tabelle 48: Früherkennungsuntersuchungen aller Einschüler zur Einschulung in das Schuljahr 2012/2013 im Kreis Viersen¹⁷¹

Region	Unter- suchte	Heft vorgelegt		U1 bis U7 komplett		U3 bis U6 komplett		Hefte vorgelegt von Kin- dern über 64 Mona- ten	U8 und U9 komplett Kinder über 64 Monate	
	Abs.	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	Abs.	%
Kr. Viersen	2.473	2.384	96,4	2.157	90,5	2.217	93,0	2.337	2.197	94,0
Brüggen	144	141	97,9	135	95,7	139	98,6	139	131	94,2
Grefrath	122	120	98,4	112	93,3	114	95,0	118	110	93,2
Kempen	307	295	96,1	258	87,5	262	88,8	290	273	94,1
Nettetal	332	318	95,8	288	90,6	294	92,5	312	288	92,3
N'krüchten	135	129	95,6	118	91,5	120	93,0	127	122	96,1
Schwalmtal	168	166	98,8	156	94,0	160	96,4	163	157	96,3
Tönisvorst	240	236	98,3	208	88,1	215	91,1	232	218	94,0
Viersen	622	585	94,1	521	89,1	542	92,6	574	540	94,1
Willich	401	392	97,8	360	91,8	370	94,4	380	356	93,7
k. A.	2	2	100	1	50	1	50,0	2	2	100

Insgesamt zeigt die Schuleingangsuntersuchung, dass im Schuljahr 2012/2013 im Kreis Viersen 2.473 untersuchte Kinder eingeschult wurden. Von diesen Kindern konnten 2.384 das Untersuchungsheft vorlegen, in dem die freiwilligen Früherkennungsuntersuchungen verzeichnet sind. Diese 2.384 Kinder sind die Grundlage der weiteren Ausführungen, da nur über sie Aussagen zum Gesundheitsbewusstsein möglich sind.

Der prozentual niedrigste Wert findet sich bei den Untersuchungen U1 bis U7. 90,5%, also 2.157 Kinder, haben an all diesen sieben Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen. Dies wird primär an der Untersuchung U7 liegen. Diese Früherkennungsuntersuchung wird im zweiten Lebensjahr (zwischen dem 21. und 24. Lebensmonat) durchgeführt. Alle anderen Untersuchungen bis zur U6 werden innerhalb des ersten Lebensjahres vorgenommen. Im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes sind die meisten Eltern noch extrem besorgt um die Gesundheit des Kindes. So ist auch zu erklären, warum die Teilnahme an den freiwilligen Untersuchungen U3 bis U6 um 3% höher liegt.

Die Untersuchung U9 wird erst bei Kindern zwischen dem 60. und 64. Lebensmonat durchgeführt. Daher wird für die Untersuchungen U8 und U9 nochmals gesondert nach Kindern über 64 Monaten unterschieden. Diese letzten Untersuchungen vor Schulbeginn wurden zu 94% wahrgenommen. Damit ist die Beteiligung an den freiwilligen Früherkennungsuntersuchungen im Kreis Viersen als gut einzustufen und man

¹⁷¹ Quelle: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Kreises Viersen (2014). Anm.: Definitionen U1 bis U9 im Anhang.

darf die Vermutung formulieren, dass die Eltern ein relativ gut ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein haben. Der prozentuale Anteil der untersuchten Kinder über 64 Monaten ist im Kreis sehr homogen (alle über 92%), am stärksten ausgeprägt aber in Schwalmtal (96,3%) und in Niederkrüchten (96,1%).

Die Werte des Kreises sind vergleichbar mit dem Landesdurchschnitt in NRW. Die Zahlen liegen im Report 2011 des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen für das Schuljahr 2011/2012 vor.¹⁷²

Der AOK Gesundheitsreport 2013 Rheinland/Hamburg zeigt, dass die Eltern im Kreis Viersen im Basisjahr 2011, im Vergleich mit den anderen Regionen am Niederrhein (beispielsweise Durchschnitt U9 86,7% gegenüber 93,3% im Kreis Viersen), mit ihren Kindern sogar überdurchschnittlich oft zu den Vorsorgeuntersuchungen gingen.¹⁷³

Bei einem Blick auf die einzelnen Jahre der Früherkennungsuntersuchungen ist ebenfalls positiv zu vermerken, dass die Früherkennungsuntersuchungen bei älteren Kindern (U8 und U9) wieder verstärkt von den Eltern wahrgenommen werden, wie die folgende Tabelle zeigt. Bei den jüngeren ist dagegen nach dem ersten Lebensjahr ein Rückgang zu verzeichnen, dieser ist allerdings minimal.

Tabelle 49: Früherkennungsuntersuchungen im Kreis Viersen im Zeitvergleich¹⁷⁴

Kreis Viersen	Untersuchte		Heft vorgelegt			U1 bis U7 komplett		U3 bis U6 komplett		Hefte vorgelegt von Kindern über 64 Monaten		U8 und U9 komplett Kinder über 64 Monate	
	Abs.		Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.		Abs.	%	
2009/2010	2.891		2.736	94,6	2.508	91,7	2.570	93,9		2.690	2.302	85,6	
2010/2011	2.652		2.537	95,7	2.310	91,1	2.374	93,6		2.491	2.159	86,7	
2011/2012	2.700		2.609	96,6	2.357	90,3	2.428	93,1		2.540	2.291	90,2	
2012/2013	2.473		2.384	96,4	2.157	90,5	2.217	93,0		2.337	2.197	94,0	

Um die These eines gesundheitsbewussten Verhaltens der Kreis Viersener weiter zu unterstreichen, soll auch das Gewicht der Kinder bei der Einschulung herangezogen werden.

Übergewicht (Body Mass Index $\geq 25,0$ kg/m²) ist ein Schlüsselindikator für den Gesundheitszustand von Kindern und sagt damit auch etwas über das gesundheitsbewusste Verhalten der Eltern aus. In erster Linie informiert das Gewicht aber über den Gesundheitszustand des Kindes.

Übergewicht ist ein generelles Problem in Industriestaaten, dennoch erlangt es, insbesondere durch die Schwere der Folgeerkrankungen, eine immer größere Bedeutung in Diskussionen über die Gesundheitsvorsorge. Die Weltgesundheitsorganisati-

¹⁷² vgl. LZG.NRW, http://www.lzg.gc.nrw.de//themen/gesundheit_berichte_daten/schulgesundheit/Report_2011/index.html,
Zugriffsdatum: 20.03.2014.

¹⁷³ vgl. AOK Rheinland/Hamburg (2013): Gesundheitsreport 2013, S. 49ff.

¹⁷⁴ Quelle: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Kreises Viersen (2014).

on (WHO) spricht von einer „globalen Adipositasepidemie“. Das Risiko für Diabetes und Bluthochdruck wird stark erhöht, Gefäßkrankheiten und Gelenkbeschwerden werden begünstigt. Auch das Krebsrisiko steigt. Ökonomisch ausgedrückt: Übergewicht und die Begleitkrankheiten kosteten das deutsche Gesundheitssystem im Jahr 2010 etwa 17 Milliarden €. ¹⁷⁵

Auch beim Übergewicht der Einschüler lassen sich Rückschlüsse auf die Eltern ziehen. Übergewicht tritt häufiger bei Kindern auf, deren Eltern ebenfalls übergewichtig bzw. adipös/fettleibig (Body Mass Index $\geq 30,0$ kg/m²) sind. Vererbung ist dabei keine ausreichende Begründung, da dieses Phänomen auch bei Kindern auftritt, deren nicht-leibliche Eltern übergewichtig sind. Vielmehr sind wohl die (familiären) Lebensbedingungen und Verhaltensweisen für das Gewicht des Kindes und für das der Bevölkerung im Allgemeinen verantwortlich. Das bedeutet natürlich auch, dass aus übergewichtigen Kindern nicht zwangsläufig übergewichtige Erwachsene werden, aber es besteht ein erhöhtes Risiko. ¹⁷⁶

Um sich im Folgenden ein genaueres Bild über den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden machen zu können, vorab ein paar Zahlen zur allgemeinen Einordnung des Problems des Übergewichts: In Deutschland sind 67% der Männer und 53% der Frauen zu dick, wobei 23% der Männer und 24% der Frauen sogar krankhaft fettleibig (adipös) sind. Nach der WHO waren 2008 1,4 Milliarden Menschen übergewichtig, davon 0,5 Milliarden adipös. ¹⁷⁷

Eine umfassende Untersuchung für den Kreis Viersen liegt leider nicht vor, aber nach dem Gesundheitsreport Rheinland der Allgemeinen Ortskrankenkassen aus dem Jahr 2012 zeigen sich ähnliche Werte auch für das Kreisgebiet. Insgesamt sind etwa 57% der Kreisbevölkerung zu schwer (40% sind übergewichtig und 17,4% fettleibig). ¹⁷⁸

Um nun den Bogen zu der transparenten Untersuchungsgruppe der Einschüler zu schlagen: In Deutschland sind insgesamt 15% der Kinder und Jugendlichen zwischen 3 und 17 Jahren übergewichtig. 6% aller Kinder sind dabei adipös. Dass sich dieses Problem ausweitet, zeigen insbesondere die Vergleiche mit den Jahren 1985 bis 1999. Heute gibt es 50% mehr übergewichtige Kinder und Jugendliche und sogar doppelt so viele Adipöse.

Dabei ist gerade wenn wir im Folgenden die Einschüler betrachten zu beachten: Der Anteil der übergewichtigen Kinder steigt mit dem Alter immer weiter an! Insbesondere im Grundschulalter von 7 bis 10 Jahren nimmt der Anteil gegenüber den Jüngeren deutlich zu. Das Robert-Koch-Institut zeigt auf, das 9% der 3- bis 6jährigen zu viel

¹⁷⁵ vgl. Deutsche Gesellschaft für Ernährung (2013), <http://www.dge.de/modules.php?name=News&file=article&sid=1259>, Zugriffsdatum: 13.03.2014.

¹⁷⁶ vgl. Hempel/u. a. (2006): Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, S. 29.

¹⁷⁷ vgl. Deutsche Gesellschaft für Ernährung (2013), <http://www.dge.de/modules.php?name=News&file=article&sid=1259>, Zugriffsdatum: 13.03.2014.

¹⁷⁸ vgl. AOK Rheinland/Hamburg (2012), Gesundheitsreport 2012, S.26ff.

Gewicht auf die Waage bringen, aber schon 15% der 7- bis 10jährigen. Bei den 14- bis 17jährigen sind es dann 17%.¹⁷⁹

Da die Einschüler zwischen 5 und 7 Jahren alt sein dürften, kann man sagen, dass sich die vom Robert-Koch-Institut genannte Zahl von 9% übergewichtige Kinder mit 9,37% auch für den Kreis Viersen bestätigt. Von den Einschülern haben von insgesamt 2.445 untersuchten Kindern (mit gültigen, korrekt erfassten Werten) 2.075 im Schuljahr 2012/2013 ein normales Gewicht. 5,77 % sind untergewichtig. Die beiden „Extremgewichte“, also deutliches Untergewicht und Adipositas sind mit 1,84% und 3,84% vertreten. Der bundesweite Durchschnitt der adipösen Kinder zwischen 3 und 6 Jahren liegt laut Robert-Koch-Institut bei 2,9%.

Der aktuellste NRW-Schnitt lag beim Verfassen dieses Berichtes erst für das Jahr 2011/2012 vor. Als übergewichtig sind 6,2% der Einschüler eingestuft, als adipös 4,6%. Insgesamt liegt der Anteil übergewichtiger Einschüler in NRW bei 10,81% und damit über dem Schnitt des Kreises Viersen im Schuljahr 2012/2013 (9,37%) und auch von 2011/2012 (8,13%).¹⁸⁰

Tabelle 50: Einschüler in Gewichtsklassen, Schuljahr 2012/2013¹⁸¹

	Kinder	deutl. Untergewicht	Untergewicht	Normalgewicht	Übergewicht	Adipositas	Untergewicht (in %)	Übergewicht (in %)
Kr. Viersen	2.445	45	96	2.075	135	94	5,77	9,37
Brüggen	139	1	4	122	7	5	3,60	8,63
Grefrath	120	3	5	95	11	6	6,67	14,17
Kempen	305	9	14	254	15	13	7,54	9,18
Nettetal	327	4	10	282	22	9	4,28	9,48
N'krüchten	133	1	6	118	6	2	5,26	6,02
Schwalmtal	166	2	5	140	10	9	4,22	11,45
Tönisvorst	237	9	15	200	8	5	10,13	5,49
Viersen	620	11	23	527	31	28	5,48	9,52
Willich	396	5	14	335	25	17	4,80	10,61

Die Bewohner des Kreises Viersen gelten also nicht als übergewichtig. Die Werte liegen (sehr) leicht über dem bundesweiten Durchschnitt und (deutlicher) unter dem landesweiten Durchschnitt. Bei einer Betrachtung der letzten vier Jahre zeigen sich des Weiteren prozentuale Schwankungen, so dass man nicht von einem klar erkennbaren stetigen Anstieg von Übergewichtigen sprechen kann. Das legen nur allgemeine, nicht kreisspezifische Studien zur Gesundheit nahe.

Die Ergebnisse, die allein durch die Schuleingangsuntersuchung gewonnen werden konnten, lassen vermuten, dass das Thema Gesundheit im Kreis Viersen präsent ist.

¹⁷⁹ vgl. Hempel/u. a. (2006): Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, S. 29.

¹⁸⁰ vgl. LZG.NRW, http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/gesundheitsberichte_daten/schulgesundheitsreport_2011/index.html, Zugriffsdatum: 20.03.2014.

¹⁸¹ Quelle: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Kreises Viersen (2014).

Die Eltern achten auf die Gesundheit ihrer Kinder, gehen mit ihnen zu den Früherkennungsuntersuchungen und behalten überwiegend das Gewicht ihres Nachwuchses im Auge. Der Umkehrschluss ist naheliegend, dass sie auch auf die eigene Gesundheit und das eigene Gewicht achten. Leider kann durch fehlende weitere Untersuchungen keine genauere Aussage über die Gesamtbevölkerung getroffen werden.

Allerdings lässt sich dem Gesundheitsreport 2013 der AOK Rheinland/Hamburg eine weitere Ableitungsmöglichkeit, ob die Bevölkerung des Kreises Viersen gesundheitsbewusst handelt, für einen Betrachtungszeitraum von zwei Jahren (2012 und 2013) entnehmen. Hier wurden die Inanspruchnahmen der Krebsfrüherkennungsuntersuchungen ausgewertet. Demnach nahmen 44,4% (Gesundheitsreport 2012: 48,8%) der Frauen (20 bis 64 Jahre) und 16,8% (Gesundheitsreport 2012: 19%) der Männer (45 bis 64 Jahre) an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen teil. Damit liegen die Frauen im unteren Drittel und die Männer im mittleren Bereich der Vergleichskreise im Rheinland. Die Quoten liegen allerdings (auch bei den Frauen) dicht beieinander, daher kann man durchaus von einer durchschnittlichen Teilnahme an diesen Früherkennungsuntersuchungen sprechen (eine höhere Prozentzahl wäre natürlich wünschenswert).¹⁸²

Als Kernaussage sollte betont werden, dass die Ergebnisse zeigen, dass die Bevölkerung des Kreises Viersen wohl insgesamt gesundheitsbewusst lebt. Der AOK-Gesundheitsreport 2012 kommt aber zu der Aussage, dass die Gesundheitsprävention bis zu einem gewissen Alter der Versicherten abnimmt. Es handelt sich bei diesem Gesundheitsreport zwar nur um einen zeitlich begrenzten Ausschnitt und um einen bestimmten Teil der Bevölkerung (AOK-Versicherte) sowie ferner nur um das Gebiet „Rheinland“, dennoch muss die Studie als repräsentativ gelten (allein die Anzahl der Untersuchten ist sehr aussagekräftig) und sie zeigt, dass die Gesundheitsprävention und das gesundheitsbewusste Verhalten nicht bei den Kindern aufhören und erst wieder im fortgeschrittenen Alter beginnen darf.

6.2 Krankenhäuser

Entscheidend bei der Untersuchung der Krankenhäuser auf Kreisebene ist nicht die Anzahl der Einrichtungen (mit acht liegt der Kreis Viersen hier an der Spitze im Vergleich zu den Nachbarregionen), sondern die Versorgung mit Betten. Hier wurde untersucht, wie viele Betten je 100.000 Einwohner (nach der Basis Zensus 2011) im Schnitt 2012 aufgestellt wurden. Mit 563 Betten ist der Kreis eher schlecht aufgestellt.

Die Städte Krefeld und Mönchengladbach sind dabei selbstverständlich gesondert zu betrachten, da hier auch Spezialkliniken vorhanden sind und man im Allgemeinen

¹⁸² vgl. AOK Rheinland/Hamburg (2012): Gesundheitsreport 2012, S. 38.

auch mit der „umliegenden Bevölkerung“ planen muss. Aber auch in Kleve (594) und in Wesel (569) ist die Bettenzahl je 100.000 Einwohner höher.

Sehr deutlich wird der Unterschied zum Bundesland NRW. Durchschnittlich standen hier im Jahr 2012 120.973 Betten bereit. Das sind in NRW 689 Betten je 100.000 Einwohner.

Tabelle 51: aufgestellte Betten mit Bettendichte und Personalversorgung in Krankenhäusern im Jahresdurchschnitt 2012¹⁸³

Region	Kranken- häuser	aufgestellte Betten	Bettendichte je 100.000 EW	Personal im Pfl- gedienst (in Kran- enhäusern)	Personal im Pfl- gedienst je aufge- stelltes Bett
Kr. Viersen	8	1.664	563	1.229	0,74
Kleve	7	1.795	594	1.536	0,86
Wesel	7	2.606	569	2.086	0,80
Krefeld	4	1.922	866	1.599	0,83
R.-K. Neuss	7	2.045	466	1.579	0,77
M'gladbach	6	2.176	853	1.615	0,74
Heinsberg	5	998	403	771	0,77
NRW	385	120.973	689	98.911	0,82

Der Personalstand im Pflegedienst in Krankenhäusern ist allerdings noch etwas deprimierender für den Kreis Viersen. Auf jedes aufgestellte Bett kommen gerade 0,74 Pflegekräfte. Das ist der schlechteste Wert im Vergleich zu den Nachbarregionen (zusammen mit Mönchengladbach) und liegt auch deutlich unter dem Landesschnitt (0,82). Dabei sind besonders in Anbetracht des demografischen Wandels weder die Bettendichte, noch die Personalversorgung für die Zukunft ausreichend. Eine genauere Betrachtung der Pflegesituation erfolgt in Kapitel 7.

6.3 Hausärzte

Die Versorgung mit Hausärzten stellt sich im Kreis Viersen als gut dar. Es liegt derzeit kein Hausärztemangel vor. Im Kreis Viersen kommen derzeit 1.697 Einwohner auf einen Hausarzt. Die Arztdichte entspricht damit in etwa der bundeseinheitlichen Planungsvorgabe von 1.671 Einwohner je Hausarzt und ist vergleichbar mit der Arztdichte in den Nachbarkreisen.¹⁸⁴

Nach dem Versorgungsgrad mit Hausärzten, der im Gesundheitsreport 2013 der AOK Rheinland/Hamburg erhoben wurde, zeigt sich, dass in fast allen Städten und Gemeinden des Kreises ein Versorgungsgrad von über 100% erzielt werden konnte.

Nur die Stadt Willich fällt demgegenüber ab und kommt im Report auf einen Versorgungsgrad von 75,0%. Seit dieser Erhebung konnten allerdings 4,5 neue Hausarztstellen besetzt werden, was die Versorgung auf 90% bringt.¹⁸⁵ So konnte Willich aufschließen zu den Städten Viersen mit einem Versorgungsgrad von 100,2% und Tö-

¹⁸³ Quelle: IT.NRW (2014).

¹⁸⁴ Sitzungsvorlage öffentliche Sitzung (2013), Vorlage Nr. 176 /2013, S. 2.

¹⁸⁵ AOK Rheinland/Hamburg (2013): Gesundheitsreport 2013, S. 76.

nisvorst mit 100,8% sowie der Region Nettetal (Nettetal und Brüggen wurden zusammengefasst) mit einem Versorgungsgrad von 100,6%.

Die Stadt Kempen und die Gemeinde Grefrath, die in der Untersuchung als eine Region zusammengefasst wurden, sind ebenfalls ausreichend mit Hausärzten versorgt und nehmen mit einem Wert von 117,3% sogar die Spitzenposition innerhalb des Kreises ein. Die Region Schwalmthal (Schwalmtal und Niederkrüchten wurden zusammengefasst) liegt bei einem Versorgungsgrad von 106,2%. Insgesamt reichen die Werte im Gebiet Rheinland/Hamburg von 148,9% in Bad Honnef bis zu 65,1% in Kaarst.¹⁸⁶

Tabelle 52: Hausärztedichte, 2013¹⁸⁷

Region	Anzahl Einwohner pro Hausarzt
Kreis Viersen	1.697
Brüggen	1.587
Grefrath	1.112
Kempen	1.560
Nettetal	1.897
Niederkrüchten	1.394
Schwalmtal	1.901
Tönisvorst	1.650
Viersen	1.638
Willich	2.259
Kleve	1.734
Wesel	1.911
Krefeld	1.408
R.-K. Neuss	1.705
M'gladbach	1.435
Heinsberg	1.700

¹⁸⁶ ebd.

¹⁸⁷ vgl. Kreis Viersen, Gesundheitsamt des Kreises Viersen (2013): Sachstandsbericht zur hausärztlichen Versorgung im Kreis Viersen (PPT), S. 4ff.

Sozialbericht

Kreis Viersen

Tabelle 53: hausärztlicher Versorgungsgrad in v. H., Stand 01.01.2013¹⁸⁸

Planungsbereich	von Hundert
Kreis Viersen:	
Kempen (mit Grefrath)	117,3
Nettetal (mit Brüggen)	100,6
Schwalmtal (mit Niederkrüchten)	106,2
Tönisvorst	100,8
Viersen	100,2
Willich	75,0 (Stand Februar 2014: 95,0)
Kreis Kleve:	
Emmerich	106,5
Geldern	95,1
Goch	82,6
Kevelaer	105,4
Kleve	96,8
Kreis Wesel	
Dinslaken	125,4
Kamp-Lintfort	95,0
Moers	113,9
Neukirchen-Vluyn	109,3
Rheinberg	114,2
Voerde	97,4
Wesel/Hamminkeln	106,4
Xanten	107,4
Krefeld	120,9
Rhein-Kreis Neuss	
Dormagen	112,2
Grevenbroich	94,8
Kaarst	65,1
Korschenbroich	94,3
Meerbusch	102,9
Neuss	105,4
Mönchengladbach	117,3
Heinsberg	
Erkelenz	94,8
Geilenkirchen	116,2
Heinsberg	88,7
Hückelhoven	124,8
Übach-Palenberg	104,9
Wegberg	90,5

6.4 Fachärzte

Auch die Zahlen bei den Fachärzten sind insgesamt positiv zu bewerten. Es besteht derzeit kein Mangel.

„Grundsätzlich sind Fachärzte stärker in städtischen Zentren konzentriert. Ländliche Kommunen mit geringer Einwohnerzahl sind benachteiligt, da hier eine spezialisierte Facharztpraxis naturgemäß aufgrund der geringeren Patientenzahlen kaum wirtschaftlich betrieben werden kann. Der regionale Bedarf ist hierbei entscheidend.

Möglicherweise bietet eine Konzentration mehrerer Fachärzte an einem Ort (Facharztzentrum) in Verbindung mit Hausärzten eine Lösungsmöglichkeit um ggfs. Synergieeffekte zu nutzen“.¹⁸⁹

¹⁸⁸ Quelle: Bedarfsplanung der KV Nordrhein bzw. Hamburg aus AOK Rheinland/Hamburg (2013), Gesundheitsreport 2013, S. 76.

Der Versorgungsgrad liegt bei allen Fachärzten über der 100% Marke. Dennoch zeigt die Untersuchung im Gesundheitsreport 2013 der AOK Rheinland/Hamburg, dass der Kreis Viersen innerhalb der Vergleichsregion in den meisten Facharztgruppen unterdurchschnittlich besetzt ist. Diese Tatsache ist zwar nicht gravierend, bedeutet aber längere Wartezeiten für die Patienten im Kreis Viersen als für die meisten anderen Patienten im untersuchten Gebiet Rheinland bzw. Hamburg. Ausnahmen sind die Urologen (140,8%) und die Kinderärzte (136,9%), mit denen der Kreis Viersen überdurchschnittlich gut besetzt ist.¹⁹⁰

Tabelle 54: allgemeiner fachärztlicher Versorgungsgrad v. H. in Kreisen, Stand 01.01.2013¹⁹¹

Facharzt	Viersen	Kleve	Wesel	Krefeld	Neuss	M'gladb.	Heinsb.
Augenärzte	116,5	107,0	114,8	120,3	110,2	116,2	130,4
Chirurgen	140,3	111,4	165,9	175,5	165,3	193,7	180,2
Frauenärzte	110,9	111,9	119,3	127,8	118,1	129,1	129,8
Hautärzte	108,6	121,0	108,3	146,7	105,8	127,9	136,7
HNO-Ärzte	109,3	116,6	115,5	128,7	130,4	140,2	134,0
Nervenärzte	125,2	111,9	117,6	134,2	121,4	129,6	130,0
Orthopäden	122,9	112,9	128,2	143,8	160,1	122,5	141,7
Psychotherapeuten	109,8	84,1	123,3	145,3	132,6	142,8	164,7
Urologen	140,8	113,7	120,5	144,4	104,7	136,9	145,3
Kinderärzte	136,9	122,3	130,4	145,4	143,3	122,0	149,6

Tabelle 55: Fachärztedichte (Auswahl), 2013¹⁹²

Region	Anzahl Einwohner pro Arzt	
	HNO-Ärzte	Kinderärzte
Kreis Viersen	23.109	15.406
Kleve	30.781	18.655
Wesel	22.315	18.024
Krefeld	15.672	10.934
R.-K. Neuss	21.109	14.776
M'gladbach	12.900	12.000
Heinsberg	25.494	14.996

Das Durchschnittsalter der Hausärzte im Kreis Viersen beträgt 53,3 Jahre (identisch mit dem Bundesschnitt) und liegt damit leicht über dem Durchschnitt von 52,7 Jahre im Versorgungsgebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO). Das aufgegriffene Szenario des Gesundheitsamtes Kreis Viersen über das ärztliche Versorgungsangebot im Jahr 2030 im Kreis Viersen kann als besorgniserregend bezeichnet werden.¹⁹³

¹⁸⁹ Sitzungsvorlage öffentliche Sitzung (2013), Vorlage Nr. 176 /2013, S. 3.

¹⁹⁰ vgl. Bedarfsplanung der KV Nordrhein bzw. Hamburg aus AOK, Gesundheitsreport 2013, S. 78.

¹⁹¹ Quelle: Bedarfsplanung der KV Nordrhein bzw. Hamburg aus AOK, Gesundheitsreport 2013, S. 78.

¹⁹² vgl. Kreis Viersen, Gesundheitsamt des Kreises Viersen (2013): Sachstandsbericht zur hausärztlichen Versorgung im Kreis Viersen (PPT), S. 4ff.

¹⁹³ vgl. Kreis Viersen, Sitzungsvorlage öffentliche Sitzung (2013), Vorlage Nr. 176 /2013, S. 3.

Tabelle 56: voraussichtliche ärztliche Versorgung 2030¹⁹⁴

Region	Anzahl voraussichtlich fehlender Ärzte	
	Hausärzte	Fachärzte
Kreis Viersen	81	57
Kleve	94	41
Wesel	77	27
Krefeld	70	73
R.-K. Neuss	78	44
M'gladbach	6	81
Heinsberg	74	23

Als Konsequenz dieses Missstandes aus dem Sachstandsbericht müssen Maßnahmen ergriffen werden, um im Kreis Viersen auch zukünftig ein ausreichendes Ärzteangebot breithalten zu können.

6.5 Suchtberatung

Schon 1995 hat der Kreistag ein Konzept zur Reorganisation der ambulanten Suchtkrankenhilfe im Kreis Viersen beschlossen. Die Zielsetzung war und ist es, die Einwohner des Kreises Viersen durch ein qualifiziertes Beratungs- und Hilfeangebot bei der Führung eines suchtfreien Lebens zu unterstützen.

Die Aufgaben der Suchtarbeit sowie die Sicherstellung eines qualifizierten Beratungs- und Hilfeangebotes für Suchtkranke und deren Angehörige im Kreis Viersen nimmt der Verein Kontakt-Rat-Hilfe Viersen e.V. (K-R-H) im Auftrag des Kreises Viersen wahr. Zu den Leistungen für Betroffene und Angehörige gehören Angebote der Prävention ebenso wie Schadensminimierung, aufsuchende Maßnahmen, Beratung, psychosoziale Betreuung, Rehabilitation und Integrationshilfen.

Auch im Rahmen der Betreuung der Leistungsberechtigten nach dem SGB II liegt die Suchtberatung als kommunale Eingliederungsleistung in der Zuständigkeit des Kreises (nach §16a SGB II). Die Hauptstelle der Suchtberatung befindet sich in Viersen. Dazu werden noch drei Außenstellen (in Kempen, Willich und Nettetal) unterhalten.

Tabelle 57: kalkulatorische Grundlagen zur Leistungsbeschreibung der Suchtberatung¹⁹⁵

	Umfänge in Minuten
Prävention	62.640
Beratung (Face to Face)	358.200
Beratung (administrativ)	196.800
Telefondienst	109.500
Bereitschaftsdienst nach PsychKG NRW	97.500
offene Sprechstunde	9.000
Info-Veranstaltungen in Fachkrankenhäusern	6.000
Teamzeiten	54.120
Gesamt	893.760

¹⁹⁴ Kreis Viersen, Gesundheitsamt des Kreises Viersen (2013): Sachstandsbericht zur hausärztlichen Versorgung im Kreis Viersen (PPT), S. 18.

¹⁹⁵ vgl. K-R-H e.V. (2011): Kalkulatorische Grundlagen zur Leistungsbeschreibung als Anlage zum „Öffentlich-rechtlichen Vertrag“, S. 7.

Diese Leistungen werden mit acht Vollzeitäquivalenten (Diplom-Sozialarbeitern/Diplom-Sozialpädagogen oder eine vergleichbare Qualifikation) erbracht.

Bei der Anzahl der Klienten ist zu beachten, dass im Erhebungssystem von K-R-H nur Klienten mit drei und mehr Kontaktaufnahmen (face-to-face, ear-to-ear) erfasst werden. Klienten mit ein oder zwei Kontaktaufnahmen bleiben in der Darstellung dieses Berichtes also nicht berücksichtigt. Dies muss aber an dieser Stelle erwähnt werden, damit die Arbeit von K-R-H nicht geschmälert dargestellt wird.

Im Jahr 2013 hatte der Verein K-R-H dabei insgesamt 792 Klienten aus dem Kreis Viersen, bezogen auf die vertragsrelevanten Inhalte, zu betreuen. Hinzu kamen 25 Klienten, die ihren Wohnort außerhalb des Kreises Viersen hatten, und zwei Personen, die keine Angabe zu einem Wohnort machten. K-R-H betreute also 819 Klienten auf die vertragsrelevanten Inhalte (Beratung, Substitution und Vermittlung), aber in diesem Sozialbericht soll es vornehmlich nur um die tatsächlich dem Kreis Viersen zugeordneten Personen gehen.

Über die vertragsrelevanten Inhalte hinaus, also unter der Berücksichtigung der Leistungssegmente betreutes Wohnen und Rehabilitation, würden für den Kreis Viersen nochmal 111 Personen (70 betreutes Wohnen und 41 Rehabilitation) hinzukommen. Für Klienten außerhalb des Kreisgebietes noch einmal 11 (alle Rehabilitation).¹⁹⁶

Tabelle 58: betreute Klienten bezogen auf vertragsrelevante Inhalte, 2013¹⁹⁷

Region	k. A.	Beratung	Substitution	Vermittlung	Gesamt
Kreis Viersen	74	247	157	314	792
Brüggen	3	16	3	13	35
Gefrath	5	12	3	13	33
Kempen	11	38	8	35	92
Nettetal	11	22	16	33	82
Niederkrüchten	2	9	1	5	17
Schwalmtal	2	20	6	21	49
Tönisvorst	7	17	13	18	55
Viersen	23	81	92	138	334
Willich	10	32	15	38	95

Bei einer Entwicklungsbetrachtung (2009 bis 2013) zeigen sich Schwankungen bei der Anzahl der Klienten.

¹⁹⁶ vgl. K-R-H e.V. (2014), statistische Angaben für das Jahr 2013 zum „Öffentlich-rechtlichen Vertrag“, S. 10f.

¹⁹⁷ ebd., S. 10.

Tabelle 59: Entwicklung der Klienten der Suchtberatung im Kreis Viersen¹⁹⁸

Region	2009	2010	2011	2012	2013
Kreis Viersen	716	718	784	721	792
Brüggen	29	31	33	30	35
Grefrath	33	28	27	24	33
Kempen	66	70	72	90	92
Nettetal	99	84	107	80	82
Niederkrüchten	16	19	14	21	17
Schwalmtal	37	33	45	47	49
Tönisvorst	41	45	50	53	55
Viersen	291	310	333	286	334
Willich	104	98	103	90	95

Für die Durchführung der Aufgaben zur Suchtberatung erhält K-R-H vom Kreis Viersen einen Festbetragszuschuss von 599.470€ pro Jahr. Darüber hinaus leistet das Land NRW zur Förderung der Bekämpfung von Suchtgefahren eine pauschalisierte Zuweisung von 81.900€ im Jahr an den Kreis, die an den Verein weitergeleitet wird, so dass von Kreisseite insgesamt 681.370€ an K-R-H fließen.¹⁹⁹

Darüber hinaus leistet der Kreis einen jährlichen Festbetragszuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von 20.000€ an den Verein „Beratung Information Selbsthilfe e.V.“ (BIS) zur Sicherstellung eines qualifizierten Beratungs- und Hilfeangebots für gesundheitsbezogene Selbsthilfeunterstützung/Selbsthilfearbeit.²⁰⁰

6.6 Versorgungsverwaltung

Seit Januar 2008 sind die Zuständigkeiten der ehemaligen Versorgungsverwaltung in NRW neu aufgeteilt. Durch die gesetzliche Neuregelung wurden die Versorgungsämter aufgelöst und die Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Landschaftsverbände und die Bezirksregierungen verteilt. Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts sowie des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Im Gegenzug gab der Kreis Viersen die Aufgaben der Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie das soziale Entschädigungsrecht an den Landschaftsverband Rheinland ab.

Die Aufgaben des „neuen“ Versorgungsamtes für die Stadt Mönchengladbach und den Kreis Viersen werden von der Stadt Mönchengladbach auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wahrgenommen. Monatliche Sprechtag (jeden ersten Dienstag im Monat) finden aber auch im Kreishaus in Viersen statt. In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist beim Bürgerservice ebenfalls die Möglichkeit gegeben, Formulare zu erhalten oder Anträge zu stellen.

¹⁹⁸ Quelle: K-R-H (2014).

¹⁹⁹ Kreis Viersen (2014), Haushalt 2014, S. 618f.

²⁰⁰ ebd.

6.6.1 Behinderung

Fachlich ist das Versorgungsamt immer dann zuständig, wenn eine Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuches SGB IX vorliegt, d. h. wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit eines Menschen dauerhaft eingeschränkt sind und diese Einschränkungen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigen.

Als schwerbehindert gelten dabei Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50, erst dann erhalten sie einen Schwerbehindertenausweis. Mit dem GdB werden die Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bewertet. Die Festlegung des GdB erfolgt in Zehnergraden von 20 bis 100. Bestehen mehrere Beeinträchtigungen, werden die einzelnen GdB-Werte nicht addiert, sondern es werden unter medizinischen Aspekten die Wechselwirkungen der Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit geprüft.

Von der Höhe des GdB sind insbesondere Steuerfreibeträge abhängig. Um weitere Nachteilsausgleiche bei anderen Stellen in Anspruch nehmen zu können, müssen so genannte Merkzeichen in die Schwerbehindertenausweise eingetragen werden. Die Voraussetzungen hierfür werden ebenfalls im Verwaltungsverfahren geprüft.

Um den Anspruch auf Hilfen als Ausgleich für vorhandene Behinderungen nachweisen zu können, ist eine Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht durch das Versorgungsamt erforderlich. Hier wird das Verfahren zur Feststellung einer Behinderung, des GdB, der gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen und zur Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen durchgeführt.²⁰¹

Tabelle 60: Zahlenmaterial zum Schwerbehindertenrecht des Kreises Viersen²⁰²

Jahr	Erstanträge	Änderungsanträge	Verlängerungsanträge	Nachprüfungen	Widersprüche
2013	3.512	3.836	1.791	1.651	1.612
2012	3.558	3.835	1.702	1.584	1.588
2011	3.531	3.681	2.521	1.400	1.658
2010	3.499	3.633	3.250	1.201	1.536
2009	3.442	3.594	3.346	1.226	1.554

Insgesamt waren 2011 im Kreis Viersen 24.578 Menschen schwerbehindert und fielen somit in die Zuständigkeit der Versorgungsverwaltung.

²⁰¹ Kreis Viersen/Stadt Mönchengladbach (2010), Schlussbericht zur Organisationsentwicklung im Versorgungsamt für die Stadt Mönchengladbach und den Kreis Viersen, S.17.

²⁰² Quelle: Sozialamt Kreis Viersen (2014).

Tabelle 61: schwerbehinderte Menschen im Kreis Viersen nach Grad der Behinderung²⁰³

Jahr	50	60	70	80	90	100	Gesamt	Anteil an der Gesamtbevölkerung ²⁰⁴
2011	7.878	3.857	2.781	3.167	964	5.931	24.578	8,2%
2009	7.107	3.674	2.610	3.020	875	5.681	22.967	7,6%
2007	6.569	3.412	2.474	2.804	852	5.240	21.351	7,0%
2005	6.362	3.330	2.438	2.777	837	5.200	20.944	6,9%

6.6.2 Eltern- und Betreuungsgeld

Mit Wirkung vom 01.01.2007 trat das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Kraft. Es ersetzt die bisherigen Regelungen zum Erziehungsgeld und gilt für alle Kinder, die ab dem 01.01.2007 geboren sind.

Gemäß § 1 Abs. 1 BEEG hat derjenige Anspruch auf Elterngeld, der seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, mit seinem Kind in einem Haushalt lebt, dieses Kind selbst betreut und erzieht und keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt.

Das Elterngeld dient als Unterstützung für Familien nach der Geburt/Annahme/Adoption eines Kindes. Es soll die Einkommensminderung durch die Betreuung des Kindes zum Teil ausgleichen. Es beträgt grundsätzlich 67 % des durchschnittlich nach Abzug von Steuer, Sozialabgaben und Werbungskosten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens.

Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes wird die Ersatzrate auf bis zu 100 % angehoben. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Mehrkinder-Familien mit kleinen Kindern profitieren vom so genannten Geschwisterbonus: Sie erhalten einen Zuschlag vom 10 %, mindestens aber 75 Euro zu dem sonst zustehenden Elterngeld des betreuenden Elternteils.

Elterngeld wird in Höhe von mindestens 300 Euro gewährt. Dieser Mindestbetrag wird bisher nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet. Maximal wird ein Elterngeld in Höhe von 1.800 Euro gezahlt. Dieser Höchstbetrag kann sich jedoch noch um den Geschwisterbonus erhöhen. Bei Mehrlingsgeburten gibt es darüber hinaus einen Zuschlag in Höhe von 300 Euro für jedes weitere Kind.

Während des Elterngeldbezuges ist eine Erwerbstätigkeit in Teilzeitform, die 30 Wochenstunden im Durchschnitt eines Bezugsmonats nicht übersteigt, möglich. In diesen Fällen beträgt das Elterngeld 67 % der Differenz zwischen dem vor und nach der Geburt zu berücksichtigenden Einkommen. Als bereinigtes Nettoeinkommen vor der Geburt werden gemäß § 2 Abs. 3 BEEG maximal 2.700 Euro zugrunde gelegt.

Beide Elternteile haben zusammen Anspruch auf 12 Monatsbeträge Elterngeld. Sie haben Anspruch auf zwei weitere Monate, die sogenannten Partnermonate, wenn sie für mindestens zwei Monate ihre Erwerbstätigkeit reduzieren. Alleinerziehende, die

²⁰³ Quelle: IT.NRW (2014).

²⁰⁴ Quelle: IT.NRW (2014), Basis VZ 87.

das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.²⁰⁵

Im Kreis Viersen werden jedes Jahr ca. 2.550 Anträge gestellt, wovon nur wenige abgelehnt werden.

Tabelle 62: Aufstellung zum Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG)²⁰⁶

Jahr	Neuanträge	Bewilligungen	Ablehnungen	Widersprüche
2013	2.558	2.326	26	162
2012	2.577	2.297	44	276
2011	2.457	2.572	28	274
2010	2.616	2.413	47	386
2009	2.563	2.382	53	316

Für Geburten ab Juli 2015 gelten flexiblere Elternzeiten. So sollen bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes genommen werden können. Außerdem werden Eltern, die frühzeitig in Teilzeit wieder in den Beruf einsteigen länger finanziell unterstützt („ElterngeldPlus“).

Seit dem 1. August 2013 haben Eltern Anspruch auf Betreuungsgeld, wenn sie für ihr Kind keine frühkindliche Förderung in öffentlich geförderten Tageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Die Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes hat der Kreis Viersen ebenfalls auf das gemeinsame Versorgungsamt der Stadt Mönchengladbach und dem Kreis Viersen delegiert. Die Aufgaben nach dem Betreuungsgeldgesetz hat der Kreis Viersen auf die Stadt Mönchengladbach in Form des Versorgungsamtes für die Stadt Mönchengladbach und den Kreis Viersen delegiert.

Das Betreuungsgeld wird nur für Kinder gezahlt, die nach dem 31. Juli 2012 geboren wurden. Dieses kann vom 15. Lebensmonat des Kindes an für 22 Lebensmonate gezahlt werden. Wenn die Eltern die zwölf oder vierzehn Elterngeldmonate, die ihnen zustehen, schon vor dem 15. Lebensmonat des Kindes verbraucht haben, kann das Betreuungsgeld ausnahmsweise auch schon vor dem 15. Lebensmonat bezogen werden. Es ist nicht möglich, Elterngeld und Betreuungsgeld gleichzeitig in Anspruch zu nehmen.

Das Betreuungsgeld beträgt im ersten Jahr nach seiner Einführung 100 Euro monatlich, für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr, ab dem 1. August 2014, dann 150 Euro.

²⁰⁵ Kreis Viersen/Stadt Mönchengladbach (2010), Schlussbericht zur Organisationsentwicklung im Versorgungsamt für die Stadt Mönchengladbach und den Kreis Viersen, S.34.

²⁰⁶ Quelle: Sozialamt Kreis Viersen (2014).

Tabelle 63: Antragsstatistik zum Betreuungsgeld des Kreises Viersen, seit August 2013²⁰⁷

Monat	Neuanträge	Bewilligungen	Ablehnungen	Eingegangene und anhängige Widersprüche
August	145	66	48	4
September	98	58	34	31
Oktober	119	88	19	41
November	93	69	9	28
Dezember	68	62	5	12
Gesamt	523	343	115	116

6.7 Zwischenfazit

Das Thema Gesundheit ist im Bewusstsein der Kreis Viersener präsent. Den Eltern ist die Gesundheit ihrer Kinder wichtig, wodurch der Umkehrschluss nahe liegt, dass sie auch auf die eigene Gesundheit achten. Es muss, insbesondere durch das Ergebnis von bundesweiten Untersuchungen, betont werden, dass alle Altersstufen Ihre Gesundheit im Blick haben sollten und nicht nur die Gesundheit der eigenen Kinder oder/und erst ab einem erhöhten Alter selbst Gesundheitsprävention betreiben.

Wenn dann doch, trotz guter Gesundheitsprävention, eine Erkrankung auftritt, dann ist der Kreis Viersen im Bereich der ambulanten Versorgung mit Haus- und Fachärzten (noch) gut und ausreichend aufgestellt. Eine mögliche Problematik kann in Zukunft auftreten, wenn zu viele Ärzte zeitgleich in Rente gehen. Ob entstehende Lücken durch nachrückende „Landärzte“ geschlossen werden können, ist fraglich, besonders unter dem Aspekt der Ergebnisse des „Ärztemonitor 2014“, nach dem etwa 23% der Ärzte und Psychotherapeuten ihre Praxis bis zum Jahr 2020 schließen wollen und Probleme bei der Suche eines Nachfolgers haben (58% sind demnach noch ohne Nachfolger).²⁰⁸

„Neben den Hausärzten werden voraussichtlich auch verschiedene Fachärzte, die von einer alternden Gesellschaft besonders in Anspruch genommen werden, wie z.B. Augen- und HNO-Ärzte, vom Ärztemangel betroffen sein.“

Ein großes Problem ist der Nachwuchsmangel an Allgemeinmedizinern, die sich als Hausärzte niederlassen. Hier gilt es im Rahmen der Ausbildung an Hochschulen und Kliniken Anreize zu schaffen und das Berufsbild aufzuwerten.

Andererseits müssen auch die ländlichen Kommunen im Wettbewerb mit den Städten an Rhein und Ruhr für niedergelassene Ärzte selber attraktiv sein. Gerade junge Mediziner, unter ihnen immer mehr Frauen, interessieren sich neben den finanziellen Möglichkeiten auch für ein gutes Bildungs- und Kulturangebot sowie ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Adäquate Arbeitsplatzmöglichkeiten für den Partner spielen ebenfalls eine Rolle. Letztlich ist Arztansiedlung Wirtschaftsförderung, auch vor dem Hintergrund rückläufiger Praxisgründungen, da derzeit immer mehr junge Mediziner in ein Angestelltenverhältnis streben.

²⁰⁷ Quelle: Sozialamt Kreis Viersen (2014).

²⁰⁸ vgl. Infas (2014): Ärztemonitor 2014. Präsentation, S. 16f.

Die Schaffung von zusätzlichen freien Arztsitzen [Es bestehen Zulassungsbeschränkungen für viele Facharztrichtungen. Um sich niederlassen zu können, bietet sich für Ärzte oft nur die Chance, entweder eine bestehende Arztpraxis und den damit verbundenen Arztsitz zu übernehmen oder sich in eine Gemeinschaftspraxis einzukaufen.²⁰⁹ Anm. d. Verf.] durch eine geänderte Bedarfsplanung alleine reicht nicht aus. Um diese freien Arztsitze besetzen zu können, sind weitere Anreize notwendig. Auch der Masterplan Kreis Viersen sieht diesen Handlungsbedarf.²¹⁰

Für die weitere Diskussion und Planung ist es wichtig, wie vom Gesundheitsausschuss des Landkreistages NRW gefordert, die kommunalen Spitzenverbände bzw. die Kommunen vor Ort frühzeitig in die Neuausrichtung der Bedarfsplanung einzubinden.

Bislang haben weder die Kassenärztlichen Vereinigungen noch das die Rechtsaufsicht führende Gesundheitsministerium nennenswerte Aktivitäten in diese Richtung unternommen²¹¹.

In der stationären Versorgung ist die Zahl der Belegbetten eher gering. Hinzu kommt, dass in 2014 ein weiteres Krankenhaus schließt (betroffen ist die Stadt Willich), was die Bettenzahl gemessen an den Einwohnern für den Kreis Viersen weiter senken wird. Auch eine geplante 24-Stunden-Notfallambulanz mit fünf Betten, die in Folge der Schließung in Willich entstehen soll, wird daran nicht viel ändern. Hier kann die günstige Lage des Kreises (zumindest zum Teil) einiges auffangen. Gerade was Spezialkliniken anbelangt, ist der Weg für die Bewohner des Kreises nicht weit, auch wenn diese nicht direkt im Kreis Viersen vorzufinden sind.

Die Suchtberatung unterstützt die Einwohner des Kreises bei der Führung eines suchtfreien Lebens. Durch die Übernahme der Aufgaben des Schwerbehindertenrechts, des Bundeselterngeldgesetzes und des Elternzeitgesetzes ist der Kreis Viersen, in Zusammenarbeit mit der Stadt Mönchengladbach, erster Ansprechpartner, um in bestimmten Bereichen benachteiligten Personen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

²⁰⁹ vgl. Haack/Grothe, Erwerb und Beteiligung aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht. Fortführung von Arztpraxen, S. 3114.

²¹⁰ vgl. Kreis Viersen (2014a), Masterplan Kreis Viersen, S. 38.

²¹¹ Kreis Viersen, Sitzungsvorlage öffentliche Sitzung (2013), Vorlage Nr. 176 /2013, S. 3.

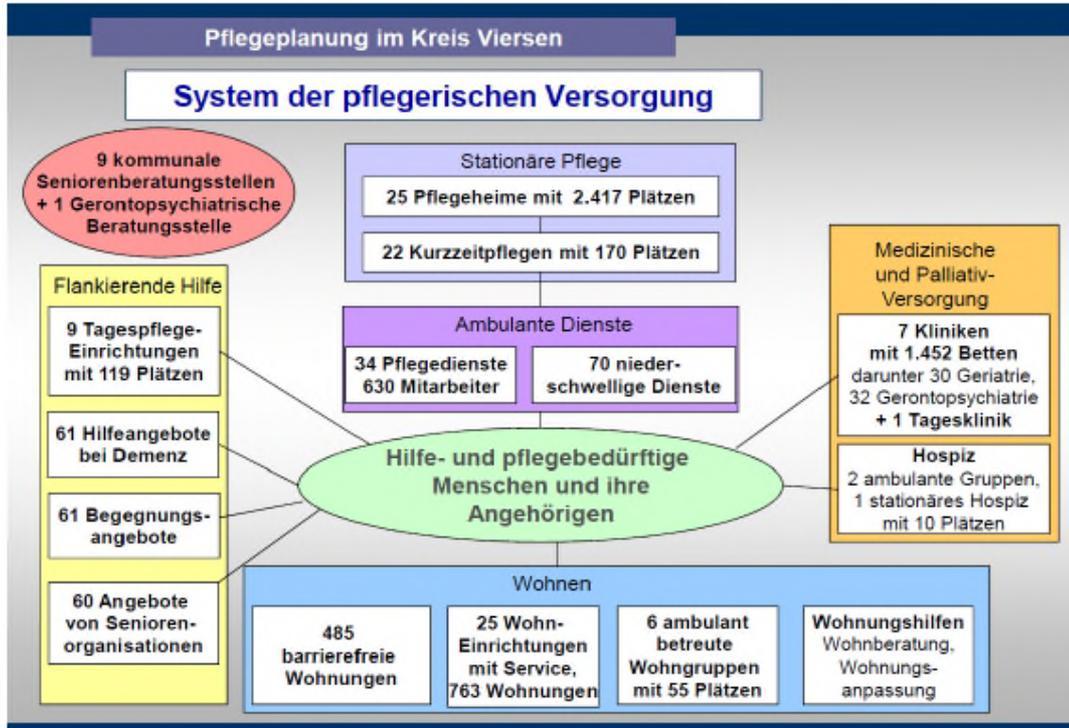
7 Pflege und Betreuung

Der Kreis Viersen hat seit mehreren Jahren eine langfristig angelegte und vorausschauende Pflegeplanung etabliert. Dieser Prozess begann mit der Erstellung von Planungsgrundlagen im Dezember 2006 sowie dem ersten Pflegegutachten 2008 und er wurde mit der anschließenden Umsetzung der Pflegeplanung in mehreren Phasen fortgesetzt bis zur Erstellung des Folgegutachtens 2013. Mit der wissenschaftlichen Begleitung der Pflegeplanung wurde das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG Köln) beauftragt. An dieser Pflegeplanung und dem Bericht der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Viersen orientiert sich der vorliegende Sozialbericht.

Bei der Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Kreis Viersen kann auf ein vielfältiges Angebot von Diensten und Einrichtungen zurückgegriffen werden. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird insofern Rechnung getragen, dass die Angebote alle vorstationären Unterstützungsformen von der Prävention über ambulante und teilstationäre Hilfen bis zu betreuten Wohnformen umfassen, bevor als letzte Alternative eine vollstationäre Versorgung in Anspruch genommen werden muss.

Im Juni 2013 gab es im Kreis Viersen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen folgende Versorgungsangebote:

Abbildung 27: Darstellung der Versorgungsangebote im Kreis Viersen²¹²



²¹² Sozialamt Kreis Viersen/IGS (2013), Kommunale Pflegeplanung im Kreis Viersen -Bericht 2013-, S. 31.

7.1 Information, Beratung und Betreuungen

Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ist eine fachkundige Information und Beratung besonders wichtig. Mit Hilfe dieser Beratung kann den Betroffenen aufgezeigt werden, welche Versorgungsangebote vor Ort zur Verfügung stehen und welche davon, ggf. auch in Kombination mehrerer Angebote, dem Bedarf des Ratsuchenden am besten entsprechen. Im Falle eines akuten Versorgungsbedarfes ist eine schnelle Sicherung der häuslichen Pflege durch Beratung und Vermittlung ambulanter professioneller sowie ehrenamtlicher Hilfen wichtig. Dazu zählt neben ambulanten Pflegediensten, dem fahrbaren Mittagstisch, Hausnotruf und haushaltsnahen Dienstleistungen auch die Möglichkeit einer schnellen Wohnraumanpassung.

Dazu stehen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung:

➤ *Pflegestützpunkte*

Aufgrund einer Vereinbarung mit der AOK Rheinland/Hamburg wurden im Kreis Viersen mit Wirkung vom 01.01.2010 zwei Pflegestützpunkte mit Dependancen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden errichtet, einer in räumlicher Anbindung an die AOK Pflegekasse in Kempen und einer in kommunaler Anbindung an die Wohnberatungsstelle in Viersen. Als Dependancen sind in diesem Kontext die Pflegeberatungsstellen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu verstehen, auf die die Aufgabe der kommunalen Pflegeberatung übertragen wurde.

➤ *Gerontopsychiatrische Beratung*

Mitte des Jahres 2011 hat die gerontopsychiatrische Beratungsstelle in der Psychiatrischen Tagesklinik des Landschaftsverbandes in Viersen ihre Arbeit aufgenommen. Das Angebot richtet sich speziell an psychisch veränderte Ältere und deren Angehörige im gesamten Kreisgebiet. Die hier geleistete Beratung ergänzt damit das Beratungsangebot der kommunalen Seniorenberatungen und der Pflegestützpunkte.

➤ *Wohnberatungsagentur*

Um einen Hilfe- und Pflegebedarf in einem Privathaushalt leisten zu können, ist eine geeignete Wohnraumsituation erforderlich. Mit Blick auf barrierefreies Wohnen, Wohnungsanpassung und wohnungsbezogene Unterstützungsmöglichkeiten besteht ein spezieller Beratungsbedarf. Seit mehreren Jahren wird dieser in der Stadt Viersen durch eine gesonderte Beraterstelle geleistet.

Seit 2014 ist in Trägerschaft des Kreises eine Wohnberatungsagentur eingerichtet, die in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Wohnberatung für das gesamte Kreisgebiet leistet. Die Standorte sind Viersen, Kempen, Nettetal und Willich. Die Gemeinden werden von den Standorten mit betreut (Grefrath von Kempen, Tönisvorst von Willich und der Westkreis von Nettetal).

Das Angebot der Wohnberatungsagentur richtet sich sowohl an die Bürgerinnen und Bürger als auch an Fachkräfte aus den Bereichen der sozialen Arbeit, der kommunalen Verwaltung, der Sozialversicherungsträger, aus Medizin, Architektur, Technik, Handwerk und Ergotherapie, sowie an Sanitätshäuser und Wohnungsanbieter.²¹³

7.2 Begegnung und Hilfen

Die hier aufgeführten Angebote haben eine präventive Funktion. Sie sollen die Entstehung von Aktivitäten und tragfähigen sozialen Netzen fördern sowie die Passivität und Vereinsamung im Alter verhindern. Darunter finden sich ebenfalls Angebote zur Geselligkeit, die zum Einen die Vereinsamung und den Mangel an Bewegung vermeiden und zum Anderen dafür genutzt werden, um Beratungsangebote publik zu machen.

➤ *Angebote zur Begegnung und Geselligkeit*

Derartige Angebote sind in allen Städten und Gemeinden zu finden. Sie werden als Begegnungszentrum oder Begegnungsstätte bezeichnet, als Seniorenclub, Seniorentreff oder Generationentreff mit sehr unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. zeitlich begrenzten Angeboten, die auch von Kirchengemeinden organisiert werden.

Im kommunalen Pflegebericht 2013 wurden die Angebote aktuell erfasst. Einen Überblick über die Anzahl und die Verteilung dieser Angebote in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises Viersen gibt Tabelle 64.

²¹³ vgl. Kreis Viersen (2013): Wohnberatungsagentur Kreis Viersen. Konzept, S. 25.

Tabelle 64: Angebote zur Begegnung und Geselligkeit, gemeinschaft²¹⁴

	Angebote zur Begegnung/Geselligkeit	Selbstorganisierte Gruppen, Vereine, Initiativen
Kreis Viersen	61	60
Brüggen	3	10
Grefrath	5	2
Kempen	7	3
Nettetal	6	14
Niederkrüchten	4	7
Schwalmtal	6	10
Tönisvorst	2	5
Viersen	19	4
Willich	9	5

➤ *Selbstorganisierte Gruppen und Vereine*

Hierunter fallen selbst organisierte Senioreninitiativen und –organisationen (z. B.: „Senioren Miteinander – Füreinander“ in Viersen, „Senioren für Senioren“ in Willich, „Zukunftswerkstatt“ in Tönisvorst, „Spätlese e.V.“ in Nettetal etc.), Selbsthilfegruppen, Seniorensportgruppen, aber auch professionell angeleitete Gesprächsgruppen für Angehörige.

➤ *Förderung ehrenamtlicher Besuchs- und Begleitdienste*

Das soziale Umfeld sowie der Kontakt zu Menschen sind wichtige Bestandteile gesellschaftlichen Lebens. Besuchsdienste bieten die Möglichkeit, dass einsame, ältere Menschen regelmäßig Gespräche führen und sich austauschen können. Ein Besuchsdienst kann somit Vereinsamungstendenzen entgegen wirken und den Verbleib im häuslichen Umfeld begünstigen.

Im höheren Alter oder bei Erkrankungen fällt es oft auch schwer, die Wohnung zu verlassen. Unterstützung auf Wegen zum Arzt, beim Einkaufen, zu kulturellen Veranstaltungen etc. können Begleitdienste bieten. Sie tragen somit zur Erhaltung der Mobilität und Selbstständigkeit bei. Erfahrungsgemäß kann es so sogar zur Verzögerung oder Vermeidung von Heimaufnahmen kommen.

Im Verlauf des Jahres 2013 sind in den Städten Kempen, Viersen und Willich sowie der Gemeinde Schwalmtal Projekte zur Schaffung von Besuchs- und Begleitdiensten initiiert worden. Für weitere Projekte können Fördermittel bis zum 31.12.2017 zur Verfügung gestellt werden.²¹⁵

²¹⁴ Sozialamt Kreis Viersen/IGS (2013), Kommunale Pflegeplanung im Kreis Viersen -Bericht 2013-, S. 37.

²¹⁵ vgl. Handbuch für die Anwendung des Sozialrechts, IV - § 71, §§ 61 – 66 SGB XII, Teil B, S. 43.

➤ *Niederschwellige Hilfen bei Demenz*

Für Angehörige von Demenzkranken bedeutet die häusliche Pflege je nach Demenzgrad eine hohe oder sehr hohe Belastung. Dadurch entsteht ein besonderer Bedarf an Beratung, Betreuung und niederschweligen Hilfsangeboten:

- Gesprächskreise können zur Entlastung beitragen. Speziell für die Angehörigen von Demenzkranken existieren aktuell 10 solcher Gesprächsangebote.
- Es werden stundenweise Betreuung, Besuchsdienste oder Pflegekurse angeboten.
- „Demenzcafés“ als Orte der geselligen Betreuung (z. B. in der Gemeinde Grefrath und den Städten Kempfen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich).

Einige dieser Angebote werden ehrenamtlich geleistet, andere sind zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB X, die teilweise in Selbstorganisation bzw. von professionellen Diensten in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Angeboten durchgeführt werden. Dabei kann es sich um individuelle Beratung, Gruppenbetreuung oder Einzelbetreuung handeln.²¹⁶ Für diese Leistungen stellen Pflegekassen finanzielle Mittel zur Verfügung.

Im Kreis Viersen existierten 61 solcher Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige zum Stichtag Juni 2013.

7.3 Ambulante Pflegedienste

Die Pflege zu Hause bietet Pflegebedürftigen ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung. Hilfe für die Pflege zu Hause können neben der Unterstützung durch pflegende Angehörige zudem auch ambulante Pflegedienste bieten.

Der ambulante Pflegedienst bietet Familien Unterstützung und Hilfe im Alltag, damit pflegende Angehörige zum Beispiel Beruf und Betreuung besser organisieren können. Das Personal des Pflegedienstes kommt zu den Pflegebedürftigen nach Hause und hilft mit pflegerischem Fachwissen und fachlicher Leistung bei der täglichen Pflege. Neben den pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen werden auch teilweise pflegeergänzende, niederschwellige Hilfen angeboten.

Im Juni 2013 wurden im Kreis Viersen 34 Pflegedienste registriert. Davon haben zehn Dienste ihren Sitz in der Stadt Viersen, neun Dienste im westlichen Kreisgebiet

²¹⁶ vgl. Sozialamt Kreis Viersen/IGS (2013), Kommunale Pflegeplanung im Kreis Viersen -Bericht 2013-, S. 39.

(vier Dienste in Nettetal, jeweils zwei Dienste in Niederkrüchten und Schwalmtal sowie ein Dienst in Brüggen), sechs Dienste im nördlichen Kreisgebiet (jeweils drei Dienste in Grefrath und Kempen) sowie neun Dienste im östlichen Kreisgebiet (fünf Dienste in Willich und vier Dienste in Tönisvorst). Dies vermittelt den Eindruck einer recht gleichmäßigen Verteilung, wobei zu berücksichtigen ist, dass hier nur der Hauptsitz des Dienstes ausgewiesen wird und dass ambulante Dienste meist über ihren Standort hinaus tätig sind.²¹⁷

7.4 Pflegeergänzende und niederschwellige Dienste

Ein Teil des Unterstützungsbedarfs der in Privathaushalten lebenden älteren Menschen liegt unterhalb der pflegerischen Leistungen nach SGB XI oder SGB V. Diese Menschen brauchen z. B. Unterstützung in Form hauswirtschaftlicher Hilfen, Hilfen bei Einkäufen und Besorgungen sowie Begleitung bei Arztbesuchen oder Behörden-gängen. Diese Art der ambulanten Versorgung in Privathaushalten wird durch niederschwellige, pflegeergänzende Leistungsangebote sichergestellt. Dazu gehören haushaltsnahe Dienste, die (teilweise eigenständig, teilweise in Anbindung an ambulante Pflegedienste) niederschwellige haushaltsbezogene Hilfen leisten und auch damit eine Weiterführung des Haushalts unterstützen, sowie Mahlzeitendienste, Fahrdienste und „Mobile Soziale Dienste“ (früher auch als „Mobile Soziale Hilfsdienste“ bezeichnet), die mehrere ergänzende Angebote bündeln.²¹⁸

Diese Dienste werden über einige ambulante Pflegedienste sowie über separate Dienste angeboten. Im Kreis Viersen wurden im Juni 2013 insgesamt 70 solcher pflegeergänzenden niederschweligen Dienste angeboten.

Darin enthalten sind kreisweit 19 Mahlzeitendienste in Form von „Essen auf Rädern“ oder eines stationären Mittagstisches und vier Fahrdienste mit Sitz in den Städten Viersen, Willich, Kempen und Nettetal, die über die Stadtgrenzen hinaus tätig sind und Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Kreis Viersen versorgen.

Informationen über Haushaltshilfen aus dem europäischen Ausland, die für ältere Menschen im Kreis Viersen tätig sind, sind nicht bekannt, da die Beschäftigungsverhältnisse privatwirtschaftlich ausgestaltet sind.

7.5 teilstationäre Versorgungsangebote

Unter teilstationären Angeboten ist zu verstehen, dass der betreute Mensch in seinem häuslichen Umfeld bleibt und für einen bestimmten Zeitraum von professionellen Helfern außerhalb des häuslichen Umfeldes betreut wird. Unter diesem Begriff sind in der Regel Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen mit Kurzzeit-

²¹⁷ vgl. ebd., S. 56.

²¹⁸ vgl. ebd., S. 58.

pflegeplätzen zusammengefasst. Ein weiteres teilstationäres Angebot ist die Nachtpflege.

➤ *Tagespflege*

Tagespflege bedeutet, dass ein pflegebedürftiger und/oder desorientierter Mensch eine tageszeitlich begrenzte Betreuung in einer Einrichtung der Tagespflege erhält. Durch dieses Betreuungsangebot können auch die pflegenden Angehörigen tagsüber entlastet werden bzw. Pflege und Berufstätigkeit mit einander vereinbaren. Ein weiterer Vorteil ist, dass pflegebedürftige Menschen weiterhin in ihrem sozialen Umfeld leben und eine stationäre Unterbringung hinausgezögert oder sogar vermieden werden kann.

Da die Besucher morgens von ihrer Wohnung aus in die Einrichtung und nachmittags wieder zurück fahren, wird diese Einrichtungsform in der Regel wohnortnah angeboten, um die Fahrtzeiten kurz zu halten. Da die teilstationäre Pflege auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen zwischen Wohnung und Tagespflegeeinrichtung umfasst, verfügen diese Einrichtungen über einen eigenen Fahrdienst oder arbeiten mit einem externen Fahrdienst zusammen, der die Besucher der Tagespflege morgens in ihren Wohnungen abholt und sie nachmittags nach Ende der Betreuung wieder dorthin zurück bringt.²¹⁹

Im Juni 2013 boten neun Einrichtungen Tagespflege mit insgesamt 119 Plätzen an. Das Angebot verteilt sich nicht gleichmäßig über das Kreisgebiet: In den Städten Kempen (12 Plätze), Nettetal (12 Plätze), Tönisvorst (14 Plätze), Viersen (40 Plätze), Willich (30 Plätze) und der Gemeinde Schwalmatal (11 Plätze) stehen Tagespflegeangebote zur Verfügung. In den Gemeinden Brüggen, Grefrath und Niederkrüchten fehlen derartige Angebote hingegen noch.²²⁰

➤ *Kurzzeitpflege*

Kurzzeitpflege ist ein zeitlich befristetes teilstationäres Angebot in einer stationären Pflegeeinrichtung und sie ist dann erforderlich, wenn entweder die pflegende Person infolge Krankheit oder Urlaub ausfällt oder wenn zwischen Krankenhausentlassung und häuslicher Pflege eine Übergangslösung gesucht wird.

Kurzzeitpflege ist ein auf max. 28 Tage pro Kalenderjahr beschränktes Angebot für Menschen, die betreut und/oder gepflegt werden müssen.

²¹⁹ vgl. ebd., S. 62.

²²⁰ vgl. ebd., S. 63.

Kurzzeitpflegeplätze werden sowohl in eigenständigen Einrichtungen als auch als „eingestreute“ Pflegeplätze in Pflegeheimen angeboten, d. h. sie werden nur zeitweise für die Kurzzeitpflege und je nach Bedarf auch für die stationäre Pflege genutzt.

Die Einrichtungen, die eine eigenständige Kurzzeitpflege anbieten, sind konzeptionell eher auf eine Rehabilitation ausgerichtet, da ihre Klienten in der Regel auf die Rückkehr in einen Privathaushalt vorbereitet werden, während auf eingestreuten Heimplätzen meist nur der „normale“ Heimaltag miterlebt wird. Eine eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtung kann für Pflegebedürftige ebenso wie für deren Angehörige attraktiver sein als der Aufenthalt in einem Pflegeheim, wenn sie die Atmosphäre eines „Pflegeurlaubs“ vermittelt.²²¹

Im Juni 2013 boten 22 Einrichtungen im Kreis Viersen insgesamt 170 Kurzzeitpflegeplätze an, darunter 40 eigenständige und 130 eingestreute Plätze. In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden Kurzzeitpflegeplätze angeboten.

Eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind in den Städten Kempen, Nettetal und Willich zu finden.²²² Die Kurzzeitpflegeeinrichtung, die in der Gemeinde Grefrath existierte schloss im Juni 2014.

➤ *Nachtpflege*

Die Nachtpflege ist eine Einrichtung, in welcher pflegende Angehörige ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder über Nacht betreuen lassen können, insbesondere wenn die Pflegebedürftigen nachts regelmäßig Schlafstörungen haben, unruhig und desorientiert sind. Sie ist vergleichbar mit der Tagespflege. Eine solche Einrichtung gibt es im Kreis Viersen nicht.

Die bisherigen Ermittlungen im Rahmen der Pflegeplanung haben noch keinen tatsächlichen Bedarf erkennen lassen.

7.6 Stationäre Versorgungsangebote

Für ältere Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf, die unter Ausschöpfung aller vorstationären Unterstützungsmöglichkeiten nicht mehr in der gewohnten häuslichen Umgebung verbleiben können, steht eine Vielzahl stationärer Pflegeeinrichtungen (=Pflegeheime) zur Verfügung.

Der Kreis Viersen verfügte im Juni 2013 über 25 Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 2.417 Pflegeplätzen. In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sieht die Verteilung wie folgt aus:

²²¹ vgl. ebd., S. 66f.

²²² vgl. ebd., S.67.

Tabelle 65: Anzahl der Pflegeeinrichtungen und Pflegeplätze im Kreis Viersen, 2013, gemeindscharf²²³

	Einrichtungen	Plätze	je 100 Hochaltrige
Kreis Viersen	25	2.417	15,5
Brüggen	1	101	13,3
Grefrath	1	169	18,5
Kempen	2	215	11,0
Nettetal	4	303	14,5
Niederkrüchten	1	96	14,3
Schwalmtal	1	90	9,9
Tönisvorst	2	222	14,4
Viersen	10	937	21,4
Willich	3	284	12,1

In der Sachbearbeitung der stationären Pflegefälle stellte das Kreissozialamt fest, dass die Menschen in einem höheren Lebensalter und mit einer höheren Pflegestufe in die Einrichtungen kommen. Ihre Verweildauer hat sich jedoch verkürzt. Dies bedeutet, bei gleichbleibender Platzzahl ist die Anzahl der Menschen, die auf stationäre Angebote zurückgreifen, höher. Dies dürften im Übrigen bereits Auswirkungen des Handlungs- und Leistungskonzeptes „ambulant vor stationär“ sein.

7.7 Sterbebegleitung

Die letzte Stufe der Unterstützung schwer erkrankter Menschen ist die psychosoziale Begleitung im Prozess des Sterbens. Zu den erforderlichen pflegerischen Leistungen treten emotionale und seelsorgerische Begleitung (auch der Angehörigen) hinzu, diese umfassen intensive Gespräche, biografische Aufarbeitung und kleinere Hilfen. Für diesen zeitlich umfangreichen Betreuungsbedarf gibt es Hospizangebote in ambulanter und stationärer Form.

Eine stationäre Hospizbetreuung unterscheidet sich von der ambulanten vor allem dadurch, dass eine professionelle (pflegerische und psychologische) Betreuung rund um die Uhr zur Verfügung steht und dass die Sterbenden und ihre Angehörigen die Möglichkeit haben, zwischen Besuch und Rückzug, also zwischen Nähe und Distanz, wechseln zu können. Stationär werden 10 Plätze in einer Einrichtung in Viersen angeboten.

Darüber hinaus kann die Situation Sterbender durch eine Palliativpflege erleichtert werden. Diese dient der Verbesserung der Lebensqualität bei unheilbaren Erkrankungen im Endstadium. Diese Versorgungsform ist nicht mehr auf Heilung ausgerichtet, sondern auf Vorbeugung und Linderung von Schmerzen. Im Kreis Viersen bieten sechs ambulante Pflegedienste eine pflegerische Palliativversorgung und 39 niedergelassene Ärzte eine ambulante palliativmedizinische Versorgung an. Darüber hinaus verfügt das Städtische Krankenhaus in Nettetal über ein „Palliativ-Team“, das eine Palliativpflege in stationärer Form anbietet.²²⁴

²²³ ebd., S.72.

²²⁴ vgl. ebd., S.75f.

7.8 Zwischenfazit

Das Versorgungsangebot für hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Kreis Viersen ist sehr vielfältig. Es kann auf viele unterschiedliche Dienste und Einrichtungen zurückgegriffen werden. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird insofern Rechnung getragen, dass die Angebote alle vorstationären Unterstützungsformen präventiver Art über ambulante und teilstationäre Hilfen umfassen, bevor als letzte Alternative eine vollstationäre Versorgung in Anspruch genommen werden muss.

Lediglich für die Nachtpflege existiert im Kreis Viersen kein Angebot. Aufgrund zu geringer Nachfrage scheiterte in der Vergangenheit ein entsprechendes Projekt. Derzeit gibt es aber Überlegungen, in Willich ein solches Angebot neu aufzubauen. Hier ist man aber noch in der Planungs- und Kalkulationsphase.

Um weiterhin den hohen und vielfältigen Versorgungsstand für hilfe- und pflegebedürftige Menschen gewährleisten zu können, ist aufgrund des demografischen Wandels bzw. der Entwicklung in der Bevölkerungsstruktur (vgl. auch Kapitel 2) ein weiterer Ausbau der vorhandenen Angebote speziell im ambulanten Bereich notwendig und wünschenswert.

Der Kreis Viersen hat seit mehreren Jahren eine langfristig angelegte und vorausschauende Pflegeplanung mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) etabliert. Auch diese sollte fortgeführt werden, um auf die gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse angemessen und zeitnah reagieren und die Versorgungsstruktur im erforderlichen Maße ausbauen zu können.

8 Senioren

Die Bereiche „Pflege und Betreuung“ und „Senioren“ sind in weiten Teilen mit einander verbunden. So machen Senioren den größten Teil der Pflegebedürftigen aus, allerdings benötigen nicht alle Senioren Pflege. Dennoch ist die Attraktivität eines Kreises (bzw. einer Stadt oder Gemeinde) für viele (nicht oder noch nicht auf Pflege angewiesene) Menschen auch an die schon bestehende Versorgung im pflegerischen Bereich gekoppelt, ebenso wie an das bestehende Freizeitangebot.

Daher sollen neben der allgemeinen Versorgungsstruktur noch die speziellen Angebote für Senioren im Hinblick auf das Wohnen und das Freizeitangebot im Kreis Viersen dargelegt werden.

8.1 Versorgungsstruktur

Die Versorgungsstruktur für hilfe- und pflegebedürftige Menschen eröffnet das Kapitel der Senioren, da die überwältigende Mehrheit der Pflegebedürftigen über 65 Jahre alt ist (vgl. Tabelle 67, S. 128). Dennoch sei an dieser Stelle nochmals angemerkt, dass die Versorgungsstruktur für alle Hilfe- bzw. Pflegebedürftigen gilt.

Am besten lässt sich das Versorgungssystem in einer zusammenfassenden Tabelle darstellen. Hier werden die unterschiedlichen Bereiche, in denen Versorgung angeboten wird (Information und Beratung, Begegnung und Hilfen, Wohnen im Alter, stationäre Gesundheitsversorgung, ambulante Pflegedienste, pflegeergänzende und niederschwellige Dienste, teilstationäre Versorgungsangebote, stationäre Pflege sowie Sterbebegleitung), dargestellt. Wo es möglich ist, werden auch die Anzahl der Einrichtungen, die vorhandenen Kapazitäten und ein Vergleich zum NRW-Schnitt abgebildet.

Tabelle 66: Versorgungssystem im Kreis Viersen im Überblick, 2013²²⁵

Bereich	Einrichtung	Kapazität**	je 100 Ältere ab 80 Jahren	Vergleich NRW
Beratung				
kommunale Pflegeberatung	9	11,25	0,1	
Gerontopsychiatrische Beratung	1	1		
weitere Beratungsangebote	15	n. b.		
Begegnung und Hilfen				
Hilfe bei Demenz	61		0,4	
Begegnungsangebote	61		0,4	
Selbstorganisation	60		0,4	
Gesundheit				
Kliniken	8	1.452	9,3	12,4
dar. Geriatrie	1	30	0,2	
dar. Gerontopsychiatrie	1	32	0,2	
dar. Tagesklinik	1	27		
Wohnen				
Barrierefreie Wohnung	28	485	3,1	
Wohnen mit Service	25	763	4,9	
einschl. Planungen		921	5,9	
Ambulant betreute Wohngruppen	8	55	0,4	
Pflege				
Ambulante Pflegediente	34		0,2	0,2
darin Personal (Vollzeitäquiv.)		410	2,6	3,9
niederschwellige Dienste*	70		0,4	
Tagespflege	9	119	0,8	0,4
einschl. Planungen	13	173	1,1	
Kurzzeitpflege	22	170	1,1	2,4
darunter solitär	4	40	0,3	
alle einschl. Planung	22	179	1,1	
Pflegeheime	25	2.417	15,5	17,8
einschl. Planungen	27	2.453	15,8	
Sterbebegleitung				
Hospiz				
stationär	1	10	0,06	0,04
ambulant	2			
Palliativversorgung				
stationär	1			
ambulant	6			
Ärztliche Palliativversorgung	39			

* „niederschwellige Dienste“: haushaltsnahe Dienste, Mahlzeitendienste und Fahrdienste

** Kapazität: Plätze (stationär, Wohnen) bzw. Vollzeit-Personalstellen (ambulant, Beratung)

8.2 Pflegebedürftigkeit der Senioren

Die in diesem Kapitel des vorliegenden Sozialberichts getroffenen Aussagen, wie die im voran gegangenen Kapitel zu „Pflege und Betreuung“, beziehen sich auf den aktuellen Bericht „Kommunale Pflegeplanung im Kreis Viersen“. Daher wird die Pflegebedürftigkeit der Senioren auch mit den Werten vom Stand Dezember 2011 wiedergegeben.

Die allgemeinen Feststellungen zur Pflegebedürftigkeit finden sich in Kapitel 7. An dieser Stelle sollen, wie schon beschrieben, nur die Zusammenhänge zwischen Pflegebedürftigkeit und Alter herausgestellt werden. Dabei wird erkennbar, dass bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl im Kreis Viersen die Quote der Pflegebedürftigkeit der

²²⁵ Sozialamt Kreis Viersen/IGS (2013), Kommunale Pflegeplanung im Kreis Viersen -Bericht 2013-, S. 81.

unter 60jährigen bei unter 1% liegt (0,7%). Auch in der Gruppe der sogenannten jungen Senioren, also den Personen zwischen 60 und 69 Jahren, liegt sie mit rund 2% recht niedrig. Dieser Anteil steigt nun bei höherem Alter rasch und sprunghaft an. Die Altersgruppe der 70- bis 74jährigen hat bereits eine Pflegebedürftigkeitsquote von 5,6%. Bei den 75- bis 79jährigen liegt der Anteil der pflegebedürftigen Bevölkerung bei 11,3%. Dieser Anstieg setzt sich fort und gipfelt in der Alterskohorte der über 90jährigen, bei denen fast zwei Drittel (63,4%) pflegebedürftig sind.²²⁶

Tabelle 67: Pflegebedarfsquoten im Kreis Viersen in %, Dezember 2011²²⁷

Altersgruppe in Jahren	insgesamt
insgesamt	3,3
Unter 60	0,7
60 bis unter 65	1,7
65 bis unter 70	2,8
70 bis unter 75	5,6
75 bis unter 80	11,3
80 bis unter 85	22,8
85 bis unter 90	42,4
90 und älter	63,4

Im Dezember 2011 waren 8.524 Personen im Kreis Viersen über 60 Jahre pflegebedürftig. „Gut die Hälfte der Pflegebedürftigen war im Alter von 80 oder mehr Jahren (5.336 Personen bzw. 53% der Pflegebedürftigen), wegen der im Alter steigenden Quoten der Pflegebedürftigkeit ist dieser Anteil zehn Mal so hoch wie der Anteil der 80-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung (5,1%)“²²⁸.

Die Heimquote, also der Anteil der Bevölkerung, der in Pflegeheimen wohnt und nicht zu Hause gepflegt wird, nimmt mit zunehmendem Alter ebenfalls zu. 20% der Pflegebedürftigen unter 80 Jahren werden in einem Heim gepflegt. Ab 80 Jahren steigt dieser Anteil auf 31% an und ab 90 Jahren leben rund 40% der Pflegebedürftigen in einem Heim. Dieser starke Anstieg hat mehrere Ursachen: Zum Einen steigt die Pflegeintensität mit zunehmendem Alter und zum Anderen nehmen die pflegerischen Möglichkeiten der Angehörigen ab. Die Partner (oder die Kinder) der Pflegenden werden möglicherweise selbst zum Pflegefall und die pflegenden Angehörigen können oftmals im eigenen gestiegenen Alter nicht mehr die Pflege gewährleisten, die sie als jüngere Menschen leisten konnten.²²⁹ Auch aufgrund immer häufiger geforderter (beruflicher) Flexibilität ist eine Betreuung bzw. Hilfe vor Ort durch eigene Kinder immer seltener möglich.

Auch hier soll eine Prognose bis zum Jahr 2030 gewagt werden:

Wie im Kapitel zur Bevölkerungsentwicklung bereits beschrieben wurde, wird die Zahl von 10.000 Pflegebedürftigen im Kreis Viersen im Jahr 2012 auf ca. 13.200 im Jahr 2030 ansteigen (Zuwachs von 32%). Dabei steigt die Zahl der Pflegebedürftigen ab 80 Jahren um 3.007 Personen bzw. um 55%.

²²⁶ vgl. ebd., S. 17f.

²²⁷ ebd., S. 18.

²²⁸ ebd.

²²⁹ vgl. ebd., S. 19.

Drastisch ist die prozentuale Zunahme der über 90jährigen, die bei 112% liegen wird. Aus dieser Gruppe von Hochbetagten (mit entsprechend alten Kindern) werden ungefähr 3.100 Pflegebedürftige kommen.

Gleichzeitig wird die Zahl der Pflegebedürftigen unter 60 Jahren um 28% sinken.²³⁰

Tabelle 68: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Viersen, Prognose 2012 bis 2030²³¹

Altersgruppe in Jahren	2012	2015	2020	2025	2030	2012 bis 2030
insgesamt	9.975	9.787	11.160	12.279	13.189	+32%
unter 60	1.282	1.048	1.077	997	920	-28%
60 bis unter 65	314	323	373	438	417	+33%
65 bis unter 70	412	425	516	599	671	+63%
70 bis unter 75	986	800	722	921	1.072	+9%
75 bis unter 80	1.556	1.529	1.493	1.368	1.679	+8%
80 bis unter 85	1.891	1.919	2.680	2.436	2.215	+17%
85 bis unter 90	2.080	2.118	2.361	3.219	3.127	+50%
Über 90	1.455	1.625	1.937	2.302	3.089	+112%

8.3 Wohnen im Alter

Der Wunsch der Senioren, länger zu Hause zu leben und damit im gewohnten Umfeld wohnen zu bleiben, ist sehr groß. Altersgerechter Umbau, Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen machen es möglich, auch dann in der vertrauten Wohnung zu bleiben, wenn man Unterstützung oder Pflege braucht.

Darüber hinaus ist in der Wohnumgebung von Bedeutung, dass Straßenbelag und Bordsteinkanten keine Hindernisse darstellen und dass der öffentliche Personennahverkehr sowie zentrale Dienste und Einrichtungen, Einkaufsgelegenheiten, Behörden und Cafés gut erreichbar sind.²³²

Im Kreis Viersen werden verschiedene Wohnformen für Senioren angeboten. Sie lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen:

➤ *Barrierefreie Wohnungen*

Neue bzw. umgebaute Wohnungen müssen so gestaltet werden, dass ältere und/oder behinderte Menschen sie selbständig nutzen können. Die DIN 18025 Teil 1 (rollstuhlgerecht) und Teil 2 (barrierefrei) schreiben die Standards fest. Sie beinhalten Hinweise und Vorgaben zu Bewegungsflächen, zur Vermeidung von Stufen und Schwellen innerhalb und außerhalb einer Wohnung sowie zu den Türbreiten und zur Erreichbarkeit von notwendigen Bedienungselementen.²³³

²³⁰ vgl. ebd., S. 21.

²³¹ Quelle: IT.NRW (2014).

²³² vgl. Sozialamt Kreis Viersen/IGS (2013), Kommunale Pflegeplanung im Kreis Viersen -Bericht 2013-, S. 40.

²³³ vgl. Handbuch für die Anwendung des Sozialrechts, IV - § 71, §§ 61 – 66 SGB XII, Teil B, S. 33.

Die Anzahl der barrierefreien Wohnungen im Kreis Viersen ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Im Juni 2013 waren 485 solcher Wohnungen registriert. Dabei ist zu beachten, dass über die Zahl der barrierefreien Wohnungen keine Statistiken vorliegen. Der Bericht der kommunalen Pflegeplanung stützt ihre Zahlen auf eine eigene Recherche. Es wird davon ausgegangen, dass dabei nicht alle Wohnungen (insbesondere Wohnungsbestände) erfasst wurden.

Tabelle 69: barrierefreie Wohnungen im Kreis Viersen, 2013²³⁴

Region	barrierefreie Wohnungen
Kreis Viersen	485
Brüggen	12
Grefrath	40
Kempen*	0
Nettetal	22
Niederkrüchten	0
Schwalmtal	36
Tönisvorst	12
Viersen	303
Willich	60

* In Kempen werden bisher nur die Wohnungen registriert, die neben der Barrierefreiheit auch über ein Serviceangebot verfügen

➤ Wohnen mit Service

Die Eigenständigkeit eines eigenen Haushaltes wird beim Service-Wohnen mit den Hilfestrukturen und dem Sicherheitsgefühl von angebotenen Serviceleistungen verbunden, die je nach Umfang, Qualität und Preis variieren. Einige Angebote beinhalten auch pflegerische Leistungen, so dass ein Heimumzug ggf. vermieden werden kann.

Zwischen dem Mieter und dem Vermieter sollte genau vereinbart werden, welche Leistungen im Bereich Wohnen (Mietvertrag) und Service (ggf. Zusatzvertrag) garantiert werden. Für benötigte Zusatzleistungen ist je nach Einzelfall ein separater Vertrag erforderlich.

Im Kreis Viersen lassen sich Basisangebote, mittlere Angebote und gehobene Angebote des Wohnens mit Service voneinander unterscheiden. Zum Basisangebot zählen die Leistungskomponenten der persönlichen Beratung und der Notrufanlage. Das mittlere Angebot beinhaltet Betreuungsleistungen und Organisation bzw. Vermittlung von hauswirtschaftlichen und/oder pflegerischen Diensten sowie die Gestaltung der Hausgemeinschaft und von Veranstaltungen. Im gehobenen Angebot können die Bewohner des Service-Wohnens zusätzlich eine regelmäßige Beratung durch eine Betreuungskraft, die Versorgung bei Erkrankung und je nach Bedarf die pflegerische Versorgung wählen.²³⁵

Die Angebote dieser Wohnform gibt es in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und sie stellen sich im Juni 2013 folgendermaßen dar:

²³⁴ Sozialamt Kreis Viersen/IGS (2013), Kommunale Pflegeplanung im Kreis Viersen -Bericht 2013-, S. 43.

²³⁵ vgl. ebd., S. 43ff.

Tabelle 70: Wohnungen mit Service im Kreis Viersen, 2013²³⁶

Region	Wohnungen mit Service
Kreis Viersen	763
Brüggen	21
Grefrath	50
Kempen	175
Nettetal	98
Niederkrüchten	20
Schwalmtal	98
Tönisvorst	16
Viersen	151
Willich	134

➤ *Ambulant betreute Wohngemeinschaften*

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft lebt eine kleine Gruppe hilfebedürftiger bzw. pflegebedürftiger älterer Menschen in einem gemeinsamen Haushalt, der von Betreuungskräften unterstützt wird. Jeder Bewohner verfügt dabei über einen eigenen Wohn- und Schlafbereich, der nach persönlichen Vorstellungen gestaltet werden kann. Die übrigen Räume, wie Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und Bad werden gemeinsam genutzt.

Die Betreuungskräfte unterstützen die Bewohner bei der Organisation des Haushaltes und des Gruppenlebens. Sie sind überwiegend tagsüber präsent, können der Gruppe jedoch bei Bedarf auch in der Nacht zur Verfügung stehen. Eine zusätzliche individuelle Versorgung je nach Hilfe- und Pflegebedarf übernehmen externe Pflegekräfte.

Diese Wohngemeinschaften gibt es sowohl in stationärer Form, als eine besondere Abteilung innerhalb einer stationären Einrichtung, als auch in eigenständiger, ambulanter Form.

Im Kreis Viersen gibt es aktuell (Stand Juni 2013) acht betreute Wohngemeinschaften, drei davon jeweils in Kempen und der Stadt Viersen.

Tabelle 71: ambulant betreute Wohngemeinschaften im Kreis Viersen, 2013²³⁷

Region	ambulant betreute Wohngemeinschaften
Kreis Viersen	8
Brüggen	0
Grefrath	0
Kempen	3
Nettetal	0
Niederkrüchten	0
Schwalmtal	1
Tönisvorst	0
Viersen	3
Willich	1

Darüber hinaus gibt es weitere Wohnungen, die von Senioren bewohnt werden. Zum Einen sind barrierearme Wohnungen zu nennen, die auf die Bedürfnisse von Senio-

²³⁶ ebd., S. 45.

²³⁷ ebd., S. 48.

ren ausgelegt sind, nicht aber unbedingt für Menschen mit Behinderungen. Zum Anderen soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass Senioren selbstverständlich auch in „normalen“ Wohnungen, also ohne altersspezifische Modifizierungen, zu Hause sind. Wer keine oder nur wenige körperliche Einschränkungen hat, benötigt keine „altersgerechten Wohnraum“ und vermisst diesen auch nicht. Durch den demografischen Wandel wird die Nachfrage nach den drei oben beschriebenen Gruppen von Wohnformen aber zunehmen.

8.4 Angebote für Senioren in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

Der Kreis Viersen bietet Senioren besonders auf der Ebene der Beratung Unterstützung und Angebote an. Diese Arten von Dienstleistungen reichen von Übersichten, die auf die Beratungsstellen der zuständigen Städte und Gemeinden oder auf Organisationen und Institutionen verweisen, bis zu eigenen (Kurz-)Informationen und Ansprechpartnern.

Die Kreisvolkshochschule ist besonders für die Freizeitgestaltung interessant. Sie gibt halbjährlich ein spezielles Seniorenprogramm heraus, das sich an die Generation 55plus wendet. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass sämtliche Freizeitangebote des Kreises und der Städte und Gemeinden selbstverständlich auch für Senioren zur Verfügung stehen, hier sollen aber nur die speziellen Angebote Erwähnung finden, die gezielt für ältere Personen angeboten werden.

Alle Städte und Gemeinden bieten durch den kommunalen Pflegestützpunkt eine kostenlose und trägerunabhängige Information, Beratung und Unterstützung zu den Themen Pflege und Alter an. Eine Sonderstellung nehmen dabei Brüggen und Nettetal ein. Die Ansprechpartner, mit Sitz in Nettetal, sind für die Gemeinde und die Stadt zuständig. Es wird dabei eine flexible Pflegeberatung inklusive Hausbesuchen (wenn gewünscht) angeboten.

Ein kurzer Überblick über einzelne Angebote für Senioren, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden anbieten, wird im Anhang ab Seite 169 dargestellt.

8.5 Zwischenfazit

Der Bedarf in den beiden eng zusammenhängenden Bereichen Pflege und Seniorenbetreuung wird in Zukunft deutlich ansteigen. Allein schon wegen der weiter ansteigenden Lebenserwartung kann nicht davon ausgegangen werden, dass Angehörige bzw. Kinder diesen steigenden Bedarf an Pflege und Betreuung immer leisten werden.

Es müssen also bezahlbare Angebote für hilfebedürftige Bürger zur persönlichen Unterstützung sowie Hilfen zum Erhalt eines selbstbestimmten Lebens im häuslichen Umfeld geschaffen werden. Auch der Masterplan des Kreises Viersen weist darauf hin, dass „insbesondere für ältere und pflegebedürftige Menschen [...] adäquate An-

gebote bei größtmöglicher Selbstständigkeit für ein heimatnahes Leben zu entwickeln [sind]²³⁸.

Zwar stehen im Kreis Viersen schon jetzt entsprechende Wohnangebote, wie zuvor beschrieben, zur Verfügung, jedoch ist die Zahl begrenzt und der finanzielle Aufwand für die hilfebedürftigen Menschen und deren Angehörige sowie für die Sozialleistungssysteme nicht unerheblich.

Der Bedarf an barrierefreien und zugleich kostengünstigen Wohnungen wird steigen, da insbesondere in den städtischen Regionen die Zahl derer zunimmt, die auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen sind und die günstigen Wohnraum nachfragen.

Die Freizeit- und Beratungsangebote für Senioren sind in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorhanden und breit gefächert. Diese gilt es zu erhalten und je nach Bedarf weiter auszubauen.

²³⁸ Kreis Viersen (2014a), Masterplan Kreis Viersen, S. 25.

9 Sozial- und Verkehrsinfrastruktur

Besonders entscheidend für den Entschluss von Unternehmen, ihren Standort bzw. potenziellen Standort in einer Region zu verankern oder festzulegen, sind sogenannte „Standortfaktoren“. Man unterscheidet dabei zwischen harten und weichen Standortfaktoren, also zum Einen Faktoren, die direkt in die Markt- und Standortanalyse für Unternehmen einbezogen werden (die betriebswirtschaftlichen Kosten- und Umsatzrelationen sind sichtbar) und zum Anderen Faktoren, die nicht in einer Kostenrechnung kalkuliert werden können, etwa Freizeitangebote für die Mitarbeiter, das Sicherheitsempfinden oder die generelle (Infra-)Struktur der Region (der Wohlfühlfaktor ist hier wieder einmal ein entscheidendes Schlagwort).

Viele Standortfaktoren wurden im Verlauf des Sozialberichtes schon besprochen, doch der wichtigste harte Standortfaktor, neben dem Arbeitskräftepotenzial (Kapitel 3), ist die Verkehrsanbindung. Sie soll im Folgenden betrachtet werden.

Damit verbunden gibt der Tourismus Anhaltspunkte zur Regionsattraktivität. Selbstverständlich fördert dabei eine gute Verkehrsanbindung auch den Tourismus.

Des Weiteren dienen ein gutes Erholungsangebot und eine einladende Naturumgebung dem Tourismus in Regionen, die nicht mit anderen Attraktionen, wie berühmten Bauwerken, dienen können.

Auch für die Bewohner sind Umwelt und Erholung sowie eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur entscheidende Größen, die für einen dauerhaften Verbleib im Kreis Viersen sorgen können. Daher wird abschließend auch die Bau- und Wohnsituation kurz beleuchtet, die bei einem angestrebten dauerhaften Verbleib (Zuzug) entscheidend sind.

9.1 Verkehrsanbindung und Tourismus

Das für die meisten Einwohner des Kreises Viersen wichtigste Verkehrsmittel ist das Auto und nicht nur Berufspendler sind von einer guten Autobahnanbindung abhängig, auch für die Unternehmen und für die Alltags- und Freizeitgestaltung derjenigen, die im Kreis arbeiten und leben, ist eine schnelle Anbindung per PKW von enormer Bedeutung.

Der Kreis Viersen hat Anschluss an die Autobahnen A 40, A 44, A 52 und A 61. Damit ist man nicht nur hervorragend an die Landeshauptstadt Düsseldorf, sondern auch an weitere „Hauptzielgemeinden“ der Auspendler wie Krefeld, Mönchengladbach, die Kreise Kleve, Wesel, Heinsberg und Mettmann sowie die Städte Duisburg und Köln angebunden. Außerdem gibt es im Kreis Viersen eine gute Anbindung an die Metropolregion Ruhrgebiet und einen direkten Zugang (über A52 und A61) zu den Niederlanden. Der Auslastungsgrad der Autobahnen, ist zu den Stoßzeiten allerdings sehr hoch und wäre verbesserungswürdig.

Tabelle 72: Auspendlerströme des Kreises Viersen, Stichtag 30.06.2012²³⁹

Zielgemeinde	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich	Kr. Viersen
Brüggen		55	36	791	464	317	23	375	52	2.113
Grefrath	62		379	418	31	51	158	471	64	1.634
Kempen	112	869		541	105	88	878	466	261	3.320
Nettetal	990	342	202		266	324	90	1.035	105	3.354
Niederkrüchten	316	18	8	130		271	18	184	32	977
Schwalmtal	243	28	22	220	378		24	484	43	1.442
Tönisvorst	55	318	573	221	38	48		441	396	2.090
Viersen	928	677	629	2.448	751	1.440	551		833	8.257
Willich	108	154	347	269	132	146	643	924		2.723
Kr. Viersen	2.814	2.461	2.196	5.038	2.165	2.685	2.385	4.380	1.786	25.910
Krefeld	276	953	3.229	799	234	282	4.277	1.633	3.320	15.003
Mönchengl.	669	332	391	1.424	1.078	1.805	503	4.888	1.592	12.682
Düsseldorf	392	379	1.064	873	571	708	1.155	2.258	4.244	11.644
Kr. Kleve	85	214	631	441	45	39	158	212	104	1.929
Kr. Wesel	34	92	466	131	26	37	200	175	240	1.401
Kr. Heinsberg	119	35	31	179	315	264	45	454	111	1.553
Kr. Mettmann	51	57	135	126	81	95	171	286	517	1.519
Rh.-Kr. Neuss	159	177	337	405	286	343	507	1.156	2.296	5.666
Duisburg	48	99	471	162	35	55	269	294	355	1.788
Köln	61	49	124	159	65	94	148	371	346	1.417
sonstige	457	441	1.187	1.124	488	569	1.042	2.330	1.952	9.590
Auspendler	5.165	5.289	10.262	10.861	5.389	6.976	10.860	18.437	16.863	90.102

Die Erreichbarkeit der Autobahnen lässt sich auch an der PKW-Fahrzeit gut erkennen. Hier zeigt sich, dass der Kreis Viersen mit einer durchschnittlichen Fahrzeit zur nächsten Bundesautobahn (BAB) von 5,1 Minuten für einen auch ländlich geprägten Kreis eine sehr gute Straßenanbindung hat. Im regionalen Vergleich mit den Nachbarkreisen sieht man, dass nur die Einwohner des Kreises Wesel und des Rhein-Kreises Neuss eine noch kürzere durchschnittliche Fahrzeit zu der nächsten BAB haben. Dabei profitiert der Kreis Wesel besonders von hervorragend angebundenen Städten wie Hamminkeln (1,4 Minuten Fahrzeit), Neukirchen-Vluyn (1,4 Minuten), Kamp-Lintfort (2,5 Minuten) und dem Kreis Hünxe (1,5 Minuten). Die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss haben hingegen eine sehr ausgeglichene durchschnittliche Fahrzeit.

Im Kreis Viersen fallen besonders die kurzen Fahrzeiten in Niederkrüchten (1,7 Minuten) und Schwalmtal (2,1 Minuten) und die vergleichsweise „langen“ Fahrzeiten von Tönisvorst (9,6 Minuten) und Grefrath (9,0 Minuten) auf.

²³⁹ Darstellung: Statistik des Kreises Viersen, Quelle: IT.NRW (2014).

Tabelle 73: Erreichbarkeit in PKW-Fahrzeiten (Minuten), 2012²⁴⁰

Region	Bundesautobahn	internationaler	ICE/IC-Bahnhof	Agglomeration*
Kreis Viersen	5,1	32	30	53
Brüggen	5,4	39	39	58
Grefrath	9,0	37	34	52
Kempen	6,3	34	27	50
Nettetal	3,1	36	36	53
Niederkrüchten	1,7	35	35	55
Schwalmtal	2,1	33	33	55
Tönisvorst	9,6	26	26	53
Viersen	5,0	28	28	52
Willich	4,0	18	18	51
Kleve	9,6	24	43	64
Wesel	4,3	36	27	61
Krefeld	9,1	23	23	54
Rhein-Kreis Neuss	4,2	26	22	51
Mönchengladbach	5,9	30	30	56
Heinsberg	9,4	36	37	60
NRW	11	39	26	83

* Kernstadt samt ihrem suburbanen Umland

Neben der guten Autobahnanbindung kann man auch die Nähe zum Flughafen Düsseldorf positiv vermerken. Dieser liegt von der Kreisstadt Viersen rund 28 km entfernt. Der kleinere Flughafen in Weeze (41 km) liegt ebenfalls sehr dicht an der einwohnerreichsten Stadt im Kreis.²⁴¹

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind ebenfalls von enormer Bedeutung, zum Einen abermals für die Berufspendler, die auf einen PKW für ihren Arbeitsweg verzichten wollen, zum Anderen sind ÖPNV und SPNV eine Alternative für Ausflüge jeglicher Art und bevorzugtes Reisemittel für junge Menschen ohne Führerschein sowie Ältere, die lieber auf eine aktive Beteiligung am Straßenverkehr verzichten.

Im Kreisgebiet wird der ÖPNV von fünf Verkehrsunternehmen erbracht, der Stadtwerke Krefeld Mobil GmbH, der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH, Der Busverkehr Rheinland GmbH, der Regionalverkehr Niederrhein GmbH und der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH.²⁴² Es fahren insgesamt 4 Schnellbuslinien, die die Kommunen untereinander verbinden. Darüber hinaus fahren 41 Regional- und Stadtbuslinien und 1 Nachtexpress.²⁴³

Laut NEW AG (Niederrhein Energie und Wasser – hier NEW mobil und aktiv) sind 25 Niederflurbusse mit Absenkautomatik und Klapprampe in Viersen im Einsatz, damit ein barrierefreier Zugang zum ÖPNV ermöglicht wird. Visuelle und akustische Signale informieren über die Strecke. Auch das Unternehmen KSV-von-der-Forst setzt vorwiegend Busse mit Niederflurtechnik ein. Des Weiteren wurde für eine möglichst barrierefreie Nutzung der ÖPNV der Umbau vieler (zunächst oft genutzter) Haltestel-

²⁴⁰ Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2013) und INKAR (2013).

²⁴¹ Quelle: IT.NRW (Stichtag 01.11.2007).

²⁴² vgl. Prognos (2013), Masterplan Kreis Viersen. Positionsbestimmung – Teil 1, S. 153.

²⁴³ vgl. www.niederrheinbus.de, Zugriffsdatum: 05.05.2014.

len vorangetrieben. Diese Umbaumaßnahmen werden mit bis zu 85% Infrastrukturförderung vom Land unterstützt und fallen in die Zuständigkeit der Kommunen.²⁴⁴

Der Kreis Viersen ist Mitglied des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr. 7 Bahnhöfe gibt es an den 4 im Kreisgebiet liegenden Bahnstrecken (Kleve-Düsseldorf, Mönchengladbach-Hamm, Mönchengladbach-Oberhausen und Venlo-Hamm), wobei der Westkreis eine weniger gute Schienennetzanbindung aufweist. Darüber hinaus zeigten die Befragungen zum Masterplan des Kreises Viersen, während der verschiedenen Fachdialoge und auch des Jugenddialogs, dass eine Erweiterung der Fahrpläne wünschenswert wäre.

Da sowohl ältere als auch jüngere Menschen auf die Angebote von ÖPNV und SPNV angewiesen sind, wären zielgruppenspezifische Fahrpläne wünschenswert. Allerdings sind flexible Lösungen immer mit Mehrkosten verbunden, weshalb z. B. Wunschfahrzeiten außerhalb des Fahrplans insbesondere in ländlichen Gebieten die absolute Ausnahme sind. Ein Angebot, das die meisten Bewohner des Kreises zufriedenstellt, ist wohl nur durch eine Zusammenarbeit zwischen Bewohnern des Kreises (Zusammenschluss zu Fahrgemeinschaften, Engagement der Eltern etc.) und den Organisatoren des öffentlichen Personennahverkehrs möglich (Anpassung der Fahrpläne, der Fahrzeiten etc.).²⁴⁵

Für die Unternehmen ist im Hinblick auf die Schienenanbindung der Güterverkehr interessant, um produzierte Güter zum Empfänger zu transportieren oder angeforderte Güter zu erhalten. Auch hier gelten die Aussagen über die schlechte Anbindung des Westkreises und die generell ausbaufähige Erschließung des Schienenverkehrssystems im Kreis Viersen. Eine Standortbefragung der IHK Mittlerer Niederrhein ergab, dass die befragten Unternehmen im Kreis Viersen die vorhandene Schieneninfrastruktur als nicht mehr zufriedenstellend bewerten.²⁴⁶ „Aufgrund der Bedeutung der Schieneninfrastruktur für den Export könnte die unterdurchschnittliche Außenhandelsquote der Industrie im Kreisgebiet von etwa 28 Prozent auch mit diesem Kritikpunkt zusammenhängen“²⁴⁷.

Auf der Internetpräsenz des Kreises heißt es: „Der zunehmenden Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor am Niederrhein trägt die WFG mit der Niederrhein Tourismus GmbH und dem Projekt 2-LAND Rechnung. Gemeinsam mit dem Kreis Kleve, dem Kreis Wesel und der Stadt Krefeld hat die WFG die Niederrhein Tourismus GmbH gegründet. Aufgabe der Gesellschaft ist es, die Region touristisch zu vermarkten und ein Netzwerk zwischen den regionalen Leistungsanbietern und Institutionen zu knüpfen. Das Projektgebiet von 2-LAND umfasst die niederrheinischen Grenzregionen auf deutscher und niederländischer Seite. Aufgabe des Projektes ist

²⁴⁴ vgl. Peters, P. (2014), <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/viersen/mit-dem-bus-barrierefrei-durch-den-kreis-aid-1.4240501>, Zugriffsdatum: 15.05.2014.

²⁴⁵ vgl. prognos (2014), Positionsbestimmung Teil 2. Diskussionsgrundlage für die Fachdialoge, S. 20f.

²⁴⁶ vgl. IHK Mittlerer Niederrhein (2013), Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen im Kreis Viersen, S. 14ff.

²⁴⁷ ebd., S. 18.

es, grenzüberschreitende Pauschalarrangements zu entwickeln und am Markt zu platzieren²⁴⁸.

Insgesamt zeigt sich allerdings, dass der Kreis Viersen weder bei der Zahl der angebotenen Betten (2.921), noch bei den Zahlen der Übernachtungen (385.528) in 2012 als besonderer Touristenmagnet gelten kann. Ein besonders geeigneter Indikator ist wohl der Auslastungsgrad der Betten. Dieser liegt im Kreis Viersen bei 35,6 und ist damit im Vergleich mit den Nachbarkreisen nur vor dem Wert der kreisfreien Stadt Mönchengladbach anzusiedeln (31,0). Besonders bemerkenswert ist, dass die Kreise Wesel und Kleve über dem NRW-Schnitt von 41,4 liegen, dabei aber beide sogar doppelt so viele Betten anbieten wie der Kreis Viersen.

Im Kreisgebiet selbst sticht Tönisvorst hervor, die Stadt liegt als einzige Kommune deutlich über dem Landesschnitt, was den Grad der Bettenauslastung angeht (48,4), und sie verzeichnet eine durchschnittliche Zahl an Übernachtungen von 3,5. Dieser Wert liegt klar über dem Landesschnitt (2,3). Die restlichen Kommunen liegen stets unter den Durchschnittswerten.²⁴⁹ Dabei sollten aber zwei Faktoren bedacht werden:

1. Der Kreis profitiert sehr wahrscheinlich von *Tagesausflüglern*, gerade aus den umliegenden Metropolregionen. Als fahrradfreundlicher Kreis bieten sich Touren durch das Kreisgebiet an, wovon auch die Gaststättenbetriebe ihren Nutzen ziehen. Aber ohne Zweifel läge der größere wirtschaftliche Nutzen in Übernachtungen von Touristen. Dennoch ist die Aussage gängig und anerkannt, dass „Aufgrund der ländlichen Lage [...] der Tourismus im örtlichen Wirtschaftsgefüge ebenfalls eine große Rolle [spielt]. So gilt [etwa] der Naturpark Schwalm-Nette mit seinen Seen, Mooren und Wäldern als beliebtes Ausflugsziel“²⁵⁰.

2. Der Kreis Viersen hat, außer der Natur, kaum weitere bekannte Sehenswürdigkeiten, die einen Verbleib über mehrere Tage oder eine weite Anreise nahe legen.

Die steigenden Zahlen der Übernachtungen weisen ebenfalls auf den Wirtschaftsfaktor „Tourismus“ hin, der immer wichtiger für den Kreis Viersen werden kann. Wenn man die Werte von vor 10 Jahren mit heute vergleicht, also von 2002 (290.148) und 2012 (385.528) liegt die prozentuale Steigerung bei rund 32,9%. Der Einbruch 2009/2010 kann auch mit der Wirtschaftskrise 2008 zusammenhängen und verfälscht möglicherweise den Blick auf die Entwicklung des Tourismus. Die Gäste stammen im Jahr 2012 überwiegend aus Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Großbritannien, Frankreich und Polen.²⁵¹

²⁴⁸ vgl. Kreis Viersen (2014d), Wirtschaft und Tourismus, <http://www.kreis-viersen.de/Wirtschaft>, Zugriffsdatum: 04.04.2014.

²⁴⁹ vgl. Tab. 92 im Anhang auf S. 178.

²⁵⁰ LEG (2014), LEG-Wohnungsmarktreport 2013, S. 249.

²⁵¹ vgl. Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung (2013), Statistisches Jahrbuch 2013, S. 100.

Abbildung 28: Entwicklung der Übernachtungen im Kreis Viersen²⁵²



9.2 Umwelt und Erholung

Der Hauptanreiz für Touristen, in den Kreis Viersen zu kommen, ist wohl das äußerst einladende Naturerlebnis. Besonders die Fahrradfreundlichkeit (das angelegte Radwegenetz umfasst eine Gesamtlänge von 650 km) und die idyllischen Wanderwege locken Besucher in den Kreis und haben das Potenzial, noch mehr Touristen für den Kreis zu begeistern. Ebenso muss man die Wichtigkeit der Natur als weichen Standortfaktor für die Wirtschaft und die Einwohner des Kreises Viersen anerkennen.

Insgesamt gibt es im Kreisgebiet 38 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 5.168 ha. Dies entspricht einem Anteil von 9,2% an der Kreisfläche (56.330 ha). Hinzu kommen 57 Landschaftsschutzgebiete auf 17.549 ha Fläche (31,2% Anteil am Kreisgebiet). Als Naturschutzgebiet ist das NSG Venloer Heide 2014 neu hinzugekommen.²⁵³

Ein wichtiges Erholungsgebiet ist der Naturpark Schwalm-Nette (rund 435 km²), der seit 1976 auch zum deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette (rund 789 km²) gehört. Dieser liegt in den Kreisen Kleve, Viersen und Heinsberg sowie in der Stadt Mönchengladbach. Auf dem Gebiet des Kreises Viersen befinden sich 274 km² dieses Naturparks.²⁵⁴ Ebenfalls hervorzuheben sind die Naturerlebnisgebiete Krickenbecker Seen, Holtmühle-Galgenvenn, Brachter Wald und Elmpter Schwalmbruch.

All diese (und weitere) Flächen werden zur Erholung genutzt und prägen das Bild des Kreises. Das IT.NRW stellt in seiner Übersicht zur Nutzung der Bodenflächen im Bundesland NRW mit der „Erholungsfläche“ alle unbebauten Flächen dar, die dem

²⁵² eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2014).

²⁵³ vgl. Kreis Viersen (2014e), Zahlenspiegel 2013, http://kreis-viersen.de/C1257670004BE0E2/html/423E702536CA8834C1257ABC0030B29C?opendocument&nid1=07951_14055, Zugriffsdatum: 07.05.2014. Aktualisierung vom Amt für Bauen, Landschaft und Planung: 09/14.

²⁵⁴ Kreis Viersen (2014b), Naturpark Schwalm-Nette, http://kreis-viersen.de/C1257670004BE0E2/html/1D48E57D18C48BD1C125778A003C8745?opendocument&nid1=76244_43759, Zugriffsdatum: 07.05.2014.

Sport (immerhin gibt es 301 Sportvereine mit 80.675 Mitgliedern im Kreis Viersen²⁵⁵) und der Erholung dienen. „Dazu zählen auch Flächen, die als Grünanlage, Zelt-, Camping- oder Wohnwagenplatz beziehungsweise für Kleingärten und als Wochenendplatz genutzt werden sowie größere Anlagen zur Präsentation von Tieren (Zoologischer Garten, Wildgehege) und Pflanzen (Botanischer Garten). Hierzu gehören auch unbedeutende Gebäude (zum Beispiel Kioske, Umkleideräume und Gartenlauben). Größere Gebäude (zum Beispiel Tierhäuser, Gebäude der Berg- und Talstation von Seilbahnen usw.) werden der entsprechenden Gebäude- und Freifläche zugeordnet“²⁵⁶.

Die Darstellung wurde um die beiden Kategorien Wald- und Wasserflächen erweitert, da die Erholungsmöglichkeiten auf diesen Flächen ebenfalls von Vielen genutzt werden.

Als Besonderheiten lassen sich die großen Waldflächen von Brüggen (47% an der gesamten Bodenfläche) und Niederkrüchten (43,4%) herausstellen. Die insgesamt anteilig größte Wasserfläche liegt in Nettetal (3,9%). Die größte Erholungsfläche liegt auf dem Gebiet der Stadt Viersen (233,3 ha), der größte prozentuale Anteil gemessen an der Bodenfläche ist hingegen in Willich (mit 3,3%) zu finden.²⁵⁷

Ein genauer Blick auf die Erholungsflächen der Nachbarkommunen des Kreises Viersen zeigt allerdings deutlich, dass der Kreis Viersen für seine Einwohner nur über eine durchschnittliche Erholungsfläche verfügt (38,1 m² pro Einwohner).

Tabelle 74: Erholungsflächen im Vergleich, 2011²⁵⁸

Region	Erholungsfläche je EW in m ²	Anteil der Erholungsfläche	Entwicklung der Erholungsfläche (2004-2011)
Kreis Viersen	38,1	2,0%	+8,7%
Kleve	52,6	1,3%	+53,4%
Wesel	46,8	2,1%	+28,6%
Krefeld	50,8	8,6%	+1,0%
Rhein-Kr. Neuss	37,3	3,4%	+21,6%
Mönchengladbach	37,3	5,6%	+0,7%
Heinsberg	36,4	1,5%	+16,7%
NRW	36,3	1,9%	+21,8%

²⁵⁵ Kreis Viersen (2014c), Weitere Kennzahlen, http://kreis-viersen.de/C1257670004BE0E2/html/097196BEE3D23B67C1257ABC005161CA?opendocument&nid1=07951_93423, Zugriffsdatum: 07.05.2014.

²⁵⁶ IT.NRW (2014), Erholungsfläche, <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data.jsessionid=F3DC810A93E8689B1BA60274106ABA15?operation=ergebnistabelleInfo&levelindex=3&levelid=1399449502395>, Zugriffsdatum: 07.05.2014.

²⁵⁷ vgl. Tab. 94 im Anhang auf S. 178.

²⁵⁸ Quelle: INKAR (2013).

9.3 Bauen und Wohnen

Wohnen ist ein wichtiger Faktor des Wohlbefindens und die Unverletzlichkeit der Wohnung ist im Grundgesetz (Art. 13 Abs. 1 GG) verankert.

Aufgrund von steigenden Immobilien- und Mietpreisen in den Ballungsgebieten und der damit verbundenen Verknappung von Wohnraum lässt sich die These formulieren, dass der Kreis Viersen durch seine Lage zwischen diesen Kernstädten, seiner landschaftlichen Attraktivität und seiner guten Anbindung auch auf dem Wohnungsmarkt profitieren kann. Dabei muss berücksichtigt werden, dass aufgrund von steigenden Mieten und Immobilienpreisen die Wohnungssuche für viele gesellschaftliche Schichten erschwert wird.

2013 sind die Baulandpreise im Kreis Viersen laut dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte allerdings auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Die Zahl der Kaufverträge über bebaute und unbebaute Grundstücke sank um 7% im Vergleich zu 2012, genauso wie bei Verträgen über Wohnungs- und Teileigentum.

Bei einem genaueren Blick auf die unbebauten Grundstücke sollte man die Unterscheidung zwischen Wohnbaugrundstücken, land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Gewerbebauland berücksichtigen. Bei den Wohnbaugrundstücken sank die Zahl der Kaufverträge um 26% auf 222 Kaufverträge, dabei ging der Geldumsatz um 21% auf 21 Mio. € zurück. Gleichzeitig sank der Flächenumsatz um 32% auf 11,3 ha. Der Flächenumsatz der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen nahm ebenfalls ab (um 16% auf 259,1 ha). Der Geldumsatz fiel hier sogar um 41% auf 8,3 Mio. €. Die Kauffälle lagen bei 189, was einer Abnahme um 13% entspricht. Die einzige Zunahme verzeichnet die Kategorie des Gewerbebaulands. Die Kauffälle stiegen auf 48 (Zunahme um 66%), der Flächenumsatz auf 18 ha und der Geldumsatz auf 8,8 Mio. €.

Tabelle 75: Baulandpreise in Euro je m² ²⁵⁹

Region	Baulandpreise 2011	Veränderung der Baulandpreise (2007 bis 2011)
Kreis Viersen	158,4	-0,3
Kleve	107,8	-4,7
Wesel	151,5	-24,2
Krefeld	209,3	-61,2
Rhein-Kr. Neuss	232,4	-29,2
Mönchengladbach	175,0	-40,9
Heinsberg	105,1	-4,1
NRW	148,7	6,6

²⁵⁹ Quelle: INKAR (2013)

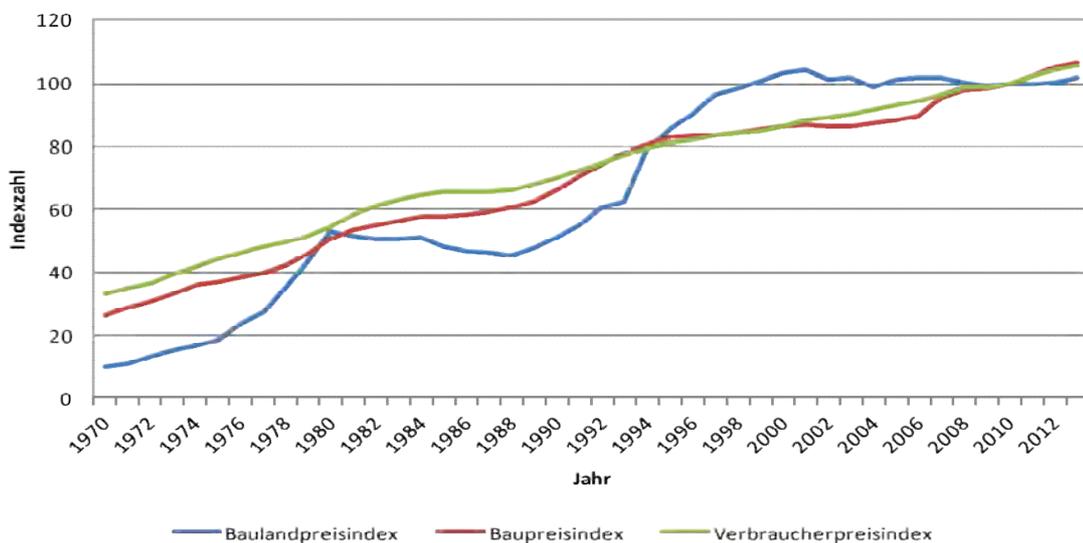
Die bebauten Grundstücke untergliedern sich in die Segmente Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser und Büro- und Verwaltungsgebäude. In diesem letzten Segment erfolgten im Jahr 2013 aber keine Verkäufe im Kreis Viersen. Die größten Verkaufszahlen und Umsätze stellen die Ein- und Zweifamilienhäuser dar. Allerdings sank auch hier die Zahl der Käufe auf 1.411 (um 7%) und der Umsatz um 3% auf 277,8 Mio. €. Die Sparte der Mehrfamilienhäuser konnte ebenfalls nur sinkende Zahlen bei den Kauffällen (um 33% auf 31) und dem Geldumsatz (um 39% auf 12,7 Mio. €.) verzeichnen. Insgesamt wurden 10 Kauffälle im Bereich Wohn- und Geschäftshäuser registriert (-62%) und das zu einem Geldumsatz von 3,6 Mio. € (-51%).

Als eigenständige Kategorie werden die Eigentumswohnungen behandelt. Hier gab es ebenfalls eine leichte Abnahme der Verkaufsfälle um 1,4% auf 669, allerdings stieg dabei der Geldumsatz um 9% auf 81,2 Mio. €. Allein auf die Städte des Kreisgebietes entfielen dabei etwa 70% der Verkäufe.²⁶⁰

Tabelle 76: Kaufzahlen für Wohnraum²⁶¹

	Wohnbaugrundstücke (unbebaut)	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Eigentumswohnungen
2013	222	1.411	31	669
2012	300	1.517	46	678

Abbildung 29: Preisentwicklung der Wohnbauflächen im Kreis Viersen²⁶²



²⁶⁰ vgl. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen (2014), Grundstücksmarktbericht 2014, S. 5f.

²⁶¹ vgl. ebd.

²⁶² ebd., S. 19.

Man sieht also, wenn man sich nicht zu sehr davon beeindrucken lässt, dass die meisten Kaufzahlen abnahmen, dass die Immobilienpreise leicht stiegen und dass im Vergleich zu den Nachbarkreisen die Baulandpreise von durchschnittlich ca. 158 € pro m² im Kreis Viersen relativ konstant blieben.

In allen Nachbarkreisen nahmen die Baulandpreise stärker ab. Im Bundesland NRW allerdings stiegen die Baulandpreise im genannten Zeitraum leicht an (6,6 € je m²). Diese positive Veränderung der Baulandpreise ist vornehmlich auf die beiden Metropolstädte Düsseldorf (439,4 € je m²) und mit deutlichem Abstand Köln (129,2 € je m²), aber auch auf die Ruhrgebietsregionen Mülheim an der Ruhr und Oberhausen mit 121,9 € und 87,8 € je m² zurückzuführen.²⁶³

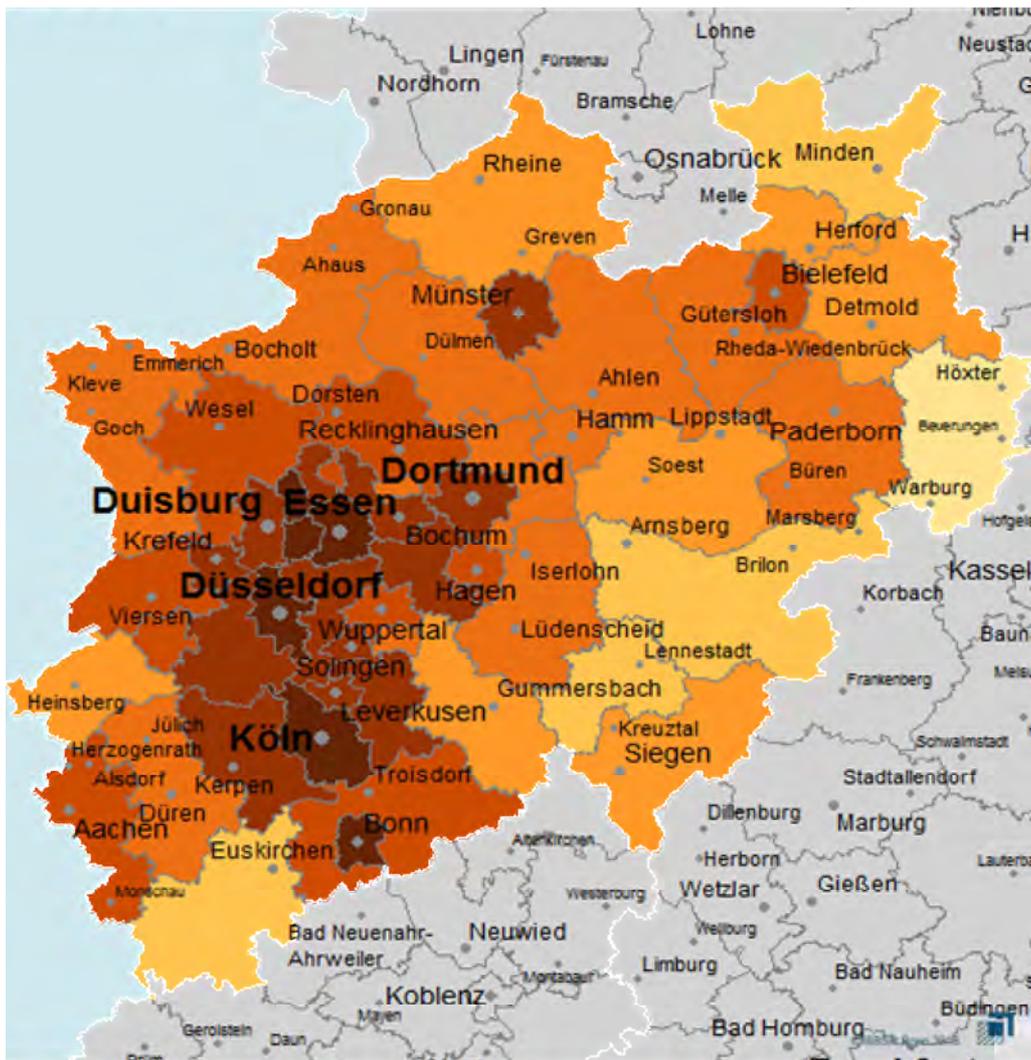
Damit lässt sich auch die eingangs formulierte These wieder aufgreifen, dass der Kreis Viersen von seiner guten Lage zu den Metropolregionen profitiert. Doch nicht nur die Veränderung der Baulandpreise sollte dazu verglichen werden, sondern auch der momentan aufgerufene Baulandpreis je m².

Hier liegt der Kreis Viersen mit 158,4 € wieder über NRW-Schnitt und auch oberhalb der Nachbarkommunen. In der dargestellten Übersichtskarte lässt sich sehr gut erkennen, dass die Regionen um das Ruhrgebiet und die Städte Düsseldorf und Köln auch durch höhere Baulandpreise partizipieren können. Allerdings ist man noch weit von den höchsten Baulandpreisen in NRW entfernt. Düsseldorf liegt dabei mit 789,2 € je m² Bauland jenseits von allen anderen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW. Aber auch von den Preisen in den Gebieten von Köln (356,8 €), Bonn (300,7 €), Essen (282,3 €), Mülheim an der Ruhr (263,1 €) und Oberhausen (248,0 €) ist der Kreis Viersen noch weit entfernt, was ihn auch weiterhin attraktiv für Zuzügler macht.

²⁶³ Quelle: INKAR (2013).

Abbildung 30: Übersicht der Baulandpreise in NRW, 2010/2011²⁶⁴

Baulandpreise



Durchschnittliche Kaufwerte für Bauland in € je m²

□	keine Daten
□	bis unter 31,0
□	31,0 – 45,2
□	45,2 – 64,0
□	64,0 – 82,0
□	82,0 – 107,5
□	107,5 – 142,0
□	142,0 – 190,0
□	190,0 – 248,0
□	248,0 und mehr

Kreise und kreisfreie Städte
Zeitbezug 2010/2011
Datengrundlage: Statistik der Kaufwerte für Bauland des Bundes und der Länder

Die aussagekräftigste Zahl, ob Wohnen in einem Gebiet „gefragt“ und damit teuer ist, findet sich aber wohl im Mietpreis. Hier muss man feststellen: Im Vergleich zu den Nachbarkreisen ist Wohnen im Kreis Viersen relativ teuer. Im Jahr 2012 wurde erstmals im Median für einen Quadratmeter eine Kaltmiete von 6 € verlangt. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2011 einem Zuwachs von 4,2%. Betrachtet man die

²⁶⁴ aus INKAR (2013).

Nachbarkreise, dann wird nur im Rhein-Kreis Neuss ein höherer Mietpreis verlangt, sogar ein deutlich höherer Preis von 7,04 €.

Besonders in den Stadtgebieten des Ostkreises Kempen (6,67 €), Willich (6,55 €) und Tönisvorst (6,50 €) liegt die Kaltmiete (Median in € pro Monat und m²) relativ hoch. In Schwalmatal werden die niedrigsten Mieten (im Schnitt) aufgerufen (5,44 €).²⁶⁵

Obwohl der Kreis Viersen in weiten Teilen auch ländlich geprägt ist, liegt der Mietpreis auf dem Niveau des NRW-Durchschnitts:

Tabelle 77: Miete und Wohnkosten im Vergleich, 2012²⁶⁶

Region	Kaltmiete (Median in € / m ² / Monat)	Wohnungsgröße Ø in m ²	Wohnkosten kalt im Ø in €
Kreis Viersen	6,00	78	470
Brüggen	5,61	85	478
Grefrath	5,83	84	487
Kempen	6,67	81	543
Nettetal	5,58	79	442
Niederkrüchten	5,56	85	471
Schwalmtal	5,44	78	422
Tönisvorst	6,50	81	543
Viersen*	5,66	78	442
Willich	6,55	77	502
Kleve	5,76	81	469
Wesel	5,64	76	428
Krefeld	5,83	72	420
Rhein-Kr. Neuss	7,04	78	551
Mönchengladbach	5,60	73	407
Heinsberg	5,40	84	455
NRW	6,05	73	441

* Die Wohnkosten variieren in den unterschiedlichen Postleitzahlengebieten der Stadt Viersen im Durchschnitt.

Um jetzt die Aussage zu verifizieren, dass das Wohnen im Kreis Viersen nicht nur vergleichsweise teuer ist, sondern Viersen auch ein Kreis ist, der eine so hohe Lebensqualität bietet, dass auch gerne in ihm gewohnt wird bzw. eine hohe Nachfrage nach Wohnungen besteht, muss die Leerstandsquote im Wohnbestand näher beleuchtet werden. Dabei fällt auf, dass trotz des Bevölkerungsrückganges (vgl. Kap. 2) der Wohnungsbestand von Jahr zu Jahr steigt.

Hierbei haben zwei Faktoren einen gewissen Einfluss: Die allgemeine Zunahme von Single-Haushalten und der wachsende Pro-Kopf-Anspruch an m²-Wohnraum.

²⁶⁵ vgl. LEG (2013a), LEG-Wohnungsmarktreport 2013, S. 248ff.

²⁶⁶ vgl. ebd.

Tabelle 78: Kennzahlen Wohnbestand, Kreis Viersen und Leerstandsquote im Vergleich²⁶⁷

	2008	2009	2010	2011
Wohnbaugenehmigungen	572	672	581	481
Wohnbaufertigstellungen	619	562	597	438
Wohnungsbestand gesamt	136.159	136.662	137.229	137.632
Leerstandsquote Kreis Viersen	3,1	3,4	3,4	3,4
Kleve	3,9	3,6	3,6	4,0
Wesel	3,0	2,9	3,2	3,1
Krefeld	5,1	5,9	5,7	6,3
Rhein-Kreis Neuss	2,7	3,3	3,1	2,9
Mönchengladbach	4,2	4,6	4,6	4,4
Heinsberg	2,8	2,7	2,8	3,0
NRW	Wert für 2013: 3,4 ²⁶⁸			

Die Leerstandsquote ist bei allen Vergleichskreisen nicht sonderlich hoch und liegt in etwa im Bereich des NRW-Landesschnitts (2013: 3,4). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass insbesondere die großen (Universitäts-)Städte Münster, Bonn, Köln, und Düsseldorf kaum noch über Wohnungsreserven verfügen, ihre Quoten aber im NRW-Schnitt enthalten sind. Ihre Quoten reichen von 1,2 bis 1,8.²⁶⁹

Im Kreis Viersen gibt es also bei relativ hohen Mieten und steigendem Wohnungsbestand einen geringen Leerstand. Dies kann als ein Indikator für eine hohe Wohnortattraktivität interpretiert werden und bestätigt damit die These aus Kapitel 2.

Berücksichtigt man noch die Wohnqualität lässt sich sagen: Sie hängt von verschiedenen, teilweise schwer zu messenden Faktoren ab, etwa dem Ausstattungsgrad der Wohnung, ihrer Beschaffenheit und Größe, der eventuellen Lärmbelästigung, von Freizeitangeboten, der Nachbarschaft und vielen anderen Faktoren. Ein wichtiger messbarer und wahrscheinlich entscheidender Faktor ist die Pro-Kopf-Wohnfläche (mit der Basis der Bevölkerungszahlen des Zensus 2011):

Dazu wird die Wohnfläche im Wohnbau herangezogen. Hier zeigt sich, dass im Kreis Viersen überdurchschnittliche 47,2 m² pro Einwohner zu Verfügung stehen. Der Landesschnitt liegt bei 45,5 m² und auch von den Nachbarkreisen haben nur die Landkreise Heinsberg und Kleve mehr Wohnfläche pro Einwohner zu verzeichnen. Die Wohnqualität ist also auch unter Berücksichtigung dieses quantitativen Indikators als gut zu bewerten.

²⁶⁷ vgl. ebd.

²⁶⁸ LEG (2013b), <http://www.leg-nrw.de/unternehmen/presse/aktuelles/aktuelles-details/2013-08-29-mieten-in-nordrhein-westfalen-im-deutlichen-aufwaertstrend/>, Zugriffsdatum: 08.04.2014.

²⁶⁹ vgl. ebd.

Tabelle 79: Pro-Kopf-Wohnfläche, 2012 (Basis Zensus 2011)²⁷⁰

Region	Wohnfläche (gesamt) in m ²	Pro-Kopf-Wohnfläche in m ²
Kreis Viersen	13.940.314	47,2
Brüggen	782.177	50,5
Grefrath	703.306	47,3
Kempen	1.628.521	46,8
Nettetal	1.948.751	47,0
Niederkrüchten	729.494	48,6
Schwalmtal	312.012	48,3
Tönisvorst	1.394.049	47,5
Viersen	3.487.612	46,5
Willich	2.354.392	46,5
Kleve	14.864.731	49,2
Wesel	20.602.559	45,0
Krefeld	10.151.516	45,7
Rhein-Kreis Neuss	20.321.668	46,3
Mönchengladbach	11.546.844	45,3
Heinsberg	12.292.651	49,6
NRW	798.135.412	45,5

9.4 Zwischenfazit

Der Kreis Viersen hat Anschluss an die Autobahnen A 40, A 44, A 52 und A 61. Damit ist er nicht nur hervorragend an die Landeshauptstadt Düsseldorf, sondern auch an weitere „Hauptzielgemeinden“ der Auspendler angebunden. Die Nähe zum Flughafen Düsseldorf ist genauso positiv zu vermerken. Durch ihre enorme Bedeutung stehen der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) immer wieder in der Kritik. Es gibt verschiedene Ansätze und Vorschläge, den Personen-, wie auch den Güterverkehr, zu verbessern. Die Ausstattung des Schienenverkehrs im Kreis Viersen ist aber durchschnittlich. Dennoch sieht der Masterplan des Kreises Viersen hier Handlungsbedarf, um sich den verändernden Kundenbedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen anzupassen. Dabei sollten vernetzte, nachhaltige und umweltschonende Mobilitätslösungen entwickelt werden.²⁷¹

Das reichhaltige Naturangebot und die Nähe zu den Niederlanden tragen dazu bei, dass der Kreis Viersen als Tourismusziel immer mehr in den Fokus rückt. Allerdings profitiert der Kreis mehr von den Tagesausflüglern und weniger von Übernachtungen und „Langzeittouristen“.

Nicht nur für das Fremdenverkehrswesen, sondern auch für die Wirtschaft und die Einwohner des Kreises Viersen ist die Natur als weicher Standortfaktor von Wichtigkeit. Insgesamt gibt es im Kreisgebiet 38 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 4.941 ha und 57 Landschaftsschutzgebiete auf 17.776 ha, die zur Erholung genutzt werden und das Bild des Kreises prägen.

²⁷⁰ eigene Berechnung, Quelle: IT.NRW (2014).

²⁷¹ vgl. Kreis Viersen (2014a), Masterplan Kreis Viersen, S. 80f.

Aufgrund steigender Immobilien- und Mietpreise in den Metropolregionen und der damit verbundenen Verknappung von Wohnraum in den umliegenden Gebieten, profitiert der Kreis Viersen auch auf dem Wohnungsmarkt durch seine Lage zwischen diesen Metropolen, seiner landschaftlichen Attraktivität und seiner guten Anbindung.

Die Baulandpreise blieben 2013 auf einem ähnlichen Niveau wie 2012, die Immobilienpreise stiegen leicht. Die aussagekräftigste Zahl, ob Wohnen in einem Gebiet „gefragt“ und „attraktiv“ ist, findet sich im Mietpreisvergleich. Dieser stieg 2012 um 4,2% an. Der durchschnittliche Mietpreis liegt auf dem Niveau des Landesdurchschnitts.

Die niedrige Leerstandsquote verrät, dass das Wohnen im Kreis Viersen eine hohe Lebensqualität bietet und gerne in ihm gewohnt wird. Trotz Bevölkerungsrückgang (vgl. Kap. 2) steigt der Wohnungsbestand von Jahr zu Jahr. Die Wohnqualität ist als gut zu bewerten.

Der Masterplan Kreis Viersen gibt zu bedenken, dass unter Berücksichtigung der immer älter werdenden Bevölkerung und der damit einhergehenden Veränderungen der Wohnbedürfnisse eine Anpassung des Wohnungsbestandes und der Baulandentwicklung erfolgen muss.²⁷²

²⁷² vgl. ebd., S. 36.

10 Fazit

Der Kreis Viersen ist mit seinen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demografischen Gegebenheiten ein durchschnittlicher, in Teilen ländlich geprägter Landkreis in Westdeutschland.

So entspricht die Bevölkerungsentwicklung der der meisten Landkreise in Deutschland: Die Anzahl der Bevölkerung verkleinert sich, gleichzeitig wird die Bevölkerung zunehmend älter.

Positiv fällt auf, dass der Zuzug insgesamt größer ist als der Fortzug, was für den Kreis Viersen als Wohnort spricht. Allerdings kann dieser positive Saldo den Bevölkerungsrückgang bedingt durch die Sterbefälle nicht vollständig kompensieren.

Bei der wanderungsbedingten Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen fällt weiterhin positiv auf, dass Familien verstärkt in den Kreis ziehen. Negativ ist hingegen, dass junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren verstärkt den Kreis verlassen.

Diese beiden Punkte sind direkt auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Kreis Viersen zurückzuführen. Während etablierte Arbeitskräfte gute Bedingungen vorfinden (vgl. den Zuzug von Familien), ist die Situation für an Ausbildung oder Studium Interessierte schwieriger, was zu einer übermäßigen Abwanderung gerade der 18-25jährigen führt.

Die Arbeitslosigkeit insgesamt ist dabei im Kreis Viersen nicht überproportional hoch, sondern wiederum eher durchschnittlich und im Vergleich zu NRW sogar niedrig. Allerdings steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit Jahren kontinuierlich an (im Gegensatz zu der Zahl der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben), wodurch sich die Ausgaben des Kreises Viersen für die Bedarfsgemeinschaften ebenfalls kontinuierlich erhöhen. Personen in Bedarfsgemeinschaften sind im SGB II-Leistungsbezug, unabhängig davon ob sie arbeitslos sind oder erwerbstätig mit einem so geringen Einkommen, dass sie dennoch leistungsberechtigt sind.

Bei den Arbeitslosen/nicht arbeitslos Arbeitssuchenden hat der Kreis Viersen im Vergleich zu den Nachbarkommunen keinen größeren Anteil von Personen ohne Schulabschluss zu verzeichnen. Allerdings muss man sich vor Augen führen, dass im Mittelwert 2013 von 2.116 Personen ohne Schulabschluss gesprochen werden muss und damit von 20,5%. Auch wenn diese Zahl innerhalb der letzten Jahre abgenommen hat: Wenn jeder fünfte Arbeitslose/nicht arbeitslos Arbeitssuchende keinen Schulabschluss hat, ist dieser Anteil beachtlich hoch.

Die Zahlen der Menschen ohne Berufsabschluss sind sogar (noch) beachtlicher (6.677, also 64,8% der Arbeitslosen/nicht arbeitslos Arbeitssuchenden haben keinen Berufsabschluss). Und so liegt der Kreis Viersen im Bereich der Langzeitarbeitslosen sogar über dem Durchschnitt der angeführten Vergleichskommunen.

In diesem Zusammenhang wäre eine Ausbildungsinitiative im Bereich der Pflege wünschenswert, im Hinblick auf die Altersentwicklung im Kreis und den sich abzeichnenden Bedarf. Wenn sie mit einem Angebot der Kinderbetreuung kombiniert wäre,

sollten sich insbesondere jüngere, arbeitssuchende Alleinerziehende ansprechen lassen, die bisher keine Ausbildung haben.

Es pendeln deutlich mehr Menschen aus dem Kreis Viersen zur Arbeit, als in den Kreis zur Arbeit (Saldo: -24.846). Auch wenn hier für einen Kreis, der in Ballungsräumen liegt, keine außergewöhnlichen Ein- und Auspendlerquoten auszumachen sind, unterstreicht dies dennoch, dass im Kreisgebiet Arbeitsplätze fehlen.

Man kann von einer guten Kinderversorgung im Kreis Viersen sprechen. Die Quoten zur Kinderbetreuung werden für fast alle Altersgruppen erfüllt. Jeder Wunsch nach Betreuung konnte bisher bedient werden.

Besonders die zukünftige Umsetzung der Inklusion wird große Veränderungen für den Bereich der Schulen und dort für alle Beteiligten mit sich bringen.

Die ökonomischen Strukturen zeigen, dass die Einwohner im Kreis Viersen über ein überdurchschnittliches Einkommen je Einwohner und über überdurchschnittliche Einkünfte je Steuerpflichtigem verfügen. Folgerichtig sind auch die Armutsquoten gering, wobei keine Aussage über verdeckte Armut gemacht werden kann. Insgesamt sind die Einwohner des Kreises Viersen als relativ wohlhabend zu bezeichnen.

Was sich mit dem vorhandenen Zahlenmaterial über die Gesundheit der Einwohner sagen lässt, ist, dass offenbar ein gutes Gesundheitsbewusstsein vorherrscht. Die Versorgung mit Ärzten und Krankenhäusern ist besonders durch die geografische Lage zu den Metropolregionen und die Anbindung an diese als gut einzustufen. Allerdings sind, insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung, die zukünftigen Entwicklungen abzuwarten, wenn sich etwa Berichte bestätigen, dass jeder vierte Hausarzt bis 2020 die eigene Praxis aufgeben will.²⁷³

Dabei dürfte es gute Gründe für junge Hausärzte geben, sich im Kreis Viersen niederzulassen, handelt es sich doch um eine Region, die immer noch günstige Immobilien- und Baulandpreise, ein gutes Natur- und Erholungsangebot, eine gute Einkommenssituation der Einwohner und zugleich kurze, schnelle Wege zu den Metropolregionen am Rhein bietet.

Das Versorgungsangebot für pflege- und hilfebedürftige Menschen im Kreis Viersen ist momentan sehr vielfältig, aber ebenfalls von solchen Entwicklungen abhängig wie der bei den Hausärzten. Ein fortwährender Ausbau ist aber mit Blick auf den demografischen Wandel unumgänglich. Die steigende Lebenserwartung spielt dabei eine beträchtliche Rolle und muss auch bei Betreuungsangeboten für ältere Menschen berücksichtigt werden, bei denen die Pflege nicht im Mittelpunkt steht. Der Bedarf an barrierefreien und kostengünstigen Wohnungen sollte evaluiert werden.

Die Verkehrsanbindung macht einen großen Teil der Attraktivität des Kreises aus. Pendler haben sehr gute Anbindungen an die Metropolregionen und durch das zu-

²⁷³ Infas (2014): Ärztemonitor 2014. Präsentation, S. 16.

sätzliche reichhaltige Natur- und Erholungsangebot werden auch Touristen in die Region gelockt. Ebenfalls bedingt durch die Verkehrsanbindung wird der Kreis zum Wohnen und Bauen stets interessanter (und damit teurer).

Bei nahezu allen genannten Themengebieten lässt sich die Attraktivität zum Wohnen und Leben im Kreis Viersen herausstellen. Allerdings müssen noch stärkere Anreizpunkte für wirtschaftliche Entwicklungen gesetzt werden, damit auch ausbildungswillige junge Menschen im Kreis Viersen wohnen bleiben.

11 Ausblick

Alle Themengebiete dieses ersten Sozialberichtes bieten mannigfaltige Ansatzmöglichkeiten für weitere interessante und aufschlussreiche Fachberichte. Hier muss auch herausgestellt werden, dass in diesem Bericht insbesondere Maßnahmen, Institutionen und Projekte für behinderte Menschen im Kreis Viersen nicht in vollem Umfang aufgeführt sind. Das ist darin begründet, dass der Umfang des Sozialberichtes Ausmaße angenommen hätte, die nicht zumutbar gewesen wären. Etwa die Arbeit des Heilpädagogischen Zentrums oder die intensive Zusammenarbeit des Kreises mit dem Landschaftsverband Rheinland sind eigene Berichte wert. In den folgenden Fachberichten sollen diese Themen verstärkt und spezifisch berücksichtigt werden.

Durch den erfolgten Überblick über die Situation im Kreis Viersen lässt sich aber nun schon besser abschätzen, an welchen Stellen eine genauere Beleuchtung von einzelnen Themen sinnvoll und erforderlich ist. Folgende Bereiche sollen dabei hervor gehoben werden:

1)

Der Arbeitsmarkt und insbesondere die Arbeitslosigkeit sind von besonderer Bedeutung nicht nur für diesen Aufgabenbereich, sondern vor allem auch für die Politik und die Gesellschaft im Allgemeinen.

Hier bietet es sich an, die Ergänzungen noch einmal genauer zu beleuchten, vor allem die Zusammensetzung dieser Gruppe, um mögliche Lösungsansätze herauszuarbeiten und zu analysieren.

Auch die im Kapitel 3 herausgearbeiteten „Problemgruppen“ bei den arbeitslos und nicht arbeitslos arbeitssuchenden Leistungsbeziehern, diejenigen ohne Schul- und/oder ohne Berufsausbildung, bieten sich für einen Sonderbericht an.

Selbstverständlich würde bei dieser Betrachtung auch die wirtschaftliche Situation des Kreises näher beleuchtet, da hier eine unmittelbare Verbindung besteht.

2)

An vielen Stellen des Sozialberichtes wurden auch die sozialen Ausgaben des Kreises Viersen einbezogen. Bei einem Blick auf den Haushalt wird deutlich, dass insbesondere in dem Themenbereich „Arbeit und Soziales“ das mit Abstand größte Budget aufgewendet wird. Dieser Ausgabenposten ist aber nicht nur der größte, sondern er steigt seit Jahren kontinuierlich an. Diese Aussage lässt sich auf alle kommunalen Haushalte übertragen.²⁷⁴

Nur 6 von 31 Landkreisen in NRW (27 von 427 Kommunen in NRW insgesamt) konnten 2013 einen strukturell („echt“) ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Der Kreis Viersen gehört zu den 21 Landkreisen in NRW (97 Kommunen

²⁷⁴ vgl. dazu etwa MAIS-NRW (2011), Moderne Sozialplanung, S. 21.

in NRW insgesamt) mit einem fiktiv ausgeglichenen Haushalt (nach § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW), es musste also auf Ausgleichsrücklagen zurückgegriffen werden.²⁷⁵ Eigenkapital wird aufgebraucht.²⁷⁶ Eine strategische Steuerung und Planung der (Sozial-)Ausgaben ist unumgänglich.

Dabei darf es nicht das Ziel sein, die Sozialausgaben möglichst umfangreich zu kürzen oder zu streichen, sondern die Sinnhaftigkeit der Investitionen muss geprüft und geplant werden. Schon im Jahr 2000 haben das Europäische Parlament und seine Sozialpartner den Zweck der Sozialpolitik so definiert, dass sie zum Einen selbstverständlich einen *Schutz des Einzelnen* darstellt, aber eben zum Anderen als wichtiger *Wirtschaftsfaktor* gesehen werden muss. „Eine Gesellschaft mit stärkerem sozialen Zusammenhalt und geringerer Ausgrenzung ist die Voraussetzung für eine leistungsfähigere Wirtschaft“²⁷⁷.

3)

Verknüpft mit der Sozialpolitik wäre ferner auch ein weiterer Fachbericht im Bereich der Pflege wünschenswert. Insbesondere in Verbindung mit dem bereits regelmäßig erscheinenden Bericht der kommunalen Pflegeplanung bieten sich hier auch eigene Erhebungen an, z. B. um die momentane Versorgungs- oder (barrierefreie) Wohnungsmarktsituation für pflegebedürftige Menschen darzustellen und zu analysieren.

Der demografische Wandel (vgl. u. a. das Problem des zunehmenden Alters der pflegenden Familienangehörigen) würde in so einem Bericht ebenfalls nochmals eingehend beleuchtet werden. Der absehbar steigende Bedarf an Pflegekräften ließe sich dabei mit der Arbeitsmarktthematik (vgl. die Berufsausbildungsproblematik im Kreis) verbinden.

4)

Aus aktuellem Anlass (weniger durch den vorliegenden Bericht) böte sich ferner an, ein aktuelles Projekt des Landes NRW aufzugreifen und eine Untersuchung zur Armut und sozialen Ausgrenzung, insbesondere zur verdeckten (Alters-)Armut, durchzuführen (vgl. „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung – Aktivierung und gesellschaftliche Teilhabe durch Sozialhilfe“ oder „NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“). Auch das Projekt „Kinderarmut“ (vgl. Kapitel 5.2) kann hier erwähnt werden.

²⁷⁵ vgl. Schloß Holte-Stukenbrock (2014), Haushaltsstatus der NRW-Kommunen zum 31.12.2013, http://www.schlossholtestukenbrock.de/020/sr_seiten/artikel/11212010000016441.php, Zugriffsdatum: 31.07.2014.

²⁷⁶ vgl. MIK-NRW (2014): Haushaltsstatus der Gemeinden, <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/daten-berichte/haushaltsstatus.html>, Zugriffsdatum: 31.07.2014.

²⁷⁷ Generalsekretariat des Rates (der Europäischen Union) (2001), Europäische Sozialagenda, S. 6.

Gerade wenn es um die Aufklärung von verdeckter Armut gehen soll, über die im Kreis Viersen bisher keine Erkenntnisse vorliegen, von deren Existenz aber auszugehen ist,²⁷⁸ werden eigene Erhebungen (etwa durch Umfragen bzw. Befragungen) nötig sein. Eine Klärung, *wer* dabei erreicht werden soll, *wie* diese Armut abgebaut werden soll und *welche* Akteure dabei agieren, sollte ebenfalls Bestandteil einer solchen Analyse sein.

Die Zukunft der Sozialplanung des Kreises Viersen, dessen erster Ansatzpunkt der vorliegende Sozialbericht war, soll lebenslagen- und wirkungsorientiert gestaltet werden. Daher soll eine Beteiligung und Mitwirkung, nicht nur der Leistungserbringer und politisch Verantwortlichen erreicht werden, sondern auch der Einwohner des Kreises (Adressaten).

In diesem Zusammenhang soll ein strategischer Kreislauf verankert werden, beginnend mit der Bestandsaufnahme (der vorliegende Sozialbericht), aus dem sich ein Leitbild bzw. ein Ziel ergibt, aus dem sich dann wiederum Teilbereiche ergeben, die behandelt und untersucht werden sollen. Durch Analysen, Evaluationen und Auswertungen stehen am Ende neue spezielle Teilberichte. Der Kreislauf wird dann wieder fortgesetzt mit einem neuen Auftrag, der sich auf die Bestandsaufnahme bezieht usw. Nach einer gewissen Zeit muss dann wiederum der Sozialbericht erneuert, aktualisiert und angepasst werden.

Die Verwaltungsführung sollte sich dieser Sozialplanung für ihren eigenen Prozess, dem Steuerungsprozess, bedienen.

Dazu gilt es auch weiterhin zu beachten, dass die Sozialplanung nicht unabhängig agiert, sondern auf die bestehenden Fachplanungen angewiesen ist, um sie zu einem strategischen Prozess zu bündeln. Insbesondere die Bedeutung der Fachplanungen zu den Themen „Jugend und Familie“ sowie „Gesundheit“ soll nochmal herausgestellt und betont werden. Gerade in diesen Bereichen lassen sich Kreisentwicklungen frühzeitig erkennen und ableiten.

Der Schwerpunkt der Sozialplanung liegt auf der Unterstützungs- und Beratungsfunktion, indem sie die soziale Lage im Kreis Viersen analysiert, die Bedarfe feststellt und im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen soziale Angebote und Dienstleistungen plant.²⁷⁹

²⁷⁸ vgl. Sozialamt Kreis Viersen/IGS (2013), Kommunale Pflegeplanung im Kreis Viersen -Bericht 2013-, S. 36.

²⁷⁹ Überlegungen basieren u. a. auf MAIS-NRW (2011), Moderne Sozialplanung.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

alphabetische Reihenfolge

AG	Arbeitsgemeinschaft
AGSS	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenarbeit (des Kreises Viersen)
AL	Arbeitslose
ALG	Arbeitslosengeld
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
A.U.G.E.	Institut für Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Gesundheitsförderung und Effizienz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Bundesautobahn
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BCA	Beauftragte/r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit
BdG	Büro der Geschäftsführung
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BG	Bedarfsgemeinschaft
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BLZ	Beschäftigungs- und Leistungszentrum
BTM	Betäubungsmittel
BuT	Bildung- und Teilhabepaket
CRA	Community Reinforcement Approach
destatis	Statistisches Bundesamt
dpa	Deutsche Presse Agentur
eLb/neLb	erwerbsfähige/nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfond
EW	Einwohner
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung

FF	Frühförderung
GdB	Grad der Behinderung
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
G.I.B.	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung
GleiB	Gleichstellungsbeauftragte/r
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen
ha	Hektar
IFF	Interdisziplinäre Frühförderung
IFG	Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz
IfW	Institut für Weltwirtschaft
INKAR	Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung in Deutschland und Europa
ISG	Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V.
IT.NRW	Landesdatenbank Information und Technik Nordrhein-Westfalen
k. A.	keine Angabe
kAboA	Kein Abschluss ohne Anschluss
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KVNO	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
K-R-H	Kontakt-Rat-Hilfe Viersen e. V.
LEG	ehemals: Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH; heute: Firmennamen an Sich
LfU	Leistungen für Unterkunft und Heizung
LZG.NRW	Landeszentrale für Gesundheitsförderung Nordrhein-Westfalen
MAIS-NRW	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MdB	Mitarbeiter des Bundestages
MdL	Mitarbeiter des Landtages

MIK-NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
NAV-Virchow-Bund	Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V.
NEW AG (mobil und aktiv)	Niederrhein Energie und Wasser
NRW	Nordrhein-Westfalen
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RP	Rheinische Post
SbV	Schwerbehindertenvertretung
SchulG	Schulgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ZWAR	Zwischen Arbeit und Ruhestand

Quellenverzeichnis

Allgemeine Ortskrankenkasse (2013): Gesundheitsreport 2012. Gesundheits- und Versorgungssituation im Rheinland und in Hamburg. Fakten zur Gesundheit und Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Region, Düsseldorf.

Allgemeine Ortskrankenkasse (2013): Gesundheitsreport 2013. Gesundheits- und Versorgungssituation im Rheinland und in Hamburg. Fakten zur Gesundheit und Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Region, Düsseldorf.

Altmann, Uwe (1992): Sozialberichterstattung zum „Alter“. Moderne Informationssysteme als Voraussetzung aktiver Altenpolitik, in: Asam, Walter (Hg.): Neue Altenpolitik. Sicherung der Pflege durch Sozialplanung, Freiburg, S. 151-180.

Bertelsmann-Stiftung (2014): <http://www.wegweiser-kommune.de/>.

Blien, Uwe/Dauth, Wolfgang/Dorner, Matthias (2013): Neukonzeption der Typisierung im SGB II-Bereich. Vorgehensweise und Ergebnisse, IAB-Forschungsbericht XX/2013.

Bundesfinanzministerium (2014): Finanzierung prioritärer Maßnahmen im Bildungsbereich steht, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderhaushalte/2014-05-27-Vorschlag-Verteilung-Mittel.html?view=renderPrint (Zugriffsdatum: 28.07.2014).

Bundesagentur für Arbeit (2014): Transferleistungen, <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/FinanzielleHilfen/Transfermassnahmen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI485571> (Zugriffsdatum: 19.03.2014).

Bundesagentur für Arbeit/Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): SGB II-Report. Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 4. Quartal 2013.

Bundesagentur für Arbeit.Statistik, <http://statistik.arbeitsagentur.de/>.

Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2013a): Unterbeschäftigung, http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31994/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Unterbeschaeftigung.html (Zugriffsdatum: 18.02.2014).

Bundesagentur für Arbeit.Statistik (2013b): Unterbeschäftigungsquote, http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31994/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Unterbeschaefigungsquote.html (Zugriffsdatum: 18.02.2014).

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, http://www.bkg.bund.de/DE/Home/homepage__node.html__nnn=true.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2014): Früherkennung U1 bis U9 und J1, <http://www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/frueherkennung-u1-u9-und-j1> (Zugriffsdatum: 24.03.2014).

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (2014): Werden wir immer dicker?, Presse, 03/2013, <http://www.dge.de/modules.php?name=News&file=article&sid=1259> (Zugriffsdatum: 13.03.2014).

Deutscher Städtetag (2014): Positionspapier: Wohngeld und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2011): Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen, Berlin.

Dittmann, Jörg/Goebel, Jan/Heisig, Sandra (2012): Erfolgreich in Schule und Ausbildung trotz sozialer Benachteiligung. Unter welchen Voraussetzungen gelingen Schulabschlüsse und Ausbildungsplatzsuche?, in: Marks, Erich/Steffen, Wiebke (Hg.): Bildung – Prävention – Zukunft. Ausgewählte Beiträge des 15. Deutschen Präventionstages, Gladbach, S. 183-200.

dpa/Haufe Online Redaktion (2014): Prognos-Studie. Experten: Familienleistungen sollten gezielter eingesetzt werden, http://www.haufe.de/unternehmensfuehrung/steuern-finanzen/studie-familienleistungen-gezielter-einsetzen_62_219730.html (Zugriffsdatum: 05.02.2014).

Erbe, Jessica/Settelmeyer, Anke (2010): Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 112, Bonn.

Finanzlexikon Online (2014): Transferleistung, <http://www.finanzlexikon-online.de/transferleistung.html> (Zugriffsdatum: 19.03.2014).

Fischer, Malte (2012): Mindestlohn. Ein Rezept für mehr Arbeitslosigkeit, in: WirtschaftsWoche vom 30. April 2012, <http://www.wiwo.de/politik/europa/mindestlohn-ein-rezept-fuer-mehr-arbeitslosigkeit/6564092.html> (Zugriffsdatum: 17.02.2014).

Generalsekretariat des Rates (der Europäischen Union) (2001), Europäische Sozialagenda auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza am 7., 8. Und 9. Dezember 2000 angenommen, Amtsblatt C157 vom 30.05.2001, Brüssel.

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mgH (2013): G.I.B. Info 2_13.

Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH: <http://www.gfb-kreis-viersen.de/> (Zugriffsdatum: 06.02.2014).

Grieß, Andreas (2014): Deutlich mehr Studierende als Auszubildende, <http://de.statista.com/infografik/1887/zahl-der-studierenden-und-auszubildenden/> (Zugriffsdatum: 20.05.2014).

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen, Der (2014): Grundstücksmarktbericht 2014 für den Kreis Viersen, Viersen.

Haack, Hansjörg/Grothe, Christian: Erwerb und Beteiligung aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht. Fortführung von Arztpraxen, in: Wirtschaftsrecht Praxisübergabe 40/2009, S. 3113-3123, http://www.skk-treuhand.de/fileadmin/content/PDFs/Fortf%C3%BChrung_von_Arztpraxen.pdf (Zugriffsdatum: 22.05.2014)

Hempel, Ulrike/ u. a. (2006): Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin.

Horvath, Michael/von Weizsäcker, Robert (2014): Bruttoinlandsprodukt (BIP), in: Gabler Wirtschaftslexikon, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/bruttoinlandsprodukt-bip.html?referenceKeywordName=nominales+Bruttoinlandsprodukt+%28BIP%29> (Zugriffsdatum: 19.03.2014).

Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. (2013): Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen (Hg.), Ausgabe 2013, Bonn, DVD-ROM.

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (2013): Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen im Kreis Viersen, in: IHK Mittlerer Niederrhein (Hg.): IHK-Schriftenreihe, Ausgabe 137 | 2013, Krefeld.

Infas im Auftrag von Brendan-Schmittmann-Stiftung/Kassenärztliche Bundesvereinigung/NAV-Virchow-Bund (2014): Ärztemonitor 2014. Ergebnisse zur zweiten Befragung im Frühjahr 2014, http://www.kbv.de/media/sp/infas_Praesentation_Aerztemonitor_5213_20140701.pdf (Zugriffsdatum: 07.07.2014).

Internetpräsenz der Gemeinde Brüggen, <http://www.brueggen.de/>.

Internetpräsenz der Gemeinde Grefrath, <http://www.grefrath.de/>.

Internetpräsenz der Gemeinde Niederkrüchten, <http://www.niederkruechten.de/>.

Internetpräsenz der Gemeinde Schwalmtal, <http://www.schwalmtal.de/>.

Internetpräsenz der Stadt Kempen, <http://www.kempen.de/>.

Internetpräsenz der Stadt Nettetal, <http://www.nettetal.de/>.

Internetpräsenz der Stadt Tönisvorst, <http://www.toenisvorst.de/>.

Internetpräsenz der Stadt Viersen, <http://www.viersen.de/>.

Internetpräsenz der Stadt Willich, <http://www.stadt-willich.de/>.

Janssen, Sabine (2014): Polizei: Zahl der Einbrüche bleibt hoch, in: Rheinische Post vom 11. März 2014, <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/viersen/polizei-zahl-der-einbrueche-bleibt-hoch-aid-1.4096890> (Zugriffsdatum: 15.05.2014).

Jobcenter Kreis Viersen (2013): Örtliches Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013, Viersen.

Jobcenter Kreis Viersen (2014): Örtliches Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014, Viersen.

Jobcenter Kreis Viersen (2014b): Lokales Planungsdokument 2014, Viersen.

Jon (2014): Netzwerk gegen Kinderarmut startet, in: Rheinische Post vom 09. September 2014, <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/viersen/netzwerk-gegen-kinderarmut-startet-aid-1.4510773> (Zugriffsdatum: 02.10.2014).

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Kreises Viersen.

Klein, Martina/Schubert, Klaus (2011): Einkommen, in: Klein, Martina/Schubert, Klaus (Hg.): Das Politiklexikon, 5. Aktual. Aufl., Bonn, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17390/einkommen> (Zugriffsdatum: 19.03.2014).

Kolberg, Alexander (2014): Die Potenziale besser Ausschöpfen, in: Personalwirtschaft, Heft 03 | 2014, Köln, S. 20-21.

Kompetenzzentrum Frau und Beruf Mittlerer Niederrhein:
http://www.competentia.nrw.de/kompetenzzentren/kompetenzzentrum_Mittlerer_Niederrhein/index.php (Zugriffsdatum: 06.02.2014).

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2009): Sozialmonitoring, Materialien Nr. 4/2009, Köln.

Kontakt-Rat-Hilfe e.V. (2011): Leistungsbeschreibung als Anlage zum „Öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 22.06.2011 zur Durchführung der Suchtarbeit und Sicherstellung eines qualifizierten Beratungs- und Hilfsangebotes für Suchtkranke und deren Angehörige im Kreis Viersen.

Kontakt-Rat-Hilfe e.V. (2009 bis 2013): Statistische Angaben für [die Jahre] 2009/2010/2011/2012/2013 zum „Öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 22.06.2011 zur Durchführung der Suchtarbeit und Sicherstellung eines qualifizierten Beratungs- und Hilfsangebotes für Suchtkranke und deren Angehörige im Kreis Viersen.

Kreispolizeibehörde Viersen (2012 bis 2013): Kriminalstatistik der Jahre 2012/2013.

Kreis Viersen (2012): Öffentliche Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages in der 15. Wahlzeit, Datum: 13.12.2012.

Kreis Viersen (2013): Sitzungsvorlage öffentliche Sitzung, Vorlage Nr. 176 /2013, Tagesordnungspunkt: Bericht zur hausärztlichen Versorgung im Kreis Viersen.

Kreis Viersen (2013): Wohnberatungsagentur Kreis Viersen. Konzept, Viersen.

Kreis Viersen (2014): Haushalt 2014, Viersen.

Kreis Viersen (2014a): Masterplan Kreis Viersen, Viersen.

Kreis Viersen (2014b): Naturpark Schwalm-Nette, http://kreis-viersen.de/C1257670004BE0E2/html/1D48E57D18C48BD1C125778A003C8745?opendocument&nid1=76244_43759 (Zugriffsdatum: 07.05.2014).

Kreis Viersen (2014c): Weitere Kennzahlen, http://kreis-viersen.de/C1257670004BE0E2/html/097196BEE3D23B67C1257ABC005161CA?opendocument&nid1=07951_93423 (Zugriffsdatum: 07.05.2014).

Kreis Viersen (2014d): Wirtschaft und Tourismus, <http://www.kreis-viersen.de/Wirtschaft> (Zugriffsdatum: 04.04.2014).

Kreis Viersen (2014e): Zahlenspiegel 2013, http://kreis-viersen.de/C1257670004BE0E2/html/423E702536CA8834C1257ABC0030B29C?opendocument&nid1=07951_14055 (Zugriffsdatum: 07.05.2014).

Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung (2013): Statistisches Jahrbuch 2013, Viersen.

Kreis Viersen, Amt für Schulen, Jugend und Familie (2013): Sozialraumanalyse für den Bereich des Jugendamtes des Kreises Viersen, Viersen.

Kreis Viersen, Amt für Schulen, Jugend und Familie (2014): Bedarfsplan der Kinderbetreuung 2014, Viersen.

Kreis Viersen, Gesundheitsamt (2013), Sachstandsbericht zur hausärztlichen Versorgung im Kreis Viersen.

Kreis Viersen, Sozialamt/Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (2013): Kommunale Pflegeplanung im Kreis Viersen -Bericht 2013-, Viersen.

Kreis Viersen, Sozialamt (2013): Situationsanalyse für das Jobcenter Kreis Viersen, Viersen.

Kreis Viersen/Stadt Mönchengladbach (2010): Schlussbericht zur Organisationsentwicklung im Versorgungsamt für die Stadt Mönchengladbach und den Kreis Viersen.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
<http://www.it.nrw.de/>.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2014): Erholungsfläche, <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online/data;jsessionid=F3DC810A93E8689B1BA60274106ABA15?operation=ergebnistabelleInfo&levelindex=3&levelid=1399449502395> (Zugriffsdatum: 07.05.2014).

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2010 bis 2013): Polizeiliche Kriminalstatistik der Jahre 2010/2011/2012/2013 Nordrhein-Westfalen.

Landkreistag Nordrhein-Westfalen (2013): Rundschreiben-Nr. 0487/13. SGB II: Neukonzeption der Vergleichstypisierung ab 2014.

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2012): Schulgesundheitsreport 2011, http://www.lzg.gc.nrw.de//themen/gesundheit_berichte_daten/schulgesundheits/Report_2011/index.html (Zugriffsdatum: 20.03.2014).

LEG Immobilien AG (2013a): LEG-Wohnungsmarktreport NRW 2013. Mit Wohnkostenatlas, Düsseldorf.

LEG Immobilien AG (2013b): Mieten in Nordrhein-Westfalen im deutlichen Aufwärtstrend, <http://www.leg-nrw.de/unternehmen/presse/aktuelles/aktuelles-details/2013-08-29-mieten-in-nordrhein-westfalen-im-deutlichen-aufwaertstrend/> (Zugriffsdatum: 08.04.2014).

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014), Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen, Düsseldorf.

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Haushaltsgrenzen der Gemeinden, <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/daten-berichte/haushaltsstatus.html> (Zugriffsdatum: 31.07.2014).

Mertens, Andreas (2013): Sonderbericht: Situation der Schwerbehinderten am Arbeitsmarkt, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mgH (Hg.): Arbeitsmarktreport NRW 2013, Bottrop.

Oschmiansky, Frank (2011): Zentrale Akteure im Feld der Arbeitsmarktpolitik, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/54998/zentrale-akteure?p=all> (Zugriffsdatum: 06.03.2014).

Peters, Phillip (2014): Mit dem Bus barrierefrei durch den Kreis, in: Rheinische Post vom 15. Mai 2014, <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/viersen/mit-dem-bus-barrierefrei-durch-den-kreis-aid-1.4240501> (Zugriffsdatum: 15.05.2014).

Prognos (2013): Masterplan Kreis Viersen. Positionsbestimmung – Teil 1.

Prognos (2014): Masterplan Kreis Viersen. Positionsbestimmung Teil 2. Diskussionsgrundlage für die Fachdialoge.

Häfelinger, Michael/Lampert, Thomas/Saß, Anke-Christine/Ziese, Thomas (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

Schloß Holte-Stukenbrock (2014): Haushaltsstatus der NRW-Kommunen zum 31.12.2013, http://www.schlossholtestukenbrock.de/020/sr_seiten/artikel/11212010000016441.php (Zugriffsdatum: 31.07.2014).

Schrader, Klaus (2007): Mindestlöhne für Deutschland: Bittere Medizin mit Nebenwirkungen, in: Institut für Weltwirtschaft (Hg.): IfW-Fokus, Nr. 27, Kiel.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Kinderbetreuung regional 2013. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, Wiesbaden.

Statistische Ämter der Länder (2012a): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2011, Reihe 2, Band 1, Stuttgart.

Statistische Ämter der Länder (2012b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Arbeitnehmerentgelt in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2011, Reihe 2, Band 2, Stuttgart.

Statistisches Bundesamt (2014): Elektronisches Themenblatt – Kaufkraft, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Infoservice/Themenpakete/Themenblatt_Kaufkraft.html (Zugriffsdatum: 19.03.2014).

Statistisches Bundesamt (2014): Lebensbedingungen, Armutsgefährdung, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefahrdung/Tabellen/ArmutSozialeAusgrenzung_SILC.html (Zugriffsdatum: 25.03.2014).

Theurer, Marcus (2013): Erfolgsmodell Mindestlohn, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 03. Dezember 2013, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/grossbritannien-erfolgsmodell-mindestlohn-12689779.html> (Zugriffsdatum: 17.02.2014).

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (2013): Geschäftsbericht 2013, Viersen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: <http://www.wfg-kreisviersen.de/> (Zugriffsdatum: 06.02.2014).

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (2014): WSI-Studie warnt vor Verdrängungseffekten. Ausnahmen vom Mindestlohn: Zwei Millionen Niedriglohnbeschäftigte würden leer ausgehen, http://www.boeckler.de/pdf/pm_ta_2014_01_27.pdf (Zugriffsdatum: 17.02.2014).

www.niederrheinbus.de, Buslinien in Viersen und Buslinien im Kreis Viersen (ohne Stadt Viersen) (Zugriffsdatum: 05.05.2014).

Anlagen

zum Kapitel 2 „Bevölkerungsstruktur und –entwicklung im Kreis Viersen“:

Tabelle 80: Geschlechterverhältnis Kreis Viersen 2012, gemeindegroß, Basis Zensus 2011²⁸⁰

	weibliche Bevölkerung	Anteil der Frauen an der gesamten Bevölkerung
Kreis Viersen	152.124	51,5%
Brüggen	7.916	51,1%
Grefrath	7.601	51,1%
Kempen	17.965	51,6%
Nettetal	21.090	50,9%
Niederkrüchten	7.651	51,0%
Schwalmtal	9.680	51,2%
Tönisvorst	15.056	51,3%
Viersen	39.019	52,1%
Willich	26.146	51,6%
NRW	9.013.631	51,3%

Tabelle 81: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung, 2012, Basis Zensus 2011²⁸¹

	Bevölkerung unter 18 Jahren	Gesamtbevölkerung	Anteil der unter 18jährigen
Kreis Viersen	50.013	295.448	16,9%
Brüggen	2.624	15.482	16,9%
Grefrath	2.298	14.863	15,5%
Kempen	5.892	34.825	16,9%
Nettetal	6.904	41.438	16,7%
Niederkrüchten	2.690	15.008	17,9%
Schwalmtal	3.383	18.895	17,9%
Tönisvorst	4.676	29.322	15,9%
Viersen	12.574	74.952	16,8%
Willich	8.975	50.663	17,7%
NRW	2.936.796	17.554.329	16,7%

Tabelle 82: Lebendgeborene und Gestorbene im Kreis Viersen, Übersicht²⁸²

	Lebendgeborene	Gestorbene	Saldo
2012	2.133	3.208	-1.075
2011	2.091	3.180	-1.089
2010	2.206	3.233	-1.027
2009	2.146	3.154	-1.008
2008	2.191	3.056	-865
2007	2.293	2.950	-657
2006	2.287	2.980	-693
2005	2.297	2.973	-676

²⁸⁰ Quelle: IT.NRW (2014).

²⁸¹ Quelle: IT.NRW (2014).

²⁸² Quelle: IT.NRW (2014).

Tabelle 83: Fort- und Zuzüge im Kreis Viersen, Übersicht²⁸³

	Zugezogene	Fortgezogene	Saldo
2012	14.804	14.313	491
2011	14.614	14.101	513
2010	13.420	13.777	-357
2009	14.413	14.291	122
2008	13.987	13.766	221
2007	13.728	13.246	482
2006	13.426	13.369	57
2005	13.749	13.278	471

Tabelle 84: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, 2012²⁸⁴

	2008	2009	2010	2011	2012
Türkei	4.876	4.826	4.778	4.687	4.549
Niederlande	2.721	2.715	2.711	2.693	2.659
Polen	1.439	1.573	1.701	1.916	2.194
Griechenland	1.639	1.574	1.540	1.546	1.575
Italien	1.061	1.032	1.031	1.017	1.038
Vereinigtes Königreich	768	755	749	742	743
Portugal	624	619	630	638	646
Russland	375	379	374	396	394
Österreich	386	386	374	380	383
Spanien	290	280	272	278	304
Kroatien	261	258	253	264	268
Mazedonien	161	161	154	172	189
Bosnien und Herzegowina	161	156	163	166	163
Ukraine	170	172	153	154	147
Marokko	99	98	93	95	86
Serbien und Montenegro	105	79	83	28	424
Übrige Länder	4.925	4.215	5.121	5.387	5.250
Insgesamt	20.061	19.278	20.180	20.559	21.012

* Die vorliegenden Daten sind aus dem Ausländerzentralregister (AZR). Sie unterscheiden sich von der Gliederung 'deutsch/nicht deutsch', welche aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes stammen. Im AZR werden nur Personen geführt, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Daher ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen dem AZR-Ergebnis und dem Fortschreibungsergebnis.

²⁸³ Quelle: IT.NRW (2014).

²⁸⁴ Quelle: IT.NRW (2014).

zum Kapitel 3 „Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarktsituation“:

Tabelle 85: spezifische Arbeitsmarktindikatoren und Zusammensetzung der Arbeitssuchenden, Dezember 2013²⁸⁵

SGB II-spezifische Arbeitsmarktindikatoren	NRW	Kreis Viersen
Anteil der Arbeitslosen im SGB II an allen Arbeitslosen	73,0%	61,9%
Unterbeschäftigungsquote ^{286/287} SGB II	7,6%	5,5%
Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB)	1,0%	0,7%
Entwicklung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten	-0,4%	-1,5%
Anteil neu begonnener Beschäftigungsverhältnisse an allen svB im Bestand	7,9%	8,3%
Anteil der svB in SGB II-typischen Branchen	11,8%	10,5%
Entwicklung der svB in SGB II-typischen Branchen	1,0%	2,7%
Anteil der svB ohne Berufsausbildung in allen svB	9,6%	9,4%

Zusammensetzung der Arbeitssuchenden im SGB II	NRW	Kreis Viersen
SGB II-Quote der unter 15 Jährigen	18,7%	13,6%
Anteil Single-Bedarfsgemeinschaften an allen BG	51,9%	49,4%
Anteil BG mit 5 und mehr Personen an allen BG	5,7%	4,6%
Anteil alleinerziehender erwerbsfähiger Leistungsberechtigte an allen eLb	13,5%	15,7%
Anteil erwerbstätiger eLb an allen eLb	26,9%	29,9%
Anteil eLb mit svB an allen eLb	10,5%	10,5%
Anteil eLb mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung an allen eLb	11,0%	13,4%
Anteil erwerbstätiger weiblicher eLb an allen weiblichen eLb	28,0%	32,1%
Relation 15-16-Jährige eLb zu den 63 bis 65jährigen	1,8%	2,0%
Anteil eLb über 55 Jahre an allen eLb	15,3%	16,7%
Anteil ausländischer eLb an allen eLb	27,3%	18,4%
Anteil Langzeitleistungsbezieher an allen eLb	67,9%	64,9%
Anteil erwerbstätiger LZB an allen LZB	28,0%	32,0%
Anteil Arbeitslose im SGB II ohne Berufsausbildung an allen SGB II-Arbeitslosen	66,6%	66,1%
Anteil SGB-II Arbeitslose unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung an allen SGB II Arbeitslosen unter 25 Jahren ²⁸⁸	83,7%	87,6%

²⁸⁵ BA/MAIS-NRW (2014): SGB II-Report, 4. Quartal 2013, S. 37.

²⁸⁶ Unterbeschäftigung: „In der *Unterbeschäftigungsrechnung* werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.“ (BA.Statistik (2013a), http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31994/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Unterbeschaeftigung.html (Zugriffsdatum: 18.02.2014).

²⁸⁷ Unterbeschäftigungsquote: Bei dieser Quote wird die Unterbeschäftigung bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern. (vgl. BA.Statistik (2013b), http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31994/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Unterbeschaeftigungsquote.html(Zugriffsdatum: 18.02.2014).

²⁸⁸ Bei dieser Zahl muss beachtet werden, dass auch Schüler ab dem 15.Lebensjahr von dieser Quote erfasst werden, etwa wenn diese in Bedarfsgemeinschaften leben.

Sozialbericht

Kreis Viersen

Tabelle 86: Arbeitslosenquote SGB II in %, 2013²⁸⁹

Region	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kreis Viersen	4,5	4,6	4,6	4,7	4,6	4,5	4,5	4,5	4,4	4,4	4,4	4,4
Brüggen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Grefrath	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kempen	3,7	3,8	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,6	3,5	3,6	3,6	3,7
Nettetal	5,2	5,2	5,3	5,4	5,2	5,1	5,0	4,9	4,9	4,7	4,8	4,8
Niederkrüchten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwalmtal	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Tönisvorst	3,0	3,2	3,2	3,2	3,5	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5	3,4	3,5
Viersen	7,6	7,7	7,7	7,8	7,7	7,5	7,6	7,6	7,3	7,3	7,3	7,3
Willich	2,7	2,7	2,6	2,7	2,7	2,6	2,6	2,7	2,6	2,7	2,6	2,5

X) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Tabelle 87: Anteil der Arbeitslosen im SGB II an den Erwerbspersonen, Basis Zensus 2011²⁹⁰

	Arbeitslose 2013 (Mittelwert)	Erwerbspersonen 2012 (15- bis 65jährige)	Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung
Kreis Viersen	7.029	195.051	3,6%
Brüggen	310	10.231	3,0%
Grefrath	230	9.694	2,4%
Kempen	679	22.760	3,0%
Nettetal	1.095	27.648	4,0%
Niederkrüchten	180	9.977	1,8%
Schwalmtal	378	13.012	2,9%
Tönisvorst	531	19.331	2,7%
Viersen	2.907	48.550	6,0%
Willich	719	33.848	2,1%

Tabelle 88: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Kreis Viersen, 2011 und 2012²⁹¹

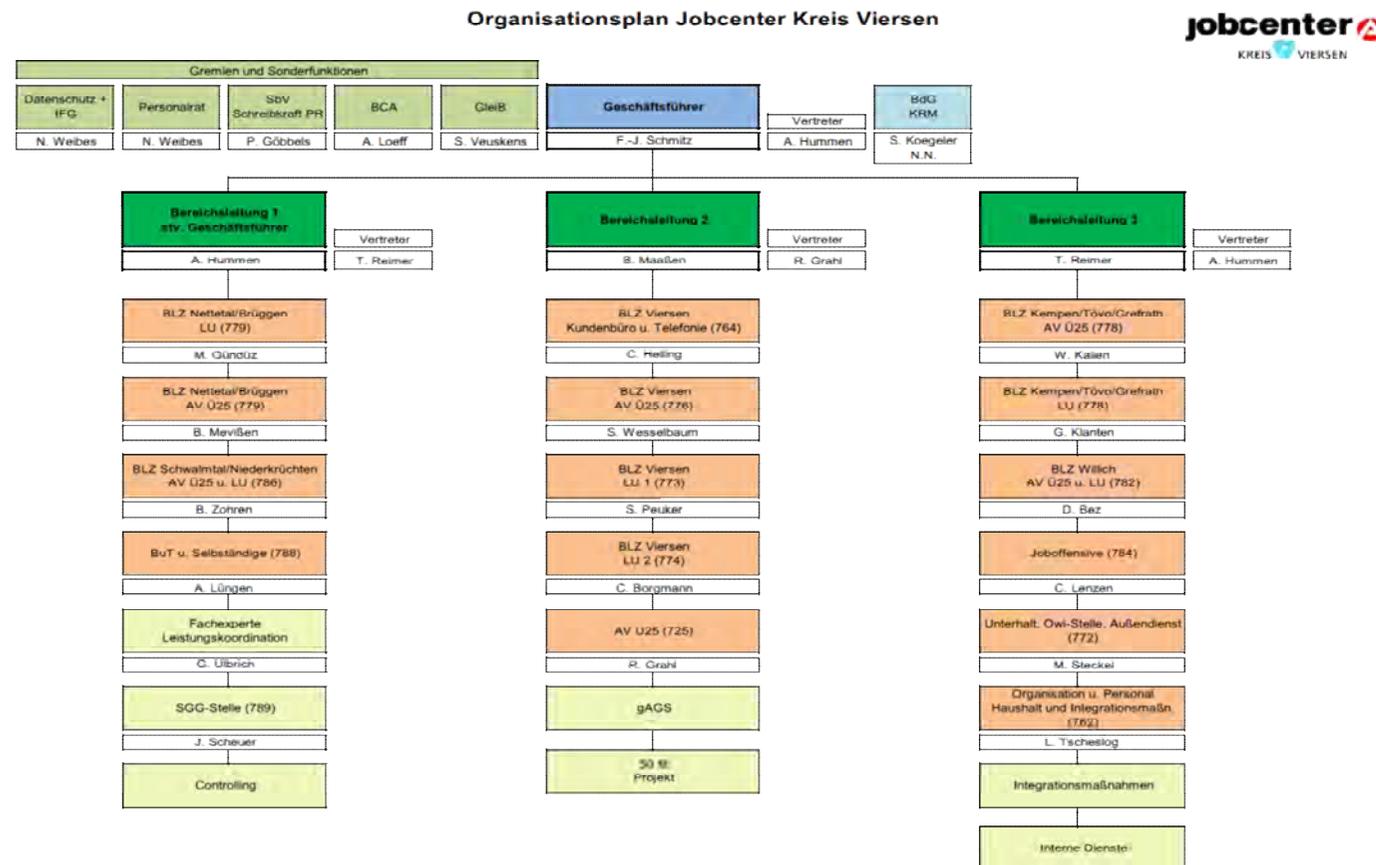
	2012	2011	Veränderung in %
Kreis Viersen	80.275	80.502	-0,28%
Brüggen	4.096	4.020	1,89%
Grefrath	3.223	3.192	0,97%
Kempen	11.955	11.801	1,30%
Nettetal	9.858	9.768	0,92%
Niederkrüchten	2.106	2.188	-3,75%
Schwalmtal	3.437	3.507	-2,00%
Tönisvorst	6.387	6.211	2,83%
Viersen	24.213	24.369	-0,64%
Willich	15.000	15.446	-2,89%

²⁸⁹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2014).

²⁹⁰ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik und IT.NRW (2014).

²⁹¹ Quelle: IT.NRW (2014).

Abbildung 31: Organisationsplan des Jobcenters Kreis Viersen²⁹²



Stand: 06.05.2014

²⁹² Quelle: Jobcenter Kreis Viersen (2014).

zum Kapitel 4 „Familie, Kinder und Jugendliche“:

Tabelle 89: Entwicklung des Schülerbestandes an den Schulen des Kreises Viersen (1)²⁹³

Jahr	Grundschulen				Hauptschulen				
	Anzahl	Schülerbestand		Lehrkräfte	Anzahl	Schülerbestand			Lehrkräfte
		insgesamt	Ausl. %			insgesamt	Ausl. %	7. Schuljahrgang	
2002	57	14.732	8,4	723	11	5.284	14,4	899	313
2003	57	14.770	8,2	728	11	5.400	14,5	982	335
2004	57	14.322	8,1	715	11	5.340	13,5	1.004	343
2005	57	13.924	7,9	729	11	5.093	13,9	858	334
2006	56	13.378	7,7	710	11	4.922	13,7	808	336
2007	56	12.774	7,3	691	11	4.541	13,9	741	311
2008	54	12.272	7,0	681	11	4.182	14,4	708	292
2009	53	11.926	6,7	676	10	3.867	14,2	646	280
2010	52	11.493	5,9	644	10	3.570	15,0	598	271
2011	50	11.132	4,6	626	10	3.300	13,2	537	265
2012	49	10.687	4,4	629	10	3.019	13,0	475	232

Tabelle 90: Entwicklung des Schülerbestandes an den Schulen des Kreises Viersen (2)²⁹⁴

Jahr	Realschulen				Gymnasien				Gesamtschulen			
	Anzahl	Schülerbestand		Lehrkräfte	Anzahl	Schülerbestand		Lehrkräfte	Anzahl	Schülerbestand		Lehrkräfte
		insgesamt	7. Schuljahrgang			insgesamt	7. Schuljahrgang			insgesamt	7. Schuljahrgang	
2000	7	4.953	948	266	11	9.229	1.215	572	4	4.008	561	287
2001	8	5.205	972	282	11	9.296	1.257	566	4	3.982	558	276
2002	8	5.374	898	287	11	9.605	1.247	564	4	4.069	551	274
2003	8	5.562	970	290	11	9.948	1.286	581	4	4.107	552	271
2004	8	5.739	1.004	291	11	10.405	1.384	595	4	4.134	558	273
2005	8	5.693	1.011	300	11	10.826	1.368	622	4	4.133	557	286
2006	8	5.654	980	297	11	11.124	1.425	659	4	4.047	554	284
2007	8	5.742	943	287	11	11.410	1.324	682	4	4.024	559	286
2008	8	5.647	890	304	11	11.402	1.326	698	4	4.088	543	286
2009	8	5.492	975	297	11	11.489	1.456	729	4	4.155	549	283
2010	8	5.264	885	262	11	11.543	1.265	775	4	4.171	548	303
2011	8	5.112	893	298	11	11.574	1.241	793	4	4.198	541	312
2012	8	4.905	803	289	11	11.335	1.243	809	5	4.307	546	325

Tabelle 91: Bruttolöhne je Arbeitnehmer²⁹⁵

Region	2011	2010	2009	2008	2007
Kreis Viersen	27.830	27.151	26.477	26.427	25.633
Kleve	25.264	24.705	24.406	24.384	23.874
Wesel	26.670	26.134	25.373	25.168	24.792
Krefeld	32.129	30.850	30.441	30.555	29.637
Rhein-Kreis Neuss	32.392	31.357	30.513	30.293	29.274
Mönchengladbach	28.884	28.503	27.961	27.689	26.909
Heinsberg	25.067	24.383	23.575	23.628	23.406
NRW	30.012	29.111	28.490	28.367	27.640

²⁹³ Quelle: IT.NRW (2014).

²⁹⁴ Quelle: IT.NRW (2014).

²⁹⁵ Quelle: Statistische Ämter der Länder (2012b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 2.

zum Kapitel 6 „Gesundheit“:

U1:

Die erste Untersuchung der Früherkennung wird direkt nach der Geburt durchgeführt. Es sollen Defekte der vitalen Funktion erkannt werden. Das Ziel dieser Untersuchung ist eine Beurteilung des Gesundheitszustandes mit allen Sinnen. Bestandteil ist der APGAR-Wert (Atmung, Puls, Grundtonus, Aussehen und Reflexe), eine Untersuchung nach äußerlichen Fehlbildungen und eine Verabreichung von Vitamin K-Tropfen (Vorbeugung innerer Blutungen).

U2:

Meist wird die U2 Untersuchung ebenfalls noch in der Klinik (zwischen dem 3. bis 10. Lebenstag) durchgeführt. Sie beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organen und Geschlechtsteilen sowie eine Blutuntersuchung (mit nochmaliger Verabreichung von Vitamin K-Tropfen) und ein Hörtest.

U3:

Die erste Untersuchung beim selbst gewählten Kinder- und Jugendarzt findet in der 4. bzw. 5. Lebenswoche statt. Hier werden Körperfunktionen und Hörvermögen geprüft und das Neugeborenen-Hüftscreening durchgeführt.

U4 bis U7:

Die folgenden vier Untersuchungen dienen der Kontrolle der zeitgerechten körperlichen Entwicklung des Kindes und finden im 3. bis 4., im 6. bis 7., im 10. bis 12. und im 21. bis 24. Lebensmonat statt.

U8:

Diese Untersuchung, die zwischen dem 46. und 48. Lebensmonat stattfindet, überprüft die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit sowie die Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und den Zahnstatus.

U9:

Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt, also zwischen dem 60. und 64. Lebensmonat. Sie beinhaltet Tests zur Koordinationsfähigkeit, Sprachverständnis und prüft das Seh- und Hörvermögen.²⁹⁶

²⁹⁶ vgl. BZgA, <http://www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/frueherkennung-u1-u9-und-j1/>,
Zugriffsdatum: 24.03.2014.

zum Kapitel 8 „Senioren“:

Brüggen und Nettetal teilen sich einen kommunalen Pflegestützpunkt und auch einen sogenannten Seniorenwegweiser. Daher sollen Brüggen und Nettetal in der folgenden Einzeldarstellung der Städte und Gemeinden zusammenhängend vorgestellt werden und nicht wie die anderen in alphabetischer Reihenfolge.

Brüggen und Nettetal:

- flexible Pflegeberatung, auf Wunsch mit Hausbesuchen (Information über Tagespflege, Kurzzeitpflege, häusliche Pflege, Pflege im Altenheim, Haushaltshilfe und Mahlzeitendienste, Hausnotrufe, technische Hilfsmittel ausgeben, Pflegehilfsmittel weitergeben sowie Beantwortung rechtlicher und finanzielle Fragen)
- seit dem 20.09.2011 vertritt ein Seniorenbeirat die Interessen der über 55jährigen, bei Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen
- in Brüggen: alle 14 Tage Treffen einer Basisgruppe der Initiative „Zwischen Arbeit und Ruhestand“ (ZWAR) → Initiative wendet sich an Ruheständler oder demnächst aus dem Erwerbsleben Ausscheidende; Interessierte sollen aus Eigeninitiative Interessengruppen bilden
- gemeinsamer Seniorenwegweiser fasst Dienstleistungen zusammen; gliedert sich in Bereiche „Freizeit und Sport“, „Ehrenamt“, „Freiwilligenvermittlung“, „Pflege und Hilfen“, „Wohnen“, „Bildung und Beratung“, „Behinderung“ und „Gesundheit“
- Wegweiser stellt „Schwerpunkthemen“ (Alter und Demenz, gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmachten) heraus und nennt „wichtige Adressen“ (Seniorenbeirat, Kirchen und Organisationen)²⁹⁷

Grefrath:

- seit 01.07.2008 Pflegeberatung wieder eigene Aufgabe
- Beratungsschwerpunkte: Pflegeversicherung, Tagespflege/Kurzzeitpflege, Heimaufnahmen, Mahlzeitendienste, altersgerechtes Wohnen, hauswirtschaftliche Hilfen, Beratung zu Betreuungsrecht/Vorsorgevollmacht, Freizeit/Bildung und Hilfen für pflegende Angehörige
- Leitfaden für Senioren (ähnlich einem Wegweiser): Übersicht zu den Themen „Information und Beratung“, „Wohnen für Senioren“, „ambulante Hilfen“, „finanzielle Hilfen“, „Gesundheit und Vorsorge“ und „Bildung und Freizeit“
- ein Seniorenzentrum ist vorhanden

²⁹⁷ Quelle: Internetpräsenz der Stadt Nettetal (<http://www.nettetal.de/>) und der Gemeinde Brüggen (<http://www.brüggen.de/>), Stand 2014.

- seit 2000 bietet der Verein „Älterwerden in der Gemeinde Grefrath e. V.“ Betätigungsmöglichkeiten an (Teilnahme erfordert keine Mitgliedschaft und ist kostenfrei) → ca. 500 Senioren betätigen sich in den ca. 30 Aktionsgruppen, z. B. den Kochgruppen, der Gartengruppe, den Fahrradgruppen oder dem Gesprächskreis Niederländisch²⁹⁸

Kempen:

- Wegweiser konzentriert sich auf „Beratung“, „Freizeit“, „Wohnen“, „Hilfe und Pflege“, „Finanzierung“, „Gesundheit“ und „Vorsorge“
- 7 Vereine und Organisationen mit Angeboten für Senioren gelistet
- soziale Hilfen: Essen auf Rädern, ein stationärer Mittagstisch, häusliche Pflege, finanzielle Hilfen und Hilfen in Einrichtungen sowie seniorenrechtes Wohnen und Wohnraumberatung für Senioren
- ZWAR-Gruppenetze (siehe Brüggen/Nettetal) in Kempen werden im Begegnungszentrum Dr.-Karl-Rudolph-Haus koordiniert²⁹⁹

Niederkrüchten:

- Als Begegnungs- und Bildungsmöglichkeit: Zweigstelle der Kreisvolkshochschule
- Freizeit: Vereins- und Dorfkultur; insgesamt sind 121 Vereine und Wohlfahrtsverbände für die unterschiedlichen Interessen der Gemeindemitglieder gelistet
- 4 Kirchengemeinden bieten Ausflüge, Vorträge, Gesprächsrunden und regelmäßige Treffen an
- ZWAR-Gruppenetze (siehe Brüggen/Nettetal); Basisgruppen in Niederkrüchten und Elmp³⁰⁰

Schwalmtal:

- ZWAR (siehe Brüggen/Nettetal) Gruppengründung wurde in Kooperation zwischen Gemeindeverwaltung Schwalmtal, Kreisverwaltung Viersen und Landesministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit gefördert (seit November 2005)
- monatliches Basisgruppentreffen in Waldniel und Amern
- zusätzlich Tagesreisen mit Bus, Bahn oder Pkw
- ein Trödelmarkt für gute Zwecke durch die Basisgruppe Amern

²⁹⁸ Quelle: Internetpräsenz der Gemeinde Grefrath (<http://www.grefrath.de/>), Stand 2014.

²⁹⁹ Quelle: Internetpräsenz der Stadt Kempen (<http://www.kempen.de/>), Stand 2014.

³⁰⁰ Quelle: Internetpräsenz der Gemeinde Niederkrüchten (<http://www.niederkruechten.de/>), Stand 2014.

- 14 Kontaktstellen, um Seniorensport oder sonstigen Aktivitäten nachzukommen
- von Gemeindeseite empfohlenes Engagement im Bündnis für Familien, um die Familien in der Gemeinde zu unterstützen wird³⁰¹

Tönisvorst:

- seit 2010 Altenberatung im Pflegestützpunkt des Kreises Viersen integriert
- Altenberatung hilft bei der Auswahl der passenden Hilfen im Alter (Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Pflegedienste, Tagespflege, Altenpflegeheime), in Fragen von Schwerbehindertenangelegenheiten, der Erstellung von Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und gibt Auskunft zu finanziellen Hilfen nach dem SGB XII
- Eine Art „kleiner Seniorenwegweiser“ ist der Flyer „Älterwerden in Tönisvorst“: Übersicht über Einrichtungen in den Bereichen Rehabilitation, Schwerbehinderung, Altenbegegnung, Kirchen, Hospiz, Krankenhaus, Kurzzeitpflege, Pflegedienste, Selbsthilfe etc. (Flyer beschränkt sich auf eine Auflistung von Name/Standort/Kontaktnummer des jeweiligen Angebots)
- im Jahr 2004 entstand die Idee, Personen ab dem 55. Lebensjahr mit „gemeinsamen Interessen“ ohne eine Vereinsmitgliedschaft zusammenzubringen (Freizeit- und Hobbywünsche in gleichgesinnter Gemeinschaft erleben); Treffpunkt „Zukunftswerkstatt“.³⁰²

Viersen:

- Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten für Senioren, unterteilt nach Art der Freizeitgestaltung (10 Organisationen) und Begegnungsstätten (14 Orte)
- Seniorenprojekt Miteinander – Füreinander steht für die Stadt im Mittelpunkt
- Menschen ab 55 Jahren gestalten miteinander ihre Freizeit (Leitgedanken des Projekts sind 1. Ich für mich, 2. Ich mit anderen für mich, 3. Ich mit anderen für andere und 4. Andere mit anderen für mich); ca. 1600 (junge) Senioren in etwa 140 Gruppen³⁰³

Willich:

- spezifische Angebote: Seniorenstelle, Seniorenbeirat, mehrere Seniorentreffs, Rentenberatung und Senioren-PC-Club
- diese Angebote werden im Veranstaltungskalender veröffentlicht
- Besonderheit ist die Seniorenmesse (von der Seniorenstelle mit Unterstützung des Seniorenbeirates im Oktober 2013 erstmals unter dem Titel „Sie-

³⁰¹ Quelle: Internetpräsenz der Gemeinde Schwalmatal (<http://www.schwalmtal.de/>), Stand 2014.

³⁰² Quelle: Internetpräsenz der Stadt Tönisvorst (<http://www.toenisvorst.de/>), Stand 2014.

³⁰³ Quelle: Internetpräsenz der Stadt Viersen (<http://www.viersen.de/>), Stand 2014.

Er-Leben mehr“ ins Leben gerufen); Aussteller besonders für die Themen Begegnung, Beratung, Bildung, Ehrenamt, Freizeit, Hilfsmittel, Information, Pflege, Sport und Wohnen

- Seniorenwegweiser: „Information und Beratung“, „Wohnen im Alter“, „Hilfen und Entlastung zu Hause“, „finanzielle Hilfen“, „Gesundheit und Vorsorge“ und „Bildung und Freizeit“
- Seniorenbeirat (seit 1992 und ist seit 1995 rechtlich dem Ausländerbeirat gleichstellt)
- Mitglieder des Seniorenbeirats werden alle fünf Jahre gewählt → besteht aus neun gewählten Mitgliedern, vier Vertretern der politischen Parteien, einem Vertreter der Wohlfahrtsverbände, einem Vertreter der Heimbeiräte, dem jeweiligen Seniorenbeauftragten und den Beisitzern ohne Stimmrecht
- in Seniorentreffs wird versucht, alle Altersgruppen einzubeziehen und in den 13 Begegnungsstätten zusammenzuführen
- Rentenberatung bietet kostenlose Beratung bei Themen „Rente“ und „Sozialversicherung“ an³⁰⁴

³⁰⁴ Quelle: Internetpräsenz der Stadt Willich (<http://www.stadt-willich.de/>), Stand 2014.

zum Kapitel 9 „Sozial- und Verkehrsinfrastruktur“:

Tabelle 92: angebotene Betten und deren Auslastungen, 2012³⁰⁵

Region	Angebotene Betten	Auslastungsgrad der Betten	durchschnittliche Aufenthaltsdauer / Anzahl Übernachtungen
Kreis Viersen	2.921	35,6	2,0 / 385.528
Brüggen	343	35,6	2,0 / 48.785
Grefrath	203	32,0	1,8 / 24.084
Kempen	280	33,4	1,8 / 33.743
Nettetal	977	36,7	1,9 / 130.195
Niederkrüchten	93	39,5	2,3 / 13.313
Schwalmtal	61	23,7	1,9 / 4.939
Tönisvorst	150	48,4	3,5 / 26.552
Viersen	258	28,6	2,1 / 26.511
Willich	556	36,7	2,0 / 77.406
Kleve	5.351	43,2	2,1 / 871.042
Wesel	4.774	42,5	1,9 / 723.086
Krefeld	1.570	38,8	1,8 / 221.739
Rhein-Kreis Neuss	6.532	38,0	2,2 / 899.931
Mönchengladbach	2.166	31,0	1,9 / 238.597
Heinsberg	1.545	37,7	2,2 / 213.576
NRW	299.695	41,4	2,3 / 45.419.216

Tabelle 93: Entwicklung der Bettennutzung im Kreis Viersen³⁰⁶

	angebotene Betten	angebotene Bettentage	Auslastungsgrad	durchschnittliche Aufenthaltsdauer / Anzahl Über-
2012	2.921	1.081.600	35,6	2,0 / 385.528
2011	3.070	1.001.868	36,1	1,9 / 362.093
2010	2.656	946.322	35,1	2,0 / 331.760
2009	2.484	940.510	34,1	2,0 / 320.664
2008	2.611	942.051	39,0	2,0 / 367.103

Tabelle 94: Katasterfläche nach tatsächlicher Art der Nutzung im Kreis Viersen in Ar (Prozentwerte gemessen an der Gesamtbodenfläche)³⁰⁷

	Region	Bodenfläche	Erholungsfläche	Waldfläche	Wasserfläche
2008	Kreis Viersen	5.632.622	111.921	1.065.682	107.300
2009	Kreis Viersen	5.632.487	112.302	1.064.969	108.491
2010	Kreis Viersen	5.632.478	113.372	1.067.268	110.078
2011	Kreis Viersen	5.632.587	114.193	1.067.647	110.351
2012	Kreis Viersen	5.632.602	114.706 (2,0%)	1.067.039 (18,9%)	110.754 (2,0%)
	Brüggen	612.481	4.570	287.787	11.380
	Grefrath	309.803	6.019	29.531	5.507
	Kempen	688.099	11.967	59.916	17.571
	Nettetal	838.627	19.936	147.678	32.630
	Niederkrüchten	670.702	14.531	291.134	9.837
	Schwalmtal	481.090	5.067	91.737	3.984
	Tönisvorst	443.323	6.593	24.658	6.939
	Viersen	910.755	23.326	94.618	8.893
	Willich	677.722	22.697	39.980	14.013
	NRW	341.097.007	6.621.959 (1,9%)	87.795.724 (25,7%)	6.710.294 (2,0%)

³⁰⁵ Quelle: IT.NRW (2014).

³⁰⁶ Quelle: IT.NRW (2014).

³⁰⁷ Quelle: IT.NRW (2014).



KREIS  VIERSEN

Herausgeber
Der Landrat
2015

Kreis Viersen
- Sozialamt -
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
www.kreis-viersen.de

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Kreis Viersen, Basis VZ 87	18
Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen im Zeitraum 2012 bis 2030 (Prognose), Basis VZ 87	21
Abbildung 3: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen, Übersicht Kreis Viersen	22
Abbildung 4: Ältere Personen nach Altersgruppen, Übersicht Kreis Viersen	24
Abbildung 5: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, 2012.....	29
Abbildung 6: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen, 2000 bis 2012	30
Abbildung 7: Fort- und Zuzüge nach Altersgruppen im Kreis Viersen, 2012.....	31
Abbildung 8: Wanderungsbewegung in und aus dem Kreis Viersen, 2000 bis 2012.....	32
Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosenquote SGB II (in %), Januar 2008 - Dezember 2013.....	39
Abbildung 10: Entwicklung SGB II – Quote (in %), Januar 2008 – Dezember 2013	40
Abbildung 11: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen, 2008 - 2013.....	43
Abbildung 12: Entwicklung der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen zwischen Januar 2008 und Dezember 2013	43
Abbildung 13: Ausgaben für BG im Kreis Viersen, Unterteilung BA und Kreis Viersen, 2007 - 2013	44
Abbildung 14: Entwicklung der Arbeitssuchenden in SGB II und SGB III (ganze Zahlen), 2012 bis 2013	48
Abbildung 15: Ergänzter im Kreis Viersen, 2011 – 2013.....	49
Abbildung 16: Ergänzter in NRW, 2011 - 2013	49
Abbildung 17: Ergänzter in der BRD, 2011 - 2013	49
Abbildung 18: ausländische eLb im SGB II-Bezug (Mittelwerte 2013)	51
Abbildung 19: alleinerziehende eLb im SGB II-Bezug (Mittelwerte 2013)	51
Abbildung 20: Übersicht der Schulabschlüsse der arbeitslosen/arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Viersen, Mittelwerte der Jahre 2013	53
Abbildung 21: Zahl der arbeitslosen eLb ohne Hauptschulabschluss im Kreis Viersen, 2011 - 2013.....	53
Abbildung 22: Übersicht der Ausbildungsabschlüsse der arbeitslosen/arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Viersen, Mittelwerte 2013	55
Abbildung 23: arbeitslose erwerbsfähige Leistungsempfänger ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Kreis Viersen, 2011 - 2013	56
Abbildung 24: Übersicht der Profillagen der BA	58
Abbildung 25: sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, 2002 bis 2012.....	63
Abbildung 26: Hilfen zur Erziehung nach Alter in Nordrhein-Westfalen, 2010	84
Abbildung 27: Darstellung der Versorgungsangebote im Kreis Viersen.....	116
Abbildung 28: Entwicklung der Übernachtungen im Kreis Viersen	139
Abbildung 29: Preisentwicklung der Wohnbauflächen im Kreis Viersen	142
Abbildung 30: Übersicht der Baulandpreise in NRW, 2010/2011	144
Abbildung 31: Organisationsplan des Jobcenters Kreis Viersen.....	171

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Bevölkerungsprognose für den Kreis Viersen bis 2030, Basis VZ 87	19
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklungen, 2009 bis 2012, Basis VZ 87	20
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklungen, 2011 bis 2012, Basis Zensus 2011	20
Tabelle 4: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen in Jahren (gemeinescharf), Basis VZ 87	22
Tabelle 5: ältere Personen nach Altersgruppen (gemeinescharf), Basis VZ 87	24
Tabelle 6: Anteil der über 65jährigen an der Bevölkerung, 2012, Basis Zensus 2011	25
Tabelle 7: Alt-Jung-Quotient Kreis Viersen, 2012, Basis Zensus 2011	26
Tabelle 8: Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Zensus 9. Mai 2011	28
Tabelle 9: Einbürgerungen im Kreis Viersen, 2012.....	28
Tabelle 10: Ausländische Bevölkerung im Kreis Viersen, 2012 (Basis Zensus 2011).....	29
Tabelle 11: Arbeitslosenquote SGB II in %, 2009 - 2013.....	39
Tabelle 12: SGB II – Quote in %, 2009 - 2013.....	40
Tabelle 13: Eckdaten zu Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen, Mittelwerte 2013	41
Tabelle 14: Bedarfsgemeinschaften im interkommunalen Vergleich, Mittelwerte 2013	43
Tabelle 15: Bedarfsgemeinschaften, gemeinescharf, Mittelwerte 2013	44
Tabelle 16: Leistungen für BG Kreis Viersen in Euro, 2013.....	45
Tabelle 17: Arbeitslose im SGB II, 2013	46
Tabelle 18: Arbeitslose Personengruppen im SGB II-Bezug, 2013, Basis Zensus 2011.....	47
Tabelle 19: eLb Personengruppen im SGB II-Bezug (gemeinescharf), Mittelwerte 2013.....	50
Tabelle 20: arbeitslose und nichtarbeitslos arbeitssuchende eLb –Schulabschlüsse (Mittelwerte 2013), in Klammern: Anteil am Gesamtwert.....	52
Tabelle 21: Schulabgänger ohne Abschluss, in Klammern: Quote gemessen an allen Schulabgängern, 2008 - 2012	54
Tabelle 22: arbeitslose und nicht arbeitslos arbeitssuchende eLb – Berufsausbildungen (Mittelwerte 2013)	55
Tabelle 23: Langzeitarbeitslose und deren Anteil an allen Arbeitslosen/nicht arbeitslos Arbeitssuchenden, 2013.....	57
Tabelle 24: Profillagenverteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Viersen (gemeinescharf), Stand: 29.01.2014	59
Tabelle 25: schwerbehinderte Personen im Kreisvergleich, 2011	60
Tabelle 26: Arbeitsmarktquoten von Schwerbehinderten im Kreisvergleich, 2011	61
Tabelle 27: Schwerbehinderte und deren Anteil an allen arbeitslosen/nicht arbeitslos Arbeitssuchenden, 2013.....	62
Tabelle 28: Ein- und Auspendler 2012	64
Tabelle 29: Aus- und Einpendler des Kreises Viersen mit Ziel- und Herkunftsorten, 2012	65
Tabelle 30: Kindertagesbetreuung der 0 bis 3jährigen, 2013	73
Tabelle 31: U3 Betreuungsquoten Stand 31.03.2014	73
Tabelle 32: Schulkinderbetreuung im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung, 2013.....	75
Tabelle 33: IFF-Betreuungen, 2011-2013, Kreis Viersen.....	76
Tabelle 34: FF-Betreuungen, Monatszahlen (Auswahl), Kreis Viersen.....	76
Tabelle 35: Aufwendungen und Fallzahlen nach BuT für den Kreis Viersen, 2013	78
Tabelle 36: Übersicht BAföG-Statistik, Kreis Viersen, 2009-2013	79
Tabelle 37: Schuldnerberatung im Kreis Viersen, durchgeführt von AWO und Caritas	80
Tabelle 38: Übersicht der allgemeinbildenden Schulen im Kreis Viersen, Schuljahr 2012/2013.....	81
Tabelle 39: Schulabgänger und deren Abschlüsse, 2012/2013.....	82
Tabelle 40: voraussichtliche Schulabgänge nach Schulabschlüssen im Kreis Viersen.....	83
Tabelle 41: nominales Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, 2007-2011	89
Tabelle 42: verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, 2011, Basis VZ 87.....	90
Tabelle 43: Einkünfte steuerpflichtiger Personen, in Euro	91
Tabelle 44: Kinder-, Jugend- und Altersarmut sowie Schuldnerquote in %, 2011	92
Tabelle 45: Kriminalstatistik Kreis Viersen und NRW I, 2008-2013	94
Tabelle 46: Kriminalstatistik Kreis Viersen und NRW II, 2008-2013	95
Tabelle 47: Diebstahlsdelikte 2010-2013, gemeinescharf	95
Tabelle 48: Früherkennungsuntersuchungen aller Einschüler zur Einschulung in das Schuljahr 2012/2013 im Kreis Viersen.....	99
Tabelle 49: Früherkennungsuntersuchungen im Kreis Viersen im Zeitvergleich.....	100

Tabelle 50: Einschüler in Gewichtsklassen, Schuljahr 2012/2013	102
Tabelle 51: aufgestellte Betten mit Bettendichte und Personalversorgung in Krankenhäusern im Jahresdurchschnitt 2012	104
Tabelle 52: Hausärztedichte, 2013	105
Tabelle 53: hausärztlicher Versorgungsgrad in v. H., Stand 01.01.2013	106
Tabelle 54: allgemeiner fachärztlicher Versorgungsgrad v. H. in Kreisen, Stand 01.01.2013	107
Tabelle 55: Fachärztedichte (Auswahl), 2013	107
Tabelle 56: voraussichtliche ärztliche Versorgung 2030	108
Tabelle 57: kalkulatorische Grundlagen zur Leistungsbeschreibung der Suchtberatung.....	108
Tabelle 58: betreute Klienten bezogen auf vertragsrelevante Inhalte, 2013	109
Tabelle 59: Entwicklung der Klienten der Suchtberatung im Kreis Viersen.....	110
Tabelle 60: Zahlenmaterial zum Schwerbehindertenrecht des Kreises Viersen	111
Tabelle 61: schwerbehinderte Menschen im Kreis Viersen nach Grad der Behinderung	112
Tabelle 62: Aufstellung zum Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG).....	113
Tabelle 63: Antragsstatistik zum Betreuungsgeld des Kreises Viersen, seit August 2013.....	114
Tabelle 64: Angebote zur Begegnung und Geselligkeit, gemeinschaftlich	119
Tabelle 65: Anzahl der Pflegeeinrichtungen und Pflegeplätze im Kreis Viersen, 2013, gemeinschaftlich.....	124
Tabelle 66: Versorgungssystem im Kreis Viersen im Überblick, 2013.....	127
Tabelle 67: Pflegebedarfsquoten im Kreis Viersen in %, Dezember 2011	128
Tabelle 68: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Viersen, Prognose 2012 bis 2030	129
Tabelle 69: barrierefreie Wohnungen im Kreis Viersen, 2013.....	130
Tabelle 70: Wohnungen mit Service im Kreis Viersen, 2013	131
Tabelle 71: ambulant betreute Wohngemeinschaften im Kreis Viersen, 2013	131
Tabelle 72: Auspendlerströme des Kreises Viersen, Stichtag 30.06.2012.....	135
Tabelle 73: Erreichbarkeit in PKW-Fahrzeiten (Minuten), 2012	136
Tabelle 74: Erholungsflächen im Vergleich, 2011	140
Tabelle 75: Baulandpreise in Euro je m ²	141
Tabelle 76: Kaufzahlen für Wohnraum	142
Tabelle 77: Miete und Wohnkosten im Vergleich, 2012	145
Tabelle 78: Kennzahlen Wohnbestand, Kreis Viersen und Leerstandsquote im Vergleich	146
Tabelle 79: Pro-Kopf-Wohnfläche, 2012 (Basis Zensus 2011)	147
Tabelle 80: Geschlechterverhältnis Kreis Viersen 2012, gemeinschaftlich, Basis Zensus 2011	167
Tabelle 81: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung, 2012, Basis Zensus 2011.....	167
Tabelle 82: Lebendgeborene und Gestorbene im Kreis Viersen, Übersicht	167
Tabelle 83: Fort- und Zuzüge im Kreis Viersen, Übersicht.....	168
Tabelle 84: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, 2012.....	168
Tabelle 85: spezifische Arbeitsmarktindikatoren und Zusammensetzung der Arbeitssuchenden, Dezember 2013	169
Tabelle 86: Arbeitslosenquote SGB II in %, 2013.....	170
Tabelle 87: Anteil der Arbeitslosen im SGB II an der Gesamtbevölkerung, Basis Zensus 2011	170
Tabelle 88: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Kreis Viersen, 2011 und 2012	170
Tabelle 89: Entwicklung des Schülerbestandes an den Schulen des Kreises Viersen (1).....	172
Tabelle 90: Entwicklung des Schülerbestandes an den Schulen des Kreises Viersen (2).....	172
Tabelle 91: Bruttolöhne je Arbeitnehmer	172
Tabelle 92: angebotene Betten und deren Auslastungen, 2012.....	178
Tabelle 93: Entwicklung der Bettennutzung im Kreis Viersen	178
Tabelle 94: Katasterfläche nach tatsächlicher Art der Nutzung im Kreis Viersen in Ar (Prozentwerte gemessen an der Gesamtbodenfläche)	178